Beschuldigte StA A – K

1 Js 1/67 (Stapolla)

R34/17

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 442

Baumann,

Josef

9.2.42 Stl. Bln. -
Kriegsende

vertretungsweise
mit Ltg. Ref. -
Jüdische Angelegen-
heiten - (IV D) beauf-
tragt.

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

I - A - KI 3

550/66

xxxx z.Zt. Karlsruhe 6. Sept. 66

auf Vorladung

xx

Ettlingen, Pforzheimer- 32

xxx

-/-

B a u m a n n

Josef

24.3.01 Metz
Metz
Metz
Frankreich

Pensionär
Verw.Praktikant
Kriminaldirektor
Abteilungsleiter

entfällt

nicht mehr bekannt
Pansion

verh.

Blanka geb. Geisert

wie umseitig

Hausfrau

2
31 u. 29 Jahre

Johann Baumann
Kanzleisekretär
verstorben 1958

Genoveva geb. Haas
Hausfrau
verstorben 1931

entfällt

Deutschland

keine

Personalausweis der BRD
Nr. D 00 29908, Bürgermeisteramt Ettlingen
Führerschein Kl. III v. 13.12.34
erneuert am 21.7.58, L.Nr. 864/58

keine

I. Belehrung:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jeder zeit, auch schon vor meiner Vernehmung einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen ( §§ 163 a, 136 StPO).
Ich bin bereit vor der Kriminalpolizei auszusagen und soweit es meine Erinnerung zuläßt, wissentlich nichts zu verschweigen.

II. Noch zur Person:

Bezüglich meines Lebenslaufes verweise ich auf die in meinem Pers.Heft - PST b 29 - Blatt 8 - 11 vorhandenen Kopien, die ich mir durchgelesen und für richtig befunden habe.
Ich führe ergänzend aus:
Etwa im Juli 1937 wurde ich von der Stapostelle München zur Stapostelle Würzburg versetzt. Am 1.1.1938 bin ich als Leiter des Exekutivdienstes zum Kriminalkommissar und am 1.4.1939 zum Kriminalrat befördert worden.
Den Beginn des Krieges habe ich bei der vorerwähnten Dienststelle erlebt. Ich bin niemals zu einem sogen. auswärtigen Einsatz abkommandiert worden.
Im Juli 1941 wurde ich von Würzburg aus zur Stapostelle Salzburg versetzt und war dort der nicht offizielle Vertreter des Leiters, dessen Name mir heute nicht mehr geläufig ist. Soweit mir erinnerlich ist im Januar 1942 meine Versetzung zur Stapoleitstelle Berlin ausgesprochen worden. Meinen Dienst habe ich meiner Erinnerung nach am 7.2.1942 angetreten. In Berlin mußte ich mich zuerst bei dem Leiter der Stapoleitstelle ORR B o v e n s i e p e n melden. Er hat mich dem RR Dr. K u n z zugeteilt, in der Absicht eines Tages dessen Amtsgeschäfte zu übernehmen. Bereits nach 8 od. 10 Tagen bin ich wegen einer Magenerkrankung nach Salzburg zurückgekehrt. Ob es sich hierbei um eine Krankmeldung oder Absolvierung meines restlichen

Urlaub gehandelt hat, weiß ich heute nicht mehr.
Etwa Ende Februar 1942 habe ich meinen Dienst bei der Stapoleit Berlin wieder aufgenommen, und zwar wurde ich dem damaligen RR R o t h m a n n zugeteilt. R o t h m a n n war z.Zt. Abteilungleiter. Ihm unterstanden folgende Sachgebiete:
Kirchenangelegenheiten,
Wirtschaftsangelegenheiten,
deutsche Arbeitsverweigerer u.
Presse.
Es kann möglich sein, daß noch weitere Sachgebiete dazugehörten. Ich kann mich jedoch heute nicht mehr daran erinnern. Der RR R o t h m a n n ist kurze Zeit später versetzt und ich mit der Leitung dieser Abt. beauftragt worden. Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit angeben, ob die mir unterstellte Abt. mit " IV B " bezeichnet worden ist. Ich kann mich heute nicht mehr mit Sicherheit festlegen, zu welchem Zeitpunkt meine Dienststelle vom Pol.Präsidium am Alexanderplatz zur Französischen Straße umgezogen ist. Es kann Anfang 1944 gewesen sein. In der Französischen Straße war ich der dienstälteste leitende Beamte und vermutlich ist mir aus diesem Grunde, das Ref. " Jüdische Angelegenheiten" mit unterstellt worden, welches seinen Dienstsitz vorher in der Burgstraße hatte, Ich stand den vorher erwähnten Sachgebieteh bis zum Kriegsende vor.

Wenn mir hier mitgeteilt wird, daß ich lt. Mitteilungsblatt der Staatspolizeileitstelle Berlin vom 11.12.1942, Nr. 50, Seite 259, mit Wirkung vom 1.11.1942 zum Krim.-Direktor befördert worden bin, so mag dies zutreffen.

Es trifft auch zu, daß ich 1942 das KVK II.- Kl. o.Schw. verliehen bkommen habe. Ein spezieller Grund für die Verleihung ist mir nicht bekannt. Ich kann mich nicht mehr erinnern, wer die Verleihung vorgenommen hat.

Einem Spruchkammerverfahren habe ich mich niemals unterzogen. Ich bin nach dem Kriege als Beamter nicht mehr eingestellt worden. Ich beziehe eine Pension als Pol.-Sekr., da man mir meine Dienstjahre nur bis 1933 ange-

rechnet hat.

Ausserdem beziehe ich eine Rente aus meiner späteren Beschäftigung als kaufm Angestellter.

Mein politischer Lebenslauf ergibt sich aus den in den hier vorliegenden Pers.Akten - PST b 29 .

Dazu möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß ich "Blutordenträger" geworden bin, ohne der NSDAP jemals angehört zu haben. Ich bin erst am 1.5.1935 in die Partei aufgenommen worden, um in meiner Eigenschaft als Angehöriger der Stapo Würzburg den Parteidienststellen besser entgegen treten zu können.

III. Zur Sache:

Wie bereits erwähnt, habe ich meiner heutigen Erinnerung nach am 7.2.1942 meinen Dienst bei der Stapoleit. Berlin, dessen Leiter zu der Zeit ORR B o v e n s i e p e n war, angetreten. Ich nehme stark an, festlegen möchte ich mich nicht, daß ich anfangs in der Burgstraße meinen Dienst versehen habe und den RR Dr. K u n z zur Einarbeitung zugeteilt worden bin. Dr. K u n z sprach Wiener Dialekt. Wir hatten ein gemeinsames Dienstzimmer. Er beschäftigte mich während dieser Zeit mit Aktenstudium, denn ich sollte mich auf seinem Sachgebiet, nämlich jüdische Angelegenheiten, einarbeiten. Wenn ich gefragt werde, um welche Akten sich dabei gehandelt hat, vermag ich heute, nach so langer Zeit, keine konkrete Angaben zu machen. Darunter werden sich selbstverständlich auch Verfügungen des RSHA befunden haben. Wie gesagt, habe ich etwa 8 - 14 Tage mit Dr. K unz zusammen in einem Zimmer gesessen und bin dann nach Salzburg zurückgefahren.

Auf Befragen:

Ich weiß heute tatsächlich nicht mehr, ob dem Dr. K u n z, ausser dem Sachgebiet "Judenangelegenheiten", auch noch andere Sachgebiete unterstanden haben. Der damalige KK S t ü b s war seinerzeit Dienststellenleiter ausschließlich für Judenangelegenheiten. Ich bin der Meinung,

daß dem Dr. K u n z noch weitere KK, darunter auch ein KK W e r n e r, unterstanden haben.

Auf Befragen:
Mir ist nicht bekannt geworden, daß Dr. K u n z während des Dienstes gelegentlich unter Einfluß alkoholischer Getränke gestanden hat. Wenn dies von Zeugen bekundet worden ist, so entzieht sich dies meiner Kenntnis.

Ich habe während dieser kurzen Zeit keinen rechten Einblick in die Arbeitsweise des Dr. K u n z mitbekommen. Ich wußte wohl , daß man jüdische Bürger aus Berlin irgendwohin evakuiert hatte, jedoch nicht zu dem Zeitpunkt, als ich Dr. K u n z unterstellt war. Er ließ mich oft allein und wo er sich aufgehalten hatte, wußte ich nicht. Meiner heutigen Erinnerung nach, war der KK S t ü b s speziell mit der Evakuierung von Juden beauftragt. Wie sich im einzelnen die Dinge abgespielt haben, weiß ich nicht. Ich habe, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt, niemals an einer gegen Juden gerichtete Maßnahme teilgenommen und habe auch nie ein sogen. jüdisches Sammellager während dieser Zeit betreten.

Ich kann mich erinnern, daß der Leiter ORR B o v e n s i e p e n fast tägl. Dienstbesprechungen mit seinen Abt-Leitern abgehalten hat. Die Dienststellenleiter, ich meine hiermit die Unterabteilungsleiter, waren ebenfalls zugegen. Es wurden besondere Dinge besprochen, die mir heute nicht mehr erinnerlich sind oder es wurden in Zweifelsfällen Entscheidungen eingeholt. Nach meiner Ansicht war der stellvertr. Leiter, Dr. V e n t e r , ebenfalls immer bei den Dienstbesprechungen zugegen. Ich kann mich nicht erinnern, daß Dr. K u n z innerhalb seiner Abteilung ebenfalls Dienstbesprechungen abgehalten hat.

Ich möchte kurz zusammenfassen, daß ich während der Zeit bei Dr. K u n z praktisch dienstlich nicht tätig geworden bin und schon gar keine Zeichnungsbefugnis gehabt habe. An die Mitarbeiter, ausser die KK S t ü b s und W e r n e r , habe ich keine Erinnernung mehr.

-6-

Auf Befragen:

Ich kann mich nicht erinnern, daß Dr. K u n z direkte Anweisungen vom RSHA erhalten hat. Dies dürfte in jedem Falle nur über den Leiter der Stapoleitstelle oder in seiner Abwesenheit über den Stellvertreter erfolgt sein. So war jedenfalls später die Rede, als ich selber mit der Leitung einer Abteilung betraut worden bin. Ich habe niemals erlebt, daß ich unter Umgehung des Leiters der Stapoleit.Bln. vom RSHA direkt mit der Durchführung irgendwelcher Maßnahmen beauftrgat worden bin. Mir ist nicht bekannt gewesen, daß Dr. K u n z an Besprechungen im RSHA teilgenommen hat. Ich persönlich habe auch später als Abt.-Leiter niemals an derartigen Besprechungen teilgenommen.

Ich möchte noch hinzufügen, daß bei Besprechungen jedesmal der zuständige Sachgebietsleiter dem Stapoleiter bestimmte Dinge vorgetragen hat, da er ja mit der jeweiligen Materie genauesten vertraut war.

Auf Befragen:

Ich weiß nicht, wie sich seinerzeit die Beschlagnahme und Einziehung jüdischer Vermögen abgewickelt hat. Erinnerlich ist mir, daß ein leitender Verwaltungsbeamter, namens L e s s m a n n, irgend etwas damit zu tun gehabt hat.

Ich nehme an, daß die sogen. Abholaktionen, die größtenteils von Angeh. der Stapoleit.Berlin durchgeführt wurden, schon vorher durchgeführt worden waren, u. zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt worden sind. Über die Organisation und Durchführung dieser Abholaktionen kann ich nichts aussagen.

Ich habe bereits schon erwähnt, daß ich, nach etwa 8 - 10 Tagen Aufenthalt in Berlin, nach Salzburg zurückgegangen ~~bin~~ und erst Anfang März 1942 zur Stapoleitst. Berlin zurückgekehrt bin.

Nach Versetzung des RR R o t h m a n n im März 1942, bin ich als Nachfolger mit der Leitung seiner Abteilung beauftragt worden. Die mir unterstellen Sachgebiete, soweit sie mir noch erinnerlich sind, habe ich bereits bekanntgegeben. Unsere Diensträume befanden sich anfangs im PP Alexanderplatz. Mir sind noch folgende untergebene Dienststellenleiter bekannt:

B a r t o l l, KK - Kirchl. Angelegenheiten; soll bei den Kämpfen in der Wilhelmstraße in Berlin gefallen ~~sind~~ sein;

M ö l l e r , KR - deutsche Arbeitsverweigerer;

R e t h f e l d t , KK - wirtschl. Angelegenheiten;

W ö r r l e , KK - zeitweilig Wirtschaftsangelgenheiten;

S t o c k , KK - könnte eine zeitlang im Wirtschaftsreferat tätig gewesen sein;

S t e i n , KOS - Leiter meines Geschäftszimmers;

An die Namen, der mir hier vorgelesenen Sachbearbeiter, kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich habe selbst auch namentlich niemand mehr in Erinnernung.

Frage: Herr Baumann, welche Aufgaben hatte Sie als Abt.-Leiter wahrzunehmen ?

Antw.: selbst diktiert:
In erster Linie oblag die Verteilung und der arbeitsmässige Einsatz der Leute in meinem Gebiet. Ferner die Verteilung des Geschäftseinganges auf die einzelenen Dienststellen. Auf die Bearbeitung einzelner Vorgänge habe ich direkt nicht eingegriffen. Dafür waren die jeweiligen Sachgebietsleiter zuständig. Auftauchende Zweifel wurden jeweils der Leitung vorgetragen und von dort entschieden.

Auf Befragen:

Es bestand durchaus die Möglichkeit, daß schon ein Kommissarsleiter selbständig staatspolizeiliche Maßnahmen anordnen konnte. Obwohl wir die Bezeichnung Staatspolizei trugen, war unsere Tätigkeit eine reine kriminalpolizeiliche. Jeder Sachbearbeiter war natürlich durchaus befugt im Rahmen der schon damals geltenden StPO Maßnahmen, wie Festnahmen, Durchsuchungen usw., selbständig durchzuführen. Mir ist noch der Fall bekannt, daß ein fahnenflüchtiger Soldat auf dem schwarzen Markt mit Lebensmittelkarten, die er sich als angebl. Oberleutnant beschafft hat, verkauft hat. Die sich daraus ergebenen polizeilichen Maßnahmen, konnten natürlich von jedem Sachbearbeiter selbständig durchgeführt werden.

Auf Befragen:

Eine Berichtspflicht bestand in jedem Falle, wenn außergewöhnliche Fälle wie z.B. prominente Persönlichkeiten in einem Fall verwickelt waren oder wenn sich besondere Zweifelfälle in der Weiterbehandlung der Angelegenheit ergaben.

Frage: Wer hat, Ihrer heutigen Erinnerung nach, größere staatspolizeiliche Einsätze oder umfangreichere Maßnahmen angeordnet und unter wessen Leitung sind sie durchgeführt worden ?

Antw.: Ich bin heute nicht mehr in der Lage, konkrete Beispiele für derartige Maßnahmen anzugeben. Logischer Weise dürfte zur Anordnung derartiger Maßnahmen nur das RSHA befugt gewesen sein. Es wird letzten Endes der jeweilige Dienststellenleiter gewesen sein, dem die Leitung des betreffenden Sachgebietes oblag.

Ich glaube nicht, daß der Leiter meines Amtes oder dessen Stallvertreter befugt waren, selbständig Exikutionen anzuordnen.

Frage: In welcher Weise und in welchem Umfang war der Leiter, dessen Stellvertreter, ein Abteilungsleiter oder Leiter einer Unterabteilung an Schutzhaftmaßnahmen beteiligt ?

Antw.: Für die Fälle, für die nach den allgem. Richtlinien des RSHA Schutzhaft in Frage kam, mußte ein entsprechender Antrag an das RSHA gerichtet werden. Dieser Antrag wurde von dem Sachbearbeiter begründet und von seinem Kommissariatsleiter befürwortet und gegengezeichnet oder gleich von vornherein abgelehnt. Der Vorgang wurde mit Einweisungsantrag in eine Dienstmappe gelegt und auf dem Geschäftsgang über den Abt.-Leiter zum Leiter der Stapo.-Leitstelle od. dessen Vertreter an das RSHA weitergeleitet. Beim RSHA blieb letztlich eine Entscheidung, ob eine Einweisung in Betracht kam oder nicht.

Frage: Die Schutzhaft ist, nach den hiesigen Erkenntnissen, in den Gruppen I - III eingeteilt gewesen.

Antw.: Diese Bedeutung ist mir nicht bekannt gewesen und höre sie heute das erste Mal. Die Stufeneinteilung ist mir hier erläutert worden. Aus den Bestätigungen über verhängte Schutzhaftmaßnahmen, die als Rückläufer den einzelnen Sachgebieten wieder zugegangen sind und auch dem Beschuldigten eröffnet werden mußten, ist niemals eine Stufeneinteilung enthalten gewesen.
~~Die Schutzhaftbegründung wurde vom RSHA~~
~~neu formuliert.~~
Die Schutzhaftbegründung wurde vom RSHA nochmals neu und ganz kurz formuliert.

Im Allgemeinen dürfte es der Fall gewesen sein, daß der Leiter des zuständigen Sachgebietes Mitteilung über den Tod eines eingewiesenen Schutzhäftlings erhalten hat. Ob es in allen Fällen geschehen ist, möchte ich bezweifeln.

Auf Befragen:
Ich glaube nicht, daß generell in allen Fällen automatisch eine Überprüfung über die Fortdauer der verhängten Schutzhaft vorgenommen worden ist.

Neben Anträgen von Familienangehörigen, Organisationen usw., sind auch von meinen Untergebenen bestimmt Anträge zwecks Aufhebung der Schutzhaft gestellt worden. In diesem Falle fand eine Zusammenarbeit des RSHA mit den jeweiligen Lagerführern und der Stapoleit.-Stelle Berlin statt.
Der Begriff "Sonderbehandlung" ist mir erst nach dem Kriege durch die Presse bekannt geworden. Mir ist auf keinen Fall bekannt, daß in irgend einem Falle von seitens der Stapoleit. Berlin eine derartige "Sonderbehandlung" in die Wege geleitet worden ist.

Herr Baumann, sollten Sie sich nicht wohlfühlen, möchte ich Sie bitten, mir davon rechtzeitig davon Mitteilung zu machen.

Auf Befragen:

Ich kann mich heute nicht mehr konkret festlegen, zu welcher Zeit meine Dienststelle zur Französischen Straße umgezogen ist. Ich bin immer noch der Meinung, daß es in der ersten Hälfte 1944 war.

Mir war bekannt, daß sich in der Burgstraße eine Unter-Abt.- befand, die sich ausschließlich mit Judenangelegenheiten zu befassen hatte. Ich habe als leitender Beamter niemals meinen Sitz in der Burgstraße gehabt. Lediglich in der Zeit, in der ich dem Dr. K u n z zugeordnet war, habe ich dort einige Tage, wie ich bereits in meinem Protokoll erwähnt habe, meinen Dienst versehen. Als wir in das Gebäude in der Französischen Straße einzogen war, es noch stark beschädigt, z.B. ohne Dach und sonstigen Schäden. Mit der Instandsetzung wurde ein Jüdisches Arbeitskommando beauftragt. Sie kamen m.W.

aus einem Lager, das sich in der Nähe des jüdischen Krankenhauses, in der Iranischen-Straße, befand.

Fast zum gleichen Zeitpunkt wurde mir die Unterabteilung "Judenangelegenheiten" unterstellt, welches vorher einer anderen Abt. unterstanden hat. Leiter des Judenreferats war der mir bekannte KR u. SS-Sturmbannführer Erich M ö l l e r. Ich möchte noch dazu bemerken, daß ich als Krim.Direktor lediglich den Angleichungsdienstgrad eines SS- Sturmbannführers hatte, und zwar ab 1.9.1942.

Auf Befragen:

Die Dienststellenbezeichnung "IV D 1" ist mir nicht mehr geläufig. Ebenso auch nicht mehr die Bezeichnung "IV 4 b". Ich kann mich erinnern, daß die Dienststellenbezeichungen öfters umgewandelt worden sind. Es waren wohl Bemühungen im Gange die Dienststellenbezeichungen denen des RSHA anzugleichen; es konnte jedoch nicht immer so durchgeführt werden, weil die Größe der Stapoleit.Berlin in keinem Verhältnis zu der Größe des RSHA stand.

Mir werden hier die Fotokopien von Originalschreiben der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Berlin - mit Datum vom 5.5.1944 und 21.7.1944 zur Durchsicht vorgelegt. Diese Kopien sind unter Blatt Nr. 28, 29 u. 44 Bestandteile meiner Pers.Akte PSt b 29. Mir wird ferner mitgeteilt, daß die Originalunterlagen noch vorhanden sind und jederzeit beim "Treuhändler für Rückerstattungsvermögen, in Berlin 30, Potsdamerstraße", eingesehen werden können. Blatt 28, mit Datum vom 5.5.1944, behandelt die Übersendung einer Transportliste über diejenigen Juden, deren Vermögen im Rahmen der Abschiebung durch Einziehung dem Reiche angefallen sind. Es handelt sich gleichzeitig um den 105. Alterstransport.

Blatt 29 beinhaltet ebenfalls die Übersendung einer Transportliste, und zwar handelt sich um den 52. Osttransport.

Blatt 44 behandelt die Ausbürgerung des Juden Arthur A b r a h a m , geb. 15.9.1894 in New York und dessen Ehefrau Eva geb. Eichelbauer und deren Sohn Karl Abraham. 1930 zuletzt in Berlin - Neukölln, Bergstr. 33, wohnhaft gewesen. Am 11.11.1933 ist diese Familie nach Kopenhagen ausgewandert und bildeten dadurch die Voraussetzung zum Vermögensverfall nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetzt vom 25.11.1941.
Alle drei Schriftstücke trafen den handschriftlichen Namenszug "Baumann". Ich erkenne diesen Namenszug als meine eigene Unterschrift an.

Über das Zustandekommen derartiger Schriftstücke kann ich nach so langer Zeit keine verbindliche Angaben machen. Ich kann es mir nur so vorstellen, daß M ö l l e r nicht befugt war ein Schreiben, daß den Kopf "Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Berlin " trug, im Auftrage in seinem Namen zu unterschreiben. Das blieb m.E. nach in jedem Falle nur dem jeweiligeh Abt.Leiter vorbehalten.

Als das Judenreferat mir unterstellt wurde,hatte es KR M ö l l e r schon eine ganze Weile,anscheinend zur Zufriedenheit der Leitung, ~~[illegible]~~ geleitet. Er war mit der Materie auf das Beste vertraut, während ich doch im gewissen Sinne Laie war und gar keinen Einblick in die formale Durchführung bestimmter Angelegenheiten nehmen konnte. So z.B. über das Zustandekommen von den hier erwähnten Transportlisten.

Frage: In einem Falle war von dem 105. Alterstransport und zum andern vom 52. Osttransport die Rede. Welche Erklärung können Sie darüber abgeben ?

Antw.: Mir war bekannt, daß mit dem Alterstransport alte Juden nach Theresienstadt verbracht worden sind Es mag unglaublich klingen, aber ich kann beim besten Willen nicht angeben, welchen Zweck die sogen. Osttransporte gehabt haben.

Wenn mir hier vorgehalten wird, daß der 52. Osttransport - Welle 63 - vom 3.5.44 den Zweck erfüllen sollte, die deportierten Juden einem östlichen Vernichtungslager zuzuführen, so kann ich nur erklären, davon nichts gewußt zu haben. Ich habe angenommen, daß man die Juden, die man auf Osttransport schickte, in ein Arbeitslager stecken würde, und daß sie dort irgend-welche Arbeiten verrichten sollten.

Frage: Was haben Sie vom Hörensagen über das Schicksal der deportierten Juden gehört und zu welchem Zeitpunkt ?

Antw.: Ich habe während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin niemals, auch nicht gerüchtweise, erfahren, daß Juden massenweise umgebracht wurden.

Wenn ich gefragt werde, ob mich jüdische Bürger aus irgend einem Grunde in meinem Dienstzimmer aufgesucht haben, kann ich mich daran nicht erinnern. Der Name N a u m a n n ist mir in diesem Zusammenhang nicht mehr erinnerlich. Ebenso auch nicht der Name B l a u s t e i n.

Auf Befragen:

M ö l l e r ist niemals zu mir gekommen, um irgendwelche Entscheidungen von mir zu verlangen. Er hat bei der Durchführung, von gegen Juden gerichteten Maßnahmen, völlig freie Hand gehabt. Ich glaube, daß er auch niemals zu mir gekommen wäre, um etwas derartiges von mir zu verlangen. Es bestand durchaus die Regel, daß der Stapoleiter einen Sachgebietsleiter zu sich kommen ließ, um mit ihm gewisse Dinge zu besprechen.

Frage: Hatte der Sachgebietleiter nicht die Pflicht, Sie als Abt.-Leiter davon zu unterrichten ?

Antw.: Nein, wenn der Chef mit dem Sachgebietsleiter gesprochen hatte, ging mich die Sache nichts mehr an.

Auf Befragen:

Mir ist nicht bekannt, daß man etwa Ende Februar 1943 schlagartig alle in den Betrieben zwangsverpflichtete Juden abgeholt und in Sammellager untergebracht hat. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich mit Judenangelegenheiten noch nichts zu tun.

Auf Befragen:

Ich kann mich erinnern, daß der stellvertr. Leiter des ORR B o v e n s i e p e n, Dr. W e n t e r geheißen hat. Er war auch eine zeitlang Vertreter bei ORR B o c k, der als Nachfolger von B o v e n s i e p e n eingesetzt wurde. An den RR S e n n e habe ich keine Erinnerung mehr. Auch auf dem mir hier vorgelegeteh Lichtbild Nr. 39, habe ich diesen Mann nicht erkannt.

Auf Befragen:

Ich habe niemals irgend-welchen Kontakt mit Angehörigen der Jüdischen Gemeinde gehabt. Diese Kontakte dürfte m.E. M ö l l e r gehabt haben.

Meines Wissens hat in der Burgstraße eine Kartei mit registrierten Juden bestanden. Sie dürfte aber bei der Zerstörung des Gebäudes mitverbrannt sein. Ich kann mich nicht erinnern, daß sich in der Französischen Straße eine derartige Kartei befunden hat.

Auf Befragen:

Mir war nicht bekannt, von welchen Bahnhöfen die Juden abtransportiert wurden. Die mir hier vorgelesenen Berliner Bahnhöfe Grunewald, Lehrter -Bahnhof, Anhalter-Bahnhof und Quitzowstraße, sagen mir nichts. Ich kann auch nicht sagen, wer die Transportzüge begleitet hat, od. von welcher Dienststelle der jeweilige Transportleiter eingesetzt worden ist.

Auf Befragen:

Ich kann mich erinnern, daß ich einmal den KR M ö l l e r in das Lager Schulstraße begleitet habe. Welche Aufgaben wir dort wahrzunehmen hatten, ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Der Lagerleiter war zu diesem Zeitpunkt ein Angehöriger des Judenreferats, namens D o b b e r k e . An das Gebäude selbst kann ich mich nicht mehr erinnern, obwohl mir ja Bilder des ehemaligen Lagers vorgelegt wurden. Ich bin der Meinung, daß wir lediglich nur das Dienstzimmer des D o b b e r k e betreten haben. Mit jüdischen Häftlingen habe ich nicht gesprochen. Ich glaube auch nicht, daß ich durch mit Juden belegten Räume gegangen bin.

~~Während meiner Tätigkeit bei der Kripo~~ Als ich bereits Abt.-Leiter der Abt. IV B war, bekam ich von B o v e n s i e p e n den Auftrag, nach einer Abholaktion jüdischer Bürger aus ihren Wohnungen und Verbringung in ein Sammellager, einen Beamten, dessen Name nicht mehr erinnerlich ist, nach Beendigung der Aktion untersuchen zu lassen, ob er sich jüdisches Eigentum rechtswidrig angeeignet hat. Als die Aktion beendet war und durch KK S t ü b s die Aktion als beendet betrachtet wurde, machte ich ihn darauf aufmerksam, daß die Rückkehr eines bestimmten Beamten abgewartet werden müsse. Ich kann heute nicht mehr sagen, in welchem Sammellager sich diese Angelegenheit abgespielt hat. Ich weiß nicht mehr, ob es eine Synagoge oder ein anderes Gebäude war.

Als der verdächtige Beamte verspätet eintraf, verlief die Durchsuchung vorerst ergebnislos. Später stellte sich jedoch heraus, daß er von S t ü b s vorher gewarnt ~~worden~~ und bei der Durchsuchung nichts gefunden worden ist.

Ich habe natürlich erfahren, daß sich S t ü b s selbst erschossen hat. Ich habe angenommen, daß er es aus dem Grunde tat, weil er den Beamten, den ich durchsuchen sollte, begünstigt hat. In diesem Zusammenhang, so ist es mir ebenfalls bekannt geworden, sind mehrere Beamte des Judenreferats darunter auch Dr. K u n z verhaftet worden.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit.-Stelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt.

Folgende Personen kommen mir bekannt vor:

Bild Nr. 9 - B o v e n s i e p e n , Leiter der Stapoleit. Berlin;

" " 10 - D o b b e r k e , es dürfte sich hierbei um ein Bild handeln das ihn bedeutend jünger darstellt;

" " 23 - M ö l l e r , KR - bereits erwähnt -;

" " 32 - P r o k o p , PR - war Verwaltungsbeamter, welche Aufgaben er zu erfüllen hatte, weiß ich nicht;

" " 36 - R e t h f e l d t , - bereits erwähnt -?

" " 37 - R o t h m a n n , mein Vorgänger;

" " 40 - Dr. S c h ä f e r , KD-ir., habe ich von der Stapost. Frankfurt/M. hergekannt. Ich kann mich nicht erinnern, daß er jemals der Stapoleit.Bln. angehört hat;

" " 41 - S c h e w e , KS, ich glaube, daß er in einem meiner Sachgebiete beschäftigt war;

" " 46 - S t a r k , KOS, dürfte Angehöriger des Judenreferats gewesen sein;

" " 47 - Dr. V e n t e r , RR, war Vertreter des Stapoleiters Bovensiepen und zeitweilig von Bock;

" " 49 - W e r n e r , KK, ich bin der Meinung, daß er der Abt. Dr. Kunz unterstand;

Bild Nr. 51 - S t o c k , KK, gehörte eine zeitlang meiner Abt. als Ref.Leiter an, aber nicht als Leiter des Judenreferats;

" " 67 E - R o t t a u , PR, war Verwaltungsbeamter;

Jeder Beamte mußte vierteljährlich durch Unterschriftsleistung davon Kenntnis nehmen, daß auf Anordnung des RSHA Mißhandlungen bei Vernehmungen oder an anderen Orten strafrechtlich geahndet worden wären.

Wenn mir hier gesagt wird, daß Juden bei Vernehmungen und in den Sammellagern mißhandelt worden sind, so ist es bestimmt nicht in meiner Anwesenheit geschehen und ich hätte dies auch niemals geduldet.

Mir ist von menschenunwürdigen Abtransporten und lebensbedrohenden Zuständen innerhalb der Sammellager und in den Transportzügen niemals etwas bekannt geworden.

Ich bin mir keinerlei Schuld bewußt und ich habe auch nie Handlungen begangen, die ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren konnte.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben.

gez. Josef B a u m a n n

.....

geschlossen:

gez. Thieler

(Thieler, KOM)

PH Baumann

59a

IV VU - 2. 67 z.Zt. Karlsruhe, den 2o. Okt.1967
1 Js 9/65 (Stapoleit-Bln.)

Anwesend:

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangest. Holzschuh
als Urk.Beamt.d.Gesch.Stelle

In der Voruntersuchungssache gegen

B o v e n s i e p e n u.a.

wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung der Angeschuldigte Josef B a u m a n n , geb. am 24.3.19o1 in Metz, wohnhaft in Ettlingen, Pforzheimer Str. 32, verh. mit Frau Blanka geb.Geisert, 2 erwachsene Kinder.

Die Verfügung vom lo. 3. 1967 wurde bekannt gegeben.
Belehrt nach § 136 StPO erklärt der Angeschuldigte:
Ich will aussagen.

Ich habe zu meinem Lebenslauf unter dem 8.6.1936 und dem 6. 9. 1966, d.i. Bl. 8 des Personalheftes und Bl. 44 des Personalheftes, Angaben gemacht. Diese Angaben sind richtig; nachdem sie mir jetzt noch einmal vorgelesen worden sind, mache ich sie, um Wiederholungen zu vermeiden, zum Gegenstand meiner heutigen Anhörung.
Auf besonderes Befragen erkläre ich, daß ich mich aus meiner Salzburger Zeit nicht an ein Judenreferat erinnern kann. Ich bin der Meinung, daß es im Zuständigkeitsbereich der Salzbur-

ger Dienststelle zu meiner Zeit bereits keine Juden mehr gegeben hat. Jedenfalls bin ich sicherlich mit keinerlei Maßnahmen dieser Art befaßt gewesen. Meine Versetzung nach Berlin im Februar 1942 erfolgte, weil mein Chef mich zum Kriminaldirektor vorgeschlagen hatte, seine Dienststelle aber über eine solche Planstelle nicht verfügte. Natürlich wäre ich lieber in dem idyllischen Salzburg geblieben, wo ich mich sehr wohlgefühlt hatte. Diese Zusammenhänge erfuhr ich erst, nachdem die Versetzung ausgesprochen war. Hätte ich vorher davon gehört, hätte ich versucht, diese Bestrebung zu hintertreiben. Mein Chef meinte aber, seine Dankbarkeit für meine Dienstleistung auf diese Weise anerkennen zu sollen. In Berlin meldete ich mich bei dem Leitstellenleiter B o v e n s i e p e n . Dieser hat mir keine allgemeinen Einführungen über den Dienst in Berlin zuteil werden lassen. Er wies mich dem Regierungsrat Dr. K u n z zu. Ich hatte das Gefühl, daß es beabsichtigt war, daß ich Dr. Kunz eines Tages ablösen sollte. Meine Meldung bei B o v e n s i e p e n erfolgte am Alexanderplatz, während Dr. K u n z seinen Sitz in der Burgstraße hatte. Aus meiner Burgstraßenzeit, die, wie bekannt, rd. 1 Woche gedauert hat, erinnere ich mich nur an das Judenreferat und die Dienststelle Prokopp. Von Dr. K u n z hatte ich gleich den Eindruck, daß er mein Kommen nicht gerne sah, möglicherweise fürchtete er, seine Stelle an mich eines Tages abgeben zu müssen. Jedenfalls gab er mir lediglich Generalakten zum Lesen, um mich in die Abteilung einzuarbeiten. Nach wenigen Tagen schon kehrte ich wegen einer Magenerkrankung nach Salz-

zurück, wo meine Familie noch ansässig war. Wir hatten dort gerade im November 1941 eine Wohnung gefunden. Ob ich bei diesem Studium der Generalakten des Referats Deportationserlasse gelesen habe, weiß ich nicht mehr. Von dieser Maßnahme habe ich erfahren. Ich kann aber nicht mehr sagen, zu welchem Zeitpunkt. Ganz sicher aber ist, daß ich bei dieser Einarbeitung keinen Zugang zu geheimen Reichssachen gehabt habe.

Etwa Ende Februar 1942 kehrte ich aus Salzburg zurück, meldete mich bei Bovensiepen zurück, jedenfalls glaube ich, daß er es gewesen ist. Nunmehr wurde ich dem Regierungsrat R o thm a n n zugeteilt. Rothmann hatte seinen Sitz am Alexanderplatz. Die Bezeichnung dieses Referats kann ich nicht mehr sagen. Diese gingen zu jener Zeit recht durcheinander. Soweit ich mich erinnere, sollten sie den Gruppen des Reichssicherheitshauptamtes angeglichen werden. Soweit ich mich heute erinnern kann, umfaßte diese Abteilung kirchliche Angelegenheiten und Freimaurer sowie Wirtschaft, schließlich noch deutsche Arbeitsverweigerer und Presse. Soweit ich mich erinnern kann, wußte Rothmann zu der Zeit schon, daß er demnächst versetzt werden würde, er sollte mich also einarbeiten. Die Zusammenarbeit mit Rothmann währte nur kurze Zeit, dann wurde Rothmann versetzt. Wenn mir nun vorgehalten wird, daß Rothmann in seiner Vernehmung vom 7. 6. 1967 gemeint hat, daß die Wirtschaft an die Kripo abgegeben worden sei, so ist das ein Irrtum. Ich erinnere mich, daß es auf diesem Sachgebiet zwischen der Gestapo und der Kripo, die ja eigentlich zuständig gewesen wäre, Reibereien gegeben hat. Diese führten

aber nicht dazu, daß uns ein Aufgabengebiet vollständig abgenommen worden wäre. Mit dem Weggang von Rothmann wurde ich Leiter dieser Abteilung. Als ich die Abteilung übernahm, war auf dem Gebiet kirchliche Angelegenheiten Regierungsassessor G i e r k e und später der Kriminalkommissar Bartoll tätig. Im Wirtschaftsgebiet war der Kriminalkommissar S t o c k - derselbe, der späterzum Judenreferat kam- tätig. Nach ihm kam Kriminalkommissar W ö r r l e . Für die deutschen Arbeitsverweigerer kam, wenn ich mich nicht irre, Kommissar M ö l l e r -wiederum der gleiche, der später im Judenreferat war-. Es kann auch sein, daß Möller zu jener Zeit schon Kriminalrat gewesen ist. Auf Möller folgte in diesem Aufgabenbereich nach meiner Meinung Kriminalkommissar R e t h f e l d . Die Geschäftsleitung hatte, wenn ich nicht irre, ein Kriminalinspektor S t e i n . Nach Sachbearbeitern befragt, so klingt mir nur der Name S c h e w e , der, soweit ich weiß, mit kirchenlichen Angelegenheiten befaßt war, im Ohr. Leiter dieser Abteilung war ich bis Kriegsende. Diese Abteilung saß, bis die Fliegerangriffe ihren Höhepunkt erreicht hatten, vermutlich also Anfang 1944, am Alexanderplatz. Dann zogen wir um in die Französische Straße. Hier in der Französischen Straße war ich der älteste leitende Beamte. Dies hatte zur Folge, daß mir alles unterstellt wurde, was sich in diesem Haus einfand. Außerdem hatte ich die Hausververwaltung unter mir. Man nannte mich deshalb scherzhaft den Hauskommandanten. Eine offizielle Bezeichnung war dies nicht. Häufig haben bei der Gestapo-Leitstelle Berlin beim Chef Besprechungen stattgefunden, an denen er selbst, sein Vertreter,

sämtl. Abteilungs- und Referatsleiter, teilgenommen haben. Ich weiß nicht mehr, ob die Termine dieser Besprechung in regelmässigem Turnus festgelegt waren oder von Fall zu Fall zusammengerufen wurden. Sie waren aber recht häufig. Auf diesen Besprechungen hat der Chef vermutlich Verwaltungsangelegenheiten zur Sprache gebracht,und aus den einzelnen Sach-gebieten wurden besondere Fälle vorgetragen, deren Entscheidung dann beraten wurde, die der Chef dann traf. In diesem Kreis sind keine geheimen Reichssachen besprochen worden, denn es bestand der Grundsatzbefehl, daß von einer geheimen Reichssache nur derjenige so viel erfahren durfte, wie zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich war. Geheime Reichssachen konnten also nur von denen in dem Ausmaß besprochen werden, wie sie zur Aufgabenerledigung befaßt waren. Geheimsachen dagegen sind großzügiger behandelt worden, sie sind möglicherweise sogar bei Abteilungsleiterbesprechungen erörtert worden. Ob aus meiner Alexanderplatzzeit bei solchen Abteilungsleiterbesprechungen über die Deportationen gesprochen worden ist, möchte ich nicht ausschließen. Mit Bestimmtheit kann ich es aber nicht sagen. Daß Deportationen stattfanden, wußte ich, wie es ja viele gewußt haben. Diese Deportationen waren von oben angeordnet und hatten den Sinn, die Juden in Arbeitslagern zusammenzufassen. Dabei sollten die Familien zusammenbleiben. Von Besprechungen beim Reichssicherheitshauptamt weiß ich nichts. So ist mir auch die sogen. Wannsee-Konferenz erst nach dem Krieg ein Begriff geworden. Den Namen Eichmann dagegen habe ich gehört als ich der Dienststelle in der Französischen Straße vorstand.

Damals handelte es sich um den Arbeitseinsatz der Halbjuden. Diese wurden von der Wehrmacht entlassen und kamen zur Organisation Todt. Das gleiche Schicksal hatten auch die Halbjuden, die in den Fabriken oder sonstwo tätig waren. Vorher hatte ich den Namen Eichmann nicht gehört.

Während ich am Alexänderplatz saß, habe ich von den gegen die Juden gerichteten Maßnahmen nur so viel erfahren und gehört, wie viele damals gewußt haben, nämlich,daß die Juden zur Arbeit über die Altreichsgrenzen abgeschoben wurden. Einzelheiten über die Art und Weise der Durchführung dieser Aktionen sind mir nicht bekannt geworden. Ich habe aus meiner Abteilung auch niemals Beamte zur Hilfeleistung an das Judenreferat abgeben müssen. Jedenfalls kann ich mich nicht daran erinnern. Ich kann infolgedessen nichts dazu sagen, wie und wo die Juden zusammengeholt wurden und auf welche Weise sie abtransportiert worden sind. Ich weiß nicht, wer die Transporte begleitet hat und wohin sie gingen. Ebensowenig habe ich von den Aktionen erfahren, die heute Fabrik- und Gemeindeaktion genannt werden. Was darunter zu verstehen ist, ist mit mir heute besprochen worden. Ebensowenig habe ich bis heute etwas von den sogen. Brunner-Leuten gehört. Diese Dinge sind so bedeutungsvoll, daß ich sicher bin, daß die Gestapo Berlin s.Zt. nicht mit ihnen befaßt worden ist, sonst hätte ich m.W. wohl doch davon zumindest reden hören. Ich bin der Meinung, daß dies offenbar alles ausschließlich in die Verantwortung des Reichssicherheitshauptamtes fällt. Diese Behörde hat, soviel ich weiß, auch Exekutivbeamte gehabt. Mir ist nicht

bekannt geworden, daß das Reichssicherheitshauptamt unmittelbar, d.h. unter Umgehung des Chefs der Stapoleitstelle, in die Aufgaben dieser Behörde eingegriffen hätte. Ebensowenig weiß ich umgekehrt, daß ein Sachbearbeiter von uns sich direkt an das Reichssicherheitshauptamt gewandt hätte.

Dagegen habe ich wohl auch schon zu meiner Alexander-Platz-Zeit gewußt, daß den Juden bei der Deportation das Vermögen abgenommen wurde. Hierzu werden wohl auch Leibesvisitationen und Gepäckdurchsuchungen gehört haben. Ein Sammellager, welches, kann ich beim besten Willen nicht mehr sagen, habe ich aus besonderem Anlaß einmal aufgesucht. Es war im Herbst 1942, als im Judenreferat Amtsunterschlagungen vorgekommen waren. Ich hatte s.Zt. den Auftrag von B o v e n s i e p e n bekommen, einen Beamten dieses Referats, wenn ich nicht irre, H a n s e n , zu durchsuchen und zu befragen. Meine Bemühungen hatten aber deshalb keinen Erfolg, weil vermutlich Hansen durch S t ü b s vorgewarnt war. Bei dieser Gelegenheit habe ich in dem Lager zahlreiche Juden gesehen, sonst Einzelheiten aber nicht beobachtet, denn mit den Dingen hatte ich ja nichts zu tun.

Von Schutzhaft habe ich dagegen auch während meiner Alexander-Platz-Zeit gewußt. Schutzhaft war eine Einrichtung, die seit Bestehen der Gestapo existierte. Sie wurde gegenüber solchen Personen angewandt, bei denen man die Maßnahmen der Justiz nicht für ausreichend ansehen konnte. Die Schutzhaft wurde von der örtlichen Gestapo beantragt; das Antragsschreiben

ging von der betroffenen Abteilung über den Chef der Behörde an das Reichssicherheitshauptamt. Das Reichssicherheitshauptamt verhängte den Schutzhaftbefehl, legte seine Begründung fest und ordnete außerdem an, ob Lagerstufe 1, 2 oder 3 in Betracht kam. Soeben kommen mir Zweifel, ob die Lagereinstufung auch in dem Schutzhaftbefehl gestanden hat. Ich weiß aber, daß es diese Einstufungen gegeben hat. Die Schutzhaftvorgänge wurden sodann beim Schutzhaftreferat verwahrt. Dieses Referat hatte außerdem die Fristen zu überwachen. Wie die Schutzhaftfragen gegenüber Juden behandelt wurden, weiß ich nicht. Ich habe auch keinen Fall, in dem gegenüber einem Juden Schutzhaft verhängt worden wäre, in Erinnerung. In diesem Zusammenhang nach dem Begriff Sonderbehandlung befragt, muß ich sagen, daß mir dieser Begriff unbekannt ist. Dagegen ist mir der Begriff "verschärfte Vernehmung" bekannt. Soweit ich mich erinnere, gab es diese Einrichtung bei Staatsgefährdung. Diese Vernehmung mußte besonders beim Reichssicherheitshauptamt beantragt werden. Wurde sie genehmigt, gab es ein bestimmtes Verfahren. Soweit ich weiß, wurde eine bestimmte Anzahl von Stockschlägen vorgeschrieben. Ich selbst bin mit derartigen Dingen nie in Berührung gekommen, kenne diese Dinge daher nur aus den Erlassen. Jede Mißhandlung, die ohne Genehmigung erfolgte oder über die genehmigte Form hinausgegangen wäre, wäre ein persönlicher Übergriff des betr.Beamten gewesen, der dafür zur Rechenschaft gezogen worden wäre. Die Tatsache der verschärften Vernehmung mußte protokollkundig gemacht werden, und ist also auf diesem Weg auch dem Gericht notwendig be-

kannt geworden.

Der Begriff Endlösung ist mir erst nach dem Krieg aus den Presseberichten bekannt geworden. S.Zt. ist er mir in keiner Unterlage begegnet. Schon zu meiner Alexanderplatz-Zeit und früher waren mir eine Reihe von Konzentrationslagern ein Begriff. Namen wie Oranienburg, Buchenwald, Dachau, Ravensbrück, Flossenbürg sind mir geläufig. Wann ich dagegen den Namen Auschwitz gehört habe, kann ich nicht sagen, es kann schon vor 1945 gewesen sein, es ist aber auch möglich, daß es erst nach dem Krieg gewesen ist. Keinesfalls aber habe ich den besonderen Charakter von Auschwitz schon während der Kriegszeit gekannt. Er ist mir erst aus der Nachkriegszeit her geläufig.

Meine Zeit in der Französischen Straße brachte es mit sich, wie ich es bereits dargestellt habe, daß ich formell auch für das Judenreferat zuständig war. Leiter dieses Referats war bis Kriegsende Kriminalrat Möller. Kriminalrat Möller stand dieser Abteilung schon lange Zeit vor, er war also Fachmann auf seinem Gebiet. Die Dinge hatten sich also bereits eingespielt, so daß eine Mitarbeit des Abteilungsleiters nicht mehr erforderlich war. Möller leitete selbständig. Er hat mich demzufolge auch niemals in irgendeinem Fall um Rat gefragt. Ich habe also auch zu dieser Zeit Einblick in Einzelfälle nicht bekommen. Dem steht nicht entgegen, daß ich gelegentlich irgendein Schreiben unterschrieben haben mag. Insbesondere solche Schreiben, die an vorgesetzte Dienststellen gerichtet

waren. Die mir in diesem Zusammenhang vorgelegten Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg vom Mai 1944 habe ich unterschrieben, denn der Oberfinanzpräsident war eine übergeordnete Behörde.Bei diesen Schreiben handelte es sich um Formularschreiben. Nur solche durfte der Abteilungsleiter selbständig unterschreiben. Individuelle Schreiben mußte der Chef oder sein Vertreter unterzeichnen. Die Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten dürften vom Referat P r o k o p p vorgelegt worden sein. Daß es die sogen. Osttransporte und die Alterstransporte gegeben hat, habe ich gewußt. Unter Alterstransport verstand man die Abschiebung nach Theresienstadt. Theresienstadt galt als Altersgetto. In dieses Altersgetto kamen nicht nur alte Juden, es kamen auch Juden dorthin, die man priviligierte Juden nannte, solche also, die sich im ersten Weltkrieg ausgezeichnet hatten und dergl. Theresienstadt galt als Vorzug. Unter Osttransporten verstand man die Abschiebung über die Altreichsgrenzen in Zwangsarbeitslager. Mehr habe ich auch während meiner Zeit in der Französischen Straße nicht erfahren. Aus dieser Zeit ist mir der Name D o b b e r ke ein Begriff. Dieser hatte seinen Sitz in der Schulstraße. Hier in der Schulstraße, also in der Nähe des jüdischen Krankenhauses, wurden die wenigen Juden zusammengezogen, die man in Berlin zu dieser Zeit noch aufgriff. Von hieraus wurden sie abgeschoben. Aus irgendeinem Grunde habe ich einmal zusammen mit M ö l l e r D o b b e r k e aufgesucht. Ich weiß nicht zu sagen, was s.Zt mit D o b b e r k e be-

sprochen worden ist.

Der Begriff Schutzjude ist mir geläufig. Dabei hatte es sich um Juden gehandelt, die unter dem persönlichen Schutz von Göring oder Goebbels, vielleicht auch noch einem anderen, gestanden haben.

Daß aus Berlin auch ein Zigeunertransport erfolgt ist, höre ich heute zum ersten Mal. Ich weiß nicht, welches Referat dafür in Frage käme. Von Maßnahmen gegen Zigeuner seitens der Gestapo ist mir überhaupt nichts bekannt. Ebensowenig war mir etwas bekannt von der Ausstellung "Sowjetparadies", auf die im Mai 1942 ein Anschlag verübt worden sein soll.

Nach meinen Vorstellungen über all diese Dinge befragt, so muß ich sagen, daß in mir kein Zweifel gewesen ist, daß die Juden zur Zwangsarbeit außerhalb der Reichsgrenzen gebracht wurden, sofern sie nicht in das Altersgetto kamen. Es war doch das erklärte Ziel der politischen Führung, das Reich judenfrei zu machen. Nach meiner Vorstellung sollten sie demzufolge im Osten angesiedelt werden. Ich hatte also keinerlei Zweifel, daß es richtig war, was uns gesagt wurde. Diese Zweifel kamen auch nicht, als sich später die Kriegslage verschlechterte. Denn das Reich sollte ja judenfrei sein. Sie sollten dann eben den Russen überlassen bleiben. Niemals bin ich auf die Idee gekommen, daß die Juden systematisch umgebracht werden könnten.

Solange es Konzentrationslager gegeben hat, hat es auch von

ausländischen Presse und Rundfunk geschürte Gerüchte gegeben, daß in den Konzentrationslagern Tötungshandlungen erfolgten. Daß diese Meldungen nicht richtig waren, haben wir schon in der Vorkriegszeit immer wieder daran gemerkt, daß die Fristüberwachung erfolgte und auch Entlassungen durchgeführt wurden. Derartiges wurde dann auch von den Judenaktionen behauptet, wie ich ausländischen Presseauszügen entnehmen konnte. Dies hielt ich aber für Greuelpropaganda, denn es war praktisch dasselbe wie aus der Vorkriegszeit behauptet wurde, obwohl ich mich immer wieder vom Gegenteil überzeugen konnte. Außerdem lebten wir jetzt im Krieg und die Propaganda nahm zu. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Zeit des ersten Weltkrieges. Damals behaupteten die Feindmächte ja auch, daß von uns in Belgien Kindern die Hände abgehackt worden seien. Ich habe also derartigen Gerüchten keinen Glauben schenken können. Bei meiner Behörde selbst habe ich von solchen Gerüchten nie etwas gehört. Ich kann auch nicht glauben, daß irgend ein Beamter von uns solche Gerüchte in die Welt gesetzt und verbreitet hätte. Er wäre ja dann selber als Greuelpropagandist angesehen worden u. vor das SS- und Polizeigericht gekommen, was mit schweren Strafen für ihn geendet hätte. Die SS- und Polizeigerichte waren überaus gefürchtet. Ihre Urteile waren sehr viel strenger als die selbst der Kriegsgerichte. Es gab eine Urteilssammlung, die den SS- und Polizeidienst-stellen zuging. Aus ihr war die Schärfe des Gerichts eindeutig zu erkennen. Diese Urteilssammlung wurde immer wieder in Umlauf gesetzt und mußte von den Beamten abgezeichnet werden. Wenn man diese Urteile sieht und

und sich dann vorstellt, daß jemand, der ein solches Gerücht aufgebracht oder verbreitet hätte, von diesem Gericht abgeurteilt worden wäre, kann man sich vorstellen, wie dieses Urteil ausgefallen wäre. In solchen Fällen hätte ihm auch selbst der Wahrheitsbeweis nichts nützen können, weil er dann wegen Geheimnisverletzung zur Rechenschaft gezogen worden wäre, und zwar wiederum vom SS- und Polizeigericht.

Eine Möglichkeit, aus der Gestapo auszuscheiden, gab es nicht. Wir wurden als Soldaten angesehen und hatten demzufolge genauso wie diese zu gehorchen.

Auf die Geheimhaltungspflicht wurden wir schon allein durch die Erlasse, die immer wieder vorgelegt wurden, nachdrücklich hingewiesen. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß ich Heydrich bei der Bayerischen Staatspolizei zum Chef gehabt habe. Ich habe ihn bereits damals als kalten Fanatiker kennengelernt, mit dem es ausgeschlossen war, irgendwelche persönlichen Nöte zu besprechen.

Nach der Postbearbeitung befragt, so gab es nach meiner Erinnerung eine Briefannahmestelle. Diese zeichnete die Post aus. Alle Erlasse und die Chefpost sind dem Chef zugegangen. Eingänge, die eindeutig nur für eine Abteilung interessant waren, gingen dieser direkt zu. Die Post hatte einen Umfang, daß ich nicht glaube, daß der Chef, schon aus reinen Zeitgründen, alles hätte lesen können.

Von denen, die mit mir zusammen angeschuldigt sind, habe ich B o v e n s i e p e n als mir bekannt bereits erwähnt. Dr. V e n t e r ist mir als sein Vertreter bekannt geworden. Danach befragt, ob Dr. Venter als Vertreter die Behördenleitung ausgeübt hat, erinnere ich das nicht. Für meine Begriffe folgte auf B o v e n s i e p e n B o c k , ohne daß ein erheblicher Zwischenraum bestanden hätte. Ich vermag mich nicht zu erinnern, ob zwischen B o v e n s i e p e n und B o c k ein kommissarischer Leiter gekommen wäre. Von S t o c k habe ich bereits gesprochen; er war erst im Wirtschaftsreferat, kam dann zum Judenreferat und später, wenn ich nicht irre, nach Ostpreußen. Von den übrigen Namen erinnere ich mich nur an P ank n i n und T i t z e . Wenn ich nicht sehr irre, war T i t z e in der Schulstraße bei D o b b e r k e .

Soeben habe ich die beiden Bildmappen durchgesehen und dabei folgende Personen wiedererkannt:

9 = Bovensiepen,
1o = Dobberke
14 = Hansen
23 = M ö l l e r
32 = Prokopp
36 = Rethfeld
37 = Rothmann
39 = Dr. Schäfer, hier ist in der Bildmappe 1 ein Irrtum, Dr. Schäfer ist nicht unter Nr. 4o, sondern unter Nr. 39 dargestellt. Nr. 4o könnte Senne sein,
41 = Schewe
46 = Stark

47 = Dr. Venter
49 = Werner
51 = Stock
67 E = Rottau
242 = Riede
245 = Sadzig
269 = Wörrle
291 = Dahlke
421 = Bock.

Abschließend danach befragt, ob mir Transportlisten zu Gesicht gekommen sind, so nehme ich an, daß den von mir unterschriebenen Briefen an den Oberfinanzpräsidenten solche beigelegen haben werden. Durchgelesen habe ich sie ganz sicher nicht.

Auf Durchlesen mit Rücksicht auf das laute Diktat ausdrücklich verzichtet und anerkannt.

gez. Josef Baumann.

geschlossen

gez. Klamroth. gez. Holzschuh

PH Baumann

C

Nr. 3547

Karlsruhe, den 25. November — 1968

Kaufmännischer Angestellter Josef B a u m a n n ,

wohnhaft in Ettlingen, Krs. Karlsruhe, Pforzheimer Str. 32,

ist am 25. November 1968 — um 10 Uhr 15 Minuten

in Karlsruhe, Diakonissenstr. 28, verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 24. März 1901

in Metz in Lothringen.

Der Verstorbene war verheiratet mit Blanka Franziska Baumann geb. Geisert.

Eingetragen auf ~~mündliche~~ — schriftliche — Anzeige des Vorstandes der Evangelischen Diakonissenanstalt in Karlsruhe.

~~persönlich bekannt~~ — ~~ausgewiesen durch~~

~~Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben~~

Der Standesbeamte I.V.

Andma

Die Übereinstimmung dieses Bildabzugs mit dem Eintrag im Personenstandsbuch des Standesamts Karlsruhe wird beglaubigt.

Karlsruhe, den 26. NOV. 1968

Der Standesbeamte I.V.

Schlager

Becker

Karl

Mitte 39 - Jan. 43
Stapol. Bln
Mitte 39 - Presseref.
" 40 - Heimtücke
Nov. 41 - Judenref.
Jan. 42 - Heimtücke
Juli 42 - Judenref.

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

IV B7, IV A3, IV D1, IV A3, IV D1,
1939-40, 40-41, 41-42, 42-43 nachmalige Abordnung

Übertragung der Vernehmung vom 16. November 1965 ~~A 23~~ 19
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt R u n g e
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär i.R.

Karl B e c k e r ,
geboren am 22. April 1900 in Bauchwitz Krs. Meseritz,
wohnhaft in Berlin 49, Dossestraße 10,

und erklärt:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir frei steht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit - auch schon vor meiner Vernehmung - einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen (§§ 163a, 136 StPO).

Ich will aussagen.

Hinsichtlich meines Lebenslaufs beziehe ich mich auf meine Angaben vor dem Senator für Inneres, die ich am 6. Februar 1956 machte und die sich in Fotokopie in dem Personalheft PSt b 52 Blatt 7-8 befinden. Diese Angaben sind mit mir noch einmal durchgesprochen worden. Ich bestätige ihre Richtigkeit. Ergänzend führe ich aus, daß ich weder der SS noch dem SD und der Partei angehört habe. Eine Uniform habe ich nicht getragen.

Etwa Mitte 1939 wurde ich als Kriminaloberassistent von der Kriminalpolizei zur Stapoleitstelle Berlin abgeordnet. Dort verblieb ich bis Mitte Januar 1943 und trat anschließend zur Kriminalpolizei zurück. Bei der Stapoleitstelle war ich zunächst im Referat Presse, Schrifttum und kulturelle Angelegenheiten tätig, und zwar bis Anfang oder Mitte 1940. Welche Be-

~~172~~
20

zeichnung das Referat trug, kann ich nicht mehr sagen. Es ist möglich, daß es später die Bezeichnung IV B 7 hatte. Einschließlich der Vorgesetzten gehörten dem Referat etwa 15 Beamte an. Während der Zeit meiner Zugehörigkeit zu dem Referat Presse war der Polizeirat R e i n k e Referatsleiter. Er kann mit Vornamen Albert geheißen haben. Sein Stellvertreter war der Kriminalsekretär R a d t k e . Seinen Vornamen habe ich nicht mehr in Erinnerung, Richard könnte stimmen. Er war ein oder zwei Jahre älter als ich. Er soll im Jahre 1941 oder 1942 eines natürlichen Todes gestorben sein. Wenn ich nach meinen Kollegen aus dem Referat Presse gefragt werde, so erinnere ich mich an den Kriminalsekretär K u t z e r (oder Kutzner). Er kann mit Vornamen Fritz geheißen haben. Sein späteres Schicksal ist mir nicht bekannt. Außerdem erinnere ich mich noch an den Kriminalassistenten Martin B u r k h a r d t . Ihn habe ich im Jahre 1960 wieder in Berlin getroffen. Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob B u r k h a r d t dem Judenreferat angehörte. Ich bin fast sicher, daß es nicht der Fall war. Die Diensträume des Referats Presse befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz, und zwar in der zweiten oder dritten Etage. Meines Wissens lagen die Räume des Einwohnermeldeamtes darüber.

Dem Referat Heimtücke und gemeinschaftswidriges Verhalten (IV A 3 a und c) habe ich von Mitte 1940 bis Oktober oder November 1941 angehört. In diesem Referat waren etwa 25 Personen beschäftigt. Die Diensträume befanden sich zunächst im Polizeipräsidium und wurden anschließend zur Burgstraße verlegt. Ich kann nicht sagen, auf welchem Stockwerk sie sich in der Burgstraße befanden. Das Gebäude trug außen kein Schild, das auf die Staatspolizei hinwies, jedenfalls kann ich mich nicht daran erinnern. Hinter der Eingangstür im Innern des Gebäudes stand eine Wache in SS-Uniform.

Leiter des Referats Heimtücke war der Kriminalrat Ernst M e n n e k i n g .

Er soll in russischer Gefangenschaft verstorben sein. Sein Nachfolger war der Kriminalrat Eugen R i e d e , der meines Wissens ebenfalls in russischer Gefangenschaft verstarb. R i e d e war noch Referatsleiter als ich zurück zur Kriminalpolizei kommandiert wurde. Stellvertretender Referatsleiter war ein Kriminalkommissar, dessen Name mir nicht mehr erinnerlich ist. Er sprach sächsischen Dialekt und war etwas älter als ich. Er gehörte dem Referat während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit an. Ich kann mich an folgende Kollegen, die mit mir im Referat Heimtücke beschäftigt waren, erinnern:

Kriminalobersekretär Paul M ü l l e r ;
er saß im Geschäftszimmer des Referats, war etwas älter als ich, sein Schicksal ist mir nicht bekannt.

Kriminalobersekretär Gustav K u h n e r t ;
dieser war Tagebuchführer und viel älter als ich. Auch sein Schicksal ist mir nicht bekannt.

Kriminalsekretär Martin B u r k h a r d t .

Kriminalsekretär Josef K i r c h h o f f ;
diesen habe ich 1960 wiedergetroffen. Mir ist nicht bekannt, daß er zu meiner Zeit dem Judenreferat angehörte. Es könnte aber sein, daß er Angehöriger des Schutzhaftreferats war.

Kriminalsekretär Fritz B a c z i n s k y ;
ich hörte, daß er während des Krieges umgekommen sein soll. Ich bin fast sicher, daß er zu meiner Zeit mit Judenangelegenheiten nichts zu tun hatte.

Kriminalsekretär Friedrich L ö s s e ;
auch diesen habe ich noch 1960 gesehen.

Kriminalassistent Helmut W e i r a u c h ;
er war jünger als ich und soll im Kriege gefallen sein.

Kriminalsekretär Martin S c h l e f k e ;
von diesem hörte ich, daß er während der Kampfhandlungen in Berlin gefallen sein soll.

An die übrigen Angehörigen dieses Referats kann ich mich nicht mehr erinnern.

22
496

Von November 1941 bis Januar 1942 - insgesamt nicht länger als acht Wochen - gehörte ich dem Judenreferat (IV D 1) an. Anschließend kam ich zum Referat Heimtücke zurück. Im Zusammenhang mit Vorgängen von unrechtmäßiger Aneignung jüdischen Vermögens, in die eine Anzahl von Angehörigen des Judenreferats verwickelt war - hierzu gehörte auch der Kriminalkommissar S t ü b s , der sich später erschoß -, wurden mehrere dieser Angehörigen verhaftet. Es entstand deshalb im Judenreferat Personalmangel. Aus diesem Grunde wurde ich - es kann im Juli 1942 gewesen sein - wieder zum Judenreferat versetzt. Diese neuerliche Tätigkeit im Judenreferat dauerte aber nicht länger als vier Wochen.

Dem Judenreferat gehörten etwa 15 bis 20 Personen an, einschließlich der drei oder vier Schreibmaschinendamen. Im Judenreferat war mein Vorgesetzter der bereits genannte Kriminalkommissar S t ü b s , und zwar während der ganzen Zeit meiner ersten Tätigkeit. Ich habe S t üb s auf der mir vorgelegten Fotografie, die sich in dem Personalheft PSt st 12 befindet, einwandfrei wiedererkannt. An seinen Nachfolger kann ich mich nicht mehr erinnern. Wenn mir gesagt wird, ~~es~~ es handele sich hierbei um den Kriminalkommissar S t o o k , so kann das stimmen. Auch S t o o k habe ich auf der mir vorgelegten Fotografie aus dem Personalheft PSt st 5 wiedererkannt. Stellvertreter des Referatsleiters war zunächst der Kriminalobersekretär Franz P r ü f e r. Von diesem hörte ich, daß er sich an den Unterschlagungen jüdischen Vermögens beteiligt hatte und als Untersuchungshäftling in der Haftanstalt Moabit bei einem Fliegerangriff umgekommen sein sollte. Sein Nachfolger war Max S t a r k , der sich nach dem Kriege erhängt haben soll.

Mit folgenden Kollegen habe ich im Judenreferat zusammen gearbeitet:

Kriminalsekretär Walter D o b b e r k e ;
dieser war schon vor mir bei diesem Referat und gehörte noch dazu, als ich im Januar 1942 wieder zum Heimtücke-Referat zurückging. Als ich zum zweiten Mal zum Judenreferat

kommandiert wurde, war auch Dobberke noch da. Es hieß, daß er mit einer Spezialaufgabe betraut sei; näheres darüber ist mir nicht bekannt geworden.

Kriminalsekretär Kurt H a n s e n ;
war jünger als ich. Ihm war die Verwaltung der bei den Juden beschlagnahmten Gegenstände (Möbel, Hausrat u.ä.) übertragen. Er gehörte zu den Hauptbelasteten in dem Verfahren gegen Angehörige des Judenreferats wegen Unterschlagung jüdischen Eigentums.

Kriminalsekretär S t a a t z ;
sein Vorname ist mir nicht erinnerlich. Auch er war mit mir unbekannten Spezialaufgaben betraut. Er müßte so alt wie ich gewesen sein. Über sein weiteres Schicksal kann ich keine Angaben machen. Staatz war ebenfalls in die Unterschlagungsaffäre verwickelt.

Kriminalsekretär Ernst P a n k n i n ;
war in meinem Alter. Die Panknin übertragenen Aufgaben sind mir nicht bekannt geworden.

Die übrigen Kollegen sind meinem Gedächtnis entfallen.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Fotografien ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie mir genau angesehen. Zu folgenden Personen kann ich Angaben machen:

Nr. 9 B o v e n s i e p e n ;
dieser war zu meiner Zeit Leiter der Leitstelle. Er wurde von dem Oberregierungsrat B o c k abgelöst. Vorgänger von Bovensiepen war Regierungsrat P a n z i n g e r , der der Leitstelle bereits vorstand, als ich dorthin abgeordnet wurde (September 1939).

Nr.10 D o b b e r k e ;
hierzu habe ich schon Ausführungen gemacht.

Nr.12 E x n e r ;
der Vorname ist mir nicht bekannt.

Nr.14 H a n s e n ;
auch über diesen habe ich schon Angaben gemacht.

Nr.23 M ö l l e r ;
ich kann jedoch nicht sagen, ob dieser dem Judenreferat angehörte.

Mir wird jetzt eine Anzahl Namen ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle vorgelesen. Bei folgenden kann ich Angaben machen:

Regierungsrat M ü l l e r ;
sein Vorname ist mir nicht bekannt. Er war, wenn ich mich recht erinnere, Leiter der Abteilung IV A, zu der auch das Referat Heimtücke gehörte. Es handelte sich um einen jungen mittelgroßen Mann, der ab und zu auch Uniform trug.

de B ü h l
(der Name kann aber auch de B u l é gelautet haben);
gehörte zunächst dem Referat Heimtücke an und wechselte mit mir zum Judenreferat über. Sein Vorname könnte Walter gewesen sein. Auch de Bühl war an den Unterschlagungen jüdischen Vermögens beteiligt. Er wurde deswegen auch verurteilt und später aus der Staatspolizei entlassen. Er dürfte etwas jünger als ich gewesen sein.

Kriminaloberassistent Kurt G r o s s ;
war mit mir im Judenreferat und lief ständig in Uniform herum (SS-Unterscharführer).

Kriminalsekretär Max K l e i n e r ;
er gehörte dem Referat Presse an. Ich kann nicht sagen, ob Kleiner später zu einer anderen Dienststelle versetzt wurde. Beim Judenreferat habe ich ihn jedenfalls nicht gesehen.

Kriminalsekretär Otto L u k a s i u s ;
dieser gehörte dem Referat Heimtücke an. Auch Lukasius habe ich nicht im Judenreferat getroffen.

~~A44~~
25 F

Kriminalsekretär M a r k e r t ;
wenn ich gefragt werde, ob dieser Kollege in Wirklichkeit M a r q u a r d t hieß, so bin ich fast sicher, daß das nicht der Fall ist. Markert gehörte dem Judenreferat an und arbeitete eng mit dem Ernst P a n k n i n zusammen. Offenbar waren die beiden auch privat befreundet. Sie trugen den Spitznamen "Max und Moritz". Beide saßen in der Nähe des Kommissars S t ü b s in einem gesonderten Raum.

Kriminalassistent Wilhelm P a e l e c k e ;
auch er gehörte dem Judenreferat an. Ich kann nicht sagen, mit welchen Aufgaben er dort betraut war.

Kriminalsekretär Gerhard S c h n e i d e r ;
war Angehöriger des Judenreferats, ein junger Mann, der mit ähnlichen Aufgaben betraut war wie ich auch.

Kriminalsekretär Herbert T i t z e ;
ihn kenne ich schon von der Schutzpolizei her. Ich bin nicht sicher, ob er dem Judenreferat angehörte.

Kriminalsekretär Franz Z i l i a n ;
dieser war mit mir im Referat Heimtücke. Ob er auch zum Judenreferat versetzt wurde, kann ich nicht sagen.

Vermerk:

Unterbrechung der Vernehmung um 15.30 Uhr.
Herrn B e c k e r wurde mitgeteilt, daß seine Vernehmung in etwa vier Woohen fortgesetzt werden soll.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Karl Becker

Geschlossen:
Runge, ESta

Für die Richtigkeit
der Übertragung:

Schulz
Justizangestellte

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Stenogrammübertragung
des Vernehmungsprotokolls vom 2. Dezember 1965

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K u n g e ,
Justizangestellte M a e s s e r .

Fortsetzung der Vernehmung
des Karl B e c k e r vom 16. November 1965

Aus dem Personalheft P St sch 23 (Gerhard S c h n e i d e r ) ist mir die dort befindliche Fotografie vorgehalten worden. Die dargestellte Person stellt nicht den von mir genannten "Schneider", der zu meiner Zeit dem Judenreferat angehörte, dar.

Mir wird nocheinmal die Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Staatspolizei-Leitstelle Berlin vorgelegt. Die Mappe ist seit meiner letzten Vernehmung durch mehrere Lichtbilder ergänzt worden. Die folgenden abgebildeten Personen kommen mir bekannt vor:

Nr. 77 (S a s s e)
Ich kann mich erinnern, daß ich dieser Person mehrmals bei der Staatspolizei-Leitstelle Berlin begegnet bin. Ob sie dem Judenreferat angehörte, kann ich nicht sagen.

Nr. 78 stellt den Franz Z i l i a n dar. Wenn ich mich recht erinnere, kam dieser 1940 oder 1941 von einem Kommando, das in Polen eingesetzt war, zur Staatspolizei-Leitstelle Berlin zurück. Er war, ebenso wie ich, zunächst im Referat "Heimtücke" tätig und wurde mit mir zusammen im November 1941 zum Judenreferat abkommandiert.

Nr. 79 stellt den Kriminaldirektor G a n s dar.

Auf Befragen:
Nochmals auf den Kollegen D o b b e r k e angesprochen, erinnere ich mich, daß mir während meiner Haft in Sibirien ein Mithäftling, seinen Namen kann ich nicht mehr nennen, erzählte, daß Dobberke mit einer Jüdin, die in dem Jüdischen Krankenhaus in der Iranischen Straße tätig war, intim befreundet gewesen sein soll. Dobberke habe vor seiner Verhaftung durch die Russen dieser Jüdin eine Aktentasche mit Wertsachen (Schmuckstücke und ähnliches) zur Aufbewahrung übergeben. Diese Wertsachen sollen einen erheblichen Wert gehabt haben. Dobberke soll in Sorge gewesen sein, ob er diesen"Schatz"wiedersehen werde. Der Name der Jüdin wurde nicht genannt. Dobberke soll wenig später in einem deutschen Konzentrationslager verstorben sein.

Zu meiner Tätigkeit im Judenreferat kann ich folgende Angaben machen:

Ein festes Arbeitsgebiet war mir nicht zugewiesen worden. Unter anderem vernahm ich Juden und Arier, ohne allerdings heute noch sagen zu können, um welche Vorgänge es sich handelte. Mir ist nur noch erinnerlich, daß Juden, die Beschuldigte waren, im Allgemeinen sofort einem Konzentrationslager überstellt wurden, ohne daß zuvor ein besonderer Vorgang angelegt wurde. Wie die übrigen Angehörigen des Judenreferats wurde ich in erster Linie zur Abfertigung der in der Sammelstelle Levetzowstraße verbrachten Juden herangezogen. Das mag etwa fünfzehnmal geschehen sein. Hierbei wurde das von den Juden mitgeführte Gepäck zunächst gewogen - die Juden durften Gepäck nur mit einem bestimmten Gewicht mit sich führen - mit einem Zettel versehen und anschließend nach Wertgegenständen und ähnlichen Dingen durchsucht. Auch fand regelmäßig eine Leibesvisitation statt. Ob die Jüdinnen von weiblichen Angehörigen der Staatspolizei-Leitstelle leibesvisitiert wurden oder ob das auch die männlichen Angehörigen der Staatspolizei besorgten, kann ich nicht

mehr sagen. Meine Tätigkeit bestand vor allem darin, das Gepäck der Juden in Empfang zu nehmen, es mit einem Anhängerzettel zu versehen, auf dem Name und eine laufende Nummer des betreffenden Juden stand, und dann auf seitlich aufgestellte Tische abzulegen, wo sie von anderen Kollegen durchsucht wurden. An der Durchsuchung des Gepäcks beteiligte ich mich bei dieser Gelegenheit nicht.

Zu den im O tober 1941 einsetzenden Aktionen, die die Festnahme der Juden in ihren Wohnungen und deren Verbringung in die Sammelstelle Levetzowstraße zum Ziele hatten, wurden neben den Beamten der Staatspolizei-Leitstelle Berlin auch Angehörige der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei herangezogen. Ich habe jedoch an solchen Aktionen nicht teilgenommen. Ich mußte lediglich - etwa zehnmal - in Begleitung eines Kollegen Juden aus ihren Wohnungen holen, die versucht hatten, sich der Deportation zu entziehen. Die erforderlichen Weisungen hierfür sowie den Zettel mit der jeweiligen Wohnanschrift der zu sistierenden Juden erhielten wir von Kommissar S t ü b s oder seinem Vertreter, P r ü f e r bzw. Max S t a r k . Bei diesen Gelegenheiten wurden die Juden und ihr Gepäck sofort durchsucht. Von Fall zu Fall geschahen diese Einsätze unter Benutzung der zur Verfügung gestellten Kraftwagen oder der öffentlichen Verkehrsmittel.

Als ich das zweitemal zum Judenreferat abkommandiert wurde (Mitte 1942), war die Sammelstelle Levetzowstraße bereits aufgelöst worden und man brachte die Juden jetzt in die Sammelstelle Große Hamburger Straße.

Mit der Zusammenstellung der sogenannten Transportlisten, darunter sind Listen zu verstehen, auf denen die für die Deportation bestimmten Juden notiert wurden, hatte ich nichts zu tun. Ich habe solche Listen aber gesehen und auch in der Hand gehabt. Wenn ich mich recht erinnere, fertigten die weiblichen Angestellten des Judenreferats, deren Namen ich nicht mehr angeben kann, die Transportlisten mit der Schreibmaschine an.

In der Sammelstelle Levetzowstraße führte ein Regierungsrat K u n z e die Aufsicht. Aus seiner Aus-Sprache schloß ich, daß er aus Österreich stammte. Er trat hierbei sehr laut auf und erteilte die erforderlichen Weisungen. Soweit ich mich erinnern kann, hielt sich der Regierungsrat Kunze in der Sammelstelle Levetzowstraße während der Zeit meiner Tätigkeit dort regelmäßig auf. Ich kann nicht sagen, ob er mit "Dr. Kunze" angesprochen wurde. Ob ich Kunze auch in der Sammelstelle Große Hamburger Straße gesehen habe, weiß ich nicht mehr. Ich kann auch nicht sagen, ob dieser dem Judenreferat oder der Abteilung IV D angehörte. Meines Wissens war, das sagte ich bereits, der Kriminaldirektor Gans Abteilungsleiter und der Kriminalkommissar Stübs Leiter des Judenreferats. Es könnte sein, daß der Regierungsrat Kunze zusammen mit Gans die Abteilung führte, wobei Kunze zuständig für die Deportationen war, während bei Gans die übrigen Zuständigkeiten verblieben. Wahrscheinlich war es so, daß Kunze mit der Durchführung der im Oktober 1941 einsetz-enden Deportationen besonders betraut worden ist. Jedenfalls habe ich Gans weder in der Sammelstelle Levetzowstraße noch in der Großen Hamburger Straße gesehen.

Im Zusammenhang mit der Deportation der Juden fällt mir eben noch folgende Besonderheit ein:

Im November oder Dezember 1941 forderte mich der stellvertretende Referatsleiter P r ü f e r auf, einen nach dem Osten gehenden Eisenbahntransport von Juden als Transportleiter zu begleiten. Wenn ich mich recht erinnere, dürfte der Transport nach Litzmannstadt oder Theresienstadt gegangen sein. Da mir diese Aufgabe nicht zusagte, bat ich Prüfer unter Vorgabe eines familiären Grundes, mich von dem Auftrag zu entbinden. Daraufhin sagte mir Prüfer wörtlich: "Deswegen brauchst Du Dich nicht zu entschuldigen. Andere reißen sich nach diesem Auftrag." Daraus schloß ich, daß sich mit der Leitung dieser Transporte gewisse Vergünstigungen verknüpften, und daß deswegen die übrigen Angehörigen des Judenreferats solche Transporte begleitet hatten. Wie ich später gesprächsweise hörte, bestanden die Vorteile einer solchen

Transportbegleitung in der Auszahlung besonderer ~~xxx~~ Spesen und der Möglichkeit, an den Zielorten Waren, die in der Heimat Mangelware waren, günstig zu erwerben. Mit einigen der Kollegen, die solche Deportationszüge nach Minsk oder Riga begleiteten, habe ich nach ihrer Rückkehr gesprochen. Die Namen meiner Gesprächspartner habe ich allerdings heute nicht mehr in Erinnerung. Sie erzählten übereinstimmend, daß die Juden am Zielort von Bewachungsmannschaften mit Schlägen empfangen und in Lager getrieben wurden, in denen unbeschreibliche Zustände herrschten. Sie selbst hätten zwar die Lager nicht aufsuchen dürfen, jedoch sei schon von außen zu sehen gewesen, daß die zusammengetriebenen Juden auf unvorstellbare unmenschliche Weise behandelt wurden. Außer den Angehörigen des Judenreferats begleiteten auch Angehörige anderer Referate der Staatspolizei-Leitstelle die Transporte nach dem Osten. Das geschah aber aller Wahrscheinlichkeit nach nur dann, wenn nicht genug Angehörige des Judenreferats zur Verfügung standen.

Auf Befragen:
Das Judenreferat war zu Beginn meiner Tätigkeit dort zunächst schwach besetzt und wurde später um die doppelte Anzahl von Mitarbeitern verstärkt. Bei besonders großen Aktionen wurden Beamte in erster Linie aus den übrigen Referaten der Abteilung IV D als Aushilfen herangezogen.

Auf Befragen:
Einmal mußte ich einen Transport von Juden von der Sammelstelle Levetzowstraße zum Güterbahnhof Grunewald (in der Nähe der Deutschlandhalle) begleiten. Dort stand ein Güterzug bereit, in den die Juden mit Unterstützung jüdischer Ordner hineingetrieben wurden. Die meisten der Opfer, es waren auch Kinder dabei, weinten und schrien. Als der Zug abfuhr, waren die Güterwagen so überfüllt, daß die Juden praktisch nur darin stehen konnten.

Auf Befragen:
In der Sammelstelle Große Hamburger Straße bin ich meines Wissens nur einmal gewesen, ohne daß ich sagen kann, aus welchem Anlaß.

Bei dieser Gelegenheit beobachtete ich, wie Juden von Lastwagen zu einem Güterbahnhof transportiert worden sind.

Auf Befragen:
Die für die Deportation bestimmten Juden ahnten, welches Schicksal ihnen bevorstand. Möglicherweise glaubten sie zu Beginn der Deportationen noch an die Erklärung, sie würden im Osten in Gettos untergebracht und zu geeigneten Arbeiten herangezogen. Später dürfte jedoch gerüchteweise durchgesickert sein, was man in Wirklichkeit mit ihnen vor hatte.

Auf Befragen:
Ich hatte damals keine Ahnung, was mit den Juden wirklich geschah. Während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit bei der Staatspolizei-Leitstelle Berlin war ich, wie auch viele meiner Kollegen, der Meinung, daß man die Juden im Osten ansiedeln würde. Erst später, während meiner Tätigkeit bei der Eisenbahnfahndung, der ich von Januar 1943 bis Sommer 1944 angehörte, hörte ich gesprächsweise davon, daß die Juden umgebracht wurden. Das wurde mir von aus dem Osten zurückkehrenden Angehörigen der Polizei-Bataillone, mit denen ich auf Dienstfahrten zwischen dem Osten und dem Reich ins Gespräch kam, erzählt. Unter anderem berichteten sie, daß die aus dem Reichsgebiet deportierten Juden fast ausnahmslos erschossen oder anderweitig getötet wurden. Ich hielt diese Erzählungen zunächst für Angebereien. Da mir aber von diesen schrecklichen Dingen immer wieder und inhaltlich gleichlautend berichtet wurde, kam ich schließlich zu der Schlußfolgerung, daß alles, was ich über das furchtbare Schicksal der Juden hörte, der Wahrheit entsprechen müßte.

Auf Befragen:
Der Umgangston zwischen den Angehörigen des Judenreferats und den Juden war in der Regel rüde. Beschimpfungen wie "dreckige Judensau" waren an der Tagesordnung. Ich habe jedoch nicht wahrgenommen, daß Juden körperlich mißhandelt wurden.

Auf Befragen:

Gesprächsweise hörte ich damals, daß auf die Ausstellung im Lustgarten "Das Sowjetparadies" ein Sprengstoffattentat verübt worden war. Da unter den Tätern sich auch Juden befunden haben sollten, seien zur Vergeltung mehrere hundert Juden erschossen worden. Die Executionen hätten im Konzentrationslager Sachsenhausen stattgefunden. Aus eigener Erfahrung kann ich zu diesem Ereignis keine Angaben machen. Ich weiß auch nicht, ob die Weisung, die Juden zu erschießen, von der Staatspolizei-Leitstelle Berlin kam. Ich vermute, daß die Execution höheren Ortes angeordnet wurde, wahrscheinlich kam der Befehl aus dem Reichssicherheitshauptamt.

Laut diktiert, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben.

Karl Becker

Geschlossen: Runge, ESt A

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Justizangestellte

Der Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 12. April 1967
Turmstraße 91.

IV VU 2. 67

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache

gegen

B o v e n s i e p e n u.a.,

hier nur gegen

den Kriminalmeister a.D. Richard Karl B e c k e r , geboren am 22. April 19oo in Bauchwitz Krs. Meseritz, wohnhaft in Berlin-Lichtenrade, Dossestraße 1o,

wegen Beihilfe zum Mord.

Auf ordnungsgemäße Ladung erscheint der Angeschuldigte, Krim.Meister a.D. Richard Karl B e c k e r , geboren am 22. April 19oo in Bauchwitz Krs. Meseritz, wohnhaft in Berlin-Lichtenrade, Dossestraße 1o, im Inland nicht vorbestraft, verheiratet mit Gertrud Becker geb. Pirsch, ebenda wohnhaft, aus der Ehe ist ein erwachsener Sohn hervorgegangen.

Die Verfügung vom 1o. März 1967, durch welche die Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde dem Angeschuldigten bekannt gemacht. Er wurde, nachdem er nach § 136 StPO belehrt worden ist, befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwi-

dern wolle. Er erklärte: Ich will aussagen.

Zur Sache:

Zu meinem Lebenslauf kann ich nur wiederholen, was ich bereits am 6. Februar 1956 schriftlich niedergelegt habe. Ich bin daher damit einverstanden, daß mir dieser Lebenslauf aus meinem Heft Pst b 52 Bl. 7 und 8 vorgele-sen wird.

Nachdem ich diesen Lebenslauf noch einmal gehört habe, mache ich ihn nach Form und Inhalt zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Anhörung.

Ergänzend trage ich vor, daß ich nach meiner Rückkehr aus Sibirien meine Bezüge als Kriminalbeamter wieder bekommen habe, die vorher schon meiner Ehefrau gezahlt worden waren. Ich habe mich dann um Wiedereinstellung beworben und bin am 1. Januar 1957 erneut bei der Kriminalpolizei Berlin eingestellt worden. Meine erste Dienststelle war wiederum die Inspektion Wedding; damals wohnte ich auch in diesem Bezirk. Später wurde ich dann nach Lichtenrade versetzt, wohin ich schon vorher verzogen war.
Bis zum Ablauf des Monats September 1960 habe ich dann meinen Dienst versehen. Zu diesem Zeitpunkt bin ich als Kriminalmeister pensioniert worden. Nach wie vor wohne ich in Lichtenrade.

Schon einige Wochen vor Kriegsausbruch ging bei uns auf

der Inspektion Wedding das Gerücht um, daß es im Falle eines Krieges einigen von uns passieren könnte, zur Gestapo einberufen zu werden. So sprach sich herum, daß auf dem Polizeipräsidium, Personalabteilung, ein Amtmann der Geheimen Staatspolizei diese Einberufungen schon vorbereitet und dabei, was die Inspektion Wedding anging, auch einen unserer Weddinger Beamten zur Beratung hinzugezogen hätte. Dieser Weddinger Beamte hieß Richard Dohne. Meiner Erinnerung nach wohnt er in Reinickendorf und, soweit ich weiß, ist er auch noch am Leben.

Ich persönlich habe keinen Augenblick daran gedacht, zu den Ausgesuchten zu gehören; denn ich war weder PG noch sonst Mitglied irgendeiner Parteiorganisation.

Schon kurz nach Kriegsausbruch bekamen aber mehrere von uns, darunter auch ich, die Anweisung, ob dies schriftlich oder mündlich erfolgt ist, weiß ich nicht mehr, uns in einem bestimmten Zimmer des Präsidiums zu einer bestimmten Zeit zu melden. Selbstverständlich taten wir dies auch. Als wir zum Polizeipräsidium kamen, war sofort klar, daß wir zur Geheimen Staatspolizei am Alexanderplatz bestellt waren. Das Polizeipräsidium hatte vier Etagen. Im dritten Stockwert residierte die Geheime Staatspolizei. Während das übrige Gebäude für jedermann frei zugänglich war, war dieses dritte Stockwerk bis auf einen Eingang hermetisch verschlossen. Dieser Eingang war durch ein Scherengitter gesichert, an dem ein Posten stand, der späterhin sicher von

der SS gestellt worden ist, ob es bereits bei Kriegsausbruch ein SS-Mann war, weiß ich nicht mehr. Insgesamt waren es dreißig bis vierzig -es können auch fünfzig- Kriminalbeamte aller Inspektionen gewesen sein, die sich dort zu melden hatten. Wir wurden namentlich aufgerufen und dann eingeteilt. Wer uns aufgerufen hat, weiß ich heute nicht mehr zu sagen. Ich nehme an, daß es ein Mitarbeiter der Personalstelle gewesen ist. Ich habe nicht einmal in Erinnerung, ob er Uniform trug oder in Zivil war. Ich kam als Sachbearbeiter in das Referat "Presse, Schrifttum und kulturelle Angelegenheiten". Die Buchstabenbezeichnung dieses Referats erinnere ich nicht mehr. Meine Aufgabe war es, die Personen zu überprüfeen, die ihre Mitgliedschaft bei der Reichsschrifttumskammer und ähnlichen Organisationen beantragt hatten. Die Überwachung ausländischer Künstler gehörte auch zu den Aufgaben des Referats, ebenso wie die Beschlagnahme verbotenen Schrifttums. Gelegentlich ist es auch vorgekommen, daß Buchhandlungen auf Anordnung durch uns geschlossen wurden.

Mein Vorgesetzter war zu dieser Zeit ein Polizeirat Reinke, der seine Wohnung damals in Berlin-Karlshorst hatte. Er mag etwa fünfzehn Jahre älter gewesen sein als ich. Dieses Referat war personell überbesetzt. Ich erinnere jedenfalls, daß wir manchmal gedacht haben, daß wir an anderen Plätzen sinnvollere Arbeit leisten könnten. Der Stellvertreter der Polizeirats Reinke war ein Kriminalsek-

retär Radke, der noch während des Krieges nach meiner Erinnerung an Magenkrebs verstorben ist.
Nach weiteren Sachbearbeitern befragt, kann ich mich zur Zeit nur an Martin Burkhardt erinnern. Weitere Namen fallen mir im Augenblick nicht ein. Insgesamt mögen wir achtzehn bis zwanzig Sachbearbeiter gewesen sein. Dazu gehörten auch solche, die fremder Sprachen mächtig waren; denn es gehörte auch die Zeitungskontrolle zu unseren Aufgaben. Es kamen täglich deutsche und ausländische Zeitungen , die durch uns überprüft werden mußten.
Während meiner Zugehörigkeit zu diesem -kurz gesagt- Presse-Referat hatte ich so gut wie gar keinen Publikumsumgang, insbesondere mußte ich auch keine Vernehmungen durchführen.

Danach befragt, was ich eigentlich den ganzen Tag gemacht habe, so muß ich sagen, daß ich oft genug nicht gewußt habe, wozu ich eigentlich dort saß. Die Überprüfungen der Mitgliedsbewerbungen ging formularmäßig vor sich und hat mich bestimmt nicht ausgelastet. Zu diesem Referat gehörte ich bis in die erste Hälfte des Jahres 194o. Ich weiß nicht mehr, ob es Frühjahr oder Sommer gewesen ist, als ich zu der Dienststelle versetzt wurde, die in dem Telefonverzeichnis von 1943 IV A 3 bezeichnet ist. Ebenso weiß ich nicht mehr, ob sie diese Bezeichnung bereits trug, als ich dort eintrat. Hier in dieser Dienststelle hatte ich mit Heimtückefällen und mit solchen gemeinschaftswidrigen Verhaltens zu tun.

Diesem Sachgebiet habe ich bis zu meinem Ausscheiden aus der Gestapo im Januar 1943 mit einigen Unterbrechungen, auf die ich noch zurückkommen werde, angehört. Als ich dort anfing, war der Abteilungsleiter Kriminalrat Mennekink (phonetisch). Sein Vertreter war ein aus Sachsen stammender zu uns abgeordneter Gendarmerieleutnant, der von uns aber mit Kommissar angesprochen wurde. Insgesamt mögen bei dieser Dienststelle zwanzig bis fünfundzwanzig Mitarbeiter gewesen sein. Mit mir zusammen war auch der bereits erwähnte Martin Burkhardt dort hinversetzt worden. Außerdem erinnere ich mich noch an einen gewissen Dahlke (phonetisch), an Josef Kirchhoff, Fritz Baczinski (phonetisch) und Fritz Lösse. Kriminalrat Mennekink wurde nach meiner Erinnerung im Sommer 1942 abgelöst von dem Kriminalrat Riede, der aus Württemberg zu uns kam. Auch sonst traten im Verlaufe der Zeit Personalveränderungen ein, die ich im einzelnen aber nicht mehr angeben kann. Hier in diesem Referat hatte ich kriminalpolizeiliche Tätigkeit zu verrichten, d.h., auch Vernehmungen von Beschuldigten und Zeugen auf den bezeichneten Gebieten durchzuführen. Die Ermittlungen wurden geführt, wie wir es gelernt hatten; wir hatten also schließlich einen Schlußbericht zu fertigen und die Sache an die zuständige Staatsanwaltschaft abzugeben.

Danach befragt, ob es auch Fälle gegeben hat, die nicht diesen Wege gingen, sondern im Wege der Schutzhaft erledigt wurden, so muß ich sagen, daß es solche Fälle auch gegeben

hat. Ich selbst war mit ihnen aber nicht befaßt. Dazu wurden andere, die schon länger in dieser Abteilung tätig waren, herangezogen. In solchen Fällen muß es auf dem Vorgang vermerkt worden sein. Wie die Dinge sich dann in derartigen Fällen rein technisch abgespielt haben, erinnere ich nicht mehr. Ich weiß nur, daß es ein Schutzhaftreferat gegeben hat. Dort wurden alle Betroffenen festgehalten und auch die Länge ihrer Schutzhaft vermerkt. Ich selbst bin in dieser Dienststelle nie gewesen und kann aus eigener Anschauung dazu nichts sagen. Ich weiß auch nicht, wer berechtigt war, diese Schutzhaft zu verhängen. Es gab auch Fälle, die mit der Einweisung in das Arbeitserziehungslager endeten. Auch hier weiß ich nicht, wer zu einer solchen Einweisung berechtigt war, jedoch weiß ich, daß wir das Afbeitserziehungslager Wulheide zur Verfügung hatten. Dieses Lager mußte ich auch einmal dienstlich aufsuchen, weiß aber den Grund hierfür nicht mehr.

Die Arbeitszuteilung in diesem Referat geschah durch Zuschreiben der einzelnen Vorgänge an die verschiedenen Sachbearbeiter. Es gab also keine Zuständigkeiten etwa nach Buchstaben, die von vornherein festgestanden hätten. Im Gegensatz zu meiner Tätigkeit im "Presse-Referat" hatte ich hier bei "Heimtücke" usw. ausreichend zu tun. Wie ich bereits sagte, ist meine Tätigkeit bei diesem Heimtücke-Referat verschiedentlich auf mehr oder weniger lange Zeit

unterbrochen gewesen. So habe ich verschiedentlich z.B. in dem Referat "Begleitschutz" ausgeholfen, und zwar immer aus aktivem Anlaß, wenn etwa der Besuch " eines hohen Tieres" erfolgte. Ich habe auch, und zwar zu der Zeit, als Rudolf Hess nach England geflogen war, im Referat "Sekten, Geheimlehren" ausgeholfen für etwa drei Wochen. Daran erinnere ich mich deshalb, weil es im Zusammenhang mit der Flucht von Hess hieß, er sei von Sektierern beeinfluß worden. Weiter habe ich auch, und zwar zweimal, im Judenreferat Dienst machen müssen. Das erste Mal kam ich in dieses Referat, als die Deportationen ihren Anfang nahmen; wenn ich nicht irre, am 1o. Oktober 1941. Ich blieb dort einige Wochen. Ich kann nicht mehr sagen, ob es acht oder zehn Wochen gewesen sind. Ein zweites Mal kam ich zu diesem Referat, als dort die Unterschlagungen aufgedeckt wurden und durch die Festnahmen zahlreicher Mitarbeiter dieses Referats Personalmangel eintrat. Auch diese Abordnung kann etwa acht Wochen gedauert haben.

Mein Referat "Heimtücke" hatte ursprünglich im Dienstgebäude am Alexanderplatz gesessen. Durch die Ausdehnung der Behörde genügte dort der Platz alsbald nicht mehr. Deshalb wurden wir in die Burgstraße verlegt. Es kann sein, daß ich bereits ein Jahr vor meiner ersten Abordnung zum Judenreferat in der Burgstraße tätig gewesen bin. Beim Judenreferat war Leiter von D 1 Kriminalkommissar Stübs. Weiter erinnere ich mich

noch an den Obersekretär Prüfer, Dobberke, Stock und Pankmin.

Mir wird soeben die Lichtbildmappe vorgelegt:
Bd. I Nr. lo ist Dobberke, Nr. 12 ist mir auch bekannt, den Namen kann ich jedoch nicht angeben, Nr. 14 ist Hansen, Nr. 23 kommt mir auch bekannt vor, seinen Namen weiß ich jedoch nicht. Nr. 64 habe ich nicht bei der Gestapo, sondern erst nach dem Kriege bei meiner Wiedereinstellung kennengelernt (Nr. 64= Ernst Ramm). Nr. 78 = Zilian erkenne ich ebenfalls wieder. Nr. 79 und 79 a = Karl Gans war der Leiter der Abteilung D, als ich dorthin abgeordnet wurde. Ebenso ist mir, als ob ich Nr. 172 = Paul Klein bei der Gestapo getroffen habe, sicher aber nicht im Judenreferat. Bei Nr. 422 bin ich der Meinung, daß es sich um einen Weddinger Kriminalbeamten handelt, der später in Sachsenhausen verstorben ist. Wenn mir jetzt der Name Wenzel genannt wird, so ist es der, den ich meine.

Beim Judenreferat hatte ich die Aufgabe, Akten zu bearbeiten sowie Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen durchzuführen. Dabei ging es um Verstöße, die die Juden begangen haben sollten. Es handelte sich aber auch um Fälle, die Arier an Juden begangen hatten. Außerdem bekamen wir die mir jetzt vorgelegten Transportlisten zur Bearbeitung. Ich weiß aber nicht mehr zu sagen, was wir an diesen Listen bearbeiten mußten, z.B. ob wir die Juden, die nicht angetroffen worden waren, aus der Liste gestrichen haben oder ähnliches.

Wie die Fälle abschließend bearbeitet wurden, in denen konkrete Vorwürfe erhoben worden waren, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Ich weiß, daß es die staatspolizeiliche Verwarnung gegeben hat.
Befragt, ob solche Fälle auch mit Schlußbericht zur Staatsanwaltschaft gingen, muß ich sagen, daß ich das nicht glaube, so daß eigentlich nur der Weg zum Schutzhaftreferat geblieben ist. Genaues hierzu habe ich jedoch nicht mehr in Erinnerung. Mir ist auch so, als ob solche Leute, wie z.B. Mischlinge, die von den Deportationen grundsätzlich ausgenommen waren, im Falle einer Verfehlung ohne großes Federlesen einfach einem Transport angeschlossen wurden. Wer berechtigt war, solche Anordnungen zu treffen, ob das der Referatsleiter oder ein sonstiger Angehöriger unserer Behörde oder am Ende die Zentrale gewesen ist, weiß ich nicht. Neben diesen Dienstgeschäften wurde ich, wenn die einzelnen Aktionen durchgeführt wurden, auch in der Levetzowstraße eingesetzt. In dem Synagogengebäude wurden die Juden zusammengezogen, die dann auf Transport gingen. Hier in der Levetzowstraße hatte ich den eingelieferten Juden das mitgebrachte Gepäck abzunehmen und dessen Gewicht festzustellen. Zu diesem Zweck stand uns eine große Waage zur Verfügung. Später hat man von diesem Nachwiegen abgesehen. Während ich das Gewicht des Gepäcks feststellte, kamen die Juden zur Leibesvisitation. Ich gab dann das Gepäck weiter zur Gepäckkontrolle, die an

langen Tischen stattfand. Wie die Leibesvisitationen im einzelnen durchgeführt worden sind, ob insbesondere die Frauen durch Männer kontrolliert wurden, weiß ich nicht. Letzteres glaube ich jedoch nicht. Die Leibesvisitation fand in einem entlegenerem Raum statt, aber besonders abgesperrt war er nicht. Wer sich also dafür interessierte, konnte es sehen. Bei der Gepäckkontrolle wurde den Juden Alkohol, Rauchwaren, eine bestimmte Menge überschreitende Lebensmittelvorräte und alle Wertsachen abgenommen. Bei den Wertsachen ist mir so, als ob diese bereits von den festnehmenden Beamten abgenommen und in besondere Tüten getan wurden. Diese Tüten wurden dann in der Levetzowstrasse abgegeben. Für die weggenommenen Sachen bekamen die Eigentümer keine Quittungen. Ob den Juden auch Wäsche, Seife und dergleichen weggenommen worden ist, kann ich nicht sagen. Ich habe weder an einer Gepäck- noch Personendurchsuchung je teilgenommen. Geld und Wertsachen sind in die Burgstraße verbracht und dort in einfachen Büroschränken verwahrt worden. In der Burgstraße wurden sodann die abgenommenen Sachen gezählt und im einzelnen festgestellt. Zu dieser Arbeit bin ich einmal hinzugezogen worden. Wo die Sachen schließlich verblieben sind, weiß ich nicht. Wenn die Einlieferungsformalitäten beendet waren, war auch meine Aufgabe beendet. Was mit den Juden dann weiter geschehen ist, d.h. wann sie auf den Transport kamen, wie sie verpflegt wurden, ob es ärztliche Betreuung gab oder

nicht, weiß ich nicht. Die betroffenen Juden mußten sich jedenfalls in dem großen Saal der Synagoge, der völlig ausgeräumt war, auf dem blanken Fußboden aufhalten. Der Zustand war menschenunwürdig.

Nach der Zahl der Eingelieferten befragt, muß ich sagen, daß die ersten Einlieferungen am stärksten waren. Ich glaube, daß pro Aktion eintausend Personen nicht übertrieben sind. Der Abtransport der Leute zum Bahnhof fand im allgemeinen am Abend mit Lastkraftwagen statt. Ob es sich dabei um geschlossene Wagen gehandelt hat, ob insbesondere auch Möbelwagen verwendet worden sind, kann ich nicht sagen; denn ich bin niemals dabei gewesen. Einen einzigen Transport zum Bahnhof habe ich mitmachen müssen, und zwar wurde eine Kolonne im Fußmarsch von der Levetzowstraße zum Güterbahnhof Grunewald gebracht. Die Bewachung dieser Kolonne selbst hatte SS oder Schutzpolizei, das weiß ich heute nicht mehr. Unsere, d.h. die kriminalpolizeiliche Aufgabe war es, darauf zu achten, daß kein Kontakt zur Bevölkerung aufgenommen wurde. Als wir auf dem Bahnhof ankamen, war für uns Kriminalbeamte die Aufgabe beendet. Aus Neugierde habe ich mich aber in Sichtweite aufgehalten. Ich wurde von den Posten auch nicht vertrieben; einmal hatten wir ja die Sperre bereits durchschritten, zum anderen wußte man, daß wir dazugehörten. Ich habe dann beobachtet, wie die Verladung vonstatten ging. Es waren einfache geschlossene Güter-

wagen. In diese wurden die Juden getrieben. Das ging unter großem Geschrei vor sich. Ich glaube nicht, daß bei dieser Verladung Mißhandlungen vorgekommen sind. Ich erinnere mich heute auch nicht mehr, ob die Juden beschimpft wurden. Mißhandlungen sind in meiner Gegenwart auch in der Levetzowstraße nicht geschehen. Der Ton den Juden gegenüber war aber rauh und bestimmt nicht herzlich. Es gab einige der Aufsichtsbeamten, die sich in der Brüllerei hervorta-ten. Wer das im einzelnen aber war, weiß ich nich-t.Das große Wort in der Levetzowstraße führte Dr. Kunze. Sonst war Dobberke anwesend, der sich aber zurückhielt. Auch Stübs und Hansen habe ich dort gesehen. Ferner auch Stark. Man kann sagen, das Referat war ausnahmslos anwesend. Ob der Behördenleiter Bovensiepen dort gewesen ist, könnte ich nicht beeiden. Auch über seinen Vertreter kann ich nichts sagen; sein Name, Dr. Venter, ist mir überhaupt erst wieder nach entsprechendem Vorhalt eingefallen. Nach der Rolle befragt, die Bovensiepen gespielt hat, so muß ich sagen, daß er sich meiner Meinung nach viel zu wenig, ich möchte sagen, beinahe überhaupt nicht gekümmert hat. Hätte er sich nämlich gekümmert und seiner Dienstaufsicht genügt, dann wären die zusätzlichen Schweinereien, die geschehen sind, wie Unterschlagungen und dergleichen, nicht vorgekommen.

Danach befragt, wie oft ich zu solchen Dienstleistungen in der Levetzowstraße herangezogen worden bin in der Zeit meiner

Abordnung, so möchte ich sagen, daß es wohl sechsmal gewesen sein kann.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Karl Becker.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez. Drews.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Becker am 13. April 1967:

Der Angeschuldigte erklärte:

Auf Vorhalt, daß aus meiner Vernehmung vom 2. Dezember 1965 Bl. 31 meines Personalheftes hervorzugehen scheint, daß ich entgegen meinen bisherigen Angaben auch bei Abholungen von Juden aus ihren Wohnungen mitgewirkt habe, so muß ich dazu sagen, daß das Schwergewicht dieser Aufgabe bei meiner zweiten Abordnung an das Judenreferat gelegen hat. Das schließt nicht aus, daß ich auch während der ersten Abordnung in Einzelfällen, die mir nicht mehr erinnerlich sind, dabei mitgewirkt haben mag.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich grundsätzlich einflechten, daß alle Zahlenangaben, die ich bisher gemacht habe und vielleicht noch machen werde, keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben können. Es können im einzelnen mehr oder weniger Fälle gewesen sein. Nach Ablauf von 25 Jahren vermag ich mich wirklich nicht mehr exakt zu erinnern.-Während der Zeit mei-

ner ersten Abordnung in das Judenreferat wurde ich eines Tages von Prüfer gefragt, ob ich nicht einen solchen Transport, der wohl nach Litzmannstadt gehen sollte, begleiten wolle.
-Wenn mir hier vorgehalten wird, daß ich bei meiner früheren Vernehmung "Litzmannstadt oder Theresienstadt" gesagt habe, so meine ich heute doch wohl, daß es Litzmannstadt gewesen ist; denn nach Theresienstadt kamen ja die Alten und Kranken.-

Auf diese Frage erklärte ich Prüfer schließlich, ob er nicht einen anderen mitschicken könne.Er ging hierauf sofort ein und meinte, andere würden sich nach solchen Aufträgen reißen. Wie ich später hörte, war diese Begleitaufgabe deshalb so beliebt, weil man am Zielort mehr und billiger einkaufen konnte als hier im Altreich. Solche Transporte wurden von der Schutzpolizei oder SS bewacht. Nach meiner Erinnerung waren außerdem Beamte des Referats dabei, die die Begleitpapiere hatten.
-Befragt, ob mir solche Transportbegleiter nach ihrer Rückkehr von ihren Erlebnissen berichtet haben, muß ich sagen, daß wir über diese Dinge gesprochen haben. Die zurückkehrenden Beamten erzählten, daß die Juden nach ihrer Ankunft sehr streng behandelt würden. Wenn sie nicht gleich Order parierten, würden sie von jüdischen Ordnern, die eine Armbinde trügen, mit Holzknüppeln in einer Weise geschlagen, wie es schlimmer auch der wildeste SS-Mann nicht hätte tun können. Über die Zustände, die sonst in den Empfangslagern geherrscht haben, haben diese Beamte schon deshalb nichts sagen können, weil sie nach ihrem

Bericht solche Lager gar nicht betreten durften. Soviel aber haben sie doch berichtet, daß man entnehmen konnte, daß die Lager recht überfüllt gewesen sind. Von den Zielorten dieser Transporte sind mir konkret nur Litzmannstadt und Theresienstadt in Erinnerung. Das allgemeine Ziel "in den Osten" habe ich nicht im Gedächtnis. Ob Berichte über den Ablauf der einzelnen Transporte bei uns eingegangen sind, weiß ich nicht, gesehen habe ich solche Berichte nicht.

Wie bereits erwähnt, war ich nach etwa acht Wochen wieder in mein Stammreferat zurückgekommen. In das Judenreferat kehrte ich im Oktober 1942 zurück, nachdem dort die bereits erwähnten Unterschlagungen aufgedeckt worden waren und durch die zahlreichen Festnahmen ein Personalmangel eingetreten war. In diesem Referat war nun an die Stelle von Stübs Stock und von Prüfer Stark getreten. Zu dieser Zeit war das Sammellager auch nicht mehr in der Levetzowstraße, sondern befand sich nun in der Großen Hamburger Straße.

Danach befragt, ob Dr. Kunze dort tätig gewesen ist, muß ich sagen, daß ich Kunze dort nicht in Erinnerung habe. Ich bin allerdings nur höchstens dreimal in diesem Lager gewesen.

Während der Zeit dieser Abordnung hatte ich erhebliche Aktenarbeit zu leisten. Es drehte sich jetzt viel um entkommene Juden, die untergetaucht waren. Aus dieser Zeit erinnere ich mich auch an die jüdischen Helfer. Diese waren als Ordner im Sammellager tätig, und es wurde erzählt, daß wieder andere Ju-

den damit befaßt waren, ihre getauchten Glaubensgenossen ausfindig zu machen. Einen dieser jüdischen Ordner traf ich später im Lager Sachsenhausen wieder. Seinen Namen erinnere ich aber nicht.

Nach meiner "Mitwirkung" bei den noch weiter laufenden Aktionen befragt, so muß ich das sagen, was ich vorhin bereits angedeutet habe: Ich habe wiederholt zusammen mit einem Kollegen -eine Zahl kann ich nicht nennen- solche Juden aus ihren Wohnungen holen müssen, die versucht hatten, sich der Deportation zu entziehen. Diese Abholungen fanden nicht zu bestimmten, vielmehr zu allen Tageszeiten statt. Die Anweisungen hierzu im einzelnen bekam ich entweder von Stübs oder seinem Vertreter. Ob ich auch während dieser Zeit die sogenannten Transportlisten in der Hand gehabt habe, will ich nicht in Abrede stellen, erinnere mich aber nicht daran. Ob mir während dieser zweiten Abordnung außer Theresienstadt und Litzmannstadt noch andere Zielorte bekanntgeworden sind, kann ich nicht sagen. Mit Sicherheit habe ich später verschiedene solcher Orte erfahren, kann aber nicht mehr sagen, ob ich dies vielleicht schon während meiner Tätigkeit beim Judenreferat gewußt habe.
Ich glaube mich aus dieser Zeit zu erinnern, daß die Anzahl der Juden, die abtransportiert wurden, nicht mehr so groß war, wie zu Anfang der Aktionen. Man kann vielleicht sagen, daß der Höhepunkt überschritten war. Mit welcher Aufgabe ich die wenigen Besuche im Lager in der Großen Hamburger Straße gemacht habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Ebensowenig kann

ich heute noch sagen, wohin wir die Juden, die wir aus den Wohnungen geholt haben -wenn wir überhaupt welche erreichten, die meisten waren ja getaucht- zu bringen hatten. Es kann sein, daß wir sie in der Großen Hamburger Straße abliefer-ten, es kann aber auch sein, daß wir sie in Gewahrsam in der Burgstraße abzuliefern hatten. Schließlich besteht auch die Möglichkeit, daß wir sie zum örtlichen Polizeirevier brachten.

Ob an der Dienststelle in der Burgstraße eine Bezeichnung angebracht war, glaube ich nicht. Im Innern des Gebäudes war jedenfalls eine Wache.

Auf Befragen, muß ich sagen, daß mir dunkel in Erinnerung ist, daß seinerzeit von österreichischen Gestapobeamten die Rede war. Mehr kann ich jedoch dazu nicht sagen. Der Name Brunner ist mir kein Begriff.

Auch von der sogenannten Gemeinde- und Fabrikaktion habe ich nichts gehört.

Danach befragt, ob zu Beginn der Aktion im Herbst 1941 als ich erstmals zum Judenreferat kam, eine allgemeine Unterwei-sung in die neue Aufgabe stattgefunden hat, so muß ich sagen, daß ich das nicht glaube, zumindest nicht erinnere, aber ab-streiten kann ich es auch nicht. Offiziell ist uns über den Zweck der ganzen Maßnahmen nie etwas gesagt worden. Es ging aber unter uns das Gespräch dahin, dass das alles den Sinn hätte, die Juden auszusiedeln. Dabei ging unsere Vorstellung dahin, daß im Osten genügend Raum vorhanden war, um dort ein

großes Getto anzulegen.
Was ich im einzelnen damals gedacht habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiß nur, daß mir die gesamte Tätigkeit bei der Gestapo zuwider gewesen ist.
Das "Pressereferat" hat mich nicht berührt. Aber schon als ich in das Referat "Heimtücke" kam, mußte ich ja immer wieder Dinge tun, die mir gegen den Strich gegangen sind. Soundsooft habe ich bei mir gedacht, der "Täter" hat ja recht, und doch mußte ich im Sinne der Gestapo meinen Dienst verrichten. Wenn ich aufgemuckt hätte, wäre mir das KZ sicher gewesen. Diese Empfindungen galten um so mehr, als ich dann ins Judenreferat kam und sehen mußte, wie mit völlig unschuldigen Menschen umgegangen wurde. Das hatte mit dem, was wir als Kriminalbeamte gelernt hatten, nicht das geringste zu tun. Aber was sollten wir kleinen Polizisten denn anderes tun? Hohe und höchstgestellte Persönlichkeiten, die immer wieder erklärten, sie trügen die Verantwortung, taten das gleiche und schienen die Maßnahmen noch zu billigen. Daß das alles in meiner Vorstellung damals und auch heute eine große Schweinerei gewesen ist, steht außer Frage. Ich habe aber damals nicht einen Augenblick gedacht, daß es auf eine systematische Ausrottung der Juden hinauslief. So etwas wäre mir damals völlig unvorstellbar gewesen, und wenn man mir heute vorhält, daß im NS-Schrifttum von vornherein derartiges angekündigt worden ist, so kann ich dazu nur sagen, daß ich mich einmal mit dieser Literatur kaum je befaßt habe und zum

anderen müßten es ja dann alle Leser auf der ganzen Welt gewußt haben. An Mord habe ich keinen Augenblick lang geglaubt. Auf solche Gedanken bin ich erst gekommen, als mir nach meiner Abkommandierung zur Eisenbahnfahndung von Januar 1943 bis Sommer 1944 auf meinen Kreuz- und Querfahrten hauptsächlich in Rußland mitfahrende Soldaten und Polizeiangehörige immer wieder von unvorstellbaren Scheußlichkeiten berichtet haben. Anfangs war ich diesen Berichten gegenüber noch mißtrauisch. Aber wie sie sich dann im Verlaufe der Zeit häuften, wurde mir langsam klar, was wirklich geschehen war und geschieht.

Danach befragt, ob es bei der Gestapo eine NS-Schulung gegeben hat, so muß ich sagen, daß dies ganz selten der Fall war. Konkret erinnere ich mich nur an einen Vortrag, wo uns anhand einer Landkarte das Aussehen des künftigen Großdeutschen Reiches dargestellt worden ist. Bei solchen Gelegenheiten wurde auch Nicht-Parteigenossen empfohlen, sich dem zuständigen Ortsgruppenleiter der NSDAP zur Verfügung zu stellen, um durch diese Mitarbeit eine spätere Parteiaufnahme vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wurde uns auch angeraten, aus der Kirche auszutreten. Wer diesen Vortrag gehalten hat, ob der Vortragende überhaupt zu unserer Dienststelle gehörte, weiß ich nicht.
Während meiner gesamten Gestapozeit habe ich wohl zwei- oder dreimal schriftliche Gesuche zur Aufhebung meiner Abordnung zur Gestapo eingereicht. Zu Anfang hatte es nämlich geheissen, daß die Abordnung nur für drei Monate erfolgen sollte. Als diese

Zeit verstrichen und nie die Rede von einer Rückkehr zur Kripo war, habe ich mit der Begründung, daß mir der Dienst bei der Gestapo wenig liege, für mich um Aufhebung der Abordnung gebeten. Nach meiner Erinnerung habe ich auf diese Gesuche nie eine Antwort bekommen. Auf mein letztes derartiges Gesuch wurde ich zum Chef der Behörde bestellt, wobei ich allerdings jetzt, wenn ich es beeiden sollte, Zweifel habe, ob es tatsächlich Bovensiepen war. Möchte es aber glauben, nachdem ich es 1956 so dargestellt habe; denn damals war mein Gedächtnis noch besser und wir waren der Zeit noch näher. Jedenfalls wurde mir von dem Betreffenden unmißverständlich klargemacht, daß ich von solchen Gesuchen künftig Abstand nehmen sollte, wenn ich nicht riskieren wollte, in einem KZ zu landen.-In diesem Zusammenhang wird mir aus dem Heft Pst v 3 die Lichtbildmappe vorgelegt. Die abgebildeten Personen habe ich schon gesehen; ich glaube aber nicht, daß ich im Zusammenhang mit meinen Versetzungsgesuchen mit ihnen zu tun gehabt habe. Sicher ist, daß weder der Abteilungsleiter noch der Personalbearbeiter mir diese Warnung hat zuteil werden lassen. Einen anderen Dienststellen-Chef als Bovensiepen, der 1941 kam, habe ich also noch im Jahre 194o erlebt. Insoweit ist mir der Name Panzinger in Erinnerung. Ich habe diesen Mann aber nie gesehen. Dieser kann mir diese Verwarnung auch nicht erteilt haben, denn das letzte Gesuch ist von mir erster später vorgelegt worden. Von solchen Gesuchen war unter uns Beamten öfter die Rede, und wie ich solchen Gesprächen entnehmen konnte, haben viele der-

artige Gesuche gestellt. Ich glaube nicht, daß auch nur ein solches Gesuch Erfolg gehabt hat. Personalveränderungen geschahen nur aus dienstlichen Gründen. Persönliche Wünsche wurden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Wenn mir nun aus dem Heft Pst s lo Bl. 23/24 vorgehalten wird, daß die Angehörigen der Fahrbereitschaft schon 1942 gewußt haben wollen, was in Wirklichkeit mit den Juden geschehen ist, so kann ich nur sagen, daß dieser Zeuge den Schluß, daß alle Angehörigen des Judenreferats es auch gewußt haben, zu Unrecht zieht. Wenn es beim Referat jemand gewußt hat, hat er diese Weisheit für sich behalten. Wir haben verschiedentlich im vertrauten Kreis auch mal ein offenes Wort gesprochen. Aber niemals ist auch nur angeklungen, daß die Juden umgebracht würden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Karl Becker

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez. Drews.

Um 1345 Uhr wurde der Angeschuldigte Otto B o v e n - s i e p e n aus der Untersuchungshaftanstalt vorgeführt zwecks Gegenüberstellung mit dem Angeschuldigten Becker.

Nachdem dem Angeschuldigten Bovensiepen der Teil der Aussage des Angeschuldigten Becker über seine Bemühungen um

Aufhebung der Abordnung sinngemäß vorgehalten worden ist, erklärt er:

Ich halte es durchaus für wahrscheinlich, daß einzelne Kriminalbeamte Gesuche der beschriebenen Art eingereicht haben. Über diese Gesuche konnte nur die Zentrale befinden, die ja auch die Abordnungen vorgenommen hatte. Ich hatte diese Gesuche also lediglich weiterzugeben; dabei werde ich in dem Sinne Stellung genommen haben, daß ich den betreffenden Beamten nicht entbehren könne. Es kann nun sein, wenn ein Beamter, z.B. hier Herr Becker, mehrfach derartige Gesuche eingereicht hat, daß mir seitens der Zentrale aufgegeben worden ist, den betreffenden Beamten, hier z.B. Herr Becker, eindringlich zu belehren, von solchen Gesuchen künftighin Abstand zu nehmen. Ich will deshalb nicht bestreiten, solche Belehrungen dann weisungsgemäß vorgenommen zu haben. Konkret erinnere ich mich an einen solchen Fall nicht. Es liegt aber im Bereich des Möglichen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben:

gez. Bovensiepen.

Herr B e c k e r befragt, ob seine Erinnerung, nachdem Herr Bovensiepen erschienen ist, frischer oder fundierter geworden sei, erklärt:

Auch nachdem ich die Aussage des Angeschuldigten Bovensiepen mit angehört und bei dieser Gelegenheit ihn wiedergesehen habe, ist meine Erinnerung an jene Vorfälle nicht sicherer oder

besser geworden. Nach wie vor könnte ich keinen Eid darüber ablegen, daß es damals Herr Bovensiepen gewesen ist, der mir diese Belehrung hat zuteil werden lassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Karl Becker.

Vorhalt an den Angeschuldigten B o v e n s i e p e n :
Vor einigen Tagen haben Sie davon gesprochen, daß Sie während Ihres Zwangsurlaubs gerüchtweise davon gehört hatten, daß nach Ihrem Weggang Ihrem Vertreter Dr. Venter ein kommissarischer Leiter "vor die Nase gesetzt" worden sei. In diesem Zusammenhang wird Ihnen nun aus Pst w lo Bl. 23 vorgehalten, daß dieser Zeuge davon spricht, daß ein SS-Sturmbannführer Fischer zwischen Ihrem Weggang und dem Dienstantritt Bock kommissarisch die Behörde geleitet haben soll, was haben Sie dazu zu sagen ?:

Ich habe in den letzten Tagen auch über diesen Punkt nachgedacht und bin nach wie vor der Auffassung, daß nach meinem Weggang alsbald ein kommissarischer Leiter eingesetzt worden ist. Ich kann aber auch nach dem heutigen Vorhalt nicht sagen, ob dies der erwähnte Fischer, irgendein anderer oder vielleicht sogar Bock selbst gewesen ist.

Vorgelesen, geneh-migt u. unterschrieben:

gez. Bovensiepen.

Nunmehr wird der Angeschuldigte Becker entlassen und weite-

rer Vorhalt an Herrn Bovensiepen gemacht:
Herr Becker hat im Verlaufe seiner Vernehmung geschildert, daß die Wertsachen, die den Juden abgenommen wurden, zur Burgstraße kamen und dort in gewöhnlichen Büroschränken verwahrt wurden; später wurden sie gesichtet und wo sie dann verblieben sind, weiß Herr Becker nicht.

Antwort:

Auch nach diesem Vorhalt bin ich nach wie vor der Meinung, daß in dem Sammellager ein Angehöriger der Finanzverwaltung anwesend gewesen ist. Die Unterschlagungen, die später vorgekommen sind, müssen zumindest zum Teil bereits in den Wohnungen der Juden erfolgt sein. Ich erinnere nämlich, daß das erste, was ich in diesem Zusammenhang erfuhr, eine Pressemeldung gewesen ist, die besagte, daß "falsche Kriminalbeamte" bei den Juden in der Wohnung erschienen seien und Beschlagnahmen vorgenommen hätten. Alsbald nach dieser Pressemeldung wurden einige meiner Beamten und ich glaube mich zu erinnern, daß es vier gewesen sind, von der Kriminalpolizei festgenommen; denn die "Beschlagnahmen" waren nicht durch falsche, sondern durch richtige Polizeibeamte erfolgt, wenn auch zu Unrecht.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben: gez. Bovensiepen.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:
gez. Drews.
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Zum P-Heft Karl Becker

(P 82 B 52)

Entschädigungsamt Berlin
Akte Nr. III G 71 440

5V

Geschädigter: Karl W i e n e r ,
27.3.91 in Wien geb.,
zuletzt wohnh. gewesen: Berlin-Wilmersdorf,
Kalkhorster Str. 1,
verst. 22.7.42 KZ Oranienburg.

Antragsteller: Rosa W i e n e r geb. T e e u w e n ,
3.12.95 Gent (Belgien) geb.,
84, Av. Chant d'Oiseaux,
Bruxelles 15

~~Originalunterschrift~~ Becker hier nicht vorhanden

51

# Geheime Staatspolizei

**Staatspolizeileitstelle Berlin**

Geschäftszeichen
Stapo IV D 1

## Vorladung

Zu Ihrer Vernehmung als Zeuge / ~~Beschuldigter~~ Zur Erörterung in einer persönlichen Angelegenheit

ersuche ich Sie — ~~gemäß~~ —, am Freitag

dem 11. April 1942, in der Zeit zwischen 9 und 10 Uhr

im Berlin- C 2 (Ortsteil)

Burgstrasse 28 (Straße — Platz — Nr.) auf Zimmer 332

Stockwerk III, unter Vorzeigung dieser Vorladung zu erscheinen.

Ich bitte mitzubringen:

Ausweispapiere über Ihre Person

Ihr pünktliches Erscheinen ist unbedingt erforderlich

Sollten Sie Ihren Aufenthalt in der Zwischenzeit nach außerhalb verlegen, wird um Rücksendung der Vorladung unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes gebeten.

Berlin- C 2, am 9. 5. 1942

(Dienststelle) Stapo IV D 1

Im Auftrage:

(Unterschrift) [signature]

Fernruf:

Vordruck Pol. Nr. 68

Konzentrationslager Sachsenhausen
- Kommandantur -
II/ 43656/-Pr.

Oranienburg, den 12.8.1942

52

An
Frau
Rosa W i e n e r,
Berlin-Wilmersdorf.

Ihr Ehemann Karl Israel Wiener, geb. 27.3.1891 zu Wien, ist am 22.7.1942 an den Folgen von Herz-u.Kreislaufschwäche bei Ruhr im hiesigen Krankenhaus verstorben.

Die Leiche wurde am 27.7.1942 im staatlichen Krematorium eingeäschert.

Gegen die Ausfolgung der Urne bestehen, wenn eine Bescheinigung der örtlichen Friedhofsverwaltung beigebracht wird, daß für ordnungsmäßige Beisetzung Sorge getragen wird, keine Bedenken.

Der Totenschein ist anliegend beigefügt.

Der Lagerkommandant:
I.A.

stat. erfaßt 53

An das
**Entschädigungsamt Berlin**

Register-Nr.: 71 414

Entsch. III K
Eing.: 17. OKT. 1956

# C
# Schaden an Freiheit (§§ 16 und 17 BEG)

I. Angaben über den Verfolgten:

Familienname: Wiener Vorname: Karl

Bei Frauen Mädchenname:

geb. am 27.3.91 in Wien Kreis: Oesterreich

Gegenwärtige Anschrift: verstorben

II. Angaben über den Freiheitsentzug:

1. Ich war meiner Freiheit beraubt: Zuerst Schutzhaft, dann Konzentrationslager
(Art der Haft (Anstalt, Lager, Strafbatl.)

von 10. April 1942 bis 26.6.42 einschl. in Berlin, Gefängnis Alexanderpl.

von 27.6.42 bis 22.7.42 (Todestag) K-Z Sachsenhausen

von ..... bis ..... in .....

2. ~~Ich war noch folgendermaßen:~~

von ..... bis ..... in .....

von ..... bis ..... in .....

III. Nachweise:

1. Ich bin Inhaber des BrV-Ausweises auf Grund des Gesetzes vom 20. 3. 1950 über die Anerkennung als politisch ~~rassisch oder religiös~~ Verfolgte(r) *)

~~des amtlichen Ausweises als Opfer~~ der nationalsozialistischen Sondergesetzgebung (graue Karte) *)

ausgestellt am: ..... mit der Nummer: .....

~~Sämtliche Unterlagen~~ werden beigefügt / liegen bei meinen Anerkennungsakten *).

2. Ich besitze keinen der vorgenannten Ausweise und lege folgende Nachweise für die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen erlittene Haft vor:

1) Vorladung der Gestapo Berlin, vom 9.4.1942 (siehe Anmerkg. unten) X
2) Todesanzeige der Kommandantur des K-Z Saohsenhausen v.12.8.1942

IV. Antrag:

Ich beantrage für die erlittene Freiheitsberaubung ~~Aufenthalt in der Haftzeit~~ von insgesamt 104 Tagen Haftentschädigung. als Witwe des Verfolgten +)

Ich erkläre hiermit, daß alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind. Die Bestimmungen des § 2 des Bundesergänzungsgesetzes (Verwirkungsvorschriften) sind mir bekannt.

Brüssel, den 12. Oktober 1956
(Ort und Datum)

R. Wiener-Teeuwen
(Unterschrift)

+) Rosa Wiener, geb. Teeuwen
Avenue des Rogations, 105
Brüssel (Belgien)

Anlagen: zwei

X Tippfehler in der Vorladung der Gestapo: der Freitag, auf den sich die Vorladung bezieht, war nicht der 11. sondern der 10. April 1942, und es ist auch am 10.4.42 dass der Verfolgte verhaftet wurde.

*) Nichtzutreffendes streichen!

Blume, Dr.

Walter

Dez. 39 - Mai 1941

Leiter der

Stapoleit. Bln.

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Nr.

1939 – März 1 Leitakte Dr.
Leitakte Blume

Dr. Blume

Walter

angefangen: ____ 19____

beendigt: ____ 19____

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Stolzenberg
Bestell-Nr.

1AR (Stapoleit) IX 9/66

Bei Behördenhaftur
ist dies die Titelse

I - A - KI 3 z. Zt. Soest, den 26.8.1966

16

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte Herr Dr. jur.

Walter B l u m e,
23.7.1906 in Dortmund geb.,
Soest, Lüneburgweg 8 whft.
Tel.: 73665

und erklärt:
Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.
Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).
Ich bin bereit auszusagen.

In dem mich betreffenden Pers.-Heft PSt b 47 befinden sich mehrere Protokolle, aus denen mehrfach mein Lebenslauf ersichtlich ist.
Außerdem dürfte mein Lebenslauf gerichtsbekannt sein.
Einzelne Daten sind mir heute nicht mehr erinnerlich.
Wenn ich am 1.12.1939 von der Stapoleit. Hannover zur Stapoleit. Bln. als Leiter versetzt worden sein soll, so mag es stimmen.
Zu welchem Zeitpunkt meine Ablösung als Leiter der Stapoleit. Bln. erfolgt ist, vermag ich heute nicht mehr konkret anzugeben.
Bevor ich im Mai 1941 nach Düben in Marsch gesetzt worden bin (dieses Datum ergibt sich ebenfalls aus der Pers.-Akte PSt b 47), war ich bereits als Pers.-Referent im Amt I des RSHA eine gewisse Zeit tätig gewesen.
Mir war zwar bekannt, daß Herr B o v e n s i e p e n meine Amtsgeschäfte als Leiter der Stapoleit. Bln. übernommen hatte, jedoch ist mir eine förmliche Amtsübernahme nicht mehr erinnerlich.
Ich glaube mich noch vage erinnern zu können, daß zwischenzeitlich mein Vertreter, ein Assessor(?)L a n g e, die Dienstgeschäfte bis zur Übergabe an B o v e n s i e p e n weitergeführt hat.

Mit Schreiben vom 28.7.1966 habe ich von dem EStA R u n g e als Anlage ein Frageschema erhalten, das insbes. die Führungsspitze der Stapoleit. Bln. betrifft.
Ich bin bereit diese Fragen, soweit es meine Erinnerungen noch zulassen, wahrheitsgmäß zu beantworten.

2

17

Ich habe im Jahre 1939 die Amtsgeschäfte als Leiter der Stapoleit. Bln. von meinem Vorgänger ORR K a n s t e i n übernommen. Zu diesem Zeitpunkt, so glaube ich mich noch zu erinnern, fungierte ein Dr. S t a l m a n n als Vertreter. Ich möchte mich jedoch hierbei nicht festlegen.
Die Diensträume der Leitung befanden sich im PP am Alexanderplatz. An einen Geschäftsverteilungsplan, der sicher vorhanden gewesen ist, vermag ich mich heute nicht mehr zu erinnern.
Als ich meine Amtsgeschäfte übernahm, war mein Vorgänger und sein Vertreter nicht mehr im Amt und m. E. nach schon zu einer neuen Aufgabe abgeordnet. Ich mußte mich erst zurechtfinden.
Auf Befragen:
Die Bezeichnungen und Aufgaben der einzelnen Abteilungen innerhalb der Stapoleit. Bln. sind mir heute nicht mehr bekannt. Auch Namen ehem.Abt.-Leiter könnte ich heute keinesfalls mehr angeben.

Die Aufgaben der Geheimen Staatspolizei sind meiner Erinnerung nach gesetzlich nicht fixiert gewesen. Das schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, daß ein derartiges Gesetz vorhanden war.
In erster Linie bestanden die Aufgaben darin, den Staat vor staatsfeindlichen Elementen zu schützen, wie es Aufgabe einer jeden polit. Polizei ist.
In jedem Bereich eines Oberpräsidenten existierte eine sogn. Stapoleitstelle. Der Leiter der Stapoleitstelle war gleichzeitig politischer Referent des Oberpräsidenten.
Aus dem Namen - Leitstelle - ergibt sich ansich die Funktion dieser Behörde, in deren Bereich mehrere Stapostellen lagen. In der Praxis sah es jedoch ganz anders aus. Ich habe es nie erlebt, daß eine Leitstelle leitende Funktionen gegenüber einer Stapostelle ausübte. Irgendwelche Weisungsbefugnisse bezüglich der Exekutive bestanden nicht. Zumeist wurden Weisungen direkt vom RSHA an Stapo(leit)stellen erteilt.

Auf Befragen:

Als Leiter der Leitstelle bestand mein Aufgabenbereich darin, diese Behörde verantwortlich zu führen. Der stellvertretende Leiter war mir nachgeordnet und an meinen Weisungen gebunden.

18

Noch auf Befragen:
Er hatte mich auch während meiner Abwesenheit zu vertreten.
Es war für mich als Leiter technisch unmöglich Kenntnis von allen Dingen zu erhalten, die innerhalb der Stapoleit. Bln. passierten.
Gewiß mag es bestimmte Angelegenheiten gegeben haben, die mir unverzüglich gemeldet werden mußten, jedoch kann ich mich heute an derartige Vorkommnisse nich-t mehr erinnern.
Ich vermag heute nicht mehr mit Sicherheit anzugeben, ob mein Aufgabengebiet von dem des stellvertr. Leiters scharf abgegrenzt war.
Die Arbeitsbereiche ergaben sich im Allgemeinen aus der Praxis.
Wahrscheinlich hing es auch vom Verhältnis der beiden Herrn und von der Art ihrer Persönlichkeit ab.
Ich kann die Frage, ob sich der stellvertr. Leiter hauptsächlich um innerdienstliche Angelegenheitem zu kümmern hatte, nicht generell bejahen. Aber ich halte es durchaus für möglich, daß er sich für ein diesbezüglichen Aufgabenkreis qualifizierte und der Leiter dieses akzeptierte.
Die Abt.-Leiter sowie Unter-Abt.-Leiter waren für die fachgerechte Bearbeitung ihrer Sachgebiete verantwortlich.

Es muß natürlich der Fall gewesen sein, daß ich mit meinem Stellvertreter bestimmte Aufgaben gemeinsam besprochen habe.
Es war unmöglich, daß ich alles allein machen konnte.

Ich halte es durchaus für möglich, daß mal Kripo-Beamte zu mir gekommen sind, um ihre Rückversetzung zur Kriminalpolizei zu erbitten. Es stand nicht in meiner Macht dieser Bitte zu entsprechen denn darüber hätte das RSHA entscheiden müssen.

Auf Befragen: (selbst diktiert)

Bezüglich des Verhältnisses zwischen Amt IV - RSHA - und Stapoleit. Bln. ist zu sagen, daß dieses wegen der Lage beider Dienststellen in der Reichshauptstadt leicht zu Reibungen Anlaß gab, weil es nahe lag, daß das Amt IV Exekutivmaßnahmen durchführte, die die Reichshauptstadt betrafen.
Als praktische Beispiele möchte ich folgende Begebenheit anführen:
Gleich in der Anfangszeit meiner Tätigkeit erhielt ich fernmündlich nach Dienstschluß den Anruf, daß eine Brandbombe in einem der Berliner Bahnhöfe inder Gepäckabfertigung explodiert sei,

19

Noch auf Befragen:

Ich fuhr sofort dort hin, fand aber zu meiner Überraschung bereits den Chef der Sipo H e y d r i c h und den Leiter des Amtes IV, M ü l l e r, an Ort und Stelle vor. Meine Tätigkeit in dieser Sache konnte sich nur noch darauf beschränken, mich bei H e y d r i c h zu melden. Alle Weisungen gaben er und M ü l l e r . Ansich wäre ich für die Bearbeitung zuständig gewesen, hätte meinerseits die Zen-trale unterrichten und sie ständig auf dem Laufenden halten müssen.

Ein anderes Beispiel, daß die Eigenmacht des RSHA beweist, hat sich folgendermaßen abgespielt:
Zu irgend einer Zeit meiner Tätigkeit als Leiter der Stapoleit. Bln. wurde ich zu G ö b b e l s bestellt, den ich bisher noch nie persönlich gesprochen hatte. Er machte mir erhebliche Vorwürfe, wie ich dazu käme, ein Gebäude einer mir heute nicht mehr bekannten kirchlichen Konfession beschlagnahmen zu lassen. Er ließ mich anfangs überhaubt nicht zu Worte kommen. Es gelang mir nur mit Mühe, ihn meine Unwissenheit über diesen Vorfall mitzuteilen. Da ich vermutete, daß das RSHA wieder mal seine Hand im Spiel hatte, regte ich an, den Dr. B e s t vom Amt I, zu befragen.
Schließlich stellte es sich heraus, daß für das eigenmächtige Vorgehen der Leiter des Amtes IV, Heinrich M ü l l e r, verantwortlich war. Ich möchte damit sagen, daß das Verhältnis zwischen RSHA und Stapoleit. Bln. problematisch war.

Auf Befragen:

Ich halte es durchaus für möglich, daß sich das RSHA direkt und auch indirekt aus organisatorischen Gründen in den Dienstbetrieb der Stapoleit. Bln. einschaltete, ohne damit evtl. eine böse Absicht zu verfolgen, denn es bestanden sicherlich viele Querverbindungen unter den Sachbearbeitern. Das konnte telefonisch oder auch schriftlich erfolgen. Es war durchaus denkbar, daß ich als Leiter dabei umgangen worden bin,
wenn z. B. das Schreiben der Oberbehörde an die Stapoleit. Bln. gerichtet wurde, mit der Adresse eines bestimmten Abt.-Leiters, der auf seinem Sachgebiet irgendwelche Maßnahmen treffen sollte. Es wäre auf alle Fälle die Pflicht des Abt.-Leiters geswesen, z. B. mich als Behördenleiter von den bevorstehenden Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

20

Noch auf Befragen:

Ich hatte als Behördenchef jedoch niemals eine Sicherheit, daß dies durchgeführt wurde. Es war unmöglich, daß die gesamte eingehende Post über meinen Schreibtisch gegangen ist. Es würde auch niemals zu dem Aufgabenbereich eines Behördenchefs gehören, die gesamte eingehende Post zu sichten. Für diesen Zweck war eine sogn. Poststelle zuständig, die auch gleichzeitig eine Koordinierung vpr nahm.

Ich kann mich heute nicht mehr festlegen, wie die Verfahrensweise bei "Geheime Reichssachen" gehandhabt wurde. Ob Sendungen dieser Art geöffnet oder verschlossen auf meinen Schreibtisch gelangten, weiß ich heute nicht mehr.

Wenn sich aus den "Geheimen Reichssachen" irgendwelche Maßnahmen ergaben, wurden natürlich der Abt.-Leiter und auch die betreffenden Sachbearbeiter in den Kreis mit einbezogen. Das alles sind natürlich logische Schlüsse; ich verbinde damit keinerlei Vorstellungen mit praktischen Einzelfällen. Es gab natürlich vermtl. "Geheime Reichssachen", die lediglich den Leiter zur Information dienten. Wenn ich heute ein praktisches Beispiel vor Augen hätte, könnte ich die Frage, ob der stellvertretende Leiter ebenfalls von dem Inhalt in jedem Falle Kenntnis genommen hat, konkret beantworten.

Auf Befragen: (selbst diktiert)

Ein dienstlicher Verkehr des Leiters der Stapoleit. sowie irgendwelcher Beamten der Stapoleit. mit solchen des RSHA, war sicherlich oft erforderlich und natürlich auch möglich.

Ich denke z. B. an die Zeit meiner Tätigkeit als Leiter der Leitstelle Bln., in die eine Fülle von Staatsbesuchen führender ausl. Politiker, wie Graf Ciano, Serano Zuner aus Spanien (phon.) und Molotow usw. fielen. Dabei ergaben sich die Notwendigkeiten von Besprechungen zwischen mir und meinen Sachbearbeitern mit Herrn des RSHA. Solche Kontakte waren schon aus personellen Gründen mit dem Amt I des RSHA erforderlich. Theoretisch wäre es denkbar, daß mich mein Vertreter dabei unterstützte.

Bezüglich der Abt. -Leiter und der Ref.-Leiter hatte ich keine besondere Kenntnis vom Kontakten in Einzelfällen. Ich nehme aber an, daß sich viele der Herrn untereinander kannten. Inwieweit ein privater Kontakt vorhanden war, hat sich meiner Kenntnis entzogen.

21

Auf Befragen:

Erlasse, Befehle, Verfügungen, Fernschreiben, Schnellbriefe und sonstige Schreiben, sind auf dem üblichen, dafür vorgesehen Wege vom RSHA zur Stapoleitstelle gekommen. Ich kann nach so langer Zeit nicht mehr genau angeben, ob man dafür die Post oder Kuriere in Anspruch nahm. Ich glaube ganz gewiss, daß wir eine eigene Fernschreibstelle besaßen.
Es lag im Bereich der Zuständigkeit des RSHA, mir Befehle schriftlich und auch fernmündlich zu erteilen. In der Formulie-rung waren alle Weisungen des RSHA weitgehend einem scharfen militärischen Ton angepaßt.
Die für mich bestimmte Post habe ich regelmäßig, wie ich heute annehme, mit meinem Kurzzeichen abgezeichnet. ~~[illegible]~~ Ob ich dabei einen Farbstift benutzt habe, weiß ich heute nicht mehr. Ob es überhaupt eine Ordnung über die Verwendung von Farbstiften gab, kann ich mich nicht mehr erinnern.
Inwieweit der Stellvertreter von den vorgenannten Schriftstücken ebenfalls Kenntnis erhielt, richtete sich sicherlich nach internen Vereinbarungen, nach Vertrauensverhältnis ~~etc~~. Mein Vertreter, Herr L a n g e, hatte jedenfalls mein Vertrauen.
Ich müßte mich in Vermutungen auslassen, wenn ich bekunden sollte, daß Herr L a n g e ausnahmslos die an mich gerichtete Dienstpost eingesehen haben soll.

Auf Befragen:

Dem Leiter der Stapoleit. Bln., also auch mir, stand ein Vorzimmer und eine Schreibkraft zur Verfügung. Den Namen meiner damaligen Sekretärin, habe ich vergessen. Ich kann es mir heute nicht mehr vorstellen, ob mein Stellvertreter bzw. die Abt.-Leiter ebenfalls Vorzimmer und Schreibdamen besaßen.

Auf Befragen:

Besprechungen im RSHA ergaben sich, wie ich bereits schon vorhin erwähnt habe, manchmal aus dienstlichen Notwendigkeiten. Es war natürlich auch denkbar, daß der Leiter einer meiner Abteilungen an Besprechungen im RSHA teilgenommen hat und dort mit einem Abt.-Leiter konferierte, ohne daß ich selbst dabei zugegen sein mußte. Eine bestimmte Regelmäßigkeit dieser Dienstbesprechungen war meiner heutigen Überlegung nach nicht vorhanden, sondern richtete sich nach den jeweiligen Erfordernissen.

22

Noch auf Befragen:

Wer nun Leiter der jeweiligen Besprechungen, an denen ich teilgenommen hatte, war, kann ich natürlich heute nicht mehr angeben. Auf alle Fälle wird es so gewesen sein, daß der Leiter eines bestimmten Sachgebietes des RSHA den Vorsitz führte. Ich habe bereits die damals akuten Schutzdiensteinsätze erwähnt. Es mußte immerhin ein bestimmter Einsatzplan ausgearbeitet werden, und ob nun darüber Aktenvermerke gefertigt wurden, weiß ich nicht mehr.

Auf Befragen: (selbst diktiert)

Zur Frage 10 möchte ich bemerken, daß ich nach meiner Ansicht sicherlich direkt oder indirekt auf die Bearbeitung einzelner Vorgänge genommen habe. Ich verbinde damit keine konkreten Vorstellungen und kann auch nicht sagen, wie oft und aus welchem Anlaß es geschah. Ich weiß nur noch, daß ich nach einer gewissen Zeit darauf verfiel, in bestimmten Zeitabständen Dienstbesprechungen abzuhalten, bei denen die Abt.-Leiter aus ihren Vorgängen berichteten und dabei natürlich auch von mir Weisungen erhielten. Sicherlich sind auch von mir Abt.-Leiter zum Vortrag einzeln bestellt worden.
Für den ordentlichen Dienstbetrieb innerhalb meiner Behörde, waren meine Abt.-Leiter maßgeblich mit verantwortlich.

Auf Befragen:

Logischer Weise wurden Neueingänge (Anzeigen, Akten usw.) dem zuständigem Sachgebietsleiter vorgelegt, der in erster Linie auch eine ordnungsmäßige Bearbeitung der Vorgänge gewährleisten mußte. Einen Geschäftsverteilungsplan wirde es natürlich gegeben haben, der mir heute aber völlig unbekannt geworden ist. Es ghörte auch nicht mit zum Aufgabenbereich eines Stapoleiters, derartige Neueingänge zur Kenntnis zu nahmen. Jeder Sachbearbeiter war durchaus in der Lage, einen Vorgang zuständigkeithalber an die richtige Stelle zu steuern.
Inwieweit Abt.-Leiter, Kommissare und Sachbearbeiter bei der Bearbeitung von dienstlichen Vorgängen und der Anordnung staatspolizeilicher Maßnahem selbsständig handeln konnten, kann ich heute nicht mehr sagen. Dies gilt auch für Schutzhaftanträge und Anträge zwecks Einweisung in ein AEL.

23

Noch auf Befragen:

Die Vermutung liegt nahe, daß der zuständige Sachbearbeiter die Begründung für den Schutzhaftantrag oder für die Beantragung zwecks Einweisung in ein AEL selbst erarbeitet hat. Inwiefern nun die Dinge im Einzelnen abgewickelt wurden, kann ich heute nicht mehr sagen. Dem RSHA blieb eine Entscheidung vorbehalten.
Wenn ein Zeuge bekundet hat, daß der Leiter der Stapoleit. in jedem Falle abzuzeichnen hatte, so mag das zutreffen, aber ich weiß es heute nicht mehr. Inwieweit meine untergebenen leitenden Beamten selbsständig zeichnen konnten, weiß ich heute nicht mehr.

Während meiner Tätigkeit in Berlin bei der Stapoleitstelle, kamen außer Gestellung meiner Beamten zum Schutzdienst keine größeren staatspolizeilichen Einsätze vor. Wie bereits erwähnt, wurden diese Einsätze vom RSHA angeordnet und auch unter dessen Leitung durchgeführt. Der Leiter einer Stapoleitstelle war niemals befugt eine Exekution oder Einweisung in ein KL anzuordnen. Ob es in jedem Falle auch für die Einweisung in ein Arbeiserziehungslager galt, weiß ich heute nicht mehr. Meiner heutigen Erinnerung nach, kann die Möglichkeit bestanden haben, die Einweisung in ein AEL für ein paar Tage anzuordnen.

Mit gegenseitigem Einverständnis wird die Vernehmung abgebrochen und am 27.8.1966 fortgesetzt.

Soest, den 27.8.1966

Weiterverhandelt

Frage:

Inwieweit haben Sie gegen Ende Ihrer Tätigkeit als Leiter der Stapoleit. Bln. Kenntnis von den bevorstehenden Maßnahmen gegen die jüd. Bevölkerung Berlins erhalten?
War Ihnen zum gleichen Zeitpunkt bereits die "Endlösung der Judenfrage" bekannt?

24

Antwort: (selbst diktiert)

Von den bevorstehenden Maß-nahmen gegen die jüd. Bevölkerung Berlins habe ich keine Kenntnis erhalten. Ich entsinne mich, daß im RSHA nach Beendigung des Frankreichfeldzuges Pläne erörtert wurden, um die Juden in Madagaskar anzusiedeln. Zu diesen Problemen bin ich in der Eigenschaft als Stapoleiter weder befragt, noch mit ihnen beauftragt worden.

Frage:

War Ihnen der Begriff "Sonderbehandlung" in seiner Bedeutung bekannt?

Antwort: (selbst diktiert)

Nach meiner Ansicht kann man die Bedeutung des Begriffes nicht einseitig festlegen. Ich weiß allerdings, daß dieser Begriff während der NS-Zeit in der Exekutive mit einem Todesurteil gleichgesetzt wurde. Ich glaube aber nicht, daß ich als Chef der Leitstelle mit diesem Begriff in Berührung gekommen bin. Wenn ich gefragt werde, ob mir Richtlinien bekannt sind, die zur Sonderbehandlung führten, so kann ich nur sagen, daß ich dergleichen nicht mehr in Erinnerung habe.

Frage:

In welcher Weise und welchem Umfang war der Leiter und dessen Stellvertreter an Schutzhaftmaßnahmen (Entscheidung über Schutzhafteinweisung, Ausstellung der Schutzhaftbefehle usw.) beteiligt?

Antwort: (selbst diktiert)

Nach meiner Ansicht war die Verhängung von Schutzhaft Angelegenheit des RSHA. Die Stapo- bzw. Stapoleitstellen konnten m.W. nur entsprechende Anträge stellen. Allerdings habe ich irgendwie in Erinnerung, daß durch Erlaß des RSHA den nachgeordneten Behörden das Recht gegeben worden war, im Interesse der eingeleiteten Ermittlung, Festgenommene auf eigene Verantwortung, eine mir nicht mehr in Erinnerung befindliche Anzahl von Tagen, gefangen zu halten , bevor der Schutzhaftbefehl beantragt wurde.
Ich kann nicht mehr sagen, ob die Stellung der Schutzhaftanträge ausschließlich durch die Leiter der Stapostellen oder durch ihre Vertreter erfolgen konnte. Es liegt allerdings in dem Gewicht die-

25

Noch Antwort: (selbst diktiert)

ser Maßnahmen, daß es im Allemeinen so gewesen sein wird.
Ich kann mir allerdings auch Fälle vorstellen, daß z.B. bei Abwesenheit des Leiters und seines Vertreters und unter Zeitdruck ein Abt.-Leiter einen solchen Antrag unterschrieb, ohne sich dabei einer Pflichtverletzung schuldig zu machen.

Auf Befragen: (selbst diktiert)

Das ständig wechselnde, aufregende Bild der Tätigkeit eines Leiters der polit. Exekutive in der NS-Zeit läßt sich in keine generalisierende Schilderung einzwängen. Er hatte mit so viel Problemen und mit so viel unterschiedlichen Menschen, mit unterschiedlichen Absichten und Temperamenten zu tun, daß seine Zeiteinteilung in keine Schablone paßte.

Auf Befragen:

Es wird sicherlich in meiner Behörde ein Ref. gegeben haben, das sich ausschließlich mit Judenangelegenheiten zu befassen hatte. Wo sich die Diensträume dieses Referates befunden haben, weiß ich nicht mehr.
Über die Tätigkeit dieses Referates habe ich heute keine Vorstellungen mehr, wahrscheinlich deshalb, weil m.E. in der Zeit meiner Tätigkeit keinerlei Judenmaßnahmen verlangt wurden.

Auf Befragen:

An einen Dr. F r e i s e kann ich mich heute namentlich nicht mehr erinnern.
Mir ist auszugsweise ein Abschnitt seines Protokolls vorgelesen worden. Ich nehme wie folgt dazu Stellung:
Ich habe noch vage in Erinnerung, daß ich einen leitenden Beamten beauftragt habe, die Überwachung der in Berlin lebenden Ausländern sowie der Lokale, in denen sie verkehrten, zu intensivieren, nämlich als ich die Behörde übernahm, lag die Überwachung der Ausländer im Argen. Es ist deshalb durchaus möglich, daß ich mich in einer gewissen Zeit diesen Problemen besonders stark widmete und mit dem Leiter dieses Ref. oft Fühlung hatte.

Auf Befragen:

Ich hatte als Leiter der Stapoleitstelle einen Dienstwagen zu meiner ständigen Verfügung. Der Wagen hatte damals, nach meiner Erinnerung, Lenkradschaltung. Es kann sich um eien "Adler" gehandelt haben.

26

Frage:

Hatte das RSHA eigenen Exekutivbeamte?

Antwort: (selbst diktiert)

M.W. gab es auch in den Abt. und der Ref., speziell des Amtes IV, alle möglichen Dienstränge von Kriminalbeamten. Das war deshalb erforderlich, weil bes. wichtige Exekutivvorgänge, w.z.B. große Spionagefälle oder illegale Arbeitskreise, sich über das ganze Reich erstreckten, unter zentraler Führung des RSHA bearbeitet worden sind.
Ein praktisches Beispiel habe ich bereits schon mit dem Bombenanschlag auf einen der Berliner Bahnhöfe angegeben. Weiterhin erwähne ich den Anschlag auf H i t l e r im Bürgerbräukeller.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehem. Angehöriger der Stapoleit. Bln. vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen.
Folgende Personen kommen mir bekannt vor:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bild-Nr. | 9 | Bovensiepen; | war mein Nachfolger als Leiter der Stapoleit. Bln. |
| " | 23 | Möller; | (Name war mir nicht mehr bekannt) m.E. nach war er ein "alter Kämpfer". Er war mindestens KK bei der Stapoleit. Bln. |
| " | 32 | Prokop; | (Nam e war mir nicht mehr bekannt) seine damalige Tätigkeit ist mir heute nicht mehr bekannt. Ich kann auch nicht mehr sagen, ob er Verwaltungs- oder Exekutivbeamter war. |
| " | 37 | Rothmann | (Name war mir nihht mehr bekannt) dürfte Jurist sein, Tätigkeit nicht mehr erinnerlich. Er hatte immer ein blaßes Gesicht. |

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: .....Walter Blume.....

gez. Thieler
(Thieler), KOM

Chm

72

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

- IV VU 2. 67 -

z.Zt. in Soest, den 3. Okt.1967
Nöttenstraße.

Gegenwärtig:

Landgerichtsdir.Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache
gegen
B o v e n s i e p e n u.a.,
wegen
Verdachts der Beihilfe zum
Mord.

Es erscheint auf Ladung der Zeuge Dr. Blume.
Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Voruntersuchung und den Personalien der Angeschuldigten bekannt gemacht. Er wurde nach §§ 57 und 55 StPO belehrt und wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Dr. Walter B l u m e , bin 61 Jahre alt, von Beruf kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Soest, Lüneburgweg 8,
- mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-.

Zur Sache:

Es ist bekannt, daß ich vom Frühjahr 1941 bis zum Sommer 1942 Angehöriger des Amtes I beim Reichssicherheitshauptamt gewesen bin. Vorher war ich Gestapoleiter Berlin; B o v e n s i e - p e n löste mich ab.
Wenn ich danach gefragt werde, ob ich als Gestapoleiter Berlin Erfahrungen dahin gemacht habe, daß das Reichssicherheitshau-

amt in meine Kompetenzen unmittelbar eingegriffen hat, so kann ich dazu sagen, daß ich mich vor etwa einem Jahr bemüht habe, die Situation des Gestapoleiters Berlin, die schon wegen der Nähe des Hauptamtes schwierig gewesen ist, zu schildern. Ich kann insoweit nur das wiederholen, was ich am 26. August 1966 Bl. 3 bis 4 meiner Vernehmung geschildert habe.

Ich erinnere mich darüber hinaus an unmittelbare Eingriffe aus Anlaß von Staatsbesuchen u. ä. Wenn B o v e n s i e p e n schildert, daß er gleiche Erfahrungen gemacht habe, so kann ich das aus meiner eigenen Erfahrung nur bestätigen, wenngleich ich umgekehrt, vom Reichssicherheitshauptamt her, so etwas nicht erlebt habe, was aber daran liegen kann, daß ich im Amt I saß. Grundsätzlich kann ich aber hierzu sagen, daß in den leitenden Stellungen des Reichssicherheitshauptamts keine geschulten Beamten saßen, sondern "Alte Kämpfer", die durch die Revolution nach oben gekommen waren. Zwar war z.B. Müller irgendwann einmal ein kleiner Beamter; er saß jetzt aber auf einer Stelle, in die er nicht hineingewachsen, sondern hineingespült worden war. Infolgedessen hatten diese Leute keine Vorstellung von Kompetenzen, Geschäftsverteilung und dergleichen. Im Gegenteil, sie lehnten so etwas instinktiv als"Revolutionäre", die sie ja waren, ab. Deshalb hielten sie sich auch nicht an den Behördenaufbau, sondern glaubten, für alles verantwortlich zu sein und wurden dort tätig, wo sie es für richtig hielten. Von diesem allgemeinen Zustand ausgehend liegt es auf der Hand, daß auch Eingriffe bei anderen Behörden erfolgt sind, wenn diesen "Revolutionären" eine

Sache nicht schnell genug oder zweckmäßig genug abzulaufen schien.
Nach so langer Zeit aber kann man Beispiele einzelner Fälle, vor allem aus meiner Sicht, der ich in der Personalabteilung saß, nur kaum einmal anführen. Die geschilderte Gesamtsituation ist jedenfalls so gewesen.

Nun nach den sogenannten Brunner-Leuten gefragt, so habe ich davon noch nie etwas gehört. Nachdem ich nun über die Leute unterrichtet worden bin, kann ich wiederum nur auf Grund allgemeiner Erfahrung sagen, daß die örtliche Gestapo keine Möglichkeit gehabt hat, solche Hilfskräfte herbeizurufen. Es ist also nicht auszuschließen, daß diese Leute von ihrem Gewicht her und ihrem Ruf nach, den sie bei der Zentrale hatten, nach eigenem Gutdünken geschaltet und gewaltet haben, ohne die örtlichen Organe viel zu fragen.
Das gleiche, was ich eben vom Grundsatz her von den sogenannten Brunner-Leuten gesagt habe, kann ich auch zu der sogenannten Fabrik-Aktion, was darunter zu verstehen ist, ist mit mir besprochen worden, sagen. Die örtliche Gestapo hatte nicht die Möglichkeit, von sich aus kasernierte SS heranzuziehen. Diese Initiative muß woanders gelegen haben.

Ebenso kann ich zu der Frage, ob die Art und Weise der Tarnung der Judendeportationen der örtlichen Stelle überlassen war oder von"oben"her geregelt wurde, nur auf Grund allgemeiner Erfahrung folgendes sagen:

Durch diese Dinge sind ohne Zweifel Fragen berührt worden, die außerhalb der Gestapo auch andere Ministerien, in Sonderheit das Auswärtige Amt oder das Propagandaministerium, interessiert haben, und es muß auch davon ausgegangen werden, daß Heydrich oder der Amts-Chef 4 Fühlung zu diesen Behörden gehalten hat. Ich kann mir also vorstellen, daß derartige Fragen auf dieser Ebene besprochen worden sind, daß diese Beziehungen möglicherweise zu generellen Anweisungen geführt haben, schon um zu verhindern, durch örtliche Ungeschicklichkeit Schwierigkeiten, z.B. auf dem Gebiet der Propaganda oder der auswärtigen Beziehungen, zu bekommen.
Gleiche Überlegungen muß man selbstverständlich auch für die Frage der Transportraumbeschaffung, der Größe der Transporte, die davon abhängig war, der Zugbegleitung und der begleitenden Polizeibeamten anstellen. Das sind alles Dinge, die über die Möglichkeiten einer örtlichen Behörde hinausgingen, das muß zwischen den beteiligten Zentralen geregelt worden sein. Das Ergebnis dieser Regelung bekam die örtliche Leitstelle dann serviert, so daß der Leiter insoweit gar keine eigenen Möglichkeiten hatte.

Danach befragt, ob beim Reichssicherheitshauptamt Besprechungen der Gestapoleiter oder auch der Sachbearbeiter stattgefunden haben, so kann ich dazu sagen, daß die Gestapoleiter gelegentlich zusammengerufen worden sind. Als Beispiel kann ich hier anführen, daß, als ich noch Leiter Berlin war, bei Staatsbesuchen mein zuständiger Referent in die Zentrale bestellt wurde, und

dort den Einsatzplan für die Sicherheitskräfte besprach. Dieser fertige Plan wurde mir dann auf den Tisch gelegt, und danach hatten die Dinge dann abzurollen.

Wiederum auf Grund allgemeiner Überlegungen kann ich sagen, daß ich es für ausgeschlossen halte, daß die Beamten der Berliner Gestapo frei über die Judenvergasungen gesprochen haben könnten. Abgesehen davon, daß der Betreffende schwere Folgen zu tragen gehabt hätte, hätte sich eine solche Bemerkung doch über die Familien hinaus verbreitet, so daß jede Tarnung unnötig gewesen wäre. Ich kann mir also nicht vorstellen, daß frei über diese Dinge gesprochen worden sein soll.

Es sind Urteile der SS- und Polizeigerichtsbarkeit laufend bekanntgemacht worden. Dabei sind schwere Strafen schon für Diebstahl ausgesprochen worden, so daß ganz unwillkürlich bei allen Beteiligten der Reflex entstanden sein muß, wie hart wird es erst werden, wenn man sich schwerer vergeht. Unabhängig davon, ob man überhaupt solche Ideen bei sich bewegte oder nicht.

In diesem Zusammenhang danach befragt, ob es eine Möglichkeit gab, aus der Gestapo auszuscheiden, so kann ich zunächst sagen, daß eine Meldung an die Front nichts nützte. Einem solchen Antrag wurde niemals stattgegeben. Ein Ausscheiden etwa aus Gewissensgründen ist, soweit ich die Dinge übersehe, nicht erfolgt. Ich könnte mir auch kaum vorstellen, daß man sich einen Mann wie Heydrich aus diesen Gründen zum Feind gemacht hätte, wobei noch durch das Ausscheiden möglicherweise die Sache selbst gefährdet

gewesen wäre; denn für H e y d r i c h hätte es festgestanden, daß der aus seiner Kontrolle ausscheidende Beamte die ihm bekanntgewordenen Geheimnisse verbreiten würde und somit die Öffentlichkeit unterrichtet worden wäre. Denn schließlich war man Geheimnisträger,und es wäre unter diesen Umständen nicht abzusehen gewesen, zu welchen Ergebnissen Heydrich gekommen wäre, wenn man ihm zu verstehen gegeben hätte, daß man aus Gründen des Gewissens zu seinem Gegner geworden sei. Wenn ich gesagt habe, daß mir ein solcher Fall nie bekanntgeworden ist, so schließt das nicht aus, daß viele Angehörige der Gestapo aus Gewissensgründen viele Vorbehalte gemacht und manches auch getan oder gelassen haben mögen, weil sie das eine oder andere nicht billigen konnten.

Nachdem mir jetzt die entsprechenden Auszüge aus der Vernehmung des Maximilian K ö l z vom 8. August 1967 vorgehalten worden sind, kann ich generell ihre Richtigkeit bestätigen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:
gez. Dr. Walter Blume.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin.

17s 1/67 (Stapoleit. Dkr.)

Sofort

Vfg.

1a) Vermerk: OStA Selle glaubt sich daran einnern zu können, dass er vor einiger Zeit im Tagenspiegel (?) gelesen habe, dass Dr. Blume verstorben sei.

1.) EMA-Anfrage unter Lilt zeb für:

Dr. Walter Blume,
23.7.06 Dortmund,
Rel. wolmh. Soest/Westf.
Lüneburgweg 8

2.) Wv

gef. M. XII. 69 Fol.
zu 1) St. 3705
ab 11.12.69

11.12.69

Kammergericht

**Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht**

**Amtsanwaltschaft** -Arbeitsgruppe-

**1 Berlin 21,** den 11. Dezember 1969

**Turmstraße 91**
**Fernruf: 35 01 11, App.:** 1309
**Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr**

Gesch.-Nr.: 1 Js 1/67 (Stapoleit.Bln.)
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Eilt sehr!

JUSTIZBEHÖRDEN 17.12.69 -8-10 BERLIN-MOABIT 4.

Stadt Soest
Eing. 12 DEZ. 1969
Anlagen

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung — des

Dr. Walter B l u m e

geboren am 23. Juli 1906 in Dortmund

zuletzt wohnhaft in Soest/Westf., Lüneburgweg 8

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken — und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An das
Einwohnermeldeamt Soest/W.

477 S o e s t /Westf.

~~Auf Anordnung~~

Justizangestellte

**A F Str. 370 s**
**Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person.**
StAT 2000 7. 66

Eine Anschrift des Herrn Dr. Baum, Sozialhilfeempfänger zurückgesandt.

**U.**

**dem Einsender**
**zurückgesandt.**

**Die umseitig genannte Person ist**

**a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —**

~~**b) am** ..... **nach** .....~~ **verzogen**

**Rückmeldung vom** ..... **liegt — nicht — vor.*)**

**c) am** ..... **lt. Auszugsmitt. vom** ..... **mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)**

**d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)**

~~**e) Notierung ist erfolgt.*)**~~

Der Stadtdirektor
Einwohnermeldeamt

**Im Auftrage**

*) Nichtzutreffendes streichen.

Bovensiepen

Otto

Okt. 33 Stapost. Düsseldorf

Juni 34 Ltr. Stapost. Magdeburg

Febr. 35 Ltr. Stapost. Dortmund

Dez. 35 Ltr. Stapost. Bielefeld

Nov. 36 Ltr. Stapost. Köslin

Okt. 37 Ltr. Stapost. Halle

März 41 Ltr. Stapoleit. Berlin

Nov. 42 beurlaubt

Apr. 43 3d S u SD Kassel

Anf. 44 B d S Kopenhagen

1Js1/67
Stapoleit. Bln

Bundeskriminalamt BW
-Referat 15-

z. Zt. Alsfeld, den 8.1.1965

Aufgesucht bei ihrer Tochter
in Alsfeld/Oberhessen erklärt
die Witwe

Jeanette W o l f f

geborene Cohen, geboren am 22.6.1888
zu Bocholt, whft. Berlin 47 (West)
Normoranweg 2,

Zur Sache:

1934 zog ich von Dinslaken mit meiner Familie nach Dortmund. In Bocholt hatten wir bis 1933 eine Fabrik für Putzwolle und Putzlappen. Nach der Machtübernahme durch Hitler wurde uns alles weggenommen. Wir zogen nach Dortmund, weil wir geglaubt hatten, in Dortmund besser untertauchen zu können. Seit 1905 wir ich Mitglie der SPD. Seit 1919 Mitglied des Bezirksvorstandes der SPD in Dortmund. Mein Mann war auch Mitglied dieser Partei. Meine Kinder waren in der Sozialistischen Jugend. Wir hatten drei Töchter, Juliane, Käthe und Edith, die heute noch lebt und bei der ich mich zur Zeit aufhalte.

1935 begann meine Begegnung mit der Gestapo Dortmund-Hörde. Da ich mich alle acht Tage am Sonntag, früh um acht Uhr, bei der Stapo melden mußte, lernte ich mit der Zeit mehrere Beamte dieser Stelle kennen. Ich mußte mich melden, weil ich politisch unzuverlässig war - Staatsfeind Nr. 1. Schon am 5.3.1933 wurde ich verhaftet. In dem Haftbefehl stand, daß ich wegen Beunruhigung der nationalen Bevölkerung in Schutzhaft genommen worden sei; den Haftbefehl erhielt ich drei Tage nach meiner Festnahme. Wenn ich mich sonntags melden mußte, kam ich in die sogenannte "Knoblauchzelle". In der ersten Zeit kam ich meistens nur mit den Gestapobeamten S c h u b e r t , S c h r ö d e r und F i s c h e r in Berührung. Meiner Meinung nach war S c h u b e r t damals schon Kommissar. Später, als meine Tochter Käthe nach einer Hausdurchsuchung auf Grund einer Denunziation verhaftet worden war, es mag 1939/40 gewesen sein, kam ich mit einem Gestapobeamten

B o v e n s i e p e n

in Berührung, der mir von Anfang an beleidigend, höhnisch und zynisch entgegenkam. Als unsere Aussiedlung zum Osten bevorstand, 1941 im November, bat ich Herrn Bovensiepen, meine Tochter Käthe, die durch Herrn B o v e n s i e p e n s Vorgehen in das KL Ravensbrück eingeliefert worden war, mit unserm Deportationszug nach dem Osten mitzugeben. Angeblich sollten wir dort zum Arbeitseinsatz hinkommen. Als ich meine Bitte wegen meiner Tochter Käthe vortrug, antwortete mir Herr B o v e n s i e p e n höhnisch lächelnd wörtlich: "Die Verreckt oder krepiert genauso wie ihr." Damit war für

mich klar, welches Schicksal uns erwartete. Ich hätte mir den Weg zu B o v e n s i e p e n sparen können, da mir die Gemeinheit seiner Gesinnung vorher schon bekannt war. Aber was tut eine Mutter nicht alles für ihr Kind. Meine Tochter Käthe war im Frauengefängnis Herne in Haft. Der Grund für die Verhaftung war, daß man sie denunziert hatte, sie habe ein Kino besucht. Und das war doch Juden verboten. Zur Zeit ihrer Festnahme arbeitete meine Tochter bei einer Sackfabrik in Duisburg und wohnte bei uns in Dortmund. Meine Tochter saß in Herne im Frauengefängnis. Der Leiter des Gefängnisses, ein sehr ordentlicher Mann, hatte mir gestattet, meine Tochter einmal wöchentlich zu besuchen. Eines Tages erhielt ich von ihm die schriftliche Nachricht, daß ich meine Tochter abholen könne. Sie sei frei. Ich glaube, es war im September 1941. Als ich hinkam, erzählte mir der Leiter des Gefängnisses, daß B o v e n s i e p e n am Montag dagewesen sei und meine Tochter im Verlaufe einer 6stündigen Vernehmung mit vorgehaltenem Revolver so zusammengeschlagen habe, bis sie ein Protokoll unterschrieben habe, in dem stand, daß sie Rassenschande und Landesverrat begangen habe. Auf Grund dieses Protokolls wurde meine Tochter nicht freigelassen, sondern am nächsten Tage nach Ravensbrück deportiert. Dort ist sie 1944 auf dem Jugendhof erschossen worden.

Vor meiner Deportation bin ich zweimal dem Gestapoleiter Dr. I l l m e r begegnet. Mir gegenüber war er kühl aber korrekt. Bei einigen Gelegenheiten, als ich in Herne meine Tochter Käthe besuchen wollte, mußte ich warten, weil B o v e n s i e p e n im Hause war. Ich hörte Schreie. Der Leiter des Gefangnisses sagte mir, daß B o v e n s i e p e n bei den Italienern sei und sie mißhandle und bedrohe. Sie müßten sich mit dem Gesicht zur Wand stellen. Herr B o v e n s i e p p e n habe immer den Revolver in der Hand. Man müsse Angst davor haben, daß er niemand erschieße. In der Zeit erfuhr ich auch, daß einige Italiener im Gefängnis erschossen worden seien. Ob B o v e n s i e p e n das gemacht hat, kann ich nicht genau sagen.

Zusammen mit meinem Mann und meinen beiden Töchtern, die noch bei mir in Dortmund waren, wurden wir im Januar 1942 nach Riga deportiert. In der Dortmunderbörse war das Sammellager. Drei Tage vor dem Transport kamen wir dorthin. B o v e n s i e p e n hatte, soweit ich es beobachten konnte, dort zu bestimmen. Er war wie immer in Zivil. Ich kann beobachtete, wie er mit einer Schußwaffe öfter die Leute bedrohte, wenn ihm etwas nicht paßte. An folgenden Vorfall kann ich mich noch genau erinnern:
Ein Mann weinte laut vor Verzweiflung. Seine Frau tröstete ihn. B o v e n s i e p e n kam hinzu und schrie den Mann an, er solle ruhig sein. Der Mann schrie dann auch nicht mehr sondern stöhnte nur noch. Trotzdem ließ B o v e n s i e p e n den Mann von zwei Beamten in Uniform nach draußen bringen. B o v e n s i e p e n ging selbst mit. Dann hörten wir von draußen einen Schuß fallen. Meine älteste Tochter Juliane, die nach draußen gegangen war, - sie war leitende Transport-krankenschwester - kam nach einigen Augenblicken wieder herein und sagte leise zu uns, daß B o v e n s i e p e n den Mann, der herausgebracht worden war, erschossen habe. Was uns Juliane erzählt hatte, erzählten wir nicht weiter. Trotzdem sprachen alle unsern Inhaftierten am nächsten Morgen

und auch schon in der Nacht, daß B o v e n s i e p e n den Mann erschossen habe. So wird es auch gewesen sein. Ich bin davon überzeugt, daß meine Tochter Juliane die Wahrheit gesagt hat. Sie war ein ruhiger und sachlicher Mensch. Bevor sie Krankenschwester geworden ist, hatte sie Medizin studiert. Weil sie Jüdin war, mußte sie das Studium abbrechen.

Am Tage, nachdem der Mann erschossen worden war, kam B o v e n s i e p e n wieder in den Saal und sprach mit einem Juden, der von Beruf Hutmacher war. Den Namen kenne ich nicht mehr. Er hatte vorher schon bei der Gestapo gesessen. Zu diesem Mann sagte B o v e n s i e p e n , er, der Hutmacher, sei ein Kassenschänder und käme auch nicht lebend "dort" an. Daß B o v e n s i e p e n das gesagt hat, habe ich nicht gehört. Der Hutmacher erzählte es mir hinterher. Ich nahm seine Worte nicht ernst. Bei Ankunft in Riga wurde ich eines Besseren belehrt. Noch auf dem Bahnhof wurde der Mann aus dem Abteil geholt, 2o bis 3o Meter weggeführt und von einem SS-Mann erschossen. Wir konnten es allen sehen und hören. Mehrere andere Leute, die man auch bei der Ankunft ausgesondert hatte, wurden in den nahen Wald gebracht und dort auch erschossen. Der Hutmacher war der einzige, der auf dem Bahnhof erschossen worden ist.

Als ich 1946 im Nürnberger Prozeß als Zeugin aussagen mußte, war ich erstaunt, als ich erfuhr, daß ein B o v e n s i e p e n von der Kriminalpolizei Duisburg als Hauptbelastungszeuge gegen die Gestapo ausgesagt hatte. Bei seinem Vernehmungsprotokoll war ein Foto, auf dem ich den B o v e n s i e p e n wiedererkannte, den ich in Dortmund kennengelernt hatte. Ich würde B o v e n s i e p e n heute noch wiedererkennen, da eine Gesichtshälfte bei ihm durch eine Verletzung gelähmt ist. Sein Lachen war immer verzerrt. Weiter möchte ich ihn wie folgt beschreiben:

ca. 1,7o m groß, schlank, schmales Gesicht, fahle, blonde Haare; meiner Meinung nach hatte er eine Narbe im Gesicht. Letzteres weiß ich nicht genau.

Abschließend möchte ich sagen, daß schon den kleinen Beamten, wie zum Beispiel B o v e n s i e p e n , klar war, daß wir in Konzentrationslager kommen würden und daß wir von dort nicht zurückkehren würden. Das ist auch bis auf wenige Ausnahmen geschehen; die meisten von uns sind in den Lagern umgekommen.

Meine Erlebnisse über die schreckliche Zeit habe ich veröffentlicht in dem Buch "Sadismus oder Wahnsinn?", das ich 1946 in der Ostzone veröffentlicht habe.

Von 1951 bis 1961 war ich Bundestagsabgeordnete der SPD von Berlin. Aus Altersgründen legte ich mein Mandat nieder. Zur Zeit bin ich Repräsentantenvorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Mitglied des Direktoriums in Deutschland und gehöre auch noch vielen anderen demokratischen Organisationen an. In Berlin werde ich meine Unterlagen auswerten und dem Landeskriminalamt Düsseldorf übersenden.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

(Kabuth), KOM

Landeskriminalamt NW z. Z t. Alsfeld, den 8.1.1965
-Dezernat 12-

Aufgesucht in iher Wohnung in Alsfeld/Oberhessen, Eichendorffstr. Nr. 6, erklärt die Ehefrau

Edith M a r x

geborene Wolff, geb. 25.11.1916 in Bocholt

zur Sache:

Mit dem vernehmenden Beamten habe ich mich ausführlich über die Sache unterhalten. Ich habe die Vernehmungs niederschrifft meiner Mutter gelesen.

Die Angaben, die meine Mutter gemacht hat, kann ich im wesentlichen nur bestätigen. Ergänzend dazu möchte ich noch sagen:

Ich habe gesehen, wie B o v e n s i e p e n einen Mann aus der Börse von zwei uniformierten Beamten durch den Hinterausgang nach draußen bringen ließ. B o v e n s i e p e n ging selbst mit hinaus. Einen Schuß habe ich nicht gehört. Ich hörte auf einmal, wie die Leute sagten, es sei geschossen worden. Kurz danach kam B o v e n s i e p e n wieder in den Saal. Eine Pistole hatte er nicht mehr in der Hand. Bemerken möchte ich aber, daß er an den Tagen mehrmals mit der Pistole umhergefuchtelt hat. Meine Schwester Juliane sagte mir kurz danach; " B o v e n s i e p e n hat den Mann erschossen." Den Namen des Mannes kannte ich damals. Er ist mir entfallen. Ich habe nicht gesehen, daß der Mann sich irgendetwas zuschulden kommen ließ.

Den Vorfall mit dem Hutmacher in der Börse habe ich noch ziemlich lebhaft in Erinnerung. Ich ging durch den Saal, ~~und~~ denn ich hatte als Krankenschwester, ebenso wie meine Schwester Juliane, an allen Ecken und Kanten Hilfe zu leisten. Ich sah einen Kreis Menschen zusammenstehen und sah beim Näherkommen, daß B o v e n s i e p e n in der Mitte der Menschen stand und auf den Hutmacher, der vor ihm stand, heftig einredete. Man sah, daß der Hutmacher geschlagen worden war. Sein Gesicht war verschwollen. Ich hörte, daß B o v e n s i e p e n sinngemäß zu dem vor ihm Stehenden sagte: "Um deine Zukunft brauchst du Rassenschänder dir keine Sorgen zu machen! Mit sowas machen wir kurzen Prozeß." Dann sah ich noch, wie er dem Mann mit dem Handrücken zweimal durch das Gesicht schlug. Der Mann fiel zu Boden. Daraus leite ich ab, daß der Mann von B o v e n s i e p e n vorher schon geschlagen worden war; denn allein von diesen nicht sehr schweren Schlägen ins Gesicht konnte der Mann nicht umgefallen sein.

Als unser Transport im Güterbahnhof Riga angekommen war, wurde der Hutmacher namentlich aufgerufen und von mehreren Beamten in SS-Uniform hinter einen Schuppen geführt. Dann hörte ich mehrere Schüsse. Später erzählte mir unser Bergungskommando, daß mit diesen Schüssen der Hutmacher und andere getötet worden seien. Die Leichen habe man mit Schlitten wegtransportiert. Die Hinterfront des Schuppens konnte man sehen, wenn man vom Bahnhof aus zum Getto marschierte. Während der

Erschießend sind andere Deportierte, u. a. auch meine Mutter, Zeugen des Vorfalls geworden. Sie waren schon ein wenig vorausgegangen, da wir in mehrere Gruppen aufgeteilt wurden, die in Abständen ins Getto marschierten. Meine Mutter hat mir erzählt, daß sie von ihrem Standpunkt aus die Erschießung mit angesehen habe.

Als ich mit dem Sanitätspersonal dort an den Schuppen vorbeikam, sah ich Leichen dort liegen. Ich schätze, daß es 30 bis 40 waren.

Die Erschießung des Hutmachers ist mir aus dem Grunde vor allem in Erinnerung geblieben, weil er als erster weggeführt wurde, nachdem man ihn namentlich aufgerufen hatte. Die weiteren Erschießungen gingen in dem Schreien und Schlagen der SS-Leute unter.

Mehr kann ich zu der Sache nicht sagen. Fällt mir noch etwas ein, teile ich es dem Landeskriminalamt in Düsseldorf mit. Der Beamte hat mir seine Anschrift hiergelassen.

Geschlossen: Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

.....

(Kebuth), KOM

Landeskriminalamt NW
-Dezernat 15-

z. Zt. Dortmund, den 25.1.1965

Verantwortliche Vernehmung

Bestellt beider Kreispolizeibehörde in Dortmund erscheint der Kriminalinspektor a. D.

Otto D a n i e l ,
geb. 24.1.1896 in Nod/Hessen,
wohnh. Dortmund-Hörde,
Bollwerkstr. 4,

verheiratet mit Marga geborene Skiba,
geboren am 23.8.1903 in Dortmund,
ein Kind, 13 Jahre alt,
Eltern verstorben.

Herr Daniel erklärt nach einer ausführlichen Vorbesprechung, mit dem Sachverhalt vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt:

Weiter zur Person:

Zusammen mit 13 Geschwistern bin ich bei meinen Eltern in Nod aufgewachsen. Mit 12 Jahren kam ich auf die Militärschule Annaburg in Sachsen. Dort war ich bis zu meinem 15 Lebensjahr. Dann ging ich zur Schiffsjungendivision der Kaiserlichen Marine nach Flensburg. Nach zwei Jahren kam ich zur Torpedodivision nach Wilhelmshaven. Aus der 6. Flottille nach Kriegsende 1919 entlassen. Dann ging ich zur Schutzmannschaft nach Berlin. Ab Mai 1920 kam ich zur Kriminalpolizei Berlin und habe dort bis 1929 bei der Kripo Dienst getan. Danach wurde ich nach Düsseldorf versetzt und 1930 von dort nach Bochum zur Kripo. Bis 1934 habe ich dann bei der Kripo Dienst getan, und wurde dann zur Stapo-Außenstelle Bochum versetzt. Die zentrale Stelle war Dortmund-Hörde.

Bei der Kripo Bochum war ich im Betrugskommissariat. Meine Versetzung zur Stapo Dortmund erfolgte nicht auf eigenen Wunsch. Der Polizeipräsident von Bochum, F r e i s e w i n k e l , und der Leiter der Kripo, Reg.-Direktor K n i p p s c h i l d , ließen mich rufen und erklärten mir, daß ein Mann gesucht würde, der es versteht, mit Geistlichen umzugehen. Von 1934 bis 1937 habe ich also auf der Stapo-Außenstelle Bochum im Referat IV B 1 und IV B 2 gearbeitet.

1937 kam ich nach Dortmund in die Zentrale. Hier löste ich den Kriminalkommissar H e i m b a c h ab, der bis dahin die Referate IV B 1 und 2 geleitet hatte. Mein Dienstgrad war zur der Zeit Kriminal-Sekretär. 1938 wurde ich Obersekretär. Diese beiden Referate leitete ich mit einer Unterbrechung von drei Monaten, es war von Januar bis Ende März 1943, als ich in Berlin auf der Schule war. Dort machte ich einen Inspektor-Kursus mit. Anschließend daran wurde ich Inspektor. Das war mein letzter Dienstgrad.
Im Mai 1945 wurde ich von den Amerikaner festgenommen, und habe bis Juni 1948 im Senne-Lager eingesessen. Nach meiner Entlassung arbeitete ich in Dortmund bei verschiedenen Firmen als Büroangestellter. Zur Zeit bin ich bei einem Steuerberater beschäftigt. 1940 habe ich geheiratet.
Vom Landes Nordrhein-Westfalen erhalte ich seit ca. 2 Jahren Pensionsbezüge als ehemaliger Kriminalsekretär. Meine Dienstzeit bei der Stapo ist nicht angerechnet worden. Auch mein letzter Dienstgrad wurde nicht berücksichtigt.

Von 1934 bis zum Zusammenbruch war ich Mitglied der NSDAP. Außerdem war ich Mitglied der Hitlerjugend, weil mir im Referat auch die Jugendsachen unterstanden. Mitglied der SS war ich nicht. Ebenfalls gehörte ich nicht zum SD.

1948 fand im Mai in Detmold gegen mich ein Spruchkammerverfahren wegen meiner Zugehörigkeit zur Stapo und zur NSDAP statt. Lediglich zu 400 DM Strafe wurde ich verurteilt.

Zur Sache:

Mit dem vernehmenden Beamten habe ich mich ausführlich über die Angelegenheit unterhalten. Soweit ich mich heute noch erinnere, kann ich wie folgt Stellung zur Sache nehmen:

Der Aufbau der Stapostelle Dortmund war folgender:

Abteilung 1
Dies war die reine Verwaltung, Besoldung, Kraftfahrzeuge, Materialbeschaffung und Personalangelegenheiten.

(Abteilung 2 gabees bei den Stapostellen nicht, die gab es nur in Berlin beimRSHA.)

10

Abteilung 3
War Abwehr und Spionage.

Abteilung 4 (Die Abteilungen werden richtig mit römischen Ziffern gekennzeichnet.)

Abteilung IV B 1: Betraf die Linksbewegung, SPD, KPD u. ä.

" IV B 2: Kirchen, evgl., kath., Sekten und Geheimwissenschaftler, wie Strahlenhypothetiker, Astrologen u. ä.
Angegliedert waren dem Referat B 2 die Jugendsachen.

" IV B 3: U. a. Wirtschaftsvergehen u. ä. Dieses Referat B 3 hat später auch die Fremdarbeitersachen erledigt.

" IV B 4: Bearbeitete ausschließlich Judenangelegenheiten.

Wie ich schon erwähnt habe, leitete ich von 1937 bis zum Schluß die Referate B 2 und B 3.

Der vernehmende Beamte hat mir eine Reihe von Namen der Angehörigen der Gestapo Dortmund vorgelesen. Was ich über die Einzelnen Männer weiß, ist folgendes:

I l l m e r
1938 kam er von der allgemeinen SS als Assessor zur Stapo Dortmund. Damals bekleidete er noch einen Mannschaftsdienstgrad. Soweit ich erfahren habe, war er vorher beim Amtsgericht in Ballenstedt. Der damalige Leiter der Stapo war Reg.-Rat S c h ö n g a r t h . In dessen Auftrag mußte Herr I l l m e r Vernehmungen durchführen, Berichte abfassen und sich in die Tätigkeiten eines Dienststellenleiters einarbeiten. Herr I l l m e r wurde von Herrn S c h ö n g a r t h kurz gehalten. Wohl aus diesem Grunde war Herr I l l m e r zu seinen Untergebenen konziliant. Es mag 1940 gewesen sein, als er nach Prag versetzt wurde. Dort wurde er Reg.-Rat und kam 1942 wieder nach Dortmund zurück. Hier wurde er als Leiter der Stapo eingesetzt. Nach etwa einem Jahr wurde er wieder nach Radom versetzt. Als I l l m e r als Leiter hier war, war er streng und unnahbar. Wo er sich zur Zeit aufhält, weiß ich nicht. Seine Schwester wohnt heute noch hier in der Straße Im Deftal 330. Die heißt B e u k . Ihr Mann ist vor einigen Tagen gestorben. Wie ich gehört habe, war er nach dem Kriege unter seinem illegalen Namen, den ich nicht kenne, verheiratet. Aus diesem Grunde hat sich seine erste Frau von ihm scheiden lassen. Wenn ich mich nicht irre, wohnt seine erste Frau in Hannover. Sie hat mich 1949/1950 aufgesucht und gesprochen, während sie hier bei Herrn I l l m e r s Schwester zu Besuch weilte. Die Schwester, Frau B e u k , müßte über den derzeitigen Aufenthalt Frau I l l m e r s Auskunft geben können.

Inwieweit er direkt mit den Judendeportationen zu tun gehabt hat, weiß ich nicht. Jedenfalls ging alles durch seine Hand, da er ja auch alles andrdnete.

E r i n z (nicht: S p r i n g)
Vorname: Franz, heute ca. 61 Jahre alt, hat hier in der Lübkestraße gewohnt. Er war Reg.-Rat und meiner Meinung nach I l l m e r s Nachfolger 1943. Ich meine mich zu erinnern, daß er als Leiter an einer Judenaktion Anfang 1943 mitgewirkt hat. Mit der Zeit kann ich mich auch täuschen. Soweit ich mich erinnern kann, kam er nicht von der Stapo, sondern vom SD; denn erw war in Exekutivsachen kaum im Bilde. Er mag ein Jahr hiergewesen sein.

A l b o l d t
War 1941 kurze Zeit als Abteilungsleiter bei der Stapo Dortmund.

A r e t z
Kam 1939 weg.

B a c h
War Kommissar und in den letzten Jahren, ich glaube bis 1944, Leiter der Außenstelle Bochum.

B o c k
War Obersekretär und hatte die Kartei und die Strafakten bei Abteilung IV unter sich. Soviel ich weiß, wohnt er in Dortmund-Brackel in der Straße "Am Westeck".

B o v e n s i e p e n
Ich möchte erwähnen, daß wir in Dortmund zwei Brüder namens B o v e n s i e p e n bei der Stapo hatten.
Der erste, meines Wissens Otto B o v e n s i e p e n war Leiter der Stapo Dortmund von 1934 bis 1937. Mir ist lediglich bekannt, daß er später in Dänemark Höherer SS- und Polizeiführer war.
Der zweite, der jüngere, den Vornamen weiß ich nicht, kam erst 1944 nach Dortmund und war bis zum Schluß hier. Ich weiß mit Sicherheit, daß Anfang 1942 kein B o v e n s i e p e n hier in Dortmund war, auch nicht bei den Außenstellen.
Mir sind die Aussagen der Zeugin Jeanette W o l f f von dem vernehmenden Beamten vorgelesen worden. Ich halte es für ausgeschlossen, daß im Zuge der Deportationen ein Jude in der Dortmunder Börse ohne weiteres von einem Gestapobeamten erschossen worden ist. Im Laufe der Zeit hätte ich davon bestimmt erfahren. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß in Dortmund überhaupt ein ähnlicher Vorfall geschehen ist. Vollkommen ausgeschlossen ist, daß es ein B o v e n s i e p e n getan haben könnte. Meines Wissens sind in Dortmund auch im Zusammenhange mit anderen Aktionen keine Juden erschossen worden. Wäre so etwas vorgekommen, hätte die Stapostelle sofort nach Berlin berichten müssen. Das wäre ganz ohne Zweifel in der ganzen Dienststelle bekanntgeworden. Ich möchte noch erwähnen, daß um diese Zeit, Anfang 1942, fast ausschließlich Kriminalbeamte bei der Stapo tätig waren, die ein solches "Wild-West-Stück", wie es von der Zeugin geschildert wird, nie ausgeführt hätten. Freiwild in dem Sinne, wie die Zeugin es angibt, waren die Juden zu keiner Zeit hier in Dortmund.
Ich meine mich zu erinnern, daß der junge B o v e n s i e p e n bei der Stapo in Duisburg war, bevor er nach Dortmund versetzt wurde.

Mir ist die Vernehmungsniederschrift der Zeugin Edith M a r x teilweise vorgelesen worden. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß so etwas geschehen ist, wie es geschildert worden ist. Ich habe zwar keine Judenaktion mitgemacht, wie ich aber weiß, sind diese Aktionen in Dortmund von seiten der Stapoangehörigen immer diszipliniert durchgeführt worden.

Die Zeugin W o l f f führt den Leiter des Gefängnisses in Herne an. Es handelt sich offentlich um einen schon damals älteren Polizeiobermeister des Polizeigefängnisses in Herne. Ich kann nur bestätigen, daß es sich um einen korrekten und vor allem menschlichen Beamten handelte. Wegen einiger Geistlicher, die dort einsaßen, hatte ich mit ihm mehrmals zu tun. Von Erschießungen von Italiener, die dort stattgefunden haben sollen, habe ich nie gehört. Mir fällt jetzt der Name des Beamten ein. Er hieß mit Hausnamen

S t e p h a n .

Hinsichtlich des Namens B o v e n s i e p e n glaube ich an eine Verwechselung. Beiden B o v e n s i e p e n kann ich nur das beste Zeugnis ausstellen. Ich kann mir nicht vorstellen, mit welchem Namen B o v e n s i e p e n verwechselt worden ist.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Leiter des Referats B 4 oder der Judensachbearbeiter wußten, daß die Juden zur Vernichtung ausgesiedelt werden sollten. Möglich ist, daß der Stapoleiter selbst wußte, welches Ziel mit der Aussiedlung verfolgt wurde. Die Sachbearbeitung ging damals so vonstatten, daß die Angehörigen anderer Referate nicht wußten, welche Dinge im einzelnen bei den anderen Referaten bearbeitet wurden. Man störte sich auch nicht daran. Jeder hatte seinen eigenen Kram. Erst im Internierungslager in der Senne habe ich erfahren, was wirklich mit den ausgesiedelten Juden geschehen ist. Darum kann ich mir auch nicht vorstellen, daß ein Sachbearbeiter einer Jüdin gesagt hat, daß die Leute, die weggekommen sind, verrecken würden. Vielleicht hat der Beamte es angenommen, aber dienstlich bekannt war es nicht.

Der Angehörige der Stapo Dortmund Franz P a s c h e n , der heute in Hamm wohnt, müßte meiner Meinung nach über den jüngeren B o v e n s i e p e n am besten Auskunft gegen können, vielleicht auch über den älteren. Ich meine, P a s c h e n war mit dem jüngeren näher befreundet.

B r a u n war im ~~Reserat IV B 3~~ Rferat B 1 -Polensachen-

B ü s s e war bei der Verwaltung. -Gehaltssachen-.

B ö n i n g war auf der Außenstelle Bochum (Herne). Er hat meines Wissens nur Linkssachen bearbeitet.

B l a t t e r ist im vorigen Jahre verstorben.

C o r n e h l war Fernschreiber.

D e m a n t war in Bochum auf der Außenstelle. Er hat Wirtschaftssachen und Linkssachen bearbeitet.

D ä d d e r ist 1953 verstorben.

D i e k e l war auf der Außenstelle Hamm.

E i c h m a n n , G e r v i n g , J ü r g e n s e n und W i g g e r waren Kraftfahrer.

F a u s t war ein Angestellter, der 1945 wegen Tbc ausgeschieden ist.

F a s s i n g , G a r b e , G i l b r i c h , M a n i e r a , O t t i n g e r , N o l t e , S t o m b e r , V o g l e r waren Sachbearbeiter für ausländische Arbeiter.

G e r t e n b a c h war nicht KK, sondern KOS in Lüdenscheid.

G i e t l e r hat vorwiegend Sachen bezüglich französischer Kriegsgefangener bearbeitet.

R e i m a n n , Vorname nicht: Gustav, war in der Linksbewegung und hat in Herne Dienst gemacht.

K a w o h l wohnt in Dortmund. Hat keine Judensachen bearbeitet. Er war ein korrekter Mann.

K o n o p k a hat Polensachen bearbeitet, die letzten 1 1/2 Jahre in Bochum.

L i t z m a n n hatte ausländische Arbeiter. Er war gefürchtet.

M o n z e l hatte die Linksbewegung. Er war nur kurze Zeit in Dortmund.

M ü l l e r , Hans, ist tot, 1955/56.

M o m b e r g ist meiner Meinung nach bei der Polizei in Hagen. Er war ein ordentlicher Mann. Er war bei der Abteilung III, der Abwehr.

O t t i n g e r war Kommissar und hatte die Polensachen.

P a s c h e n hatte Wirtschaftssachen.

R ö m e r war KK und Leiter der Abteilung III. Später wurde er in Brünn Kriminalrat.

S c h a d e war in Herne oder Wanne-Eickel.

S c h i e b e l war lange in Witten und wurde im Kriege Leiter in Hamm.

S c h m i d t , Georg, war Kriminalrat und hat das letzte Jahr in Bochum die Außenstelle geleitet.

S c h n i t z genannt Buschmann hat Kirchen- und vorwiegend Jugendsachen in meinem Referat bearbeitet.
S c h ü t t war in der Linksbewegung.
S e g e r m a n n hat nur in der Abwehr gearbeitet und übernahm nach Abgang von R ö m e r die Abteilung III.
S o l l e , KK., war ein weicher Mann, er war nur kurze Zeit in Dortmund, und hat meiner Meinung nach Linkssachen bearbeitet. Vorher war er in Bielefeld.
S t o b l m a n n hat KPD und SPD bearbeitet. Er war ein feiner Mann und ist auch nach dem Kriege von keinem belastet worden.
S t o m b e r hat ausländische Arbeiter gehabt.
S t r a u c h m a n n h t nur in der Abteilung III gearbeitet und ist im vorigen Jahre an die Mosel gezogen. Er hat in Dortmund "Am Westteck" gewohnt.
T w e n t e ist ein ruhiger, sachlicher Mann gewesen. Er hat meiner Meinung nach in der Linksbewegung gearbeitet.
T h o m a s hat bei mir gearbeitet.
V o g l e r hatte ausländische Arbeiter.
W e s s e n i c k war bis etwa 1944 auf der Außendienststelle in Bochum und bearbeitete dort vorwiegend Kirchensachen. Ab 1944 wurde er in Meschede auf der Außenstelle als Leiter eingesetzt. Dort war er bis zum Schluß.
W i e s s n e r kam Ende 1942 und war hier als KK Referatsleiter für Judensachen. Mitte 1943 ist er meiner Meinung nach weggekommen. Er war unfreundlicher und sehr streng. Er hat die Juden schlecht behandelt. Meines Wissens hat er auch eine Deportation mitgemacht. Während der Monate, als ich in Berlin auf der Schule war, hat er mein Referat mit geleitet. Näheres über die Behandlung der Juden seinerseits weiß ich jedoch nicht.
W r i e d e n , wohnt in Bremerhaven und hatte die Verwaltung bezüglich der Beschlagnahme des Eigentums bei Deportationen u. ä. Bevor B ü s s e die Besoldung bekam, hatte W r i e d e n sie.
Was S p r e c k e n m e y e r bearbeitet hat, weiß ich nicht. Während der Dienstzeit bei der Stapo war er mir kaum bekannt. S c h ü t t müßte wissen, was er bearbeitet hat.
K ö h l e r war in der Abwehr.
S c h r ö d e r war von Anfang bis Ende Judensachbearbeiter. Er hat sich 1947 im Lager in der Sonne erhängt.

D o r r a war bei der Verwaltung. Er wohnt meiner Meinung nach heute noch in Bochum-Gerthe.

G a b l i t z a war Amtsgehilfe und wurde in der Kanzlei beschäftigt.

R e n a l d u s wurde au ch nur in der Kanzlei beschäftigt.

F i s c h e r. Es waren zwei Brüder, die von der Partei aus zur Stapo gekommen waren. Einer hieß Theodor. Beide haben meiner Meinung nach im Judenreferat gearbeitet. Wo er sich aufhält, weiß ich nicht. Er soll im vorigen Jahr bei dem Geschäftsmann D o r m a n n in Aplerbeck gewesen sein, Am Markt. D o r m a n n hat mir erzählt, daß F i s c h e r in einem abgerissenen Zustand bei ihm war. D o r m a n n sagte mir, daß F i s c h e r erzählt habe, er sei wohnungs- und arbeitslos.

P a t l o c h (nicht: P a t l o w ) war nicht bei der Stapo, sondern bei der Kripo in Bochum.

D o m i n i k u s , Eugen, war bei der Verwaltung. Er wohnt Dortmund-Hörde, Kampweg 7. Er hat bei mir auch die Verwaltung und das Tagebuch geführt.

T h o r m a n n war Kraftfahrer.

S c h m i d t , Erich, hat bei der Abwehr gearbeitet.

S t u c k m a n n , W o l f und B r i n k h o f f ~~war-be~~ waren bei der Verwaltung.

S o h n , KOS, ist tot. Er hatte die Außenstelle Herne, die zu Bochum gehörte.

B a l t r u s c h war bei der Verwaltung.

W i l k e war nur bis 1940 in meinem Referat und wurde dann versetzt.

Z i e n t e c k hat mit B o c k die Strafaktenverwaltung und Karteiführung unter sich gehabt. Er wohnt in Dortmund in der Franziskanerstraße.

S e i d e l , Max, war in meinem Referat. Er wohnt in Dortmund in der Kolmarer Straße.

~~A-t~~ S a t o r war ein Arbeiter, der uns zugewiesen worden war. Er hat vornehmlich Schnaps beschafft.

S p i c k e r m a n n war Kraftfahrer.

~~H-e-r-r-~~ M a a s war Kommissar und wurde wegen einer strafbaren Handlung entlassen. Er war in der Außenstelle Bochum.

B r ü g g e m a n n war ein Angestellter, der uns von der Waffen-SS überwiesen worden war, es war 1943.

Er hat drei bis vier Monate bei mir im Referat gearbeitet und wurde dann zur Außenstelle Meschede abgeordnet.
Rimkus und Theiss waren nur bis 1939 hier.
Bluhm, Wilhelm, war hier als Abteilungsleiter bis 1939. Er ist in Osten von Partisanen erschossen worden.
Himrich ist verstorben.
Kesting war Linksbearbeiter und kam nach der Besetzung Norwegens sofort dort hin. Dort ist er auch erschossen worden.
Tholen, KK, hat meiner Erinnerung nach eine kurze Zeit das Judenreferat geleitet. Er kam später nach Elbing.
Hellenbroich hatte vor Römer die Abteilung III. H. wurde nach dem Kriege in Darmstadt zum Tode verurteilt.
Keller hat meines Wissens in Herne gearbeitet.
Flegel, Paul, hat KZ-Angelegenheiten unter sich gehabt. Er war Sekretär. Er wohnte nach dem Kriege in Niedersachsen und soll verstorben sein.
Siewecke war in der Verwaltung Personalsachbearbeiter.
Bode kam bereits 1939 nach dem Polenfeldzug zum Osten.
Noak hat nur in Wanne-Eickel gesessen. Er soll tot sein.
Kramer hat in der Abteilung III gearbeitet und soll heute tot sein.
Küper (nicht: Keiper), Walter, hat Wirtschaftssachen bearbeitet und wohnt heute in Hildesheim, nähere Anschrift unbekannt.
Feih kam 1934 von der Partei zur Stapo. Was er getan hat und wo er verblieben ist, weiß ich nicht mehr. Er soll nach dem Sudetenland gekommen sein.
Herberg war nur bis 1939 bei der Stapo Dortmund.
Schott, Erich, hat in der Linksbewegung gearbeitet. Er war ein "berühmter" Schläger. Er ist nach dem Kriege auch verurteilt worden.
Kaul war bei der Verwaltung im Vorzimmer von Geng.
Schönfeld war in der Registratur.
Knopp war vor 1939 kurze Zeit in Dortmund.
Dormann, Herbert, ich habe ihn schon bei Fischer erwähnt, war Wirtschaftssachbearbeiter und wurde 1938/39 nach Linz versetzt.

S c h r i e w e r war bis 1939 bei der Verwaltung. Er hatte Kfz.-Sachen unter sich.
R o s e war meines Wissens im Judenreferat mit tätig. Vor 1942 kam er schon weg.
F l a t t e n war bei der Verwaltung.
B u r g h o f f war auf der Außenstelle Siegen.
L e m m e r z gehörte zur Außenstelle Bochum und war in Herne und Wanne-Eickel tätig.
N a c h t i g a l l kam 1933 von der Partei zur Stapo und kam nach dem Polenfeldzug nach Polen.
M u l t e r m a n n hatte die Außenstelle Hamm bis 1943. Er war zuletzt KOS.

Die Namen, die ich bisher genannt habe, habe ich aus der mir vorgelegten Gestapo-Liste entnommen.

S c h r ö d e r , der verstorben ist, war von Anfang an Judensachbearbeiter. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer sonst noch mit ihm zusammengearbeitet hat.

Zu den Judendeportationen kann ich aus meinem Erleben nur folgendes angeben:

Ich kannheute nicht mehr genau sagen, wann die Deportationen stattfanden. Ich habe sie in sofern in Erinnerung, weil jedesmal von dem Abteilungsleiter (Meisner) erging, an die Dienststellenleiter, so-und- soviel Beamte abzustellen. Glücklicherweise wurde ich nie dzu herangezogen. 1938 hatte ich mir eine Hüftgelenkverletzung zugezogen und konnte seitdem nur mit Hilfe eines Stockes gehen. Aus diesem Grunde wurde ich bei den Sonderaktionen verschont. Unter den Beamten wurde über die Judenaktionen kaum gesprochen. Daß die Deportationen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" galten, erfuhr ich bis zum Zusammenbruch nicht. Erwähnen möchte ich, daß ich 1944 mit der Sammlung der Halbjuden beauftragt wurde. Die älteren Frauen wurden in das jüdische Krankenhaus in Berlin überwiesen. Sie konnten ohne Bewachung dort hinfahren und mußten sich melden. Die noch jugendlichen und jüngeren Frauen wurden hier zur Arbeitsvermittlung an eine Firma in Olpe in ein Lager überführt. Die Frauen mußten dort arbeiten und wurden dort auch gut behandelt.

Die Männer übernahm die OT. Sie wurden zur Arbeit eingesetzt. Das ist die einzige Aktion, bei ich ich eingesetzt worden bin. Es geschahen keine Übergriffe. Es verlief alles korrekt.

Männer und Frauen wurden in Dortmund-Mitte in der Luisenschule gesammelt. Es waren auch viele Leute von außerhalb dabei. Ich konnte es nicht übers Herz bringen, daß die Leute, die teilweise sehr alt waren, auf dem kalten Fußboden übernachten sollten. Nach Rücksprache mit ihrem Obmann, dem damaligen Landgerichtsrat R o s e n b a u m , kamen wir überein, daß die Juden, die von außerhalb gekommen waren, bei den Dortmunder Juden mit in deren Wohnungen übernachten sollten. Ich nahm dieses Risiko auf mich, obgleich ein Dienstvergehen meinerseits nun vorlag. Am nächsten Morgen kamen dann aber sämtliche Juden wieder zur Luisenschule zurück. Von meiner Abmachung mit Herrn R o s e n b a u m erfuhren meine Vorgesetzten nicht. Meine Beamten, die bei mir waren, hielten den Mund.
U. a. habe ich einen älteren Juden wieder nach Hagen zurückgeschickt, da sein Schwiegersohn mit ihm nach Dortmund gekommen war. Der Schwiegersohn war Christ, seine Frau, die Tochter des älteren Juden, schickte ich mit ihrem Mann und ihrem Vater auch wieder nach Hagen zurück. Nach dem Kriege zogen diese Leute wieder nach Hagen. Der Schwiegersohn ist der Zahnarzt Dr. A p e l . Das Entnazifizierungsverfahren in eigener Sache, dessen Berufungsverhandlung in Hagen_Haspe stattfand, brachte es mit sich, daß die von mir o. a. Juden erschienen und mich vor dem Gericht entlasteten.

Zur anstehenden Sache kann ich weiter nichts sagen. Verbindungen mit ehemaligen Kollegen der Stapo halte ich nicht aufrecht. Es kommt aber vor, daß ich hin und wieder jemanden in Dortmund zufällig treffe. Der vernehmende Beamte hat mich gebeten, Außenstehenden gegenüber, vor allem ehemaligen Kollegen gegenüber, nicht über die Sache zu sprechen .

Wenn ich noch benötigt werden sollte, bin ich unter Tel.-Nr. 40768 zu erreichen, Steuerbüro Mönkemeyer.

Zu ~~dem~~ anderen Verfahren wurde ich noch nicht vernommen.

Geschlossen: Laut diktiert, genehmigt, unterschrieben

Kabuth (Kabuth), KOK.

1o Js 43/64

Vfg.

1.) Vermerk:

Nach den Aussagen der Zeuginnen Jeanette Wolff (Bd. II Bl. 76 d.A.) und Edith Marx (Bd. II Bl. 79 d.A.) ist der am 8.7.1905 in Duisburg geborene und in Mühlheim/Ruhr, Langensiepenstr. 11 wohnende ehemalige Gestapo-Angehörige Otto Bovensiepen neben seiner Beteiligung an Judendeportationen auch verdächtig, im Januar 1942 in der Dortmunder Börde einen Juden erschossen zu haben, weil er vor Verzweiflung geweint hat. Dieser Vorwurf soll in einem gesonderten Verfahren überprüft werden.

2.) 1 begl. Abschrift ds. Vfg. fertigen und als neue Js-Sache gegen Otto Bovensiepen, geb. am 8.7.1905 in Duisburg, wohnhaft in Mühlheim/Ruhr, Langensiepenstr. 11, wegen Mordes in Abt. 1o eintragen und gesondert vorlegen.

3.) Die anliegenden Durchschriften der Protokolle über die Vernehmungen der Zeuginnen Wolff und Marx und das Anschreiben des LKA in Düsseldorf vom 11.1.1965 zu dem neu einzuleitenden Verfahren nehmen.

4.) Akten 3 Js 441/6o StA Siegen und 5 Js 18/61 StA Bielefeld und 6 Ks 1 /51 StA Münster anfordern.

5.) Sodann wv.

Do., den 4. 2.1965

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Dortmund
Im Auftrage

D o r n
Staatsanwalt

Für die Richtigkeit
der Abschrift:

Dortmund, den 8. 2. 1965.

10 Js 11/65

Nr. 1181

Duisburg, den 10. Oktober 1950

Der Kriminalkommissar außer Dienst Robert Günter Bovensiepen, --Religion, wohnhaft in Duisburg, Fuldastraße 9, ist am 9. Oktober 1950 um 20 Uhr 45 Minuten in Duisburg, in vorgenannter Wohnung verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 26. Januar 1911 in Duisburg (Standesamt Duisburg-Mitte Nr. 428)

Vater: Friedrich Otto Bovensiepen,

Mutter: Anna Elisabeth Bovensiepen, geborene Brenger, beide vorstorben und zuletzt wohnhaft in Duisburg.

Der Verstorbene war verheiratet mit Betty Henriette Bovensiepen, geborenen Berson, wohnhaft in Duisburg, Fuldastraße 9.

Eingetragen auf mündliche Anzeige der Ehefrau.

Die Anzeigende wies sich durch ihr Familienstammbuch aus. Sie erklärte, aus eigener Wissenschaft von dem Tode unterrichtet zu sein.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Betty Henriette Bovensiepen

Der Standesbeamte
In Vertretung:

Die Übereinstimmung des umseitigen Lichtbildabzuges mit der Urschrift beim Standesamt Duisburg-Mitte wird beglaubigt.

Duisburg, den 7. MAI 1985

Der Standesbeamte
In Vertretung
Kunisch

Der Standesbeamte des Standesamtes Duisburg-Mitte

Gebührenfrei!
Für den amtlichen Gebrauch

Landeskriminalamt NW
-Dezernat 15-

z. Zt. Mülheim-Ruhr, den 4.6.65

Verantwortliche Vernehmung

Aufgesucht in seiner Wohnung erklärt der Nachgenannte

I. zur Person:

Ich heiße Otto B o v e n s i e p e n .
Am 8.7.05 wurde ich in Duisburg geboren.
Ich wohne in Mülheim-Ruhr, Langesiepenstr. 11.
Von Beruf bin ich kaufmännischer Angestellter.
Seit 1938 bin ich verheiratet. Meine Frau lebt und wohnt mit mir zusammen. Ich habe zwei Söhne.
Meine Eltern sind verstorben.

In Dänemark wurde ich nach dem Kriege wegen meiner Tätigkeit als Befehlshaber der Sicherheitspolizei zu lebenslänglich ~~Zuchthaus~~ Zuchthaus bestraft. Bis Ende 1953 saß ich in Haft. Dann wurde ich begnadigt.

In der Bundesrepublik Deutschland bin ich bisher nie bestraft worden.

II. zum Werdegang in der Zeit des 3. Reiches:

1933
Oktober bis Juni 1934 Stapostelle Düsseldorf -Verwaltung-.
Juni 1934 bis etwa Februar 1935 Leiter der Stapo Magdeburg.
Ab Februar 1935 bis Anfang 1936 Leiter der Stapo Dortmund.
Anschließend Leiter Stapo Bielefeld und dann Köslin. Danach Stapostelle Halle/Saale bis etwa April 1941. Weiter als Leiter zur Stapostelle Berlin bis etwa November 1942. Dann Inspekteur in Kassel. Und ab 4. Januar 1944 bis zum Zusammenbruch Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Dänemark.

III. zur Sache:

Der vernehmende Beamte hat mir gesagt, um welche Angelegenheit es sich handelt. Ich wurde auf die gesetzlichen Bestimmungen

über die Vernehmung eines Beschuldigten durch die Polizei hingewiesen. Ich habe alles verstanden. Ich will aussagen.

Meine Tätigkeit in Dortmund bei der Stapostelle ergibt sich aus meinen Ausführungen zu II.

Mit Judendeportationen hatte ich in Dortmund nie etwas zu tun. Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals persönlich mit einem Juden oder einer Jüdin verhandelt zu haben.

Die Vernehmungen der Zeuginnen W o l f f und M a r x sind mir vom Vernehmenden auszugsweise vorgelesen worden. Von diesen Vorfällen, die geschildert worden sind, höre ich heute zum ersten Male. Mit derartigen Dingen habe ich nie etwas zu tun gehabt. Schon von 1934 an stand ich an leitender Stelle und hatte mit der Bearbeitung einzelner Vorgänge, z. B. irgendeiner Judensache, selbst nichts zu tun.

Es dürfte somit feststehen, daß ich mit der anstehenden Sache nichts zu tun gehabt habe.

---

Ich bin von dem vernehmenden Beamten nach meinem Bruder Günter gefragt worden. Man ist der Ansicht, daß Günter der B o v e n s i e p e n ist, den die Zeuginnen W o l f f und M a r x meinen könnten. Ich möchte dazu folgendes sagen:

Über seinen Werdegang bei den einzelnen Stapostellen kann ich etwas sagen. Ich habe mich zur Zeit des Krieges damit nicht befassen können. Erst nach dem Kriege hörte ich, daß er auch einige Zeit in Dortmund gewesen sein soll. Als ich in Dänemark in Haft saß, starb Günter. Es kann 1942 gewesen sein, als wir uns zum letzten Male sahen. Wir wurden durch die Kriegsereignisse getrennt. Ich kann heute nicht einmal sagen, welchen Dienstgrad er zuletzt gehabt hat. Bekannt ist mir, daß er auch Kommissar gewesen ist. Günter war

etwa 1,71 groß, schlank, blonde Haare, glattes Gesicht, keine auffallende oder weniger auffallende Narbe im Gesicht.

Ich bin überzeugt, daß Günter nicht der Mann ist, der von den Zeuginnen W o l f f und M a r x genannt und beschrieben worden ist. Das geschilderte Verhalten und die behauptete Ausdrucksweise entsprechen nicht seinem Charakter. Im Grunde war er etwas sensibel und gehemmt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß er die ihm zur Last gelegten Handlungen begangen hat. Auch eine Kurzschlußhandlung dieser Art traue ich ihm nicht zu.

Mir ist gesagt worden, daß ein B o v e n s i e p e n von der Kripo Duisburg 1946 im Nürnberger Prozeß gegen die Stapo ausgesagt haben soll, und daß dieser B o v e n s i e p e n vorher bei der Stapo in Dortmund gewesen sein soll. Ich habe nicht im Nürnberger Prozeß ausgesagt. Wenn mein Bruder dort gewesen wäre, hätte ich es mit Sicherheit erfahren. Meine Angehörigen hätten es, nachdem ich aus dem Zuchthaus entlassen worden war, bestimmt gesagt. Mein Bruder ist zu Anfang seiner Laufbahn einige Zeit in Duisburg gewesen. Er war dort bei der Außenstelle der Stapoleitstelle Düsseldorf. Weiteres dazu kann ich nicht sagen. Ich kann es mir nicht anders vorstellen: mit dem Namen B o v e n s i e p e n muß ein Irrtum vorliegen.

Heute kann ich keine Namen oder Anschriften von Personen nennen, mit denen ich zur Tatzeit in Berlin zusammen war. Schriftliche Unterlagen habe ich darüber auch nicht mehr. Sie sind durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse verlorengegangen.

Ich wurde nach dem Gestapobeamten Franz P a s c h e n gefragt. Ich meine, er wäre zu der Zeit eingestellt worden, als ich Leiter in Dortmund war. Er müßte bestätigen können, daß ich schon lange vor 1942 von Dortmund wegging.

Mehr wüßte ich zur Sache nicht zu sagen.

Geschlossen: ...gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Kabuth), KOM

I A - KI 2 1 Berlin 42, den 9.9.1965

# V e r m e r k

Über den vorgenannten

Otto B o v e n s i e p e n,
8.7.05 in Duisburg geb.,
Mühlheim-Ruhr, Langensiepen wohnh.,

liegen hier nachstehend aufgeführte Erkenntnisse vor, die aus den Befehlsblättern entnommen worden sind.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bef.Bl. | 9/41 vom | 8.3. - | ORR und Stapoleiter Halle, |
| " | 12/41 " | 29.3. - | von Halle nach Berlin als Leiter Stapo versetzt, |
| " | 2/42 " | 17.1. - | beauftragt mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Inspekteurs Berlin (Sipo u. SD) u. Stapoleiter Berlin als SS-O'Stubaf u. ORR, |
| " | 30/42 " | 18.7. - | als Verschlußsachenempfänger für IdS u. SD sowie Stapoleitstelle Berlin ernannt, |
| " | 23/43 " | 15.5. - | bisher Stapoleiter Berlin, zugleich Vertr. IdS Berlin, jetzt IdS u. SD in Kassel, |
| " | 29/43 " | 19.6. - | von Stapoleit Berlin zur Stapostelle Kassel versetzt, |
| " | 49/43 " | 23.10.- | Bestätigung als IdS u. SD in Kassel, |
| " | 52/43 " | 9.11.- | Beförderung zum SS-Standartenführer in Kassel, |
| " | 53/43 " | 13.11.- | Ernennung zum Oberst d.Pol. in Kassel, |
| " | 6/44 " | 12.2. - | beauftragt mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des BdS Kopenhagen als SS-Standartenführer u. Oberst d. Pol., bisher IdS Kassel, |
| " | 12/44 " | 25.3. - | Berichtigung des Dienstverzeichnisses; Streichung des SS-Standartenführers B. beim IdS Kassel, |

Soweit hier bekannt ist, soll sich bei dem GeStA Frankfurt/Main unter Az. ? js 138/60 ein Ermittlungsvorgang befinden, desgleichen

bei der StA Duisburg -Az. 14 Js 661/63. Inwieweit B o v e n s i e p e n darin verwickelt ist, ist hier vorerst nicht bekannt. Mit FS vom 22.4.42, welches die Deportation jüd. Funktionäre betraf, hat E i c h m a n n auch an B., als den Leiter der Gestapoleistelle Berlin, eine Mitteilung gerichtet.

Über Günter B o v e n s i e p e n liegen hier folgende Notizen, die enbenfalls aus Bef.Bl. entnommen sind, vor:

Bef.Bl. 21/41 vom 7. 6. - als KK z.Pr. von Düsseldorf nach Dortmund versetzt,
" 2/42 " 17. 1. - Ernennung zum KK in Dortmund,
" 38/42 " 5. 9. - Versetzung von Dortmund nach Düsseldorf,

Weitere Erkenntnisse über Günter B. fehlen.

Die Originale der Bef.Bl. befinden sich im DC (Jahrgänge 1938-1945). Ablichtungen der Unterlagen befinden sich nicht in unseren Händen.

In dem beim Kammergericht Berlin unter Az. 1 Js 9/65 (Stapoleit. Berlin) anhängigen Verfahren gegen ehemalige Angehörige der Stapoleitstelle Berlin wegen Mordes (NSG), ist auch Otto B o v e n s i e p e n in den Kreis der Tatverdächtigen mit einbezogen worden.

In der leihweise beigefügten Lichtbildmappe ist er unter lfd. Nr. 9 abgebildet. Es wird gebeten, nach Erledigung des Ersuchens die Lichtbildmappe zurückzureichen.

gez. (Thieler), KM

Ma

I - A- KI 2 Berlin, den 29.9.1965

Vermerk

Die Zeugin Jeanette W o l f f , wohnhaft Berlin 47 (Buckow) Kormoranweg 2 , konnte erst heute zur Sache gehört werden, weil sie im Neuköllner Krankenhaus lag und dort nicht aufgesucht werden wollte.

In ihrer Wohnung wurden ihr Lichtbilder vorgelegt.Unter diesen Bildern befand sich u.a.auch ein Foto des Otto B o v e n s i e p e n .

Im Falle des Günter B o v e n s i e p e n glaubt sie eine gewisse Ähnlichkeit mit dem B o v e n s i e p e n feststellen zu können, den sie als den Täter in ihrer Vernehmung am 8.1.1965 in Alsfeld bezeichnet hat.
Auf keinen Fall war sie in der Lage,mit Sicherheit angeben zu können, dass der auf dem Foto Hülle Bl.60 Abgebildete der B o v e n s i e p e n war, der nach ihrer Meinung für die Tat in der Dortmunder Börse verantwortlich zu machen ist .

Wendt, KM

KI 2/6 -Herrn KM Thieler-

Original befindet sich auf Bl.65 der Ermittlungssache gegen B o v e n s i e p e n wegen Mordes (NSG) zum Az 10 Js 11/65 der StA Dortmund.

30.9.

1.10.

I A -KI 2 1 Berlin 42, den 8.9.1965

# V e r m e r k

Mit Eingangsstempel vom 7.9.65, Tgb.Nr. 3761/65, richtet das LKA Nordrhein-Westfalen ein Ersuchen an die hiesige Stelle, die im Vorgang der StA Dortmund -Az. 10 Js 11/65- aufgeführte Zeugin

Jeanette W o l f f ,
geb. Cohen,
22.6.88 in Bocholt geb.,
Berlin 47,
Komoranweg 2 wohnh.,

zu vernehmen bzw. Lichtbilder des tatverdächtigen und ehemaligen Gestapoangehörigen

Otto B o v e n s i e p e n,
8.7.05 Duisburg geb.,
Mühlheim-Ruhr,
Langensiepenstr. 11 wohnh.,

vorzulegen.

Die Zeugin gibt in ihrer Vernehmung vom 8.1.65 an, daß sie 1939/40 erstmalig mit einem Gestapobeamten B o v e n s i e p e n bei der Gestapo Dortmund-Hörde zusammen-kam. Im November 1941 will sie den B. gebeten haben, gemeinsam mit ihrer Tochter K ä t h e in einem Deportationszug nach dem Osten zu fahren. B o v e n s i e p e n soll daraufhin höhnisch lächelnd geantwortet haben: "Die verreckt oder krepiert genauso wie ihr". Die Tochter Käthe wurde nach Ravensbrück deportiert und dort 1944 auf dem Jugendhof erschossen.

(Thieler), KM

Ma

Abschrift

1 Js 9/65
(Stapoleit. Bln.)

Sofort !

Vfg.

Urschriftlich
mit 2 Ausfertigungen u. 3 begl. Abschriften des Haftbefehls gegen

Otto B o v e n s i e p e n

dem Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK P a u l - o.V.i.A.

übersandt mit dem Ersuchen, die Festnahme des Angeschuldigten Otto B o v e n s i e p e n und seine Überführung nach hier auf dem Luftwege zu veranlassen.

Sollte der Angeschuldigte nicht spätestens am Tage nach seiner Ergreifung dem hiesigen Untersuchungsrichter(Landgerichtsdirektor K l a m r o t h) voggestellt werden können, ist er dem nächsten Amtsrichter am Ergreifungsort vorzuführen (115a Abs. I StPO)

Ich bitte aber, darauf hinzuwirken, daß der Angeschuldigte nach Möglichkeit noch am Tage seiner Festnahme nach hier überführt werden kann.

Die örtliche Kriminalpolizei wird gebeten, mir die Festnahme des Angeschuldigten fernmündlich oder fernschriftlich unverzüglich anzuzeigen.

Berlin, den 8. März 1967

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Im Auftrage

gez. Runge
Erster Staatsanwalt

F.d.R.d.A.

gez.

(Thieler), KOM

# DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnisches Amt

| Fernschrift | Funkspruch-Funkfernschreiben | Fernspruch |
|---|---|---|
| Absender: I-A - KI 3 | Aufgenommen: | Befördert: |
| angenommen: am: 9. MRZ. 1967 um: 13[illegible] durch: [illegible] | von: am: um: durch: | an: HV am: 9. MRZ. 1967 um: [illegible] durch: [illegible] |

Spruchkopf: (Sofort, verschlüsselt)

LkA NRW
-Dez. 15-
z.H. von Herrn KHK S c h a f f r a t h
-o.V.i.A.-
D ü s s e l d o r f

Betr.: Erm.-Verf. geg. ehem. Angeh. d. Stapoleit Bln. weg. Verd. d. Mordes (NSG);
hier: Otto B o w e n s i e p e n,
8.7.1905 Duisburg geb.,
Mülheim/Ruhr, Langensiepenstr. 11 wohnh.

1. Der Generalstaatsanwalt beim KG Berlin -EStA R u n g e- übermittelt heute gegen 09.30 Uhr
a) folgendes Ersuchen:
1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Vfg.

Urschriftlich

mit 2 Ausfertigungen u. 3 begl. Abschriften des Haftbefehls gegen Otto B o v e n s i e p e n

dem
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK P a u l
-o.V.i.A.-

übersandt mit dem Ersuchen, die Festnahme des Angeschuldigten Otto B o v e n s i e p e n und seine



Din A 4 Bk 100
Vordruck
Nr. 1 FTA
600. 7. 64
VIII/138

# DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnisches Amt

Fernschrift | Funkspruch-Funkfernschreiben | Fernspruch

| Absender: ..... | Aufgenommen: | Befördert: |
|---|---|---|
| angenommen: | von: ..... | an: ..... |
| am: ..... um: ..... | am: ..... um: ..... | am: ..... um: ..... |
| durch: ..... | durch: ..... | durch: ..... |

Spruchkopf:

Überführung nach hier auf dem Luftwege zu veranlassen.

Sollte der Angeschuldigte nicht spätestens am Tage nach seiner Ergreifung dem hiesigen Untersuchungsrichter (Landgerichtsdirektor K l a m r o t h) vorgestellt werden können, ist er dem nächsten Amtsrichter am Ergreifungsort vorzuführen (§ 115a Abs. I St

Ich bitte aber, darauf hinzuwirken, daß der Angeschuldigte nach Möglichkeit noch am Tage seiner Festnahme nach hier überführt werden kann.

Die örtliche Kriminalpolizei wird gebeten, mir die Festnahme des Angeschuldigten fernmündlich oder fernschriftlich unverzüglich anzuzeigen.

Berlin, den 8. März 1967
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage
gez. R u n g e
Erster Staatsanwalt

b) folgenden Haftbefehl:

Der Untersuchungsrichter IV bei dem Landgericht Berlin
Geschäftsnummer:
IV VU - 2.67

Berlin 21, den 8.März 196
35 01 11 App. 839

H a f t b e f e h l

Der kaufmännsiche Angestellte Otto B o v e n s i e p e n, geboren am 8. Juli 1905 in Duisburg,



Din A 4 Bk 100
Vordruck
Nr. 1 FTA
600. 7. 64
VIII/138

# DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnisches Amt

Fernschrift | Funkspruch-Funkfernschreiben | Fernspruch

| Absender: ..... | Aufgenommen: | Befördert: |
|---|---|---|
| angenommen: | von: ..... | an: ..... |
| am: ..... um: ..... | am: ..... um: ..... | am: ..... um: ..... |
| durch: ..... | durch: ..... | durch: ..... |

Spruchkopf:

wohnhaft in Mülheim/Ruhr, Langensiepenstr. 11,

ist zur Untersuchungshaft zu bringen. (§ 112 Abs. 4 StPO)

Er wird beschuldigt, in der Zeit von mindestens Herbst 1941 bis Anfang 1943 als Leiter der Gestapo-Leitstelle Berlin anderen dabei behilflich gewesen zu sein, mit Überlegung Menschen zu töten bezw. solche Tötungen aus niedrigen Beweggründen vorzunehmen, indem er den Haupttätern Hitler, Himmler etc. bei der Ausrottung der Berliner Juden dadurch behilflich gewesen ist, daß unter seiner Verantwortung -wie die Unterlagen erkennen lassen- die Deportation dieser Juden zumindest in den "Transportwellen" 8 bis 42 erfolgen konnte, wodurch die Betroffenen, ca. 26.000 Menschen, ihrer Vernichtung zugeführt wurden.

-Verbrechen nach §§ 211 (alte u. neue Fassung), 49 StGB-.

Er ist dieser Straftat dringend verdächtig.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig, über die auf Antrag des Angeschuldigten - oder von Amts wegen nach mündlicher Verhandlung entschieden werden kann (§ 118 Abs. 2 StPO).

Der Angeschuldigte kann auch, statt Beschwerde einzulegen, Haftprüfung beantragen, bei der auf seinen Antrag oder nach dem Ermessen des Gerichts nach mündlicher Verhandlung entschieden wird (§§ 117 Abs. 1 und



Din A 4 Bk 100
Vordruck
Nr. 1 FTA
600. 7. 64
VIII/138

# DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnisches Amt

Fernschrift | Funkspruch-Funkfernschreiben | Fernspruch

| Absender: ..... | Aufgenommen: | Befördert: |
|---|---|---|
| angenommen: | von: ..... | an: ..... |
| am: ..... um: ..... | am: ..... um: ..... | am: ..... um: ..... |
| durch: ..... | durch: ..... | durch: ..... |

Spruchkopf:

2, 118 Abs. 1 StPO).

gez. K l a m r o t h.
Landgerichtsdirektor

B e g l a u b i g t:
gez. D r e w s
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
beim Landgericht Berlin.

2. Ich bitte,
   a) den Haftbefehl vollstrecken zu lassen
   b) den Angeschuldigten durch Beamte der dortigen Sonderkommission auf dem Luftwege nach Berlin überführen zu lassen
   c) den Vollzug an EStA R u n g e seinem Ersuchen gem. per FS oder fernmündlich 0311/350111, App. 274, mitzuteilen
   d) voraussichtl. Eintreff auf dem Flughafen Tempelhof rechtzeitig hierher mitzuteilen sowie
   e) über evtl. Gründe, die der vorgesehenen Amtshandlung im Wege stehen, hierher Nachricht zu geben.

3. Der Angeschuldigte hat von dem gegen ihn laufenden Verfahren -wenn auch nicht von dem gegenwärtigen Stand- vermutlich Kenntnis. Presseinteressen sind zu erwarten. Auskunftersuchende Presseorgane sind an die Justizpressestelle Berlin zu verweisen, da der Generalstaatsanwalt



Din A 4 Bk 100
Vordruck
Nr. 1 FTA
600. 7. 64
VIII/138

# DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnisches Amt

Fernschrift | Funkspruch-Funkfernschreiben | Fernspruch

| Absender: ..... | Aufgenommen: | Befördert: |
|---|---|---|
| angenommen: | von: ..... | an: ..... |
| am: ..... um: ..... | am: ..... um: ..... | am: ..... um: ..... |
| durch: ..... | durch: ..... | durch: ..... |

Spruchkopf:

beim Kammergericht sich wegen der Bedeutung des Falles das Recht auf Presseauskünfte vorbehalten hat.

Ich bitte, bei der zeitlichen Planung so zu verfahren, daß der Angeschuldigte nach Möglichkeit in den Mittagstunden des Montag, dem 13.3.67, in Berlin eintrifft.

4. Drei Ausfertigungen des Haftbefehls gehen unverzüglich per Luftpost und Eilboten zur Post.

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 530/67

Im Auftrage

gez. (Paul) KK

int. 30 17

Ma

in A 4 Bk 100
Vordruck
Nr. 1 FTA
600. 7. 64
VIII/138

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 10.3.1967

# Vermerk

In den heutigen Vormittagsstunden teilte EStA Runge fernmündlich mit, daß er die Absicht habe, Bovensiepen noch am heutigen Tage durch die SK Düsseldorf verhaften zu lassen und nicht wie vorgesehen erst am Montag, dem 13.3.1967. EStA Runge äußerte Bedenken wegen der allzulangen Zeitspanne vom Zeitpunkt der Übersendung des Haftbefehls bis zum Tage der Verhaftung (4 Tage). Er bat um die Telefonnummer des KHK Schaffrath vom LKA NRW -Dez. 15-, um mit ihm die Möglichkeit einer sofortigen Verhaftung des Bovensiepen zu besprechen.
Über den Ausgang des Telefongespräches will EStA Runge der hiesigen Dienststelle unverzüglich Mitteilung machen.

gez. (Thieler) KOM

Ma

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 10.3.1967

Vermerk:

Am heutigen Tage, gegen 14.50 Uhr, teilte der Leiter des LKA NRW - Dez. 15, KHK SCHAFFRATH - fernmündlich dem Unterzeichnenden mit, daß die Verhaftung des Bovensiepen in seiner Wohnung und in Gegenwart seiner Ehefrau ohne Vorkommnisse durchgeführt worden sei. B. wird von den Kriminalbeamten der SK NRW, KOM Greiner u. KM Lau, auf dem Luftwege noch am heutigen Tage nach Berlin überführt. Eintreffen in Bln.-Tempelhof wurde mit 16.40 Uhr angegeben.
EStA Runge erhielt unverzüglich Kenntnis.

gez.
(Thieler), KOM

Noch zur Person:

Ich bin die im Haftbefehl des Untersuchungsrichters IV bei dem Landgericht Berlin bezeichnete Person.
Ich heiße

Otto B o v e n s i e p e n,
8.7.05 in Duisburg geb.,
Mülheim - Ruhr, Langensiepenstr. 11 whft.

Seit etwa einem Jahr habe ich gewußt, daß gegen Angehörige der Stapoleit. Bln., insbes. gegen mich, ein Erm.-Verfahren schwebt. Meine Verhaftung kam völlig überraschend. Gegen den erhobenen Vorwurf werde ich vor einem Untersuchungsrichter aussagen. Ich ziehe in Betracht, den Rechtsanwalt Heinz M e u r i n, 1 Berlin 19, Olympische Str. 4 whft., Tel.: 94 42 27 zu Rate zu ziehen.

gez. selbst
..... gelesen, genehmigt u. unterschrieben

Geschlossen: gez. Otto B o v e n s i e p e n

gez.
( Thieler ), KOM

Chm.

Abschrift gefertigt
gez.
( Chmielorz ), POw
1 Berlin 42, den 15.3.1967

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 10. März 1967

1. Vermerk:

Der Angeschuldigte B o v e n s i e p e n wurde nach erkennungsdienstlicher Behandlung der U - Haftanstalt Moabit zugeführt.

2. Tgb. austragen

3. I - B c: auswerten u.
weglegen

Otto B o v e n s i e p e n,
8. 7. 1905 Duisburg

I. A.
gez.
(Paul), KK

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 13. März 1967
Turmstraße 91.

- IV VU 2. 67 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache
gegen
B o v e n s i e p e n u.a.,
wegen
Beihilfe zum Mord.

Vorgeführt aus der U-Haftanstalt
erschien der Angeschuldigte
Otto B o v e n s i e p e n
( Pers. wie Bd. XXVII Bl. 12
d.A.).

Die Verfügung vom 1o. März 1967, durch welche die Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde dem Angeschuldigten bekannt gemacht.

Der Angeschuldigte wurde über seine Rechte nach § 136 StPO belehrt, sodann wurde er befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle,(zuvor erhielt Herr Bovensiepen Gelegenheit, allein mit seinem Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Meurin, telefonisch zu sprechen) worauf er erklärte:

Ich bin bereit, mich zu meinem Lebenslauf zu äußern, bitte aber, meine Vernehmung zur Sache zurückzustellen, bis ich mit meinem Verteidiger gesprochen habe. Dies wird in der zweiten Hälfte der Woche der Fall sein.

Ich bin am 8. Juli 1905 als Sohn des Kaufmanns Otto Bovensiepen und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Brenger in Duisburg geboren. Wir waren zu Hause drei Kinder, eine ältere Schwester und ein jüngerer Bruder. Meine Schwester lebt noch, mein Bruder dagegen ist inzwischen verstorben. Das Leben in meinem Elternhaus war über-aus harmonisch, so daß ich an meine Jugendzeit nur gute Erinnerungen habe.

Nach dem Besuch der Grundschule in Duisburg kam ich auf das Steinbarth-Real-Gymnasium in Duisburg, wo ich auch die Reifeprüfung abgelegt habe, und zwar am 16. März 1925. Gleich daran anschließend studierte ich Rechts- und Staatswissenschaft an der Universität in Bonn. Die erste juristische Staatsprüfung habe ich am 22. Oktober 1929 vor dem juristischen Prüfungsamt des Oberlandesgerichts in Köln abgelegt und das Assessor-Examen am 15. Juli 1933 vor dem Landesprüfungsamt. Beide Examina legte ich mit vollbefriedigend ab.

Am Ende des 1. Weltkrieges war ich 13 Jahre alt; ich erlebte also diese Zeit voll bewußt mit. Wir waren damals besetztes Gebiet. In meinem Elternhaus wurden Belgier einquartiert. Alle diese Dinge habe ich so bewußt miterlebt, daß in mir das Begehren entstand, daß das alles wieder anders werden und es wieder aufwärtsgehen müsse. Da ich in einer Arbeitergegend lebte, habeich Arbeitersöhne als Spielkameraden gehabt. Ich habe sehr schnell erkannt, daß es sich dabei um sehr wertvolle Menschen handelte. So ist zu erklären, daß sich in mir zwei Strömungen

vereinigt haben; einmal die nationale und zum anderen die soziale. Als dann Anfang der zwanziger Jahre die Nationalsozialistische Partei sich auch in Duisburg niederließ, interessierte ich mich für diese Partei; denn sie hatte ja beides auf ihre Fahne geschrieben. So kam es, daß ich am 1. September 1925 in die NSDAP eingetreten bin. Diese Mitgliedschaft hat praktisch bis zum Schluß gedauert. Sie war nur unterbrochen vom 18. März 1929 bis zum 1. August 1931.

Da ich bei der Justiz keine bezahlte Stelle bekam, bewarb ich mich bei der Verwaltung, und zwar beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf. Dieser bestellte mich sehr schnell zu sich. Sein damaliger politischer Dezernent war ein Regierungsbaumeister, der von der Verwaltung nichts verstand. Diesem wurde ich nun zugeteilt, um die juristische Seite der Aufgaben zu betreuen. Damals unterstand dem politischen Dezernenten die politische Polizei, die später die Geheime Staatspolizei wurde. Dieser Bereich fiel nun auch in meine Zuständigkeit. So erklärt es sich, daß ich zur politischen Polizei gekommen bin. Diese Stellung trat ich noch als abgeordneter Gerichtsassessor an. Ich blieb in diesem Abordnungsverhältnis während der gesamten Zeit, die ich beim Regierungspräsidenten war. Am 24. Juni 1934 wurde ich Leiter der Staatspolizeistelle in Magdeburg. Am 1. August 1934 wurde ich

Regierungs-Assessor. Am 5. Februar 1935 kam ich zur Staatspolizei Dortmund, und zwar bis zum 1. Dezember 1935. Von diesem Tage an war ich dann bis zum 1. November 1936 bei der Staatspolizei Bielefeld, und vom 1. November 1936 bis zum 1. Oktober 1937 bei der Staatspolizeistelle Köslin. Am 9. März 1936 erfolgte meine Ernennung zum Regierungsrat.

Am 1. Oktober 1937 kam ich zur Staatspolizei in Halle, und am 11. März 1938 übernahm ich eine kommissarische Tätigkeit im Burgenland in Österreich, blieb aber auf meiner Stelle in Halle. Leiter der Polizeistelle in Halle blieb ich bis zum 18. März 1941. Im Anschluß an meine Tätigkeit in Halle kam ich nach Berlin, und zwar als Leiter der Staatspolizeileitstelle. Zur Wehrmacht wurde ich meinem Alter entsprechend nur zu Übungen einberufen.

Vom November 1933 bis Februar 1936 war ich Mitglied der SA, ohne dort allerdings Dienst zu machen, weil ich ja zu häufig versetzt worden bin.

In die SS bin ich am 1. November 1936 eingetreten. Die SS-Nummer lautete 280 071.

Diese so exakten Angaben kann ich von mir aus nur deshalb machen, weil mir der Fragebogen des Rasse- und Siedlungsamtes der SS vom 26. Juli 1938 vorgehalten worden ist, dessen Angaben ohne weiteres stimmen.

Leiter der Gestapo Berlin war ich bis zum 2. November 1942.

Diesen Tag weiß ich deshalb so genau, weil es der Geburtstag eines meiner Söhne ist. Mir wird jetzt das Schreiben aus meiner Akte Pst b 26 Bd. I Bl. 36 vorgelegt. Ich erkenne, daß es vom März 1943 ist. Die Zeitdifferenz von November 1942 bis März 1943 ist wahrscheinlich mit Korrespondenz über diese Frage ausgefüllt. Dem Bezug des erwähnten Schreibens kann ich entnehmen, daß ein schriftlicher Vorgang bestanden haben muß. Tatsache ist jedenfalls, daß ich am 2. November 1942 beurlaubt worden bin. Dieser Zwangsurlaub dauerte bis Ende März 1943. Am 1. April 1943 wurde ich, und zwar zunächst kommissarisch, Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD. In dieser Eigenschaft war ich für den gesamten Wehrkreis Kassel zuständig. In dieser Stellung hatte ich den Sicherheitsdienst, die Staatspolizei und die Kriminalpolizei zu beaufsichtigen, hatte aber keine Befehlsbefugnis diesen Organisationen gegenüber. Dienstgradmäßig war ich inzwischen Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer. Zum Oberregierungsrat bin ich am 6. Februar 1941 und zum Obersturmbannführer am 2o. April 1941 ernannt worden. Das Befehlsblatt aus dem Beistück Nr. 6 II Bl. 16o spricht für meine Datenangaben; denn der Erscheinungstag ist der 15. Mai 1943, also etwa sechs Wochen nach meinem Dienstantritt in Kassel. So lange Zeit verging regelmäßig, bis Personalveränderungen ihren Niederschlag in Befehlsblatt fanden. In

diesem Blatt steht, daß ich bisher Stapoleiter in Berlin zugleich auch Vertreter des Inspekteurs in Berlin gewesen bin. Diese Vertretungstätigkeit übernahm ich zu meiner Stapo-Aufgabe am 23. Dezember 1941. Von diesem Tage an war ich also Vertreter des Inspekteurs, dessen Dienstaufgaben ich vorher für Kassel geschildert habe, den es natürlich auch für den Wehrkreis Berlin gegeben hat. Die Eintragungen im Befehlsblatt des gleichen Beistücks Bl. 169, nach denen ich von Berlin zur Stapostelle Kassel versetzt worden bin, ist insofern irreführend, weil ich in Kassel nur die Aufgaben des Inspekteurs, wie oben dargestellt, wahrzunehmen hatte. Die Stapostelle ging mich also nur insofern an, als ich die Dienstaufsicht zu führen hatte. Der Vermerk in dem Befehlsblatt erklärt sich dadurch, daß ich weiterhin bei der Stapo gehaltsmäßig geführt wurde; denn der Sicherheitsdienst als ursprüngliche Parteiorganisation hatte keinen Haushalt für Staatsbeamte. Wir verblieben daher gehaltsmäßig bei den ursprünglichen Dienststellen. In Kassel war ich bis zum 1. Januar 1944 tätig. Von Kassel kam ich Anfang 1944 nach Dänemark, wo ich bis Kriegsende gewesen bin. Im Herbst 1943 wurde ich Oberst der Polizei und Standartenführer. Das Kriegsende erlebte ich in Dänemark. Nach einem kurzen Zwischenspiel von etwa einem Monat in Deutschland kam ich nach Dänemark zurück und verblieb dort bis zum Jahre 1953. In diesem Jahr wurde ich von den

dänischen Behörden begnadigt.
Meine Familie lebte damals in Düsseldorf, wohin ich mich dann auch wandte. Von dort verzogen wir nach Mülheim/Ruhr, und zwar Anfang 1954, wo ich eine Anstellung gefunden hatte. Diese Stellung habe ich noch heute inne, und zwar bin ich bei dieser Firma als kaufmännischer Angestellter beschäftigt. Den Namen der Firma möchte ich nicht angeben. Ich bin dort jedenfalls in der Verwaltung tätig.
Verheiratet bin ich seit dem Jahre 1938. Mein ältester Sohn ist Betriebswirt und bei einer Firma in Frankfurt am Main tätig,während der andere Sohn noch auf der Sportschule in Schwäbisch-Gmünd ist.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Otto Bovensiepen

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des
Landgerichts Berlin.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Otto B o v e n s i e p e n wegen Beihilfe zum Mord. Die Vernehmung wurde in Anwesenheit des gleichen Untersuchungsrichters und desselben Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wie in der Vernehmung von 13. März 1967, jedoch unter weiterer Anwesenheit des 1. Staatsanwalts Runge, am 14. März 1967 fortgesetzt.

Der Angeschuldigte erklärte:

Eine Gestapoleitstelle war an sich nicht mehr und nicht weniger als eine örtliche Stapostelle, die diese Bezeichnung nicht führte. Leitstellen wurden sie deshalb genannt, weil sie im allgemeinen am Sitz des Oberpräsidenten die Verbindung zu dieser Behörde zu halten hatten. Das bedeutete insbesondere, daß eine Leitstelle nicht den anderen Gestapostellen übergeordnet war, also auch keine Befehlsgewalt hatte. Sie war, man kann es primus inter pares nennen. Eine solche Stapostelle konnte auch Außenstellen haben. So habe ich zum Beispiel, als ich in Halle tätig war, unter anderem eine Außenstelle in Merseburg gehabt. Diese Außenstellen waren Ableger der Stapostelle, infolgedessen diesen untergeordnet. Diese Zentrale konnte auch Leitstelle sein, nämlich dann, wenn sie die Verbindung zum Oberpräsidenten hielt. Hier in Berlin hatte ich meines Wissens keine Außenstelle. Die Dienststellen in Frankfurt/Oder und Potsdam waren selbständige Stapostellen. In meiner Eigenschaft als Leiter Berlin hatte ich also keine Befehlsgewalt über diese Dienststellen, wohl aber die Dienst-

aufsicht von diesem Zeitpunkt an als ich Inspekteur mit dem Aufgabenbereich, wie gestern besprochen, wurde. Eine Stapostelle gliederte sich, abgesehen von der Leitung, in Abteilungen. Die Abteilungen wiederum unterteilten sich in Referate. Es gab also einen Leiter und seinen Vertreter, wobei der Leiter, wie aus seiner Stellung folgt, die Verantwortung des Amtes insgesamt zu tragen hatte, der Vertreter in seiner Abwesenheit, und der Vertreter selbst hatte als eigenes Derzernat nach meiner Erinnerung Personal- und Verwaltungsfragen zu bearbeiten. Jeder Abteilung stand ein Abteilungsleiter vor, jedem Referat ein Referatsleiter. Die Referate nun wiederum unterteilten sich in Sachgebiete; die hier anfallenden Arbeiten wurden von Sachbearbeitern erledigt. Vielfach ist es so gewesen, daß mehrere Funktionen in Personal-Union ausgeübt worden sind. Dies war eine Frage der Geschäftsverteilung. Für diese wiederum war entscheidend, wie viel Personal zur Verfügung stand. Die Abteilung 1 beschäftigte sich meines Wissens mit Personal- und Verwaltungsangelegenheiten. Die Referate Personal- und Geschäftsführung, Hauptgeschäftsstelle, Personalien des Verwaltungsdienstes, Diensteinteilung, Einsatz- und Alarmangelegenheiten sowie SS-Personalien haben wahrscheinlich alle zu dieser Abteilung gehört. Die Beziffe-rung hat sich nach meinem Wissen an die des Reichssicher-

heitshauptamts angelehnt. Dort hieß es allerdings statt Abteilung = Amt, statt Referat = Gruppe.

Die nächste Abteilung war bei den Stapostellen Abteilung 2. Hier drehte es sich offenbar um die wirtschaftlichen Fragen, Haushalt und Wirtschaft, Kraftfahrwesen und dergleichen. Die mir weiter vorgehaltenen Referate Recht und Rechtsangelegenheiten, Reichsverteidigung, Unterbringung, Waffenwesen waren weniger bedeutungsvoll, so daß ich hierzu kaum Angaben machen kann. Kostenmäßig war es wohl so, daß wir dem Regierungspräsidenten, in Berlin also dem Polizeipräsidenten, angeschlossen waren, so daß bei uns nur Verrechnung erfolgte. So ist jedenfalls meine Erinnerung. Ich glaube, mich nicht zu irren, daß sich bei mir zu Haus noch Belege befinden über die letzten Gehaltszahlungen, die vom Regierungspräsidenten angewiesen worden sind. Aber mit absoluter Sicherheit kann ich hierzu nichts sagen.

Eine Abteilung 3 gab es bei den Stapostellen nicht, dagegen gab es ein Amt 3 beim Sicherheitshauptamt. Dieses Amt hatte sich mit SD-Angelegenheiten zu befassen. Bei dem SD handelte es sich um eine Parteiorganisation, die die Aufgabe hatte, den Nachrichtendienst auf den Lebensgebieten zu versehen. Dieser SD war in Abschnitte unterteilt und hatte mit der Stapo nichts zu tun. Folgerichtig gab es bei den Stapostellen auch keine Abteilung 3.

Es folgt die Abteilung 4, zuständig für Exekutivfragen, die wiederum in Referate unterteilt war. So muß die Refe-

ratsbezeichnung nach meinem Dafürhalten mit 4 a begonnen haben. Mir schwebt vor, daß 4 a zuständig gewesen ist für die Linksbewegung, Marxismus und Kommunismus mit Nebengebieten, die natürlich wieder in Referate unterteilt war.

Das Referat 4 b -ob die großen Referate Unterabteilungen genannt wurden, erinnere ich mich nicht- hat sich nach meiner Erinnerung mit Kirchen-, Freimaurer- und jüdischen Angelegenheiten zu befassen gehabt. Wenn mir jetzt vorgehalten wird, daß die jüdischen Angelegenheiten nach dem Telefonverzeichnis im Referat 4 d bearbeitet worden sind, dann muß es wohl so gewesen sein. Aus eigener Erinnerung könnte ich das nicht bestätigen. Aus eigener Erinnerung kann ich auch nicht sagen, was bei 4 c bearbeitet worden ist.

Wenn mir jetzt, und zwar wiederum auf Grund des Telefonverzeichnisses, erklärt wird, daß dieses Referat für die Kartei, die Schutzhaft, Beschlagnahme, Verwaltung und Einziehung von Vermögenswerten, Erkennungs- und Dauerdienst zuständig gewesen ist, so kann ich dazu nur sagen, daß ich alle diese Sachgebiete selbstverständlich gehabt habe, ob sie aber unter 4 c geführt worden sind, weiß ich heute nicht mehr. Zu 4 d hätte ich aus eigener Erinnerung gesagt: "Schutzhaftangelegenheiten". Auf den Vorhalt, wiederum auf Grund des Telefonverzeichnisses, daß dieses Referat oder diese Unterabteilung Juden, Emigranten, Aus-

länder und Arbeitsverweigerer bearbeitet hat, so kann ich hierzu nur das gleiche sagen wie vorher. Diese Sachgebiete hat es gegeben, ob aber unter 4 d, kann ich aus eigenem Wissen nicht bestätigen. Es mag auch sein, daß diese Bezeichnungen gewechselt worden sind. Ich bin ja nun einmal eine Reihe von Jahren bei der Gestapo gewesen und weiß mit Sicherheit, daß irgendwann einmal unter d Schutzhaftangelegenheiten bearbeitet worden sind. Wann dieser Wechsel in den Bezeichnungen eingetreten ist, weiß ich nicht mehr. 4 e war Abwehr. Die Bezeichnung West, N-ord, Ost, Süd, Grenzwache Flughafen Tempelhof, mag stimmen. 4 n war für den Nachrichtendienst zuständig. Dieses Referat ist verhältnismäßig spät ins Leben gerufen worden und war einer der Anlässe, derentwegen es mit der Zentrale zu Differenzen kam. Der Nachrichtendienst diente den einzelnen Sachgebieten zur Ermittlung der Täter und wir waren vor Einführung dieses Referats gewöhnt, daß jede Abteilung oder jedes Referat eigene Fahndungsleute hatte, bis die Zentrale auf die Idee kam, alle diese Fahndungsleute zusammenzufassen. Der Begriff Fahndungsleute mag schief sein, gemeint sind hier die Quellen, die den einzelnen Sachgebieten zur Täterermittlung zur Verfügung standen. Wenn mir jetzt vorgehalten wird, daß diese Abteilung, zumindest zeitweilig, die Bezeichnung 3 n geführt haben soll, so kann ich dazu nichts sagen. Mir

scheint, daß das unlogisch gewesen wäre; 3 war eindeutig SD, und es war ebenso eindeutig, daß es bei unserer Organisation 3 nicht gegeben hat.

Ich war selbstverständlich Dienstvorgesetzter aller Angehörigen der Stapoleitstelle, hatte aber keine Disziplinargewalt wie etwa ein Regimentskommandeur; ich konnte auch keine Beförderungen vornehmen, sondern diese nur vorschlagen, und hatte ebensowenig Einfluß auf die Auswahl meiner Mitarbeiter. Dagegen hatte ich die Möglichkeit, die Aufgabenverteilung von mir aus vorzunehmen. Das schließt jedoch nicht aus, daß es wegen dieser Fragen, vor allem mit dem Amt 4, zu Schwierigkeiten gekommen ist; denn das Amt 4 war häufig genug daran interessiert, bestimmte Leute auf bestimmten Stellen zu sehen. Wich ich von diesem Wunsche in Einzelfällen ab, so hatte das Personalamt nichts dagegen einzuwenden, das Amt 4 jedoch machte öfter Schwierigkeiten.

Zu der Kartei, die unter 4 c erwähnt worden ist, möchte ich sagen: Bei dieser Kartei handelt es sich um eine Zentralkartei, die ich eingeführt habe. In diese Kartei wurden alle Leute aufgenommen, die bei uns anfielen. Vorher war es so gewesen, daß jedes Sachgebiet die Unterlagen bei sich sammelte, wobei der einzelne Sachbearbeiter entschied, was wichtig war oder nicht.

Außerdem mußte jedesmal in der Zentrale angefragt werden. Um nun die Arbeit zu erleichtern und nicht die Unterlagen in den jeweiligen Schreibtischen herumliegen zu lassen, habe ich diese Dinge alle bei der Zentralkartei konzentriert. Diese Maßnahme war deshalb nötig, weil die Zentrale, die ja aus der Abteilung 1 a des hiesigen Polizeipräsidenten entstanden war, bei ihrer Gründung die Zentralkartei des Polizeipräsidenten mitgenommen hatte.

Rein örtlich waren die Dienststellen wie folgt verteilt: Mit Sicherheit saßen Leiter und Vertreter, die Kartei, die Abteilung 1 und 2 im Gebäude des Polizeipräsidenten am Alexanderplatz. Wahrscheinlich waren dort noch weitere Dienststellen untergebracht. Das kann ich jetzt aber mit Verbindlichkeit nicht sagen. Ich weiß mit Sicherheit jedoch, daß sich eine meiner Dienststellen in der Burgstraße in der Nähe der Börse befunden hat. Ich weiß aber nicht mehr zu sagen, um welche Dienststelle es sich dort gehandelt hat. Ob noch weitere örtliche Dienststellen bestanden haben, kann ich wahrhaftig heute nicht mehr angeben.
Soeben fällt mir ein, daß mir noch ein Arbeitserziehungslager, und zwar in Wuhlheide, unterstanden hat. Ich nehme mit Sicherheit an, daß die dort tätigen Beamten zu meiner Dienststelle gehört haben. Dieses Lager habe ich wohl ein- oder zweimal inspiziert.
Über das Verhältnis meiner Leitstelle zu der Zentrale kann ich sagen, daß ich grundsätzlich die Zentrale nur aufge-

sucht habe, wenn ich dort hinbefohlen wurde. Von mir aus mag ich drei- oder viermal dort gewesen sein. Im allgemeinen ließ man mich von oben ungeschoren. Dagegen herrschte zwischen meinen Abteilungs- und Referatsleitern und den korrespondierenden Bearbeitern bei der Zentrale ein recht reger Verkehr; denn sehr häufig ist es vorgekommen, daß die Sachbearbeiter der Zentrale von sich aus in die Sachbearbeitung meiner Leute eingriffen. Darüber hatten sich schon meine Vorgänger beklagt. Ich habe nun versucht, eine größere Selbständigkeit zu erreichen; denn es war in der Tat so, daß der Leiter der größten Stapostelle im Vergleich zu den anderen am wenigsten zu sagen hatte. Meine Bemühungen um eine größere Selbständigkeit, Beispiel Zentralkartei, sind im Ergebnis gescheitert. Bekamen meine Leute in gewichtigen Fällen Anweisung von der Zentrale, so meldeten sie mir dies. Theoretisch hätte man dann zwar sagen können, wir wollen es nicht so machen, praktisch aber ist dies nie geschehen. Letztlich richteten wir uns nach den Anweisungen der Zentrale. Dieses Interesse der Zentrale ging sogar so weit, daß in Einzelfällen nach dem Stand der Ermittlungen gefragt wurde und die Zentrale auch Fälle an sich gezogen hat. Dies tat sie, obwohl primär meine Behörde für alle in Berlin anfallenden Fälle zuständig war. Es gab also keine Zuständigkeitsabgrenzung in dem Sinne, daß ein bestimmter Fall etwa von vornherein zur Zentrale gehört hätte. Jedenfalls

ist es mir so in fester Erinnerung; das schließt aber nicht aus, wie ich bereits gesagt habe, daß verschiedene Fälle durch die Zentrale von mir abgezogen worden sind. Berichten mußten wir natürlich laufend. In willkürlichen Abständen kam es auch vor, daß alle Stapostellenleiter zusammengerufen wurden. Das habe ich während meiner Zeit in Berlin nur einmal in Prag erlebt. Wenn ich mich recht erinnere, ging es damals um die Abgrenzung der Bereiche Heydrich und Canaris.

Danach befragt, wie es mit dem Posteingang gehalten wurde, so ist mir keine generelle Anweisung in Erinnerung, die beinhaltet hätte, daß bestimmte Eingänge direkt zu den Abteilungen zu gehen hatten. Grundsätzlich also sollte alles über meinen Tisch gehen. Ob dies allerdings immer geschehen ist, kann ich nicht sagen. Außerdem waren es derartige Postberge, daß ich schon aus physischen Gründen bezweifeln möchte, daß ich über alles informiert worden bin. An sich bin ich aber ein Typ, der orientiert sein will, was in seinem Bereich vor sich geht. Eine Kontrolle hatte ich aber nicht. Deshalb hatte ich auch mit Sicherheit einen Akten- und Geschäftsverteilungsplan gemacht; denn so hatte ich es nämlich in den früheren Dienststellen gehalten. Mir schwebt auch vor, daß ich einen Organisationsplan gemacht habe. Ob dieser allerdings je schriftlich fixiert worden ist, weiß ich heute nicht mehr zu sagen. (Die Vorhaltungen im Verlaufe dieser

Vernehmung erfolgten auf Grund des rekonstruierten Geschäftsplanes der Gestapoleitstelle Berlin, Beistück 1, und auf Grund des Telefonverzeichnisses der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, Bd. III Bl. 74 der Gerichtsakten).

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Otto Bovensiepen.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin.

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

Berlin, den 22. März 1967
Turmstraße 91.

IV VU 2.67

Voruntersuchungssache

g e g e n

B o v e n s i e p e n u.a.,

wegen
Beihilfe zum Mord.

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Erster Staatsanwalt Runge
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Vorgeführt aus der U-Haftanstalt erschien der Angeschuldigte Otto B o v e n s i e p e n ,
(Pers. bekannt)
sowie sein Verteidiger Rechtsanwalt Meurin.

Zur Sache:

Wenn ich in meinen bisherigen Vernehmungen davon gesprochen habe, daß wir laufend berichten mußten, so muß ich heute dazu sagen, nachdem ich nach Einzelheiten befragt wurde, daß es ursprünglich, d.h. etwa zu meiner Dortmunder Zeit, so gewesen ist, daß Monatsberichte erstellt werden mußten. Diese sehr umfangreichen Monatsberichte hatte ich auf Grund der mir von den Abteilungen zugehenden Unterlagen zusammenzustellen.

Während meiner Berliner Zeit war das wohl nicht mehr so. In dieser Zeit berichteten wir über Einzelfälle, und zwar mußte die Zentrale insbesondere auch über jede Festnahme unterichtet werden. Ich konnte von mir aus ja niemanden länger als drei Tage festhalten, sondern mußte gegebenenfalls Verhän-

gung der Schutzhaft beantragen. Im umgekehrten Fall war ich aber berechtigt, den Festgenommenen wieder zu entlassen, ohne erst bei der Zentrale rückzufragen.
Als meine Zwangsbeurlaubung am 2. November 1942 erfolgte, wurde ich zur Eröffnung dieses Zwangsurlaubs zur Zentrale bestellt. Nach meiner Erinnerung teilte mir Herr Streckenbach, der Leiter der Personalabteilung in der Zentrale war, diese Entscheidung mit. Diese Zwangsbeurlaubung erfolgte wegen der Unterschleifen, die geschehen waren und von denen später noch die Rede sein wird. Ich bin meiner Erinnerung nach nicht mehr in meine Dienststelle zurückgekehrt. Auch habe ich meine Geschäfte keinem Vertreter übergeben. Da nach meiner Erinnerung kein anderer Leiter sofort eingesetzt wurde, folgt schon aus dem Geschäftsplan und der Dienststellung, daß der Vertreter die Leitung der Behörde übernommen haben muß. Ich selbst bin dann auch wegen dieser Unterschleifen durch den damaligen Untersuchungsführer der Zentrale Haentsch vernommen worden. Zunächst wurde ich wohl als Beschuldigter gehört; denn auch ich war zuerst in Verdacht geraten, bis sich herausstellte, daß mich selbst kein Verschulden traf. Wenn mit mir in diesem Zusammenhang noch einmal der Brief des Obersturmbannführers Dr. Haentsch vom März 1943 Bl. 36 des P-Heftes durchgesprochen wird, der den Rückschluß zuläßt, daß ich auf die Auswahl der "mit der Leitung der Aktion betrauten Männer" Einfluß gehabt

hätte, so sah das praktisch so aus, daß das Judenreferat bereits besetzt war, als ich die Leitung der Behörde übernommen habe. Ich erinnere mich nun nicht, daß ich hier eine Änderung vorgenommen hätte. Es ist mir auch nicht in Erinnerung, ob dieses Referat rein zahlenmäßig mit dem Größerwerden der Aufgabe verstärkt worden ist. Diese Überlegung liegt zwar auf der Hand, jedoch kann ich heute dazu nichts mehr sagen.

Nach Rücksprache mit meinem Verteidiger bin ich bereit, nunmehr auch zur Sache selbst auszusagen:

Als ich meinen Dienst im Frühjahr 1941 als Leiter der Stapostelle Berlin übernahm, gab es selbstverständlich das Judenreferat bereits. Welche Bestimmungen bezüglich der Juden damals in Geltung waren, ob sie z.B. schon den Stern tragen mußten, weiß ich nicht mehr. Aufgabe des Judenreferats war es jedenfalls, die Einhaltung aller Bestimmungen durch die Juden zu überwachen. Wurden Verstöße festgestellt, so wurde der Betroffene vorläufig festgenommen. Vom Referat wurde nun zunächst festgestellt, ob es sich tatsächlich um einen Juden handelte und wenn ja, wurde der Verstoß festgehalten. Es wurde ein Bericht gefertigt und und mir vorgelegt. Nun kam es darauf an, welche Folge für den betreffenden Verstoß in der Verordnung vorgesehen war. War z.B.

Schutzhaft zwingend angedroht, beantragte ich Erlaß des Schutzhaftbefehls bei der Zentrale. Zur Klarstellung möchte ich erklären: Wenn ich eben gesagt habe, "beantragte ich", so sah das technisch so aus, daß dieser Antrag bereits formuliert vorgelegt wurde und ich nur zu unterschreiben brauchte. Der Schutzhaftbefehl wurde dann von der Zentrale erlassen und ist wahrscheinlich bei der Stapostelle über meinen Tisch gegangen. Er wurde dann dem Betroffenen durch das Referat eröffnet. Damit war die Schutzhaft verhängt. Der Schutzhaftbefehl lautete nach meiner Erinnerung auf ein bestimmtes Lager und für eine bestimmte Zeit. Nach Ablauf dieser Zeit mußten wir berichten. Hierzu wurden wir von der Zentrale aufgefordert. Wir hatten dahin zu berichten, ob wir den Zweck der Maßnahme für erreicht ansahen oder nicht. Um diesen Bericht erstellen zu können, wurde noch einmal, und zwar durch das Referat, der Sachverhalt geprüft, und außerdem wurden noch Nachforschungen über den Lebenskreis des Betroffenen in der Freiheit angestellt. Je nach dem Ausfall dieser Prüfungen nahmen wir befürwortend oder ablehnend Stellung. Eine gleiche Anfrage ging auch an das KZ. Die Entscheidung aber traf die Zentrale. Ich hatte mitunter den Eindruck, daß es schwierig war, eine Entlassung durchzusetzen, weil manche Häftlinge für die Lagerleitung so nützlich waren,

daß sie diese Leute gern behalten wollte. Einen Einfluß auf solche Stellungnahmen hatte meine Behörde kaum. So ist es vorgekommen, daß ich an die Zentrale dann erneut berichtet habe, wenn mir die angeordnete Haftfortdauer unverständlich erschien. Es ist meiner gesamten Zeit aber höchstens zwei- oder dreimal vorgekommen, daß die Zentrale daraufhin ihre Entscheidung überprüft hat.

Wenn ich nun befragt werde, ob für die jüdischen Betroffenen die Schutzhaftregelung in gleicher Weise durchgeführt wurde wie in anderen Fällen, so muß ich dazu sagen, daß ich keinen Grund sah, warum dies nicht der Fall gewesen sein soll. Nach meiner Erinnerung nahmen die Dinge den gleichen Lauf, wobei ich allerdings nicht sagen kann, ob die Anträge vom Juden- oder Schutzhaft-Referat gestellt wurden. Es ist sogar durchaus möglich, daß generell zunächst das Sachreferat befaßt worden ist und der Antrag dann über das Schutzhaft-Referat zu mir gelangt ist. Da ich der Meinung bin, daß die Dinge jüdischer Betroffener ebenso wie in anderen Fällen gehandhabt wurden, wird nach Ablauf solcher Fristen auch bei uns angefragt worden sein. Es ist theoretisch denkbar -ich erinnere mich konkret an gar keinen Fall- daß auch in solchen Fällen positive Stellungnahmen von uns abgegeben worden sind; denn es standen -zumindest in erster Zeit- z.B. die jüdischen Kriegs-

teilnehmer unter Sicherheitsbestimmungen.
Befragt, ob die Anzahl der Schutzhaftbefehle bezüglich jüdischer Betroffener, gemessen an der Gesamtzahl, unverhältnismäßig hoch gewesen ist, so kann ich dazu ebenfalls nichts sagen. Ich bin sogar der Meinung, daß eine solche Folgerung nicht absolut zwingend wäre; denn der jüdische Bevölkerungsteil war seinerzeit peinlich darauf bedacht, die Bestimmungen schon deshalb einzuhalten, um nicht aufzufallen.
Die Schutzhaftangelegenheiten wurden, wie ich vorhin schon gesagt habe, von Verwaltungsbeamten bearbeitet. Das bedeutet aber nicht, daß diese Dinge in letzter Verantwortung unserer Behörde bei meinem für die Verwaltung zuständigen Vertreter gelegen hätte. Dieser war geschäftsplanmäßig für Verwaltungsdinge im Rahmen der Abteilung I und II zuständig.

Daß im Verlaufe des Jahres 1941 die gegenüber der jüdischen Bevölkerung an den Tag gelegte Einstellung und der Kurs der Zentrale härter wurde, habe ich erst bemerkt, als die Anordnung, die zu den dann folgenden Maßnahmen führte, auf meinem Tisch lag. Jedenfalls muß es einen solchen Erlaß gegeben haben, jedoch erinnere ich mich von mir aus an ihn nicht. Das soll besagen, daß keine vorbereitenden Besprechungen, an denen ich teilgenommen habe, stattgefunden haben. Ich wurde also von dieser Anordnung überrascht. In welcher

Weise ich meine Behörde unterrichtet habe, kann ich nicht mehr sagen. Es kann sein, daß ich die Abteilungsleiter informiert habe, es kann aber auch sein, daß ich das zuständige Referat, auf das nun ja recht umfangreiche Mehrarbeit zukam, angesprochen habe. Ich bin auch der Meinung, daß alles, was im einzeln zur Lösung dieser neuen Aufgabe zu geschehen hatte, von der Zentrale angeordnet worden ist. Ich weiß, daß wir uns zur Durchführung dieser Aufgabe Kriminalbeamte ausgeliehen haben. Der Leiter der Kripo muß den gleichen Erlaß erhalten haben wie ich, sonst hätte er mir seine Leute nicht zur Verfügung gestellt. So viel ist sicher, daß mir Kriminalbeamte zugeteilt wurden. Wie die Durchführung im einzelnen erfolgt ist, daß die Juden schließlich in Sammellagern zusammengezogen wurden, kann ich nicht sagen. Ich weiß, daß ihnen Wertgegenstände usw. abgenommen wurden. Dabei war ein Vertreter des Finanzamts anwesend. Auf welche Bestimmungen hin diese Wegnahmen erfolgten, ist mir nicht in Erinnerung. Ich kann auch nicht mehr dazu sagen, nachdem mir aus meinem P-Heft Bl. 32 ein von mir unterschriebenes Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten vorgelegt worden ist.

Nochmals zurückkommend auf die Kennzeichenverordnung der Juden, die nunmehr im Wortlaut vorliegt, ersehe ich, daß sie vom 1. September 1941 datiert. Ich nehme auch zur Kenntnis, daß im § 4 als Strafandrohung zunächst

steht, daß Übertretungsstrafen angedroht werden. Daneben aber blieben, wie aus Abs. II folgt, weitergehende polizeiliche Sicherungsmaßnahmen unberührt.

Befragt, was unter weitergehenden polizeilichen Sicherungsmaßnahmen zu verstehen war, so kann ich dazu nur sagen, daß hier eigentlich nur die Schutzhaft in Betracht kommt; denn ich wüßte nicht, welche Möglichkeit es sonst noch gegeben hätte. Auch nach Einsichtnahme in diese Verordnung kann ich nicht mehr sagen als ich bereits vorher schon gesagt habe. Mir ist kein solcher Fall in Erinnerung. Daß solche Fälle aber vorgekommen sind und mir damals sicher auch vorgelegt wurden, kann ich nicht bestreiten.

Auch nach Vorhalt einer als Beispiel hier vorgelegten Organisationsanweisung der Stapostelle Nürnberg kann ich nur dabei verbleiben, daß ich keine Erinnerung mehr an diese Dinge habe. Ich bestreite nicht, daß es ähnliche Anweisungen auch für Berlin gegeben haben wird und daß ich sie damals sicherlich auch unterschrieben habe, jedoch erinnere ich mich heute effektiv an diese Dinge nicht mehr. Dagegen habe ich das in Berlin errichtete Sammellager einmal besichtigt. Es war ein großes Lager; wenn ich mich nicht irre, war es in einer Synagoge. Dabei habe ich die Wertsachen, die den Juden offensichtlich vorher abgenommen worden waren, liegen sehen. Soweit ich mich erinnere, waren bei diesen Aktionen im Sammellager

auch Beamte der Finanzverwaltung zugegen, die die Wertgegenstände dann übernommen haben. Gesehen habe ich allerdings eine solche Übergabe von uns an die Finanzverwaltung nicht.
Auf Vorhalt, daß dies deshalb kaum so gewesen sein kann, weil dann ja für Gestapobeamte keine Möglichkeit bestanden hätte, solche Wertsachen im größeren Umfange zu unterschlagen, wie es ja auch tatsächlich geschehen ist, bleibe ich dennoch dabei, daß meine Erinnerung eben die ist, daß die Sachen an Ort und Stelle an die Finanzverwaltung ausgehändigt worden sein müssen.
Die Abholung der Juden muß jeweils zwischen 2o.oo Uhr und Mitternacht erfolgt sein; denn meine Lagerinspektion fand zu einer solchen Zeit statt und bei dieser Gelegenheit eben habe ich die gerade abgenommenen Wertgegenstände liegen sehen.
Wie viel Zeit zwischen der Abholung eines Betroffenen und seines Abtransports gelegen hat, wie lange er also im Sammellager bleiben mußte, weiß ich nicht. An irgendwelche An-ordnungen im einzelnen über die Reihenfolge, in der die Deportationen zu erfolgen hatten, erinnere ich mich nicht, ich weiß nur, daß Teilnehmer des ersten Weltkrieges zurückgestellt wurden. Im übrigen habe ich mich nicht darum gekümmert, wie die Transporte im einzelnen zusammengestellt wurden. Ebenso kann ich mich nicht erinnern, jemals auf einem Bahnhof ge-

wesen zu sein, um die Verladung eines Transports und seine Abfahrt zu inspizieren. Auch den Transport zum Bahnhof habe ich meines Wissens nie kontrolliert. Mein Tageslauf war reiner Papierkrieg. Ich habe mich täglich durch Aktenberge kämpfen müssen. Sicherlich werden auch Meldungen aus dem Judenreferat dabei gewesen sein. Ich erinnere aber effektiv nicht, solche Meldungen bewußt in mich aufgenommen zu haben. Ebensowenig weiß ich, wie die Betreuung in den Sammellagern gehandhabt wurde, wer für die Verpflegung und medizinische Betreuung und dergleichen zuständig war.

Mir ist erst auf Vorhalt heute bekannt geworden, daß es ein Jüdisches Krankenhaus gegeben hat, ganz sicher ist, daß ich es nicht besucht habe. Ebensowenig kann ich sagen, ob die deportierten Juden in die Zentralkartei aufgenommen worden sind. Eigentlich hätten sie aufgenommen werden müssen als angefallene Personen, ob es je geschehen ist, weiß ich nicht. Meine Kartei war so umfangreich -ich schätze daß die Anzahl der Karten sechsstellig gewesen ist- so daß ich auch aus ihrem Umfang für die Frage keinen Schluß ziehen könnte, ob die deportierten Juden darin enthalten sind oder nicht.

Über die Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde oder Reichsvereinigung der Juden kann ich ebenfalls keine Angaben machen. Ich weiß zwar, daß die jüdische Vertretung

eingeschaltet war und daß wir nach dort auch Kontakt hatten, aber wie sich das im einzelnen abgespielt hat, weiß ich nicht. Genau so wenig kann ich aus meiner Erinnerung etwas darüber sagen, ob mir über die Anzahl der "Getauchten", nach damaligen Begriffen also illegal lebenden Juden, Angaben gemacht worden sind. Die Vermutung spricht dafür, daß auch davon die Rede gewesen sein wird. Aber auch hier kann ich Konkretes nicht sagen. Demzufolge erinnere ich mich auch nicht, ob von mir oder in meinem Beisein über Maßnahmen gesprochen worden ist, diese "getauchten" Juden wieder zu erlangen. Diese Verhältnisse blieben bis zu meinem Weggang die gleichen.
Wie viel Transporte in der Zeit bis Ende Oktober 1942 Berlin verlassen haben, kann ich nicht sagen. Nach meiner Erinnerung waren alle diese Transporte nach Lettland gerichtet. Daß es verschiedene Zielorte gegeben hat, wußte ich nicht. Weiterhin weiß ich nicht, daß eines Tages hier in Berlin Gestapobeamte aus Wien aufgetaucht sein sollen.

Auf die Frage, ob die Zentrale in den Ablauf dieser Aktionen direkt eingegriffen und hinter meinem Rücken Anordnungen getroffen hat, kann ich nur sagen, was ich bereits vor einigen Tagen angedeutet hatte: Die Zentrale hat wiederholt eingegriffen. Ich habe das vom Hörensagen erfahren. Aber auch hier kann ich mich an Einzelfälle nicht erinnern. So viel glaube ich sagen zu k-önnen, daß Eich-

mann selbst nicht in meiner Dienststelle erschienen ist. Ich glaube, daß dies bestimmt in meinem Gedächtnis haften geblieben wäre. Außerdem meine ich, daß man mir bestimt berichtet hätte, wenn er etwa in der Burgstraße aufgetaucht wäre. Daß irgendwelche Besuche der Zentrale stattgefunden haben, ist sicher, und daß Eichmann für die gesamte Judenfrage zuständig war, wußte ich meiner Erinnerung nach schon vor 1941.

Schnellbriefe wurden Erlasse der Zentrale genannt, die besonders eilig waren; sofern sie nicht speziell adressiert waren, gingen sie an die Leiter der Stapostelle bezw. Vertreter im Amt. Ein Schnellbrief mußte seiner Natur nach nicht etwa geheim sein. Mit diesem Begriff wurde ohnehin im 3. Reich sehr großzügig verfahren. Es ist aber anzunehmen, daß der Schriftverkehr über die Deportationsfragen als geheim behandelt worden ist. Daß die zur Abholung gelangten Juden bei den örtlichen Polizeirevieren als"unbekannt verzogen" oder "ausgewandert" abzumelden waren, werde ich wohl damals gewußt haben, heute habe ich jedoch daran keine Erinnerung mehr. Die Tatsache, daß Juden wiederholt Selbstmord gemacht haben, wenn ihre Abholung bevorstand, ist mir in Erinnerung. Wenn in den Tagebüchern der örtlichen Polizeibehörden als Selbstmordgrund "Furcht vor Evakuierung"vermerkt ist, so mag dies in der Tat der Grund des Betreffenden gewesen sein.

Nach meiner Meinung war die Aufgabe meiner Behörde mit Abfahrt des Transports erledigt. Ich erinnere mich nicht, daß wir eine Abfahrtsmeldung nach dem Muster Beistück 15 Bl. 125 erstattet hätten. Eine Mitteilung, daß der Zug sein Ziel erreicht hat, haben wir ebenfalls nicht bekommen. Auch erinnere ich mich nicht, Berichte des Transportpersonals, das nach meiner Erinnerung von der Schutzpolizei gestellt wurde, erhalten zu haben.

Nach meiner **Vorstellung** über Sinn und Zweck dieser gesamten Aktion befragt, muß ich angeben, daß ich in der Vorstellung gelebt habe, der Sinn der Sache sei es, die Juden aus Deutschland zu entfernen, wie man vor dem Krieg ja schon den Plan mit Madagascar gehabt hatte. Nach meiner damaligen Auffassung konnte der Krieg mit Rußland nicht lange dauern und dann hätten wir diese riesigen Räume zur Verfügung gehabt, in denen die Juden hätten angesiedelt werden können.

Auf den Vorhalt, daß man mitten im Kriege nicht tausende von Menschen in ein Kriegsgebiet transportieren wird, in dem ohnehin schon überaus schwierige Verhältnisse herrschten und daß bei den Transportierten doch rd. gerechnet höchstens 1/3 richtig arbeitsfähig gewesen sein dürfte, kann ich nur sagen, daß ich damals vielleicht nicht weit genug gedacht habe; meine Auffassung war jedenfalls, daß die Juden nur aus dem Reichsgebiet entfernt werden würden.

Über das wahre Schicksal der Juden bin ich also erst nach dem Kriege unterrichtet worden. Während des Krieges sind nicht einmal derartige Gerüchte zu mir gedrungen, allerdings muß ich sagen, daß ich während meiner Zeit in Dänemark doch erfahren mußte, daß nicht alles so lief, wie wir uns das vorgestellt hatten. Ich hörte z.B. dort von Partisanenerschießungen und daß man bei dem Begriff Partisanen sehr großzügig verfuhr. Daß Juden durch Gas systematisch vernichtet worden sind, habe ich erst, und zwar verhältnismäßig spät, in der Nachkriegszeit erfahren. Wenn ich nicht irre, war das durch einen Prozeß, der nach meiner Erinnerung hier in Berlin stattgefunden hat.

Daß es jüdische Häftlinge gegeben haben soll, die noch in Auschwitz entkommen und nach Berlin zurückgekehrt sein sollen, vonwo sie dann erneut, und zwar in Handschellen, nach Auschwitz verbracht wurden, so glaube ich nicht, daß solche Fälle vorgekommen sind. Jedenfalls erinnere ich mich nicht daran.

Danach befragt, was eigentlich der Jurist in mir zu allen diesen Dingen gesagt hat, so muß ich erklären, daß wir damals schizophren gewesen sind. Auf der einen Seite hatte man mit dem betroffenen Individium Mitleid, auf der anderen Seite war man aber der Überzeugung, daß

die Maßnahme, die ja von Hitler befohlen war, im Interesse des Volksganzen sein mußte. Wir waren eben gespalten, anders kann ich es heute nicht erklären.
Daß die Maßnahme gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches verstieß, war mir selbstverständlich als Jurist klar. Wir alle lebten jedoch damals in der Vorstellung, daß der einzelne nichts ist und daß das Wohl des ganzen Volkes über alles zu stehen hatte. Das war das Produkt der Erziehung durch Adolf Hitler, der uns beigebracht hatte, daß die Verantwortung ausschließlich bei ihm lag und wir ihm zu dienen hätten.
Wir unterstanden damals, und zwar von einem Zeitpunkt nach Kriegsbeginn an der SS- und Polizeigerichtsbarkeit, d.h., für uns war das Militärstrafgesetzbuch verbindlich. Ich muß auf Befragen aber einräumen, daß ich mich damals mit diesem Gesetzbuch unter dem Gesichtspunkt der Befolgung eines rechtswidrigen Befehls nicht beschäftigt habe. Ich weiß selbstverständlich und wußte auch damals, daß es im Militärstrafgesetzbuch den § 47 gibt. Da die Befehle aber von Hitler kamen, d.h. von der Rechtsquelle selbst und der obersten Gesetzgebung, habe ich nicht im entferntesten daran gedacht, daß das ein Befehl im Sinne dieser Bestimmung sein könnte, dessentwegen ich zu meinem Vorgesetzten hätte gehen können. Es war also eine Konfliktsituation, die ich von

mir aus nicht mehr lösen konnte. Irgendwelche Fälle, daß ein Gestapoangehöriger höherer Stellung irgendeinen Befehl einmal nicht ausgeführt hätte, sind mir nicht zu Ohren gekommen. Ich habe auch kein solches Gerichtsurteil, die damals laufend veröffentlich worden sind, in Erinnerung. Ich weiß nur, daß Heydrich grundsätzlich erklärt hat, wer einmal zur Gestapo gehört, kommt nie wieder von ihr frei, es sei denn durch KZ oder noch härtere Maßnahmen. Diese Äußerung fiel von Heydrich gelegentlich einer Tagung, die nach meiner Erinnerung schon vor dem Kriege stattgefunden hat. Heydrich hatte uns damals damit nichts Neues verkündet, das war uns schon vorher klar geworden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Bovensiepen.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez. Drews.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Otto B o v e n s i e p e n wegen Beihilfe zum Mord. Die Vernehmung wurde in Anwesenheit des gleichen Untersuchungsrichters, desselben Staatsanwalts und desselben Urkundsbeamten der Geschäftsstelle sowie des Verteidigers des Angeschuldigten wie in der Vernehmung vom 22. März 1967 am 23. März 1967 fortgesetzt:

Zur Sache:

Anknüpfend an das, was gestern im Zusammenhang mit den SS- und Polizeigerichten sowie dem Militärstrafgesetzbuch erörtert worden ist, möchte ich zur Verdeutlichung heute noch einmal hervorheben, daß es vollkommen klar gewesen ist, daß der Gestapoführer, der einen Befehl nicht ausgeführt hätte, mit den härtesten Konsequenzen durch Heydrich, ob mit oder ohne Gericht, zu rechnen hatte. Dies galt vor allem für grundsätzliche Befehle, wie es der Deportationsbefehl gewesen ist. Mir war, wie ich gestern schon betnnt habe, insbesondere auch § 47 des Militärstrafgesetzbuches geläufig, und für mich selbst habe ich auch Überlegungen angestellt, ob ich den Weg, den mir das Gesetz für solche Fälle aufzeigte, gehen konnte oder nicht. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, daß mir diese Gesetzesbestimmung keine Hilfe ist, denn Heydrich hätte das niemals anerkannt, so daß ich mich ihm gegenüber nicht hätte auf diese Bestimmung berufen können. Es blieben also nur zwei Möglichkeiten, entweder man verweigerte die Befolgung des Befehls und mußte dann bereit

sein, auch die härteste Konsequenz auf sich zu nehmen, oder aber man fügte sich, so wie wir erzogen waren, und führte diesen Befehl aus.

Nach dem Begriff "Endlösung" befragt, so kann ich nur sagen, daß mir dieser Begriff erst nach dem Kriege bewußt geworden ist. Der Begriff "Sonderbehandlung" dagegen war mir zumindest schon bekannt, als ich in Berlin tätig war. "Sonderbehandlung" bedeutete überwiegend Liquidation, die auf Grund irgendwelcher Erlasse, die die Staatsführung für erforderlich hielt und an die KZ ergehen ließ, durchgeführt wurde. Soweit von uns festgenommene Personen davon betroffen waren, werden wir wohl eine entsprechende Mitteilung des KZ bekommen haben. Eine weitere Erinnerung an solche Vorgänge habe ich nicht. Mir ist insbesondere nicht erinnerlich, daß das zahlenmäßig sehr bedeutungsvoll gewesen wäre.
Im Zusammenhang mit der Schutzhaftfrage wird mir nun aus dem Heft Pst m 34 Bl. 24 vorgehalten, was der Zeuge zu Protokoll gegeben hat. Aus meiner Erinnerung kann ich nicht bestätigen, daß die Besprechungen, die dort erwähnt werden, in solchem Umfange und in der Regelmäßigkeit stattgefunden haben. Es haben selbstverständlich wiederholt Besprechungen mit den leitenden

Herren meiner Dieststelle stattgefunden. Es ist auch durchaus möglich, daß ich damals die Möglichkeit gehabt habe, Vorschläge bezüglich der Schutzhaft in der Art zu machen, daß ich eine härtere oder weniger harte Maßnahme für richtig hielt. Hier befragt, ob ich auch die Sonderbehandlung hätte vorschlagen können, so muß ich sagen, daß ich theoretisch auch diese Möglichkeit gehabt hätte; denn es hatte mir niemand verboten. Praktisch getan habe ich es jedenfalls niemals. Aus dem gleichen Zeugenheft Bl. 36 ist die Angabe des Zeugen, daß ich zu entscheiden gehabt hätte, wer in Schutzhaft genommen wurde, mißverständlich. Ich hatte nur ein Vorschlagsrecht und kein Entscheidungsrecht. Wenn der Zeuge dann wiederum von täglichen Besprechungen spricht und ihren äußeren Verlauf darstellt, so will ich die Richtigkeit dieser Darstellung nicht in Abrede stellen, so mag es tatsächlich gewesen sein.

Auf den Vorhalt, der auf Bl. 15 Pst b 41 zurückgeht, warum nicht nach dem Schicksal der Juden gefragt werden durfte, und insbesondere irgendwann einmal einer meiner Untergebenen mit dieser Frage an mich herangetreten ist, kann ich nur sagen, daß ich mich an einen solchen Vorgang nicht zu erinnern vermag. In diesem Zusammenhang muß ich daran erinnern, daß es sich ja bei dieser Angelegenheit um eine Geheimsache handelte. Das bedeutet, daß der Kreis der Beteiligten möglichst klein gehalten

war und daß sie Schweigen zu bewahren hatten. Diese Anordnung wurde nach meiner Erinnerung den Betreffenden in gewissen Zeitabständen immer wieder zur Erinnerung vorgelegt. Die galt selbstverständlich für alle Geheimsachen, nicht etwa nur für die Deportationsfragen.

Nach dem Attentat auf die Ausstellung "Sowjet-Paradies" befragt, erkläre ich, daß ich daran keine Erinnerung habe. Meines Wissens war ich gerade zu der bereits vor einigen Tagen erwähnten Besprechung in Prag, als ich diese Nachricht bekam. Die Täter sind, soweit ich mich erinnere, sehr schnell gefaßt worden. Die Ermittlungen wurden durch meine Dienststelle geführt. Ich weiß, daß das Reichssicherheitshauptamt eine Vergeltungsaktion angeordnet hat, und zwar daß eine ganze Anzahl von Juden nach Sachsenhausen überstellt worden sind und dort erschossen wurden. Mit dieser Maßnahme ist meine Dienststelle in keiner Weise befaßt gewesen. Diese Kenntnis hatte ich von einem leitenden Beamten des Amtes Eichmann, der mir weiter noch mitteilte, daß er die Tatsache dieser Erschießungen der Jüdischen Organisation zur Weitergabe aus Abschreckungsgründen mitgeteilt habe.
Wenn mir vorgehalten wird, daß eine weitere derartige Liquidation vermutlich aus Anlaß des Attentats

auf Heydrich durchgeführt worden ist, so ist mir diese Eröffnung völlig neu. Wenn sie stattgefunden hat, dann ohne jede Beteiligung meiner Dienststelle.
Nach dem Beginn der Deportationsaktion befragt. so kann ich dazu nur sagen, daß ich vermute, daß insoweit bis ins einzelne gehende Richtlinien und Anordnungen der Zentrale vorgelegen haben. Ich erinnere mich nicht, daß wir darüber hinaus von uns aus nötig gehabt hätten, ergänzende Anordnungen zu treffen. Sicher sind die Erlasse mit den in Betracht kommenden Mitarbeitern besprochen worden. Es mögen mir auch Vorschläge bezüglich Unterbringung und dergleichen gemacht worden sein. An alle diese Einzelheiten erinnere ich mich jedoch nicht; es kann so, es muß jedoch nicht so gewesen sein.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Bovensiepen.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez. Drews.

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 28.März 1967
Turmstraße 91.

- IV VU 2. 67 -

In der Voruntersuchungssache
gegen Otto Bovensiepen u.a.,
wegen Beihilfe zum Mord.

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

1.Staatsanwalt Runge
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Vorgeführt erscheint der Angeschuldigte Otto Bovensiepen
aus der U-Haftanstalt (Pers.bek.)
und sein Verteidiger Rechtsanwalt Meurin.

Zur Sache:

In Anlehnung an den letzten Gedanken der letzten Vernehmung befragt, ob umgekehrt von meiner Dienststelle Erfahrungsberichte für die Zentrale zu erstellen waren, so muß ich dazu sagen, daß ich nicht glaube, daß derartige Berichte von uns erstellt worden sind. Bei dem engen Kontakt, den die Zentrale mit meiner Behörde gehalten hat, erübrigte sich eine derartige Berichterstattung.
Der mir aus Beistück 29 Bl. 38 vorgelegte Bericht über eine am 6. März 1942 im Reichssicherheitshauptamt stattgefundene Besprechung weckt in mir keinerlei Erinnerungen. Wahrscheinlich ist auch ein Vertreter meiner Behörde anwesend gewesen. Ich selbst war mit Sicherheit nicht dabei. Ich kann auch nicht sagen, ob ich mir über den Gang dieser Besprechung habe berichten lassen. Aus der Unterschrift des vorliegenden

Berichts entnehme ich, daß dort untergeordnete Beamte zusammengerufen worden sind. Der Berichterstatter in der Dienststelle Düsseldorf hat den Inhalt der Besprechung offensichtlich aus der Erinnerung und nicht als Protokoll niedergeschrieben, anderenfalls wäre der Kreis der Teilnehmer erwähnt. In diesem Zusammenhang kann ich gleich betonen, daß ich niemals zur Besprechung solcher Richtlinien bei Eichmann gewesen bin, insbesondere solche Richtlinien nicht mit erarbeitet habe. Wenn Eichmann bei seinen Vernehmungen derartiges behauptet hat, so können solche Besprechungen nur nach meiner Zeit stattgefunden haben oder Eichmann hat Besprechungen gemeint, wie sie z.B. am 6. März 1942 gewesen sind. Auch das Fernschreiben des gleichen Beistücks Bl. 41 weckt in mir keine Erinnerung. Sicher werde ich es erhalten haben, aber ich vermag dazu nichts weiter zu sagen.

Nach den Mitteilungsblättern befragt, die im Beistück 4 gesammelt sind und mir vorgelegt werden, so kann ich wiederum nur Vermutungen anstellen. Ich vermute, daß es eine vielleicht von mir sogar eingeführte Art der Mitteilungsverbreitung in der Behörde gewesen ist, um auf diese Weise alle interessierenden Fragen möglichst schnell allen Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen. Wenn mir das Mitteilungsblatt vom 12. Juni 1942 zu I vorgelegt wird, so geht meine Vermutung dahin, daß die Verwertung der

der ehemals von den Juden bewohnten Wohnungen über die Verwaltungsbehörde gegangen ist. Diese muß die Mietberechtigungsscheine ausgestellt haben, von denen im Mitteilungsblatt die Rede ist. Ich verstehe diesen Absatz so, daß ich meinen Beamten bei der Bewerbung um diese Berechtigungsscheine meine Unterstützung zugesagt habe. Wenn ich nach den Strafen gefragt werde, die in dieser Mitteilung angedroht werden, so hätte ich im Rahmen des Sondercodex für die SS, dem auch nach der Auffassung von Heydrich die Angehörigen des Staatsschutzkorps, wie er es nannte, unterlagen, die nicht Mitglieder der SS gewesen sind, selbst die Möglichkeit der Festnahme gehabt. Das weitere Verfahren mußte ich dann allerdings der übergeordneten Dienststelle, vermutlich dem Inspekteur, überlassen. Nach meiner eigenen Disziplinargewalt befragt, so muß ich sagen, daß ich mich nicht erinnere, je irgendeine disziplinäre Maßnahme gegen einen meiner Mitarbeiter ergriffen zu haben. Ich kann nicht einmal sagen, ob ich das Recht hierzu gehabt hätte.

Eine weltanschauliche Schulung des Behördenpersonals hat nach meiner Erinnerung niemals stattgefunden. Dazu hätte es uns schon an der Zeit gefehlt. Ich selbst war häufig genug bis abends um 1o.oo Uhr im Amt, und den Mitarbeitern ist es nicht viel anders ergangen. Bei den Hitlerreden hatte meine Dienststelle den Schutz der Veranstaltung selbst, sei es im Sportpalast oder in der Kroll-Oper,

durchzuführen. Infolgedessen waren wir anwesend und Mithörer. Ob die hierzu nicht eingeteilten Kräfte meiner Dienststelle an einem Gemeinschaftsempfang teilnehmen mußten, weiß ich nicht. Ich glaube auch nicht, daß am Alexanderplatz technisch die Möglichkeit bestanden hätte, alle Dienststellenangehörigen zu versammeln.

Zu meiner eigenen Orientierung las ich die Presse, die damals erschienen ist; darüber hinaus "Das Schwarze Korps" und den "Schulungsbrief". Ausländische Zeitungen standen mir in Berlin nicht zur Verfügung. Als ich Inspekteur in Kassel wurde, standen mir die "Baseler Nachrichten" zur Verfügung. Wahrscheinlich hatte mein Vorgänger sich diese Zeitung bestellt, nachdem er die erforderliche Erlaubnis dazu erhalten hatte, und ich habe es dann so weiter gehalten. Während meiner Berliner Zeit habe ich weder ausländische Zeitungen gelesen noch ausländische Rundfunksender gehört. Die Auswertung solcher Nachrichten war der Zentrale vorbehalten. Diese orientierte uns über das,was sie für richtig hielt in unregelmäßigen Abständen.

Persönlichen Kontakt habe ich weder mit Untergebenen noch mit Kameraden oder Vorgesetzten über das Dienstliche hinaus gehalten.

Wenn mir nun vorgehalten wird, daß der äußere Gang meiner Karriere, in Sonderheit nach meinem Weggang aus

Berlin, darauf schließen lasse, daß ich doch Befürworter gehabt haben muß, so erkläre ich hierzu, daß das daran gelegen hat, daß inzwischen Kaltenbrunner an die Stelle von Heydrich getreten war. Kaltenbrunner kannte mich aus Österreich her. Mein Vorgänger in Dänemark wiederum war ebenfalls Österreicher. Er mußte damals aus Dänemark versetzt werden, weil er Hitlers Unwillen erregt hatte. Deshalb tauschte Kaltenbrunner mich einfach gegen diesen Mann aus. So erklärt es sich, daß ich zuletzt Verwendung in Dänemark gefunden habe. Zur Klarstellung möchte ich noch erwähnen, daß das keine Beförderung gewesen ist. Befehlshaber der Sicherheitspolizei und Inspekteur bewegen sich auf einer Ebene.

Nun wiederum nach den Verhältnissen meiner Behörde, in Sonderheit nach dem Verhältnis zu meinem Vertreter befragt, kann ich sagen, daß der Vertreter vermutlich von den wichtigsten Posteingängen ebenfalls Kenntnis erhalten hat. Wir haben selbstverständlich wiederholt Besprechungen zusammen gehabt. Ob er täglich zu mir gekommen ist oder ich auch einmal zu ihm gegangen bin, weiß ich heute nicht mehr. Wenn Herr Dr. Venter meint, wir haben uns täglich besprochen, so will ich das nicht bestreiten. Unsere Dienstzimmer lagen, durch das beiderseitige Vorzimmer getrennt, an einem Flur. Es war also sehr leicht möglich, schnell zueinander zu kommen. Es

ist richtig, daß Abteilung IV nicht im Dienstgebäude Alexanderplatz, sondern in der Burgstraße gewesen ist. Davon habe ich mich anhand des vorliegenden Telefonverzeichnisses überzeugt, von mir aus hätte ich es nicht sagen können. Der Abteilungsleiter war also in der Burgstraße der Höchste von unserer Dienststelle. Selbstverständlich bestand zu ihm telefonische Verbindung.

Über die Organisation der Abtransporte im einzelnen kann ich aus meiner Erinnerung ebenfalls nichts Erklärendes sagen. Die Richtlinien, die von der Zentrale kamen, sind minuziös gewesen und ich nehme an, daß Besprechungen bei uns stattgefunden haben, zumal ja niemand über Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt hat. Die mir hier vorgelegten Schnellbriefe und Mitteilungen an die Evakuierungsstellen aus dem Beistück 29 habe sicherlich auch ich erhalten. Ich erinnere mich konkret aber an keines dieser Schriftstücke. Zu vermuten ist, daß auf Grund solcher Anweisungen Besprechungen stattgefunden haben. Ganz sicher werde ich auch den Bericht, der auf Grund des Schnellbriefes vom 31. Januar 1942 Beistück 29 Bl. 27 bis zum 9. Februar 1942 zu erstellen war, unterschrieben haben. Auch daran kann ich mich aber nicht erinnern. Ich kann auch nicht mehr sagen, ob überhaupt und wenn ja, in welcher Weise ich mich davon überzeugt

habe, daß der von uns zu erstattende Bericht vom zuständigen Sachbearbeiter entsprechend den Tatsachen abgefaßt worden ist. Im allgemeinen habe ich mich auf meine Leute schon deshalb verlassen, weil allein aus Zeitgründen keine andere Möglichkeit bestanden hätte.
Darauf aufmerksam gemacht, daß der eben erwähnte Schnellbrief die Bemerkung "Beginn der Endlösung der Judenfrage im Alt-Reich" enthält, daß mir also das Wort "Endlösung" schon damals vor Augen gewesen ist, so kann ich dies nicht bestreiten. Das Wort "Endlösung" hatte für uns seinerzeit aber nicht den Inhalt,den es heute bekommen hat. Für uns war Endlösung = Entfernung über die Reichsgrenzen, wie vor dem Kriege schon einmal von Madagascar die Rede gewesen ist. Daß Endlösung, wie heute jedermann weiß, physische Ausrottung bedeutet hat, ist mir nicht im entferntesten in den Sinn gekommen. Ich habe auch weder mit Kameraden noch mit Vorgesetzten über diesen Begriff gesprochen oder das Schicksal der Abtransportierten sonst erörtert.

Ebenso sind mir die Vorgänge Bl. 36/37 des Beistücks 29, die mir jetzt gezeigt werden, völlig unbekannt. Hier handelt es sich nicht um schriftliche Vorgänge meiner Dienststelle, so daß ich die Erörterungen, die in diesem Schreiben angestellt worden sind, nicht zu Gesicht bekommen habe.

In diesem Zusammenhang kann es nur so gewesen sein, daß wir dann die Mitteilung bekamen, diese zehn Personen zurückzustellen aus Gründen, die uns nicht gesagt worden sind. Ob diese Mitteilung über meinen Tisch gegangen ist, kann ich nicht sagen. Ebenso ist es möglich, daß die Zentrale dies direkt meinem Referat mitgeteilt hat. Aus Bl. 36 des gleichen Beistücks überrascht mich eigentlich, daß so lange vor Abgang des Transportes schon festgestanden haben soll, wer zu diesem Transport gehören wird. Ich habe eigentlich die Vorstellung, daß die Betroffenen es erst kurzfristig erfuhren. Dabei muß ich einräumen, daß mir entfallen war, daß verschiedene Verfahrensweisen bestanden haben. Aus dem Bericht Bl. 36 ergibt sich, daß die Betroffenen damals eine sogenannte vorbereitende Aufforderung bekommen haben, was später nicht mehr der Fall gewesen ist. Auch jetzt erinnere ich mich nicht daran, nachdem es mir nochmals vorgehalten worden ist. Auch nach Wegfall der vorbereitenden Aufforderung muß natürlich vorher festgestanden haben, wer betroffen ist, ohne daß der Betroffene selbst es gewußt zu haben braucht. Da ich mich an die Vorgänge aus Beistück 29 nicht zu erinnern vermag, kann ich zur Kostenfra-ge nichts sagen.

Nach unserer Zusammenarbeit mit dem jüdischen Arbeitsamt in der Fontanestraße befragt, so muß ich erklären, daß ich nicht mehr weiß, daß es ein solches spezielles Arbeitsamt überhaupt gegeben hat. Ebensowenig kann ich etwas über unsere Zusammenarbeit mit den jüdischen Organisationen sagen. Daß es eine solche Verbindung gegeben hat, steht fest. Ich stelle mir aber vor, daß dies auf Referatsebene geschehen ist.

Wie ich bereits früher gesagt habe, erinnere ich mich nicht daran, daß Eichmann persönlich, mit dem ich nie ein Wort gesprochen habe, über meinen Kopf hinweg in meine Dienststelle hineinregiert hätte. Der Vorgang, der im Beistück 3o Bl. 132 dargestellt wird, ist mir völlig unbekannt. Insbesondere bin ich also auch nicht einer der vier oder fünf Begleiter des Eichmann gewesen.

Daß zum jeweiligen Transport die jeweils von der Zentrale vorgesehene Sollzahl bereitgestellt wurde, ist ziemlich sicher. Wie verfahren wurde, wenn Vorgesehene etwa im letzten Augenblick noch entkamen oder sonst verschwanden, weiß ich heute nicht mehr. Ich vermute, daß sich in den Sammellagern eine Überzahl befunden haben wird, von der dann die Transportzahl aufgefüllt werden konnte. Die Transporte selbst gingen unter strenger Bewachung vor sich. Auch das Sammellager war bewacht. Durch wen, kann ich heute nicht mehr sagen. Die Zustände im Sammellager selbst muß man als menschenunwürdig bezeichnen.

Die Synagoge war zwar ein großes Gebäude, das jedoch diesen Menschenmassen nicht gewachsen war, die noch dazu Tag und Nacht dort verbrachten.

Befragt, welche Vorstellungen bei mir und anderen etwa gleichgestellten Personen damals darüber geherrscht haben, was diese Menschen, die doch unter schwersten äusserlichen Bedingungen völlig ohne Mittel abtransportiert wurden, eigentlich im neuen Wohnraum Nutzbringendes anfangen konnten, so muß ich zugeben, daß ich mir darüber keine Gedanken gemacht habe.

Bei meinem Besuch in der Synagoge, den ich offiziell gemacht habe, waren zu diesem Zeitpunkt dort mehrere hundert Juden untergebracht. Über ihre Stimmung kann ich im einzelnen nichts sagen. Von den Dingen, die den Juden weggenommen worden sind, sind mir die Wertgegenstände konkret in Erinnerung. Daß auch Wäsche, ein zweites Stück Seife und dergleichen weggenommen worden sind, kann ich weder bestätigen noch bestreiten; dessen erinnere ich mich nicht. Ich muß ferner erklären, daß ich auch niemals mit anderen über das vermutliche Schicksal dieser Menschen gesprochen habe. Auch aus dem Osten zurückkehrende Urlauber habe ich nicht befragt. Ich kann nur wiederholen, daß ich mich bei dem Gedanken beruhigt habe, daß diese Menschen zum Arbeitseinsatz über die Reichsgrenzen abgeschoben wurden, wobei eben die Alten und Kranken von den

Arbeitsfähigen mitunterhalten werden mußten. Daß das ganze ein wirtschaftlicher Unsinn gewesen sein mag, ist mir, wenn ich überhaupt darüber nachgedacht habe, nicht in den Sinn gekommen, zumal das Abschieben der jüdischen Bevölkerung nicht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden konnte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Bovensiepen.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez. Drews.

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 3o.März 1967
Turmstraße 91.

- IV VU 2. 67 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

1.Staatsanwalt Runge
als Beamter der Staats-
anwaltschaft,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungs-
sache

gegen Otto Bovensiepen
u.a.

wegen Beihilfe zum Mord.

Vorgeführt aus der U-Haftanstalt erscheint der Angeschuldigte Otto Bovensiepen (Pers. bekannt), sein Verteidiger, Rechtsanwalt Meurin erschien um 1o.oo Uhr.

Zur Sache:

Auf Vorhalt aus der Anhörung des Zeugen Bürger im Heft Pst b 57 Bl. 5o muß ich sagen, daß nach der Herausgabe des entsprechenden Erlasses offen davon gesprochen worden ist, daß die Juden ausgesiedelt werden sollten. Insoweit hat der Zeuge es richtig in Erinnerung. Soweit der Zeuge weiter behauptet hat, daß die Aussiedlung die "Ausmerzung" zum Ziel hatte, d.h., die Juden sollten im neuen Raum aussterben, so kann ich dazu sagen, daß ich die von diesem Zeugen aufgestellte Behauptung nicht bestätigen kann. In meinem Beisein ist von Aussiedlung in diesem weiteren Sinne niemals die Rede gewesen. Zu seiner Aussage bezüglich des Jahres 1943 ff kann ich eine Erklärung nicht abgeben, weil ich zu dieser Zeit mit der Behörde nichts mehr zu tun ge-

habt habe.

Zu dem weiteren Vorhalt aus der Aussage des gleichen Zeugen Bl. 53 muß ich sagen, daß mir Auschwitz als Konzentrationslager irgendwann nach seiner Begründung bekanntgeworden ist. Für mich war es ein KZ wie etwa Sachsenhausen, Buchenwald usw.. Daß es ein KZ gewesen ist, in das praktisch nur Juden eingewiesen worden sind, habe ich nicht gewußt. Schon gar nicht ist mir bewußt geworden, daß man es als Vernichtungslager bezeichnen muß. Die Folgerung, die der Zeuge in Bezug auf Auschwitz zieht, habe ich zu keiner Zeit gezogen, auch nicht ziehen können; denn mit dem einzelnen Vorgang war ich weniger befaßt als der im zuständigen De-zernat tätige Zeuge. Daß sich die Todesmeldungen, von denen der Zeuge spricht, zu meiner Zeit so gehäuft hätten, daß es als auffällig bezeichnet werden muß, kann ich nicht sagen. Gelegentlich ist mir sicher auch eine Todesmeldung zur Kenntnis gekommen. Aber wie gesagt, war der Umfang dieser Meldungen niemals so groß, daß ich den Schluß hätte ziehen müssen oder auch nur können, den der Zeuge hier zieht. Das muß dann zu anderen Zeiten gewesen sein, die der Zeuge jetzt vielleicht durcheinander bringt.

Auch zu dem Vorhalt aus Pst st 7 Bl. 25 ff kann ich mich nur wiederholen. Ich habe solche Überlegungen nicht angestellt, habe insbesondere keine Rückkehrer gesprochen, so daß ich keinen Anhaltspunkt gehabt habe, auf solche Gedan-

ken zu kommen. Der Schlußfolgerung des Zeugen auf Bl.27 kann ich nur insoweit zustimmen, als er meint, daß ich als Leiter der Behörde von den Maßnahmen, die durch die Behörde erfolgt sind, Kenntnis gehabt habe. Das beinhaltet aber nicht, daß ich Kenntnis vom weiteren Schicksal der Juden gehabt hätte. Hierzu kann ich nur wiederholen, was ich bereits gesagt habe.

Nochmals darüber befragt, ob eine Schulung im Bereich meines Amtes zu meiner Zeit stattgefunden hat, so wiederhole ich, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Eine solche Schulung habe ich nicht einmal von meinen früheren Dienststellen in Erinnerung, obgleich wir doch damals im Frieden viel mehr Zeit dazu gehabt hätten. Schulungsbriefe für die SS hat es gegeben. Bei meiner Einlassung, daß es während meiner Berliner Zeit eine solche Schulung nicht gegeben hat, bleibe ich auch, wenn mir hier vorgehalten wird, daß der bereits genannte Zeuge Bürger in seinem Heft Bl. 59 davon spricht, daß Vorträge von höheren Parteifunktionären gehalten worden seien. Hat der Zeuge solche Vorträge gehört, dann muß dies woanders gewesen sein. Auch der Hinweis meines Vertreters, Dr. Venter, in Pst v 3 Bl. 36, daß der Inspekteur für die Schulung zuständig gewesen sei, so mag es theoretisch eine solche Zuständigkeit gegeben haben, praktisch geworden ist sie jedenfalls nicht. Dies weiß ich noch ganz genau, zumal ich ja, als Naumann ging,

selbst, wenn auch nur vertretend, den Posten übernommen habe.

Auf Vorhalt aus dem gleichen Heft Bl. 34, was Dr.Venter dort über den äußeren Ablauf sagt, stimmt mit zwei Ausnahmen: 1. irrt er, wenn er sagt, daß ich im Sommer 1943 abgelöst worden sei; richtig ist vielmehr, daß dies am 2. November 1942 geschah, wie ich das bereits angegeben habe. Dr. Venter irrt zweitens bei der Angabe, ich sei aus dem Zwangsurlaub direkt nach Kopenhagen gekommen. Es ist bekannt, daß ich etwa im April 1943 meine Tätigkeit als Inspekteur in Kassel aufgenommen habe.

Während meines Zwangsurlaubs hatte ich, abgesehen von den Vernehmungen, die ja wegen der Unterschlagungen stattfanden, keinerlei Kontakt zu meiner ehemaligen Behörde, wenn ich davon absehe, daß Dr. Venter mich ein- oder zweimal besucht haben mag. Nach den Verhältnissen in der Behörde habe ich mich, soweit ich das heute noch sagen kann, nicht erkundigt, zumindest würde meine Art für dieses Desinteresse sprechen; denn ich war böse über die mir widerfahrene Behandlung.

Nach meinem Weggang hätte Dr. Venter geschäftsplanmäßig die Geschäfte übernehmen müssen, es sei denn, daß ihm von der Zentrale einer vor die Nase gesetzt worden ist. Mir ist so, als ob ich etwas von einem kommissarischen Leiter hätte läuten hören. Die äußeren Verhältnisse, wie sie Dr. Venter schildert, waren die gleichen, wie

ich sie bereits angegeben habe.
Das gilt auch für Bl. 39/4o seines Heftes, wobei ich allerdings meinen möchte, daß die Zentrale doch Exekutivbeamte gehabt hat; denn sie führte ja Vernehmungen durch, so daß sie also Vernehmungsbeamte gehabt hat. Ich kann mir nur vorstellen, daß Dr. Venter meint, daß die Festnahmen von uns im Auftrage der Zentrale weitgehend durchgeführt werden mußten. Dr. Venter hat auch recht, wenn er sagt, Bl. 41, daß dienstliche Beziehungen zwischen mir und Angehörigen der Zentrale, also auch Dr. Blume, der als Ministerialrat im Amt I gesessen hat, bestanden haben. Dr. Blume war mein Amtsvorgänger in Berlin. An die Übernahme der Geschäfte durch mich erinnere ich mich deshalb, weil gerade zu dieser Zeit, als Blume ins Amt und ich in die Leitstelle sollte, der Besuch eines japanischen Staatsmannes, nach meiner Erinnerung des Außenministers, bevorstand. Die Verantwortung für die Sicherheit dieses Besuches und der Deutschen, mit denen er sich in der Öffentlichkeit zeigen würde, wollte ich als in diesem Amt noch zu unerfahren, nicht übernehmen. Dies wurde anerkannt, so daß Blume die Schutzmaßnahmen für diesen Besuch noch selbst organisiert hat. Private Beziehungen hatte ich mit Ausnahme zu Regierungsrat vom Felde zu keinem Angehörigen der Zentrale. Vom Felde war mein Vertreter, nicht wie Dr. Venter sagt in

Halle, sondern in Bielefeld. Mit ihm war ich befreundet. Vom Felde war Regierungsrat im Amt I. Er starb bei einem Bombenangriff.

Was Dr. Venter über den äußeren Geschäftshergang auf Bl. 42 a.a.O. schildert, mag so gewesen sein. Allerdings glaube ich nicht, daß ein Schnellbrief notwendig geheim war, und die Anschrift an "nn" oder Vertreter im Amt war bei Geheimeingängen üblich. Wenn Dr. Venter meint, daß ein Vertretungsfall für ihn, daß er also als erster die Post bekommen hätte, während dieser Zusammenarbeit nicht eingetreten sei, so kann er recht haben; denn Urlaub habe ich seinerzeit nicht genommen und krank bin ich nach meiner Erinnerung auch nicht gewesen.

Nach dienstlicher Abwesenheit, z.B. Prag, befragt, so sind, soweit ich es heute noch sagen kann, Dr. Venter und ich zusammen in Prag gewesen, dann müßte, das konstruiere ich jetzt, der dienstälteste Abteilungsleiter die Geschäfte geführt haben. Wie es nach meiner Suspendierung gehandhabt worden ist, die für mich ja völlig überraschend erfolgte, weiß ich nicht. Später habe ich gehört, wie ich vorhin bereits sagte, daß ein kommissarischer Leiter bestellt worden sein soll. Die Art der Sachbearbeitung, die Dr. Venter auf Bl. 45 a.a.O. schildert, kann ich bestätigen, d.h. also, daß ein von mir gemachtes Kreuz hieß: Vorgang nach Bearbeitung mir wieder vorlegen, der Vermerk: BR oder BzR bedeutete dagegen: Rücksprache vor Entscheidung.

Auf die Frage, ob nicht alle Erlasse, Anweisungen und sonstigen Unterlagen, die mit der Deportation im Zusammenhag standen, gewichtig genug gewesen wären, ein BR darauf zu schreiben, so bestreite ich nicht, daß Besprechungen über grundsätzliche Fragen in dieser Richtung stattgefunden haben, ohne daß mir heute noch Einzelheiten in Erinnerung wären. Im wesentlichen werde ich mich auf die Vorschläge verlassen haben, die mir gemacht worden sind, zumal ich ja in Berlin ortsunkundig war, beispielsweise die Lage der Bahnhöfe oder die Möglichkeiten der Beschaffung des Transportraumes zum Bahnhof nicht kannte, so daß ich insoweit keine Möglichkeit hatte, allein von mir aus zu einer Entscheidung zu kommen. Hinter meinem Rücken kann über solche Fragen aber nicht entschieden worden sein.

-Hier wurde die Vernehmung um 11.45 Uhr unterbrochen und um 13.oo Uhr fortgesetzt. Rechtsanwalt Meurin wohnte jetzt der Vernehmung nicht mehr bei-.

Wenn mir jetzt auf Grund des Beistücks Nr. 3o Bl. 291 ff vorgehalten wird, daß es zu meiner Zeit außer der bereits erörterten Besprechung in der Zentrale vom März 1942 noch eine Besprechung im Spätsommer oder Herbst 1941 gegeben haben muß, so habe ich auch an diese Besprechung keine Erinnerung, kann diese wohl auch nicht haben, weil der zitierte Zeuge von einer Sachbearbeiter-

tagung spricht. Es steht zu vermuten, daß auch mein Sachbearbeiter daran teilgenommen hat; es ist auch wahrscheinlich, daß dieser Teilnehmer mir anschließend von dieser Tagung berichtet haben wird. An einen solchen Vorgang erinnere ich mich konkret zwar nicht, halte ihn aber für wahrscheinlich.
Wie ich mich an diese Dinge nicht erinnern kann, so kann ich mich auch nicht daran erinnern, weder positiv noch negativ, daß bei uns, wie, wenn man der Zeugenaussage folgt, in Nürnberg, die Frage von Zurückstellungen von Transporten erlaßwidrig auf eigene Faust geregelt worden wäre.
Der mir jetzt vorgelegte sehr eingehende Transportbericht vom 26. Dezember 1941 aus Beistück Nr. 16 Bl.3o ff ist seinem Inhalt nach sicherlich auch für die Gestapo bestimmt gewesen. Ich selbst erinnere mich an derartige Berichte nicht. Der Bericht ergibt auch nicht, welche Stelle der Gestapo ihn erhalten hat.Gesehen habe ich jedenfalls solche Berichte nach meiner Erinnerung nicht.

Erneuter Vorhalt der Aussage des Dr. Venter in Pst v 3, daß er während seiner gesamten Zeit unserer Zusammenarbeit keine Kenntnis von den Erlassen, Fernschreiben, Schnellbriefen etc. des Reichssicherheitshauptamts, die sich mit der Frage der Berliner Juden beschäftigt haben, erlangt haben will, Bl. 43, und gleichzeitig erwähnt,

und zwar auf Bl. 47, daß wöchentlich einmal nachmittags unter meiner Leitung eine Abteilungsleiterbesprechung stattgefunden hat, in deren Verlauf die Abteilungsleiter grundsätzliche Angelegenheiten ihrer Abteilungen zum Vortrag brachten, so erkläre ich, daß diese Nachmittagsbesprechungen stattgefunden haben. Es kann auch sein, daß dies wöchentlich nur einmal geschehen ist. Inwieweit Dr. Venter von den Deportationsfragen Kenntnis erlangt hat oder nicht, ist eine Frage, die er selbst beantworten muß. Ich erinnere mich selbst nicht, daß er konkret mit der einen oder anderen Aufgabe dieser Art befaßt worden wäre. Neben diesen vielleicht wöchentlichen Besprechungen mag es durchaus auch vorgekommen sein, daß einzelne Abteilungsleiter außer der Reihe bei mir vorgesprochen haben, um konkrete Fragen zu klären.

Die Angabe der als Zeugin gehörten Frau Johanna Heym in Pst h 6o Bl. 4, daß sie eine besondere Liste geführt habe, auf der die unter dem persönlichen Schutz Görings stehenden Juden enthalten waren und die vor jeder Deportation überprüft werden mußten, kann ich nicht bestätigen. Ich erinnere mich, daß es Juden gegeben hat, die unter Görings Schutz gestanden haben. Bei diesen hat es sich vor allem um Künstler gehandelt. Die weiteren Angaben der Frau Heym kann ich nicht bestätigen. Die weiter erwähnten Einzelheiten in dieser Zeugenvernehmung, in

Sonderheit auch Bl. 22, daß Juden nicht mit "Herr" angeredet werden durften usw., kann ich ebenfalls nicht bestätigen. Ich kenne eine Anordnung, nach der so verfahren werden sollte, nicht. Sie kam meiner Erinnerung nach weder von oben noch ist sie von uns erlassen worden. Wenn diese Zeugin ferner davon spricht, daß zum Abtransport der betroffenen Juden aus Tarnungsgründen Möbelwagen verwendet worden seien, so kann ich nur wiederholen, was ich zu diesem Punkt bereits gesagt habe, d.h., ich war bisher der Meinung, daß dieser Transport durch den Fuhrpark der Schutzpolizei durchgeführt worden wäre. Erst hier habe ich von Möbelwagen gehört. Ich kann mir eigentlich auch den Sinn dieser Maßnahme nicht recht erklären; denn schließlich muß es ja die ganze Stadt allmählich gemerkt haben, daß die Juden verschwanden.

In diesem Zusammenhang befragt, ob meine Dienststelle über einen dienstlichen Hundezwinger verfügt hat, so kann ich sagen, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Da ich Hunde sehr gern mag, hätte ich mich dann sicherlich für einen solchen Zwinger auch einmal interessiert. Das schließt nicht aus, daß wir Hunde zur Verfügung gehabt haben, wenn wir welche benötigt hätten. Daß bei der Bewachung der Bahnsteige während der Verladung eines solchen Judentransports Hunde zum Einsatz gekommen sind, weiß ich nicht.

Hier möchte ich grundsätzlich einflechten, daß ich über keinen meiner Leute, gleichgültig, ob sie noch am Leben sind oder nicht, etwas sagen möchte. Es hat deshalb auch keinen Zweck, mir die, wie ich eben höre, hier vorhandene Lichtbildmappe vorzulegen.

Nach den Vermögensangelegenheiten der Deportierten befragt, erkläre ich, daß es zutrifft, daß die Beschlagnahme des gesamten Vermögens Aufgabe der Stapo war. Die in diesem Zusammenhang zu erstellenden Vermögensverzeichnisse hatten die Betroffenen selbst auszufüllen, wie ich anhand des Beistücks Nr. 37 feststellen kann. Auch den weiteren Gang der Dinge kann ich nur nach Vorlage der Urkunden so bestätigen, wie es diese ausweisen. Darüber hinaus habe ich eine Erinnerung an diese Punkte nicht. Zuständig wäre in meinem Bereich für diese Maßnahmen 4 c III gewesen, wie dies wiederum aus dem Telefonverzeichnis ersichtlich ist. Wenn ich nun befragt werde, daß zahlreiche Verfallenserklärungen auch von Angehörigen meiner Behörde, die nicht 4 c III Beamte gewesen sind, unterschrieben wurden, so kann ich wieder nur auf Konstruktionen und Vermutungen zurückgreifen. Wie es zur jeweiligen Unterschrift gekommen ist, kann ich nicht sagen.

Befragt, ob ich bei meinem Inspektionsbesuch im Sammel-

lager mich nicht auch für diese Seite der Aktion interessiert hätte, so kann ich nur erklären, daß ich nicht mehr weiß, was ich im einzelnen inspiziert habe, schließlich sind darüber 25 Jahre vergangen.

Die im vorstehenden Abschnitt erwähnten Urkunden sind anhand der Beistücke 34 und 37 mit mir besprochen worden.

Wenn mir in diesem Zusammenhang ein anderer Fall aus dem Sommer 1941 aus Beistück Nr. 3o Bl. 174 vorgehalten wird, wonach innerhalb von drei Tagen 12oo Wohnungen von Juden zu räumen waren, so habe ich keine Erinnerung an einen derartigen Vorfall. Der erwähnte Name Martin Brasch weckt in mir ebenfalls keine Erinnerungen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Bovensiepen.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez. Drews.

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 3.April 1967
Turmstraße 91.

- IV VU 2. 67 -

Voruntersuchungssache

gegen

Bovensiepen u.a.,

wegen Beihilfe zum Mord.

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Erster Staatsanwalt Runge
als Beamter der Staats-
anwaltschaft,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Vorgeführt aus der U-Haftanstalt
erscheint der Angeschuldigte
Otto Bovensiepen
(Pers. bekannt).

Zur Sache:

Mit mir wird jetzt der Erlaß des Reichssicherheitshauptamts vom 14. September 1942, betreffend die Abfassung von Berichten und Erlassen, durchgesprochen. Sicher wird dieser Erlaß auch bei uns zur Anwendung gekommen sein, wobei ich allerdings glaube, daß die Zentrale den Verfasser des Berichts nicht ersehen konnte. Dieser war nach meiner Erinnerung nur auf dem Konzept vermerkt, so daß ich feststellen konnte, wer Berichtsverfasser war. Ob es immer bei dieser Regelung verblieben ist oder ob zu irgendeinem Zeitpunkt auch der Berichterstatter besonders aufgenommen wurde, erinnere ich nicht mehr.

Auf Vorhalt der Schreiben Bl. 24 bis 26 aus meinem Personalheft b 26 und dem weiteren Bemerken, daß der Inhalt dieser

Schriftstücke, meiner Behauptung, daß ich über das Dienstliche hinaus mit Mitarbeitern und Vorgesetzten keinen Kontakt gehabt hätte, zu widersprechen scheint, erkläre ich, daß es sich bei der Frage der Zugehörigkeit zu einer Kirche für die SS nicht um eine Privatangelegenheit gehandelt hat. Es war damals und ist heute erst recht bekannt, daß die SS Wert darauf legte, daß ihre Angehörigen nicht zu einer Kirche gehörten. Daraus folgt, daß bei Beförderungen und sonstigen Beurteilungen für denjenigen, der noch eine Verbindung zur Kirche hatte, Nachteile erwachsen konnten. Für mich persönlich mache ich keinen Hehl daraus, daß ich schon lange vor meinem Eintritt in die SS die Verbindung zur Kirche aufgegeben und bis zum heutigen Tage nicht wieder aufgenommen habe. Diese ablehnende Einstellung war in den von mir geleiteten Dienststellen bekannt. Es darf also aus den Aktenvermerken und Schreiben nicht gefolgert werden, als hätte ich etwa persönlich Leute in dieser Richtung bedrängt. Letztlich bin ich immer tolerant genug gewesen, es den Betreffenden selbst zu überlassen. Die Tendenz in meinem Amt aber ging natürlich dahin, den Entschluß zum Kirchenaustritt zu fördern. Schon aus der verzögerlichen Behandlung der Angelegenheit -das letzte hier vorliegende Schreiben insoweit datiert immerhin vom 19. November 1942- ist zu erkennen, daß diese Dinge wohl mehr pro forma geprüft worden sind; denn schließlich entsprach die Tendenz des

Vermerks auch der Tendenz des Reichsführers und seines Stabes.

Auf die Frage, ob es üblich gewesen ist, so zögernd auf Anfragen höherer Stellen zu reagieren, so kann ich schon deshalb dazu nichts sagen, weil es sich ja hier um Schriftverkehr zwischen Reichsführer und Zentrale handelt. Mir ist kein Fall in Erinnerung, daß ich von meiner Sicht her erkannt hätte, daß sich Initiative aus dem Stab des Reichsführers bis zu mir ausgewirkt hätten. Man hätte sich von dieser Dienststelle wohl niemals über die Zentrale hinweggesetzt.

Auf weiteren Vorhalt, ob es vorgekommen ist, daß ich Mitarbeiter, die noch Mitglied einer Kirche waren, zu mir bestellt habe, um sie zum Kirchenaustritt aufzufordern, so erkläre ich hierzu, daß es nur so gewesen sein kann, daß z.B. ein von mir vorgelegter Beförderungsvorschlag wegen der Kirchenzugehörigkeit des Betreffenden nicht durchgegangen ist und daß ich dem Betreffenden dann etwa gesagt haben kann, daß er, wenn er bei der SS und überhaupt in diesem Staat etwas werden wolle, er sich überlegen müsse, ob es für ihn nicht zweckmässiger sei, sich von der Kirche zu trennen. Dies mag der Zuhörer als einen gewissen Zwang aufgefaßt haben. Als Zwang gedacht war es von mir aber nicht. Der Rat entsprach nur der allgemeinen Tendenz, die im übrigen bis zum Schluß nicht durchsetzbar war; denn für meine Be-

griffe waren rund die Hälfte meiner Mitarbeiter, vielleicht sogar noch mehr, Mitglied der Kirche und blieben es auch, solange ich dort war.

Auf Vorhalt aus dem Heft Pst s lo Bl. 22 bis 23, wonach sich sogar ein Angehöriger des Fuhrparks Gedanken gemacht und nach einer erfolgten Verladung von Juden den Beamten des Judenreferats Stübs nach dem weiteren Schicksal der Juden gefragt und die Antworten, die er darauf bekommen haben soll, kann ich nur erklären, daß derartige Fragen an mich selbst nie gestellt worden sind. Sie tauchten auch nicht bei Abteilungsleiterbesprechungen bei uns auf.
Ich muß aus diesem Vorhalt schließen, daß die untergeordneten Mitarbeiter offenbar sich freier unterhalten haben, als es bei uns der Fall gewesen ist. Woher Stübs und der weiter erwähnte Beamte ihr Wissen gehabt haben können, ist mir unbekannt. Von der Front zurückkehrende Mitarbeiter oder Urlauber habe ich selbst nicht gesprochen. Es kann sein, daß diese aber mit ihren Kameraden offen geredet haben. Solche Gespräche sind nicht bis zu mir gedrungen.
Hierbei muß ich dennoch bleiben, auch wenn mir gesagt wird, daß es noch mehr Leute gibt, die solche Gespräche schildern.

Auf die Frage, ob mir etwas über Mißhandlungen von Juden bekannt geworden sei, so kann ich nur sagen, daß ich nicht ausschließen kann, daß bei Vernehmungen jüdischer Personen es auch zu den sogenannten verschärften Vernehmungen, die unter ganz bestimmten Voraussetzungen in ganz bestimmtem Ausmaß erlaubt waren, gekommen sein kann. Das geschah dann aber nicht deshalb, weil es sich um eine jüdische Person gehandelt hat, sondern war dann Zweck zur Erreichung des Vernehmungsziels.

Über die sogenannte verschärfte Vernehmung kann ich grundsätzlich folgendes sagen:

Diese wurden nach meiner Erinnerung alsbald nach 1933 eingeführt und dienten dem Zweck, einen Täterkreis möglichst schnell aufzudecken, bevor er nämlich durch das Fehlen des Festgenommenen gewarnt war. Bei Anordnung der verschärften Vernehmung, die zunächst durch die Zentrale zu erfolgen hatte, später aber von dieser delegiert worden ist, wobei ich aber nicht mehr angeben kann, wann dies der Fall war, mir ist so, als ob wir zu meiner Zeit in Dänemark nicht mehr zu fragen brauchten. Die verschärfte Vernehmung bestand in Stockschlägen, die in einer festgelegten Anzahl auf das Gesäß verabreicht wurden. Weitere Zwangsmittel sind mir nicht in Erinnerung.

Wenn es solche Schilderungen gibt, die von nächtlichen

Vernehmungen unter Scheinwerferlicht, Stehzellen und dergleichen sprechen, so kann ich dazu nur sagen, daß ich davon nichts weiß. Diese verschärften Vernehmungen wurden hauptsächlich bei der Bekämpfung des Kommunismus und Marxismus angewendet. Daß sie auch im Judenreferat vorgekommen ist, mag im Einzelfall sein, erinnern kann ich mich daran jedoch nicht. Wenn eine solche Vernehmung durchzuführen war, habe ich sicherlich davon Kenntnis gehabt; denn der Antrag auf Genehmigung mußte ja über meinen Tisch gehen. Ich habe dann unterstellt, daß sie nach Genehmigung durchgeführt worden ist. Ob mir im Einzelfall jeweils Meldung erstattet worden ist über den Verlauf und das Ergebnis der Aktion, glaube ich nicht. Konkret kann ich mich nur an einen Fall erinnern; dabei handelte es sich nicht um einen Juden, daß diese Art der Vernehmung erfolglos geblieben war.
Auf Befragen: Der Betreffende hat die Vernehmung überstanden. Er ist dann vom Volksgerichtshof abgeurteilt worden. Soweit ich mich heute erinnern kann, mußten die Sachen, die bei Gerichten landeten, einen Vermerk darüber enthalten, ob eine verschärfte Vernehmung stattgefunden hatte oder nicht. Ich weiß auch nicht mehr zu sagen, ob wir diese Vorgänge an den Reichsanwalt beim Volksgerichtshof, bei weniger gewichtigen Sachen an die zuständige Staatsanwaltschaft oder beim Volksgerichtshof bezw. an ein Sondergericht abgaben.

In diesem Zusammenhang noch einmal nach dem Attentat auf die Ausstellung das "Sowjet-Paradies" befragt, muß ich erklären, daß mir bisher unbekannt gewesen ist, daß der Anführer dieser Attentäter ein gewisser Baum war, der nach den Ermittlungen durch meine Behörde Selbstmord gemacht hat. Wie ich bereits bei anderer Gelegenheit zu diesem Punkt gesagt habe, war ich zu jener Zeit in Prag, und ich lebe in der Vorstellung, daß der Fall, soweit ich mich erinnere, durch meine Behörde bereits abgeschlossen war, als ich zurückkam.

Noch einmal zur inneren Tatseite befragt und insbesondere darauf hingewiesen, daß doch zur damaligen Zeit, besonders nach Beginn des Rußlandkrieges, die damals führenden Leute in ihren Reden doch recht deutlich davon gesprochen haben, daß das Judentum als Reichsfeind ausgemerzt werden müßte und würde und ähnliches auch in den Zeitungen gestanden hat, so kann ich nur wiederholen, was ich bereits zu diesem Punkt gesagt habe. Daß die Juden zum Reichsfeind deklariert wurden, war klar. Aber aus keiner dieser Äußerungen, auch in Verbindung mit den eingeleiteten bezw. in der Durchführung begriffenen Maßnahmen habe ich geschlossen, daß es auf die physische Vernichtung des einzelnen hinauslief. Erst als ich in Dänemark

war, habe ich davon gehört, daß Juden als Partisanen erschossen worden sind, wobei man, wie ich das auch früher schon angab, bei dem Begriff Partisanen wohl sehr großzügig verfahren ist. Das war eigentlich der Anlaß, daß ich erstmals mir überlegt habe, ob alles korrekt ist, was dort im Osten geschah. Konkretes Wissen habe ich aber erst nach Kriegsende erlangt, wie ich das früher auch schon geschildert habe. Wenn die Reden und Zeitungsberichte so absolut eindeutig gewesen wären, dann hätte es ja schließlich jeder Hörer und Leser gewußt.

Als ich Anfang 1944 nach Dänemark kam, waren die dänischen Juden bereits abtransportiert bezw. über den Sund geflüchtet. Ich weiß aber, daß auch aus Dänemark Transporte stattgefunden haben, die nach Theresienstadt gingen. Ob diese Transporte rein technisch über Berlin geleitet wurden, weiß ich nicht zu sagen. Diese Dinge haben in meinem dänischen Prozeß eine Rolle gespielt. Belastet wurde damals damit Dr. Best.

Auf Vorhalt, daß z.B. Dr. Harster, der die Verantwortung für die Deportation der ca. 80.000 Juden aus den Niederlanden zu tragen hat, in seinem Verfahren schließlich eingeräumt hat, sehr frühzeitig erfahren zu haben, welches Schicksal den Juden in W-ahrheit bevorstand, und wie es sich erklärt, daß ich etwa in gleicher dienstlicher Stellung davon nichts gewußt haben will, so könnte ich zu diesem Punkt allenfalls Vermutungen äußern, was ich hier aber nicht

tun will. Es mag der Hinweis genügen, daß ich später in Dänemark auch manches erfahren habe, was ich in Berlin nicht wußte. So komisch wie es klingen mag, im Ausland hörte man mehr. Dr. Harste ist mir von Tagungen her ein Begriff. Sonst habe ich dienstlich oder persönlich mit ihm nichts zu tun gehabt oder zu tun.

Die Frage, ob im Mai 1942 Zigeuner aus Berlin deportiert worden sind, überrascht mich. Konkret weiß ich davon nichts. Es mag aber in Berlin, einer Millionenstadt, einige Zigeuner gegeben haben. Natürlich ist mir bekannt gewesen, daß die Einstellung der Staatsführung gegenüber den Zigeunern ähnlich die der Juden gewesen ist, d.h., auch sie sollten aus dem Reichsgebiet entfernt werden.

Schließlich kann ich mich auch nicht daran erinnern, daß Juden aus kleineren Städten zunächst nach Berlin gebracht und von hieraus dann auf einen Transport gekommen sind. Es mag sein, daß es solche Fälle aus verkehrstechnischen Gründen gegeben hat.

Auf Vorhalt der Aussagen des Zeugen Schladitz im Heft Pst sch 3o vom 6. April 1965 und 14. Dezember 1965, der angibt, mein Fahrer gewesen zu sein, so erinnere ich mich an diesen Mann selbst nicht. Daß er mich gelegentlich gefahren hat, mag sicher zutreffen. Grundsätzlich habe ich jedoch meinen Dienstwagen selbst gefahren. Ich hatte bei meiner Wohnung in der

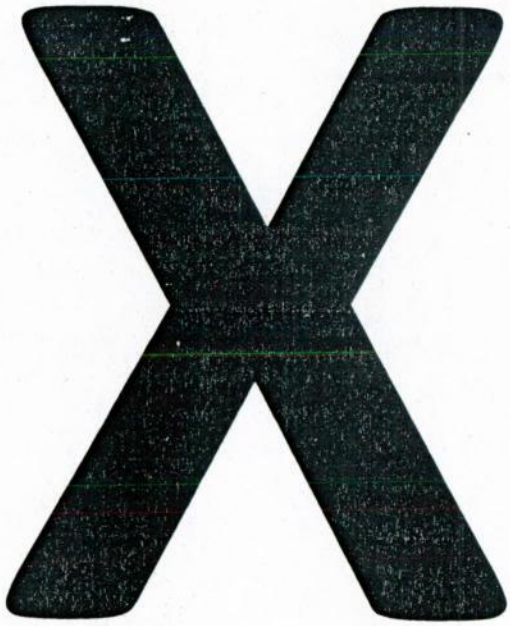
Bayernallee in Westend eine Garage, in die ich den Wagen über Nacht einstellte. Nach meiner Erinnerung hat es sich auch um ein kleine res Fahrzeug gehandelt. Ein 2,3 Lt.-Mercedes mag zu Repräsentationszwecken zur Verfügung gestanden haben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Bovensiepen.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez.Drews.



Ende des Abschnitts

Büg

3

252494

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Berlin
( KJ II III/3 - 1271/42 -

Berlin, den 30. Oktober 1942

Staatspolizeileitstelle Berlin
31 OKT. 1942

Urschriftlich

Der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
-IV D 1-

IV 1 r 1 n C 2
Burgstr. 28

Sch

St.L. 1357/42.

mit vorstehendem Auszug aus einem Brandermittlungsvorgang übersandt.

Karteikarte — nicht — vorhanden

I. A.

7187

KJ M III/3 Berlin, den 29. 10. 42

Auszug aus den Brandermittlungen im Hause Kufsteinerstr. 41 .

Am 25. 9. 1942 war auf dem Boden des Hauses Kufsteinerstr. 4: in einer Bodenkammer des Mieters Dr. S t i e b e r , die unmittelbar über der Wohnung des Kaufmanns Georg S c h e h l gelegen ist, ein Brand ausgebrochen, wodurch der Dachstuhl teilweise in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Schaden , der durch Versicherung gedeckt ist, beträgt schätzungsweise 6.000 RM .

Am 2. 7. 42 ist im gleichen Hause in einer dort auf dem Treppenpodest vor dem Hausboden aufgestellten Sandkiste für Luftschutzzwecke ein Brand ausgebrochen, der aber erst bei den angestellten Ermittlungen des Brandes am 25. 9. 42 hier bekannt wurde. Der hierdurch eingetretene Schaden ist unerheblich und kann etwa 50.- RM betragen.

Weiter sind seit etwa Jahresfrist wiederholt Beschmutzungen durch Bemalen und Beschmieren von Wänden und Türen , insbesondere an bezw. in der Nähe der Wohnung Schehl , vorgenommen worden. Es ist bisher nicht gelungen, einen Täter festzustellen. Teils ist Menschenkot vor die Tür von Schehl gelegt bezw. an die Tür geschmiert worden. Weiter sind „ Judensterne und Judenfratzen , insbesondere in der Nähe der Wohnungstür der Wohnung Schehl, angemalt worden, die darauf hindeuten, dass sich diese Massnahmen gegen Juden richten sollen. An anderen Stellen des Hauses sind diese Verschmutzungen seltener vorgekommen. Bemerkt muss noch werden, dass der Fahrstuhl gleichfalls wiederholt beschmutzt worden ist, in dem die gleichen angeführten Beschmierungen ausgeführt wurden.

Es konnte dann im Laufe der Ermittlungen festgestellt werden dass die Ehefrau des Mieters Hans S c h e h l , Hedwig, Sara S c h e h l geb. Rosenstock, 12. 12. 1888 Breslau geb., Kufsteinerstr. 41 beim Ehemann wohnh., eine Jüdin ist. Es kann wohl nicht bezweifelt werden, dass sich die stets wiederholenden Beschmutzungen der Hauswände und Türen lediglich gegen Frau Schehl bezw. die Eheleute Schehl richten, was Schehl aber nicht als wahr haben will. Von den Hausbewohnern wird ganz allgemein vorgebracht, dass die Jüdin Schehl ohne Judenstern herumgehen darf, sich 2 Hunde hält und auch einzig und allein eine Hausangestellte hat, während andere Mieter eine solche nicht zugewiesen erhalten , zumal der Haushalt Schehl auch nur aus 2 Personen besteht.



In

In einer pol. Vernehmung bei dies. Dienststelle am 13. 10. 42 erklärte der Mieter Herbert C r a h e , 17. 11. 99 Berlin geb., dessen Wohnung auf dem gleichen Treppenabsatz 5 Tr. gelegen ist, dass er von seiner Wirtschafterin, Lucie N e e gesch. W i e g á nd 2.7.07 Papenburg geb., bei Crahe, Kufsteinerstr. 41 wohnh., am 12. 10. 42 erfahren habe, dass die Jüdin Sara , Hedwig S c h e h l ihre staatsfeindliche Einstellung gelegentlich einer Unterhaltung mit der Frau Nee dadurch zum Ausdruck gebracht habe, indem sie geäussert haben soll, dass wir den Krieg verlieren würden, weil die Engländer keinen Krieg verlieren.

Zu diesem Punkte hat die Frau Nee in ihrer Vernehmung vom 19. 10. 42 folgendes ausgesagt:

„ Weiter muss ich zugeben, dass ich auch einmal mit Frau Schehl in ihrer Wohnung sprach, als ich dort telefonieren war. Ich unterhielt mich ganz kurz mit ihr. Sie fragte mich noch, wo ich am Abend zuvor gewesen war. Ich erklärte ihr, dass ich mir einen Film angesehen hätte, und sprachen wir auch noch so über die Wochenschau. In der Wochenschau hatte ich den Landungsversuch der Engländer bei Dieppe gesehen. Ich sagte bei dieser Gelegenheit noch zu Frau Schehl, dass die Engländer hier eine grosse Schlappe erlitten hätten. Sie erklärte mir aber, dass sie die Engländer gut kenne, und diese den Krieg nicht verlieren. Sie hat zwar nicht gesagt, dass wir den Krieg verlieren, jedenfalls habe ich aber aus ihrer Rede entnommen, dass sie auf dem Standpunkt steht, dass wir den Krieg verlieren. Da aber meine Einstellung eine andere ist, habe ich dieses Gespräch sofort abgebrochen . Seit dem letzten Brande habe ich es auch vermieden, mit Schehl`s in Berührung zu kommen.

Meine Aussage entspricht in allen Punkten der Wahrheit und kann ich dieselbe auch vor Gericht beeiden."

Nach den Vermutungen der gesamten Hausbewohner wird in diesem Hause erst Ruhe eintreten, bis die Jüdin aus dem Hause entfernt ist.

Der Brandermittlungsvorgang , der hier noch in Bearbeitung ist, wird nach Abschluss an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden.

7186

Krim. Sekr.

# Eidesstattliche Erklärung

25249

An eidesstatt erkläre ich :

Im Verlauf des Sommers 1942 wurde 2-mal der Dachstuhl [illegible] Objekt über der im 5. Stockwerk befindlichen Wohnung des Ehepaares Schehl, Berlin-Schöneberg, Hufsteiner Strasse 41 befand, in Brand gesteckt.

Es erfolgten kriminalpolizeiliche Vernehmungen, bei welchen das Ehepaar der Brandstiftung geziehen wurde. Im weiteren Verlauf der Vernehmungen in der Brandsache bezichtigte jedoch der Wohnungsnachbar, Herbert Crahé ohne jegliche Notwendigkeit, lediglich um seinem Judenhass zu fröhnen, Frau Schehl defaitistischer Äusserungen und veranlasste seine Wirtschafterin, Frau Wiegand geb. Nee bei der Vernehmung in der Brandsache, das "staatsfeindliche" Verhalten der J ü d i n Schehl und deren Äusserung zu Protokoll zu geben.

Dies veranlasste wiederum den vernehmenden Beamten der Kriminalpolizei, eine entsprechende Meldung schriftlich an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle IV D I weiterzugeben, so dass nunmehr die angeblich "staatsfeindliche" Gesinnung der J ü d i n Schehl ganz offiziell der G e s t a p o vorlag, damit zwangsläufig das Weitere gegen Frau Schehl veranlasst wurde.

Durch Freunde von Frau Schehl wurde ich über den neuen Fall krassester Judenverfolgung noch so rechtzeitig unterrichtet, um das Schlimmste - die sofortige Deportation von Frau Schehl zunächst zu verhindern.

Gleich nachdem der Bericht über die Jüdin Schehl in der Burgstrasse eintraf, vermochte ich es so einzurichten, dass das nunmehr sich erbende Verhör von Frau Schehl, auf alle Fälle durch den einen oder anderen mir befreundeter Vernehmungsbeamten erfolgen musste. So kam es, dass Frau Schehl entgegen den strikten Vorschriften, von ihrem Gatten zum Verhör begleitet werden konnte und die Vernehmung äusserlich wohl streng und scharf, aber doch mit der geheimen Absicht geführt wurde, die schlimmsten Folgen dieser niederträchtigen Denuziation nach Möglichkeit zu verhindern.

So habe ich, nachdem die Proforma-Vernehmung in der Burgstrasse vorerst abgeschlossen war, das Originalprotokoll bezw. die Meldung der Kriminalpolizei an die Gestapo unter gewissen Schwierigkeiten wieder aus dem Verkehr gezogen und Herrn Schehl, der es heute noch besitzt, zu seiner Beruhigung ausgehändigt.

Hierdurch war es mir gelungen, Frau Schehl zunächst vor der unfehlbaren Verschleppung nach dem Osten und den sich unzweifelhaft daran anschliessenden katastrophalen Folgen zu retten.

Nachdem ich hierdurch mit der Familie Schehl erst mittelbar in Berührung kam, entwickelte sich später nach und nach, im Laufe der Zeit zwischen uns ein freundschaftliches Verhältnis. Bei meinen häufigen Besuchen bei Familie Schehl, musste ich zu meinem Leidwesen feststellen, dass die Schikanen und Bemühungen des Wohnungsnachbars Crahé, Frau Schehl, wenn irgendmöglich doch noch in den Tod zu treiben, unvermindert weitergingen.
Schliesslich, als Familie Schehl im Januar 1944 zum drittenmal verbombt wurde und ich sie mit Mühe fand, sah ich mich gezwungen ihr zu raten sofort unterzutauchen und nach Möglichkeit Berlin zu verlassen. Bei den fortgesetzten Nachenschaften und erneuter Anzeige seitens des Crahé, war unbedingt zu fürchten, dass die Gestapo-Angelegenheit jeden Tag wieder zur Aufrollung kommen würde und ich hätte mich dann ausserstande gesehen, ein zweitesmal mit Erfolg eingreifen zu können.
Ich kann bezeugen, dass von da an Herr und Frau Schehl illegal und ohne polizeiliche Meldung gelebt haben. Frau Schehl besass nur ihre jüdische Kennkarte und Herrn Schehls Wehrpass war ebenfalls entsprechend gekennzeichnet.
Verschiedentlich habe ich selbst Familie Schehl mit Lebensmittelkarten versehen und auch sonst, so weit es in meinen Kräften stand, unterstützt.
Zunächst flohen Schehls zu Bekannten in Niederschlesien, dann nach Mirchau in Westpreussen und mussten dann später noch mehrmals aufs neue flüchten, sobald man auf sie aufmerksam wurde. Dies ergab sich nach kurzer Zeit immer wieder, da Herr Schehl nicht in Arbeit stand und auch nicht der Wehrmacht angehörte, was die Leute schon nach kurzer Zeit stutzig machte und die Nazis begannen sofort nachzuspionieren.
Es ist mir bekannt, dass inzwischen der Denunziant Crahé vom Berliner Landgericht in Moabit wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, begangen an der Frau Schehl, zur Aburteilung gekommen ist.
Den Bruder von Frau Schehl, Herrn Max Rosenstock habe ebenfalls nach besten Vermögen betreut. Infolge des Zusammentreffens verschiedener unglücklicher Umstände, ist es mir leider zu meinem grössten Bedauern nicht geglückt, Herrn Rosenstock vor seinem schlimmen Schicksal, das er noch kurz vor dem Zusammenbruch erlitt, zu retten.
Ich weiss, dass Herr Rosenstock vor seiner Flucht in die Illegalität eine 5-Zimmerwohnung innehatte und es war mir bekannt, dass deren Einrichtung Eigentum von Frau Schehl geb. Rosenstock war, die sie als Erbschaft aus dem Nachlass der am 6. November 1937 verstorbenen Mutter von Frau Schehl, Frau Rebecca Rosenstock geb. de Lemos, erhalten hat, da Frau Rosenstock glaubte, so das Erbe vor dem Zugriff der Nazis schützen

13

Schützen zu können. Auch dies ist leider nicht gelungen.

Ich bin jederzeit bereit, meine Aussagen auch mündlich zu wiederholen und stehe einer persönlichen Befragung gern zur Verfügung.

Berlin - Reinickendorf - West, den 15. November 1950

Gustav Bug

Kriminal-Obersekretär i.R.

Berliner Strasse 53a bei Bürger

Vorstehende, vor mir anerkannte Unterschrift
des Herrn Gustav B u g ,
Bln.-Reinickendorf- West, Berliner Str. 53a
ausgewiesen durch Pers. Ausweis Nr. 292/837/49
wird hiermit beglaubigt.

Bln.- Reinickendorf, den 16. November 1950.,

Amtsgericht Wedding,
Dienststelle Reinickendorf,

Justizoberinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Amtsgericht Berlin-Wedding

Dobberke, Walter

1 Js 1/67 (Stapel Blu.)

2

Name: Dobberke Walter

Pol. Vers. Nr.: [illegible] Beruf: [illegible] Geborene: [illegible]

[illegible] Datum: [illegible] Verehlichte: Bonnenburg

b. Datum: 5841662 Geb.-Ort: [illegible]

[illegible] Aufn.: 1. 5. 37

[illegible] beantragt am: 4.12.37

[illegible] genehm.: [illegible]

Eintritt: [illegible]

Gelöscht: [illegible]

[illegible]: [illegible]

[illegible]: [illegible]

Gestrichen wegen: [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]: [illegible]

[illegible]

[illegible]

Abgang zur Wehrmacht: [illegible]

Zugang von [illegible]

Gestorben: [illegible]

Bemerkungen: [illegible]

Neu-Berlin-Tempelhof, Werner Voss-Damm 4.6

Wohnung: [illegible]

Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin

Monatsmeldg. Gau: [illegible] Mt. [illegible] Bl. [illegible]

Lt. NL./ [illegible] vom [illegible]

Wohnung: [illegible]

Ortsgr.: [illegible] Gau: [illegible]

Monatsmeldg. Gau: [illegible] Mt. [illegible] Bl. [illegible]

Lt. NL./ [illegible] vom [illegible]

Wohnung: [illegible]

Ortsgr.: [illegible] Gau: [illegible]

Monatsmeldg. Gau: [illegible] Mt. [illegible] Bl. [illegible]

Lt. NL./ [illegible] vom [illegible]

Wohnung: [illegible]

Ortsgr.: [illegible] Gau: [illegible]

Monatsmeldg. Gau: [illegible] Mt. [illegible] Bl. [illegible]

Lt. NL./ [illegible] vom [illegible]

Wohnung: [illegible]

Ortsgr.: [illegible] Gau: [illegible]

15. Juni 1935

Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. ..... Bl. .....

Lt. Nr./ ..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau ..... Mt. ..... Bl. .....

Lt. Nr./ ..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. ..... Bl. .....

Lt. Nr./ ..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau ..... Mt. ..... Bl. .....

Lt. Nr./ ..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau ..... Mt. ..... Bl. .....

Lt. Nr./ ..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Mitgliedskarte ausgestellt am: .....

1. Mitgl.-Buch ausgest. am: .....

Laufschr. Nr. ..... Gau: .....

2. Mitgl.-Buch ausgest. am: .....

Laufschr. Nr. ..... Gau: .....

Verwarnung m. Aemteraberkennung auf: .....

Laut: .....

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| | Registratur-Vorgang: | | |
|---|---|---|---|
| ..... | | | ..... |
| ..... | ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... | ..... |

# R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht: Walter Dobberke 4

Dienstgrad: ..... SS-Nr. .....

Sip. Nr. .....

Name (leserlich schreiben): Dobberke, Walter,

in SS seit ..... Dienstgrad: ..... SS-Einheit: .....

in SA von nicht bis angehört, in HJ von nicht bis angehört

Mitglieds-Nummer in Partei: 5 848 662 in SS: .....

geb. am 15.8.1906 zu Sonnenburg / Neum. Kreis: Oststernberg

Land: / jetzt Alter: 33 Glaubensbekenntnis: ~~ev.~~ gl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin - Tempelhof, Wohnung: Werner-Voß-Damm 46

Beruf und Berufsstellung: Krim. Oberassistent

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? Nein.

Liegt Berufswechsel vor? Nein.

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

SA.-Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher.

Ehrenamtliche Tätigkeit: v. 15.6.37-1.8.39 Blockwalter d. NSV. seit dem Blockleiterhelfer.

Dienst im alten Heer: Truppe nicht gedient von ..... bis .....

Freikorps .... nicht gedient von ..... bis .....

Reichswehr ... nicht gedient von ..... bis .....

Schutzpolizei u. Landespol. von 8.10.25 bis 9110.37

Neue Wehrmacht Res.Inf.Reg.Döberitz von 2.5.38 bis 31.5.38

Letzter Dienstgrad: Unteroffizier

Frontkämpfer: Nein. bis ....; verwundet: .....

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Olympiamedaille und Ehrenzeichen für 8- jährige Dienstzeit bei der Schutzpol.

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden – seit wann): verh. seit 28.11.32.

Welcher Konfession ist der Antragsteller? evangelisch die ~~Braut~~ (Ehefrau)? evangelisch

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja – nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja – ~~nein~~

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evangelische

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja – ~~nein~~

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Bezirksbürgermeister Bln.-Tempelhof, Berliner Str.

Wann wurde der Antrag gestellt? 8. Oktober 1933

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja – ~~nein~~

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? ~~Ja~~ – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? .....

Heftrand

SSV R 7 SS-Vordruckverlag J. F. Mayr, Miesbach (Bayer. Hochland)

# Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 15. 8. 1906 wurde ich als Sohn des Obermeisters Hermann Ebberg u. seiner Ehefrau Anna geb. Schulz in Spremberg, Neum. geboren. Von meinem 6. Lebensjahre an besuchte ich die Volksschule und von meinem 10. bis 14. Lebensjahre die Klassen der gehobenen Schule meiner Heimatstadt. Nach Beendigung derselben arbeitete ich in 3-jähriger Lehrzeit als Elektromonteur. Nach Beendigung meiner Lehrzeit arbeitete ich als Elektromonteur bei meinem Lehrherrn und vom April 1925 bis zur Einberufung in die Schutzpolizei bei der Fa. Heinrich u. Busch, Berlin.

Am 6. 10. 1925 erfolgte meine Einstellung bei der Schutzpolizei-Polizeischule Brandenburg (Havel) - Nach einjähriger Schutzzeit kam ich zur Schutzpolizei Berlin und habe für meinen Dienst bei einer berittenen Hundertschaft und in Bereitschaften versehen.

Am 1. 4. 1927 erfolgte meine Beförderung zum Polizei-Unteroberwachtmeister, am 1. 10. 1929 zum Polizei-Oberwachtmeister und am 1. 9. 1931 zum Polizei-Hauptwachtmeister. Die Polizeihauptschule und Polizei-Offizierprüfung habe ich mit Erfolg bestanden.

Am 5. 10. 1932 bin ich auf dem Dienste der Schutzpolizei mit dem Polizeiverordnungsschein in Ehren entlassen. Bis zum 1. 2. 1938 verblieb ich meinem Dienste als Kriminalobermeister bei der Kriminalpolizeileitstelle Berlin. Ab 1. 12. 1938 bin ich angestellt worden.

Ich bin mit Elisabeth Gerber verheiratet. Wir sind beide evangelischer Religion u. kinderlos. Ich und meine Ehefrau sind arischer Abstammung und besitzen die Deutsche Reichsangehörigkeit. Die nötigen Ehestandspapiere sind gesandt worden.

Seit dem 1. 5. 1937 bin ich Mitglied der NSDAP Nr. 5 048 662, 1936 ging ich Mitgliedschaft beantragt bin ich Mitglied der Kameradschaft Berliner Polizeibeamten, Ortsgruppe Wilmersdorf, Ortsgruppe Halensee u. der NSV.

Vom 16. 6. 37 bis 1. 8. 39 war ich Blockwalter der NSV. u. bin jetzt als Blockhelfer ehrenamtlich tätig. Ferner bin ich Mitglied der NSV. u. NS-Frauenschaft. Weitere Fragen, Vorstrafen oder Prozesse haben ich und meine Ehefrau nicht zu verzeichnen.

Seitrand

## Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.







Heftrand

8

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Dobberke, Vorname: Hermann,
Beruf: Strafanstalts-Hauptw. Jetziges Alter: 65 Sterbealter: /
Todesursache: /
Ueberstandene Krankheiten: keine

---

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Schulz, Vorname: Anna
Jetziges Alter: 61 Sterbealter:
Todesursache: /
Ueberstandene Krankheiten: keine.

---

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Dobberke, Vorname: Hermann
Beruf: Arbeiter Jetziges Alter: / Sterbealter: 57
Todesursache: ~~unbekannt~~. Lungenentzündung
Ueberstandene Krankheiten: Unbekannt.

---

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Possin, Vorname: Pauline
Jetziges Alter: Sterbealter: 73
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: Unbekannt

---

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Schulz, Vorname: Ferdinand.
Beruf: Gutsarbeiter, Jetziges Alter: Sterbealter: 59
Todesursache: ~~unbekannt~~. Herzschlag
Ueberstandene Krankheiten: Keine

---

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Hennig, Vorname: Emilie,
Jetziges Alter: Sterbealter: 46
Todesursache: ~~unbekannt~~. Krebsleiden
Ueberstandene Krankheiten: Unbekannt.

---

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Berlin - Tempelhof (Ort), den 18. September (Datum) 1939.

Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Heftrand

OFP- 05205 - XI / 7496

9

Berlin, den 26. März 1942.

Herr Dobberke ( Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle) erteilt die Anweisung, dass die Mutter Elise Sara B e h r e n d t Transportnummer 11 493 - obgleich sie im November v.Js. 66 Jahre geworden ist, mit ihrer Tochter gemeinsam abwandern kann.

Frau Mendelssohn.

Exner, Adolf

1 Js 1/67 (Stapo. Blu.)

**Lebenslauf:**

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 13. Mai 1903 wurde ich, Hans-Gustav Adolf Bauer, als Sohn des Schmiedemeisters Adolf Bauer und seiner Ehefrau Minna, geborene Arnberger, beide ev.-luth. Religion, in Herischdorf Kreis Hirschberg, geboren.

Dort genoß ich die Grundschulausbildung.

Meine Kinderjahre erlebte ich mit meinen 4 Geschwistern im Hause meiner Eltern. Im April 1909 wurde ich in die 3-klassige Volksschule zu Herischdorf eingeschult, in der ich bis zum 31.3.1914. Dann die Oberschule in die 7-klassige Volksschule zu Herischdorf, die ich mit dem Abgangszeugnis der I. Klasse am 31.3.1917 verließ. Obwohl ich meinen Schulkameraden sehr, entschloß ich mich, das Schlosserhandwerk zu erlernen. Ich trat also Schlosserlehre bei der Fa. „H. Füllner", Bad-Warmbrunn ein. Während meiner Lehrzeit besuchte ich die Gewerbliche-Fortbildungsschule zu Warmbrunn.

Nach 4-jähriger Lehrzeit wurde ich auf bestandener Gesellenprüfung und erhielt dann auf einige Zeit bei der Firma.

Im Juni 1922 mußte ich zum Militär einberufen werden und arbeitete bei der Firma „Lehmann" in Dresden. Im Herbst 1922 verließ ich Dresden wo. trat bei der Firma „Lüko-Hofmann", Akt.-Fällwerk, Bad-Warmbrunn wieder ein.

Da es mir immer mein Wunsch war, Polizeibeamter zu werden, so trat ich am 1.5.23 als Anwärter bei der Polizei-Schule in Brandenburg a. Havel ein.

Während 1923 wurde ich zum Pol.-Unterwach-

meister befördert.

Nach einjähriger Ausbildung als Polizei-Offizier-Anwärter wurde ich zum 1. Januar als Pol.-Inspektions-Assistent nach Potsdam und nach dessen Auflösung im Januar 1927 zum 1. Januar als Pol.-Insp.-Assistent nach Stettin.

Hier wurde ich ausschließlich im Innendienst verwandt. Am 25.6.27 wurde ich zum Pol.-Hauptwachtmeister befördert. Hier machte ich am Unterricht der Pol.-Inspektionsschule teil und bestand meine Fachprüfung im Februar 1927 mit bestandener Abschluß-Prüfung II. Klasse. Meine Gesellenstücke wurden mit „gut" bewertet. Im Jahre 1930 nahm ich mit Erfolg an einem Oberwachtmeister-Anwärter-Lehrgang in Brandenburg a.H. teil. Am 1.8.1930 wurde ich zum Pol.-Ober-Wachtmeister befördert.

Daraufhin leistete ich bis zum 28. April 1933 als Ausbilder in der Schutzpolizei Dienst. Vom 1. April bis zum 1.8.33 versah ich Revier-Inspektionsdienst bei dem 193. Pol.-Revier. Mit dem 1. August 1933 wurde ich zur Schutzpolizei-Hauptmannschaft-Stettin abgeordnet d. i. später Potsdam. Hier wurde ich zunächst [illegible] später im Geschäftszimmerdienst tätig. Im März 1937 erfolgte meine Abordnung zum Hauptkommando-Amt, (Geschäftszimmerdienst Abt. 1a) später meine Versetzung dorthin.

Am 15.8.37 erfolgte meine Einberufung zur Schutzpolizei, Hauptpolizeibeamten-Laufbahn. Nach absolvierter Fachausbildung d. bestandener Prüf.-Abs.-Anwärter-Lehrgang an der Schule Pol.-Charlottenburg, wurde ich am 1.6.38 zum Prüf.-Oberwachtmeister d. der Schutzpolizei ernannt.

Am 30.6.34 habe ich geheiratet, dieser Ehe ist bisher keine Kinder entsprossen.

Ich bin Inhaber der KVK. d. der RLB., bei der KVK. wurde ich dem Feldzug mit Schwertern. Ferner bin ich Hptm.-Anwärter, meine Ausbildung dürfte bei der Hauptmannschaft Nah-Tempelhof sein.

Adolf Ebert.

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.







# R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Exner Adolf

SS-Ler.

Dienstgrad: ~~Krim.-Ober...~~ SS-Nr. 3

Sip. Nr. .....

Name (leserlich schreiben): Exner, Adolf SS-Ler.

in SS seit ..... Dienstgrad: ~~Krim.-Oberass.~~ SS-Einheit: Stapo-Berlin

in SA von -/- bis ....., in HJ von -/- bis .....

Mitglieds-Nummer in Partei: -/- SS-Nr.: .....

geb. am 13. Mai 1903 zu Herischdorf Kreis: Hirschberg

Land: Preußen jetzt Alter: 38 Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin-Tempelhof, Wohnung: Werner-Voß-Damm 32a.

Beruf und Berufsstellung: Kriminaloberassistent.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Reichs- und SA.-Sportabzeichen.

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit: [redacted] Blockwalter der NSV.

Dienst im alten Heer: Truppe -/- von ..... bis .....

Freikorps ..... -/- von ..... bis .....

Reichswehr ..... -/- von ..... bis .....

Schutzpolizei ..... Schutzpolizei von 1.Mai 1923 bis 15. 8. 37

Neue Wehrmacht ... -/- von -/- bis -/-

Letzter Dienstgrad: Ror.-Oberwachtm. d. Sch.

Frontkämpfer: -/- bis -/-; verwundet: -/-

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Olympia-Erinnerungs-Medaille, Pol.-Dienstauszeichnungen.

Personenstand (ledig, verheiratet, geschieden – seit wann): verheiratet seit 3o.6.34

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja – nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja – ~~nein~~

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evangel.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? ~~Ja~~ nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? ~~[redacted] Berlin,~~

~~Berlin C 2, Grunerstr. 12.~~

Wann wurde der Antrag gestellt? -/-

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja – nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? -/-

Heftrand

SSV R 7 SS-Vordruckverlag W. F. Mayr, Miesbach (Bayer. Hochland) 14451

OFP- 05205- 341 19550

9

# Geheime Staatspolizei
## Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 2, Grunerstr. 12, Ecke Dirkenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An die
Neue Vita
Grunstücksverwaltung
B e r l i n W 50
Bamberger Str. 3.

Eingegangen
11. AUG. 1943
Erledigt

Geschäftszeichen u. Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen u. Tag meines Schreibens
IV D 1 - a. 5699/43.

Betrifft Mietsforderung für die Judenwohnung Arnheim.

Berlin, den 9.8.43.

Vorgang: Dort bekannt.

Die Jüdin Helene Sara A r n h e im wurde am 25. 9. 42 von der Polizei festgenommen und am 19.10.42 unter Transport-Nr. 20.355 evakuiert.

Im Auftrage:
gez. E x n e r .

Beglaubigt:
Kzl.-Angestellte.

Vordruck Nr. 3 C/0080

..... Anlagen

Fernruf 510023

Postscheck-Konto Berlin 2366
Kasse des Geheimen Staatspolizeiamts

ti3

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin, den 1. August 1942

-21-
12

O 8696

# Verfügung

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 — RGBl. I S. 293 — in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 — RGBl. I S. 479 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 — RGBl. I S. 1620 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. 5. 1939 — RGBl. I S. 911 — und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 — RGBl. I S. 1998 — wird in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 — RGBl. I S. 303 —

das gesamte Vermögen ~~xxx~~ — ~~xxx~~ der

Golda Sara B a r u c h

geborene Jaroczewer, geboren am 8.9.74

in Dolzig

zuletzt wohnhaft in Berlin-Schöneberg,

Innsbrucker Str. 8 Straße/Platz Nr. ,

zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage

Bauer

OFP - Akte XXVIII/14697

1 AR (Stapoleit) 133 /67

Vfg.

1. Als AR-Sache eintragen.

2. Der Vorgang 1 AR (Stapoleit) 133/67 wird Beistück zu 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.).

3. Als AR-Sache austragen.

Berlin, den 26. Januar 1967

Sch

Gaus, Karl

Abt. Leiter
IV D
Stapol. Bln.

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

1

Der Polizeipräsident in Berlin
I A - KI 2 - 71 /65

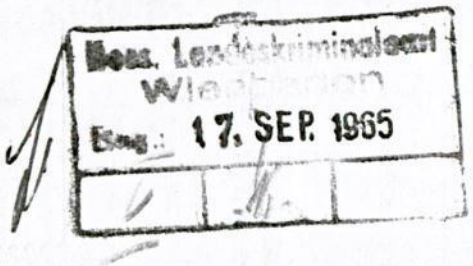
1 Berlin 42, den 14.9.1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App.: 3017

B.J.m. 885

An

Hessisches Landeskriminalamt
ABT! V/SK
z.H.v.Herrn KOK W a l t h e r
o.V.i.A.

62 W i e s b a d e n
Bahnhofstr. 2




Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des/r Staapo-leit.Bln. RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 Js 9/65 )

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift, bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

Hier nicht pol. gemeldet
PAS KEINE

G a n s (Name) ..... Karl (Vorname)

29.8.93 in Berlin (Geburtstag- ort) ..... 1939: Bln.-Neukölln, Elbingeroder Weg 1 (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

G. ist von Amtswegen am 4.1.47 abgemeldet, da sein Verbleib nach 1945 nicht feststellbar war.
Soll vermutlich bei der amerikanischen Militärbehörde in Frankfurt/Main beschäftigt sein.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

(Paul), KK

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu - lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Az.:

Sonstige Bemerkungen: GANS, weitere Personalien wie angegeben, konnte nicht ermittelt werden. Nach 1945 ist er hier nicht zur Anmeldung gekommen, und aus der Zeit vor 1945 sind keine Meldeunterlagen mehr vorhanden. Auch Nachforschungen bei der Hauptgeschäftsstelle der EES Pay Roll Section, beim amerk. Arbeitsamt, beim US-Army Publikations-Center und beim Registraturbüro für PX- und sonstige Einkaufsläden für Amerikaner waren ohne Erfolg. Irgendwelche Erkenntnisse über den Angefragten liegen hier nicht vor.

( Kary ) KHM

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
I-A - KI 2 -

1 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7

Der Polizeipräsident in Berlin
- A -
15. OKT. 1965
Anlagen:
Briefmarken: 4,73

Hessisches
Landeskriminalamt
Wiesbaden
Abt. V/SK-O.-Nr. 885 Wal.
Wiesbaden, den 12.1o.1965

nach Erledigung zurückgesandt.

Im Auftrage:
gez. Hilpert
Hilpert
Kriminalkommissar

15/10.

I-A - KI 3 — 1 Berlin 42, den 15.11.1965

Ermittlungsbericht

Die zwischenzeitlich durchgeführten Ermittlungen über das Schicksal des ehem. Kriminaldirektors und Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin

Karl G a n s,
29.8.1893 in Berlin geb.,
Berlin-Neukölln,
Elbingeroder Weg 1 wohnhaft gewesen,

haben folgendes ergeben:

Die im Hause Berlin-Neukölln, Elbingeroder Weg 1, wohnenden Eheleute W a l d o w erklärten auf Befragen, daß G a n s etwa Mitte bis Ende April 1945 von mehreren russischen Soldaten, darunter einem gut deutsch sprechenden Offizier, aus der Wohnung geholt worden ist. Frau W a l d o w war Zeuge der Verhaftung. Nach einigen Tagen sei der russ. Offizier nochmals bei ihr in der Wohnung erschienen und habe ihr mitgeteilt, daß mit einer Rückkehr des G a n s nicht mehr zu rechnen ist, weil dieser ein Angehöriger der Gestapo war. Außerdem wurden von diesem Offizier sämtliche Hausbewohner in der Wohnung der Eheleute W a l d o w verhört und über das Verhalten des G a n s im Hause befragt.
G a n s soll im Anschluß daran in einer Kaserne in Berlin-Treptow, Bouchéstr., inhaftiert gewesen sein. Seine Mutter habe mehrfach vergeblich versucht, ihn dort zu besuchen.
G a n s war/~~nicht~~ verheiratet und lebte mit seiner Mutter

Helene G a n s geb. Heller,
21.7.1870 geb.,
9.11.1945 in Berlin verstorben,

in einem gemeinsamen Haushalt.
Er war lange Jahre mit einer

Josefa J u s k o,
4.12.1895 in Hullein geb.,
Berlin 33, Schorlemerallee 1 wohnh.,

befreundet.
Frau J u s k o wurde am heutigen Tage auf ihrer Arbeitsstelle in Berlin-Steglitz, Schloßstr., Kaufhaus Wertheim, aufgesucht und befragt. Sie gab an, daß sie über das Schicksal des G a n s auch nichts Näheres erfahren konnte, sondern ebenfalls nur bei der Verhaftung zugegen gewesen sei. Von einem zwischenzeitlich verstorbenen Rechtsanwalt, Dr. S t r a s s m a n n, will sie vor langen Jahren in Erfahrung gebracht haben, daß G a n s mit einem weiteren Angehörigen der Gestapo an einem nicht bekannten Ort erschossen worden sein soll.
Frau J u s k o erklärte sich bereit, in den nächsten Tagen Fotografien des G a n s zwecks einer Reproduktion der Dienststelle zur Verfügung zu stellen. Im Erfolgsfalle werden diese auf dem Nachtragswege übersandt.

Thieler
(Thieler), KM

Ma

PP Eln I 1 - KJ 2 - 3760/64 - N -

(Name and address of requesting agency)

3

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 2.11.64

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1286626

Name: G a n s , Karl
Place of birth: Berlin
Date of birth: 29.8.93
Occupation: KK
Present address: 1939: Berlin, Lehrgangsadresse
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | ✓ | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | | | 9. RWA | | | 15. Party Census | ✓ | |
| 4. SS Officers | | | 10. EWZ | | | 16. | | |
| 5. RUSHA | | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) o. Pak. KK Weispfeiler - Berlin
2) o. Mappe „Orpo" unter Reichsanw. Erich Knispmann
3) o. Mappe Pol. Gestapo S. 27
4) o. Pag. K. Dir. Krakau - Berlin Betr. RSHA
5) o. Tgb.-Bl. 18141 (Betr. Stapo + SD)
" " 27/41 (Stapo)
" " 23/43 (Stapo)
6) Fotok. angef. Jh. 10.11

Form AE/GER-205
(Sept. 62)

NOV 3 1964

(Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

42836

GANS

**Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.**

Hauptorganisationsamt
München 33

Ortsgruppe Nr. 4

Kreis Nr.

Gau Nr.

Fragebogen für Parteimitglieder

Stand 1. Juli 1939

# Parteistatistische Erhebung 1939

Block 41

Zelle 13

12/4

Dieser Fragebogen ist bis spätestens 3. Juli 1939 genau und gut leserlich von jedem Parteigenossen auszufüllen und zum Abholen bereit zu halten bzw. der zuständigen Ortsgruppe zuzustellen. Für Parteimitglieder, die z. Zt. bei der Wehrmacht Dienst tun oder sonst vorübergehend abwesend sind, ist der Fragebogen von der Ortsgruppe, notwendigenfalls mit Hilfe der Angehörigen des Parteimitgliedes, auszufüllen.
Jedes Parteimitglied hat nur einen Fragebogen auszufüllen!

## A Personalien und NSDAP.-Mitgliedschaft

| 1. Familienname: | 2. Vorname: | 3. Geburtsdatum: |
|---|---|---|
| Gans | Kurt | 25. [illegible] 1893 |

| 4. Wohnort: | 5. Straße, Platz usw. Nr. | 6. Familienstand: verheiratet, ledig, verwitwet, geschieden, getrennt lebend (Nichtzutreffendes streichen) |
|---|---|---|
| Berlin N. [illegible] | [illegible] 4 | |

7. Anzahl der lebend. Kinder ... davon unter 18 Jahren ...
Falls beide Ehegatten Parteimitglieder sind, ist die Zahl der Kinder nur bei der Ehefrau einzusetzen!

8. Sind Sie: gottgläubig, evangelisch, katholisch, Angehöriger einer sonstigen Religionsgemeinschaft, glaubenslos?
Maßgeblich ist die rechtliche Zugehörigkeit
(Nichtzutreffendes streichen)

| 9. Parteieintritt am: | 10. Mitgliedsnummer: | 11. Goldenes Ehrenzeichen? (Nicht Gauehrenzeichen!) Ja — nein (Nichtzutreffendes streichen) | 12. Blutorden? Ja — nein (Nichtzutreffendes streichen) |
|---|---|---|---|
| 1. V 1933 | 3 200 607 | | |

## B Stellung im Beruf

(Zutreffendes ankreuzen)

Parteimitglieder, die hauptamtlich in der Partei, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden tätig sind, kennzeichnen dies außerdem durch zusätzliches Ankreuzen in der zutreffenden Zeile 1, 2 oder 3 der Spalte „Hauptamtlich"

| | | | Hauptamtlich | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Handarbeiter | | | | 4. Selbständig | a | Handwerker | | 5. Selbständiger Berufsloser (Rentner, Pensionär) | |
| 2. Angestellter | | | | | b | Kaufmann | | 6. Angehör. ohne Hauptberuf (Studenten usw.) ohne Hausfrauen | |
| 3. Beamter im öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis | a | Lehrer | | | c | Bauer, Landwirt Pächter | | 6. a) Hausfrau | |
| | b | übrige Beamte | X | | d | Freier Beruf | | | |

## C Mitgliedschaft u. Tätigkeit in den Gliederungen, angeschl. Verbänden, Vereinen usw.

(Zutreffendes ankreuzen)

| I | | Mitglied | darin führend tätig | II | | Mitglied | darin führend tätig | III | | Mitglied | darin führend tätig | IV | | Mitglied | darin führend tätig |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | SA. | | | 9 | NS.-Frauenschaft | * | | 19 | NS.-Kriegsopferversorgung | | | 20 | Rotes Kreuz | | |
| 2 | SS | | | 10 | Deutsch. Frauenwerk | | | 20 | NS.-Bund D. Technik | | | 30 | Feuerschutzpolizei | | |
| 3 | NSKK. | | | 11 | NSD.-Studentenbund | | | 21 | Reichsnährstand | | | 31 | NS.-Reichskriegerbd. | | |
| 4 | NSFK. | | | 12 | NSD.-Dozentenbund | | | 22 | Reichsluftschutzbund | | | 32 | Berufsverbände | X | |
| 5 | HJ. | | | 13 | Deutsche Arbeitsfront | | | 23 | NS.-Reichsbund für Leibesübungen | | | 33 | Sängerbund (Gesangvereine) | | |
| 6 | BDM. | | | 14 | NS.-Volkswohlfahrt | X | | 24 | NS.-Altherrenbund d. D. Studenten | | | 34 | Reichskulturkammer | | |
| 7 | JV. | | | 15 | NSD.-Ärztebund | | | 25 | Reichsb.d.Kinderreich. | | | 35 | Konfessionell. Vereine | | |
| 8 | JM. | | | 16 | NS.-Rechtswahrerbd. | | | 26 | Volksbd. f. d. Deutschtum i. Ausland | | | 36 | Sonstige Vereine | | |
| | | | | 17 | Reichsbd. d. D. Beamt. | X | | 27 | Kolonialbund | | | 37 | | | |
| | | | | 18 | NS.-Lehrerbund | | | 28 | Technische Nothilfe | | | 38 | | | |

170 E
VL39 7000000

Wenden!

## Tätigkeit als Polit. Leiter, Leiterin d. NS.-Frauensch., Walter, Walterin od. Wart

5

Nur auszufüllen von zur Zeit tätigen Politischen Leitern, Leiterinnen der NS.-Frauenschaft, Waltern, Walterinnen oder Warten!

Sofern mehrere Aufgaben in Personalunion erfüllt werden, ist nur ein Amt oder Sachgebiet anzugeben. Welche Tätigkeit einzutragen ist, soll jeder auf Grund der höchsten politischen Dienststellung oder des Umfanges der Arbeit oder der Wichtigkeit der Tätigkeit selbst bestimmen!

1. Dienststelle, in der die Tätigkeit ausgeübt wird (z. B. Ortsgruppe, Ortswaltung DAF., Kreisfrauenschaftsleitung, Gauamtsleitung für Volkswohlfahrt usw.):

2. Genaue Angabe des Amtes, der Abteilung oder des Sachgebietes (z. B. Organisation, Kasse, Propaganda, Zellenleiter, Blockobmann): (Nicht sonstige nachgeordnete Stellen benennen!)

3. Dienststellung (nicht Dienstrang!) (z. B. Leiter eines Amtes, Leiter einer Stelle, Leiter einer Abteilung, Zellenwalter, Blockleiter):

4. Wie wird die vorgenannte Tätigkeit ausgeübt?
Hauptamtlich — ehrenamtlich
(Nichtzutreffendes streichen)

| 5. Wird der angegebene Dienst innerhalb der Wohn-Ortsgruppe ausgeübt<br>ja — nein<br>(Nichtzutreffendes streichen) | Wenn nein, in welcher | |
|---|---|---|
| | a | Ortsgruppe: (Ortswaltung) |
| | b | Kreisleitung: (Kreiswaltung) |
| | c | Gauleitung: (Gauwaltung) |

## E Dienstkleidung und eigene Ausrüstung als Politischer Leiter

An Dienstkleidung und eigener Ausrüstung sind vorhanden: (Zutreffendes ankreuzen)

| | | | | | | | | a braun | b grau |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Stiefel (schwarz) | | 6 | Dienstmantel | | 11 | Brotbeutel und Feldflasche | | |
| 2 | Schuhe und Gamaschen | | 7 | Dienstmütze Wehrmachtsschnitt IV | | | | | |
| 3 | Diensthose (hellbraun) | | 8 | Leibriemen (hellhavannabr. 60 mm br.) | | 12 | Tornister | | |
| 4 | Dienstbluse (hellbraun) | | 9 | Pistole PPK. mit Tasche | | | | | |
| 5 | Dienstrock (hellbraun) | | 10 | Kochgeschirr | | 13 | Zeltbahn | | |

## F Sportabzeichen

(Zutreffendes ankreuzen)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | SA.-Sportabzeichen (Wehrsportabzeichen) | |
| 2 | Reichssportabzeichen | |

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Berlin den 2. Juli 1939

Karl Lorenz
Unterschrift

| Fragebogen eingesammelt und überprüft: | Bearbeitungsvermerk der Ortsgruppe oder Kreisleitung: | Raum für weitere Bearbeitungsvermerke |
|---|---|---|
| Bln-Neukölln den 5.7. 1939 | den 1939 | |
| Unterschrift | Unterschrift | |

6

Mitglieds Nr. 3262607 Vor- und Zuname Hans Kurz

[redacted]ren 29.8.93 Ort Bln.

Beruf Büro-Beamt. Ledig, ~~verheiratet, verw.~~

Eingetreten 1. MAI 1933

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung W. Köthenerstr.

Ortsgr. Westphalen Gau

Abt. Merseburg. E-134.

Wohnung [redacted]

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Landsberg

Halle/Merseburg

05205- XV/19534

heime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
II A 5 Nr. 1134/41 - 212 -

Berlin, den 1. Mai 1942
November 1941

97

issen gemacht un
außer für meine E
rsonen nur solch
h in dieser Verm
mde bezeichnet
n.

rift)

0 413

# Verfügung

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 — RGBl. I S. 293 — in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 — RGBl. I S. 479 —, der Preußischen Durchführungsverordnung vom 31. Mai 1933 — GS. S. 207 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 — RGBl. I S. 1620 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. 5. 1939 — RGBl. I S. 911 — und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 — RGBl. I S. 1998 — wird in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 — RGBl. I S. 303 —

das gesamte Vermögen des — der Elise Sara

Böhm

geborene Berhardy, geboren am 4.7.63

in Berlin

zuletzt wohnhaft in Berlin Charlottenburg

Sybel – Straße/Platz Nr. 37,

zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage

Gans

(Gans)

(Gans?)

-39-

I 4 - KJ 2 -

Berlin, den 31. Mai 57

-12-

V e r h a n d e l t !

Vorgeladen erscheint der ambulante Gewerbetreibende

Erich M ü l l e r ,
18. 12. 1915 in Berlin geb.,
Berlin W 30, Barbarossastr. 2 wohnhaft,

und erklärt folgendes :

Seit dem Jahre 1930 bin ich als abulanter Gewerbetreibender tätig, und zwar auf Wochen- bzw. Jahrmärkten. Etwa im Jahre 1931, lernte ich einen Kollegen bei meiner Tätigkeit auf diesen Märkten kennen. Der Namen dieses Kollegen lautet: Fredy B a r t e l s und dessen Ehefrau Bella B A r t e l s . Bis zum Jahre 1941 haben die beiden Genannten noch auf den diversen Wochenmärkten in Berlin gehandelt. Im Zuge der damaligen Judenverfolgung waren beide nach dieser Zeit gezwungen, ihr Gewerbe einzustellen und sich illegal im ehemaligen Reichsgebiet aufzuhalten. Hierbei wurden beide von mir unterstützt, indem ich ihre Sachen aus ihrer Wohnung in Berlin N 113, Carmen-Sylva-Straße 116, nach Wensickendorf Kreis Niederbarnim in ein Wochenendhaus von mir schaffte. Weiterhin meldete ich hier in Berlin meinen Schwager und meine Schwester, ebenfalls mit Namen M ü l l e r , ab und benutzte diese Abmeldung, um das Ehepaar B a r t e l s auf den Namen MÜLLER in Wensickendorf anzumelden. Hier lebte dann das Ehepaar BARTEIS bis zu ihrer Verhaftung im Januar 1942.

Ehemalige Nachbarn der Eheleute BARTEIS aus der Carmen-Sylva-Straße, dessen Sohn Angehöriger der SS war, müssen der GESTAPO dann mitgeteilt haben, daß ich wissen müßte, wo das Ehepaar BARTEIS z. Zt. aufhältlich ist. Ich wurde in der Folgezeit dann des öfferen zur Gestapo Berlin C 2, Burgstr. 29, Zimmer 333, 3. Stockwerk, zur Vernehmung bestellt. Bei diesen Vernehmungen wurde mir dann eröffnet, daß mich der obengenannte SS-Angehörige, der mir namentlich heute nicht mehr bekannt ist, gemeldet hat.

Ich wurde von der Gestapo beschuldigt, jüdische Familien begünstigt und verborgen gehalten zu haben. Während der Vernehmungen wurde ich nach dem Aufenthalt der Eheleute BARTELS gefragte, ich antwortete aber jedesmal, daß mir der Ort n i c h t bekannt sei.
Am 5.1.1942 gegen o3.3o Uhr wurde ich von der Gestapo erneut festgenommen und zur Vernehmung nach der Burgstr. gebracht. Dort wollte man wieder den Aufenthalt der Eheleute BARTELS wissen, als ich wieder angab, daß mir dieser nicht bekannt sei, wurde ich von den drei anwesenden Gestapo-Angehörigen geschlagen. Anfänglich wurde mir eine Pistole von dem Gestapo-Angehörigen, namens GOHLKE, vor die Brust gehalten und mit Erschießen gedroht. Als dies keinen Erfolg zeitigte, nahmen mich die drei Genannten mit in eine Zelle und schlugen mir mit Fäusten und Gummiknüppeln ins Gesicht und auf den Leib. Als ich dann am Boden lag, traten sie mir noch mit Schaftstiefeln in den Leib.Von dieser Zeit her habe ich folgende Verletzungen zurückbehalten: Nasenbeinbruch, 6 - 8 herausgeschlagene Zähne, Magenbeschwerden, die sehr die Nahrungsaufnahme behindern.
Der Name des einen Gestapo-Angehörigen,GOHIKE, ist mir von den Vorladungen, auf denen dieser Name verzeichnet war, bekannt. Den Genannten würde ich heute jederzeit wiedererkennen. Die Namen der anderen Gestapo-Angehörigen kann ich nicht angeben.
Nach dieser Vernehmung am 5.1.42 wurde ich in ein KZ überführt, wo ich bis zum 18.1.1944 verblieb. Zu dieser Zeit wurde ich entlassen. In dem KZ selbst habe ich noch weitere Verletzungen ( Narben an den Beinen von Schlägen mit Beinruten ) davon getragen, ferner Tbc. und Nervenleiden.
Was aus dem Ehepaar BARTELS geworden ist, ist mir nicht bekannt.

Die Dienststelle, der der G o h l k e angehört hat, muß für die Bearbeitung der Jüdischen Angelegenheiten zuständig gewesen sein, denn während ich dort zur Vernehmung weilte, mußte ich feststellen, daß dort sehr viel Juden vorgeladen wurden. Ich habe mit eigenen Augen gesehen, wie Männer, Frauen und Kinder dort grausam bis zur Bewußtlosigkeit zusammengeschlagen worden sind.

40 4

Auch habe ich mit eigenen Augen gesehen, wie der G o h l k e jüdische Menschen, darunter auch Kinder, zusammengeschlagen hat.

Anfang April 1957 wurde mir von einem Bekannten eine Zeitung aus dem Sowjetsektor, BZ am Abend v. 29. 4. 57, übergeben. In dieser Zeitung befindet sich ein Artikel aus dem hervorgeht, daß der Kriminalobersekretär Walter G o h l k e , Stapo-Leitstelle Berlin, beim Innensenator einen Antag auf Wiedereinstellung bzw. Zahlung eines Wartegeldes gestellt hat. Ich nehme nun an, daß der von mir erwähnte G o h l k e mit dem in dem Artikel bezeichnezen identisch ist. Die Zeitung gebe ich zum Vorgang.
Mit einer Gegenüberstellung zum Zwecke des Wiedererkennens bin ich einverstanden.

Geschlossen:

gez. Teichmeier, KA selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben.

Erich M ü l l e r

I 4 - KI 2 Berlin, den 1. 6. 57

V e r m e r k :

Eine telefonische Nachfrage bei dem Senator für Inneres, Telefon 87 05 91 App. 5444, ergab, daß dort ein ehemaliger Kriminalsekretär

Walter G o h l k e ,
2. 1. 03 in Klein-Kütte/Pommern geb.,
Bln.- Neukölln, Nansenstr. 11 wohnhaft,

einen Antrag auf Wiedereinstellung bzw. Zahlung eines Wartegeldes gestellt hat.

Zur weiteren Klärung der Angelegenheit wird die obengenannte Dienststelle aufgesucht.

Ferner muß erst noch festgestellt werden, ob der von hier genannte G o h l k e mit dem von dem Anzeigenden bezeichneten identisch ist.

gez. Teichmeier, KA

Lohlke, Walter

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

~~43~~

-16-

Merkblatt angelegt.
Fingerabdruck ~~genommen~~ — nicht — erforderlich*)
Person ist — ~~nicht~~ — festgestellt*)
Name: Teichmeier
Amtsbezeichnung: KA
Dienststelle: I 4 - KJ 2 -

- A b t e i l u n g I -

I 4 - KJ 2 - OB 1115/57

Dienststelle des vernehmenden Beamten

Tempelhof, den 25. Juli 195 7

Auf Vorladung*) — ~~Vorgeführt*)~~ — erscheint der Nachbenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

## I. Zur Person:

| | |
|---|---|
| 1. a) Familienname, auch Beinamen, und bei Namensänderung früheren Familiennamen<br>bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes | a) G o h l k e |
| b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen) | b) Walter, Karl, Hugo |
| 2. a) Erlernter Beruf<br>Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.<br>— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —<br>— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaue Anschrift der Dienststelle —<br>— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —<br>— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — | a) Landwirt, später Kriminalsekretär |
| b) Gegenwärtige Beschäftigung | b) keine |
| c) Einkommensverhältnisse | c) ca. DM 450.-- monatl. Übergangsgeld |
| d) Erwerbslos? | d) Ja — ~~xxx~~ — seit 1.4.1957 |
| e) Schöffe oder Geschworener<br>Falls ja, durch welchen Ausschuß gewählt? | e) ~~xx~~ — nein |
| f) Führerschein für Kraftfahrzeuge<br>(ausstellende Behörde, Ort, Nr. angeben.) | f) nein |
| g) Flüchtling? | g) ~~xx~~ — nein<br>anerkannt — nicht anerkannt<br>Aktenzeichen? entfällt |
| 3. Geboren | am 2.1.1903 in Kleinküdde<br>Kreis Neustettin<br>Landgerichtsbezirk<br>Land |
| 4. Wohnung oder letzter Aufenthalt | in Berlin-Neukölln<br>Verwaltungsbezirk<br>Land<br>Nansen Straße / ~~Platz~~ Nr. 11<br>Fernruf 62 24 33 |
| 5. Staatsangehörigkeit | deutsch |
| 6. Religion (auch frühere) | ohne früher ev. |
| 7. a) Familienstand<br>ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt | a) verheiratet |
| b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten<br>bei Frauen auch Geburtsname | b) Martha G. geb. Pusch |
| c) Wohnung des Ehegatten, bei verschiedener Wohnung | c) wie oben! |
| 8. Kinder | a) Anzahl drei<br>b) Alter 19, 21 und 23 Jahre |

4 h
druck
Nr. 15
4. 56
111/138

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

| | |
|---|---|
| 9. a) Des Vaters (Vormundes) Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung | a) Theodor G o h l k e ,Landwirt verst.1937 |
| b) Der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung auch wenn Eltern bereits verstorben | b) Mathilde G. geb. Kroll verst.1923 |

10. Vorbestraft?
a) Nach Angaben des ~~der~~ Beschuldigten: n e i n !

b) Ergänzung aus amtlichen Unterlagen — Meldestelle des Wohnreviers:
Keine

~~11. Zur Sache:~~

Noch zur Person:

Mein Vater hatte in Pommern eine Landwirtschaft, die dann später von meinem Bruder übernommen worden ist. Bereits vor der Übernahme der Landwirtschaft durch meinen Bruder suchte ich mir eine neue Stellung in der Landwirtschaft.
Im Jahre 1922 meldete ich mich zur " Schutzpolizei " und wurde am 3.5.1922 zur Polizeischule Brandenburg/Havel einberufen. Im Sept. 1923 kam ich nach Berlin und trat dort als Wachmeister in die Schutzpolizei ein, wurde bis Mai 1934 zum Oberwachmeister befördert und trat dann für ca 3 Monate in die Vewwaltungspolizei ein.
Aufgrund einer Meldung erfolgte dann am 1.8.34 meine Einberufung zur" Kriminalpolizei ". Ich versah meinen Dienst bei der Polizeiinspektion Neukölln.
Im Frühjahr 1939 erfolgte meine Abordnung zur Gestapo Berlin. Anfänglich war ich im Polizeipräsidium Alexander Platz und später wurde dann meine Dienststelle nach Berlin C 2 , Burgstraße, verlegt. In diesem Zusammenhange möchte ich erwähnen, daß ich während der gesamten Tätigkeit bei der Gestapo bei der Dienststelle B I , die für die Bearbeitung deutscher Rückwanderer aus dem Ausland zuständig gewesen ist, beschäftigt war. Diese Dienststelle befand sich, wie bereits erwähnt, in der Burgstr., und zwar im ersten Stockwerk. Die Zimmernummer ist mir heute nicht mehr bekannt. Ende des Jahres 1943 wurde ich der Dienststelle für Fälschungen zugeteilt, bei der ich bis zum Zusammenbruch tätig gewesen bin. Bei der Besetzung Berlins wurde ich von der russ. Besatzungsmacht inhaftiert

und

und im Zuge des Waldheimer Prozesses von einem deutschen Gericht am 11.5.5o zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Meine Strafverbüßung erfolgte in der StVA Brandenburg, wo ich jedoch am 28.4.1956 entlassen worden bin.
Nach meiner Rückkehr nach Berlin ( West ) habe ich beim Senator des Inneren einen Antrag auf Wiederverwendung, der sich auf den § 131 stützte, gestellt.

## II. Zur Sache:

Wenn mir erklärt wird, daß der Anzeigende behauptet, ich war bei der Gestapo für die Bearbeitung jüdischer Angelegenheiten zuständig, so muß ich dazu sagen, daß dies nicht zutrifft. Ich habe während meiner gesamten Tätigkeit bei der Polizei nie irgendwelche Personen vernommen, die aufgrund der damaligen Judenverfolgung bei der Gestapo angefallen sind.
Mir ist auch der Anzeigende, Erich M ü l l e r, den ich auf der hiesigen Dienststelle einmal gesehen habe, nicht bekannt und ich kann mich an seine Person nicht erinnern.
Wenn mir erklärt wird, der Genannte habe die Behauptung aufgestellt, ich hätte ihn mit vorgehaltener Pistole gezwungen, Aussagen zu machen bzw. daß ich ihn geschlagen und mißhandelt haben soll, weil er keine Aussagen machen wollte, so muß ich dazu sagen, daß mir davon nichts bekannt ist. Ich habe während meiner gesamten Tätigkeit bei der Gestapo nie Vernehmungen in dieser Form durchgeführt und dabei auch keine Personen mißhandelt.
In diesem Zusammenhang können auch die Angaben des Anzeigenden, daß ich jüdische Menschen zusammengeschlagen haben soll, nicht zutreffen, sondern ich möchte hierzu bemerken, daß ich versuchte mit allen Mitteln den Dienst bei der Gestapo abzuweisen und diesen erst aufnahm, nachdem mir mit D a c h a u gedroht wurde. Dadurch entstand bei mir der Entschluß, wenn ich mir selbst nicht helfen konnte, so wollte ich politisch Bedrängten Helfer sein. Dieses ist in jeder Hinsicht auch geschehen, deshalb muß ich die Angaben des Anzeigenden als nichtzutreffend zurückweisen.
Ich habe keine Erklärung dafür, wie der Anzeigende dazu kommt, derartige Behauptungen aufzustellen.

Das

Das Verhalten des Anzeigenden auf der hiesigen Dienststelle bei der geplanten Gegenüberstellung habe ich miterlebt. Ich erkläre mich trotzdem damit einverstanden, daß eine erneute Gegenüberstellung in den nächsten Tagen durchgeführt wird.

Abschliessend möchte ich nochmals betonen, daß mir der Anzeigende nicht bekannt ist und daß ich über den von dem Anzeigenden behaupteten Sachverhalt keine weiteren Angaben machen kann.

Geschlossen: teilweise selbst diktiert,
selbst.. gelesen,genehmigt u. u.
gez.:Teichmeier,KA.

gez.: Walter G o h l k e

ta

I 4 - KJ 2 -

Berlin, den 30. Juli 1957

Verhandelt.

Erneut vorgeladen erscheint der Gewerbetreibende

Erich M ü l l e r ,
-weitere Personalien Bl. 9-

und erklärt auf Befragen folgendes:

Wenn ich heute dazu befragt werde, warum ich bei der geplanten Gegenüberstellung am 22.7.57 auf der hiesigen Dienststelle ein derartiges Verhalten an den Tag gelegt habe, so muß ich dazu sagen, daß ich den G o h l k e bereits eine Stunde vor meinem Erscheinen zur Gegenüberstellung vor dem Eingang des Polizeipräsidiums auf der Straße gesehen habe. Die Ansicht des G o h l k e brachte mich in eine derartige Wut, daß ich nicht mehr Herr über meine Sinne gewesen bin. Dies muß auch die Ursache meines Verhaltens gewesen sein.

Wenn

Wenn ich befragt werde, warum ich bereits ca 1 Stunde vor dem angesetzten Termin auf der Straße gewartet habe, so muß ich dazu erklären, daß ich den G o h l k e auflauern wollte, um ihn zusammenzuschlagen.
Zur Durchführung einer erneuten Gegenüberstellung befragt, erkläre ich, daß ich für ein ruhiges und sachliches Verhalten nicht garantieren kann und die Möglichkeit besteht, daß ich versuchen werde, den G o h l k e wiederum zusammenzuschlagen.
Ich bin aus diesem Grunde nicht in der Lage, mich soweit in der Gewalt zu haben, daß die erwähnte Gegenüberstellung in einer sachlichen Form durchgeführt wird.
Die Aussagen des Beschuldigten wurden mir bekanntgegeben. Meine in der Anzeige gemachten Angaben halte ich in vollem Umfange aufrecht. Die mir auf dem Lichtbild gezeigte Person erkenne ich einwandfrei als den Gestapo-Angehörigen, der mich zur damaligen Zeit vernommen hat, wieder. Auch in der Person des Beschuldigten, dem ich auf der Straße vor dem Polizeipräsidium aufgelauert habe, habe ich einwandfrei den damaligen Gestapo-Angehörigen wieder erkannt.
Wenn der G o h l k e angibt, mich nicht zu kennen, und nicht für die Bearbeitung jüdischer Angelegenheiten zuständig gewesen zu sein, so entspricht dies nicht den Tatsachen.

selbst

Geschlossen: .....gelesen,genehmigt u. unterschrieben:

gez.:Teichmeier,KA.

gez.: Erich M ü l l e r

---

ta

I - A - KI 3
(Dienststelle)

340/66
(Geschäftszeichen)

Merkblatt angelegt.
Fingerabdrücke genommen? Ja — Nein*)
Lichtbilder gefertigt? Ja — Nein*)
Person ist — nicht — festgestellt.*)
Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen/Aufenthaltsermittlungen —, in der Fahndungskartei ausgeschrieben? Ja — Nein*)
*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

A 3
-26-

Berlin 42, den 17. 5. 1966

# Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint*) vorgeladen

der / ~~die~~ Nachgenannte

wohnhaft in Berlin 44 Hansen Straße ~~Platz~~ Nr. 11

Fernruf 6 87 23 33 und erklärt:

1. a) Familienname
auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes

a) Gohlke

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen

b) Walter Karl Hugo

2. Geboren

am 2. 1. 1903 in Klein Küde

Kreis (Verwaltungsbezirk) Neustettin

Landgerichtsbezirk Stettin

Land ~~Deutschland~~ Pommern (unter poln. Verw.)

3. a) Beruf

aa) erlernter

bb) z. Z. der Tat ausgeübter

cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat)

Hier ist anzugeben:
ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister, Geselle usw.

a) Pensionär

aa) Landwirt

bb) KS

cc) Sachbearbeiter

b) Ferner sind anzugeben:

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes
— bei Beamten und Behördenangestellten genaue Anschrift der Dienststelle
— bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde

b)

c) bei Erwerbslosigkeit seit wann?

c) pensioniert s. 1. 8. 1959

4. Einkommensverhältnisse
a) z. Z. der Tat
b) gegenwärtig

a)

b)

DIN A 4 h
Vordruck
RP. Nr. 15
50000. 1. 62

*) auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommene vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw. (Zutreffendes einsetzen).

| | |
|---|---|
| 5. a) Familienstand<br>ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend | a) verheiratet |
| b) Vor- und Familienname des Ehegatten<br>bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes | b) Martha geb. Pusch |
| c) Wohnung des Ehegatten<br>bei verschiedener Wohnung | c) wie umseitig |
| d) Beruf des Ehegatten | d) Hausfrau |
| 6. Kinder<br>a) Anzahl<br>b) Alter | a) 3<br>b) 34, 32 u. 29 Jahre |
| 7. a) Vater, Vor- und Zuname<br>Beruf<br>Wohnung | a) Theodor Gohlke<br>Landwirt<br>1938 verstorben |
| b) Mutter, Vor- und Geburtsname<br>Beruf<br>Wohnung<br>(auch wenn Eltern bereits verstorben) | b) Mathilde geb. Kroll<br>Hausfrau<br>1923 verstorben |
| c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*),<br>Vor- und Zuname<br>Beruf<br>Wohnung | c) |
| 8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere) | Deutschland |
| 9. Ehrenämter<br>in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts<br>(Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter — Vormundschaften — oder Pflegeschaften — Bewährungshelfer — sonstige Ehrenämter) | keine |
| 10. Personalausweis<br>Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum)<br>z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein | BFA Nr. O 591 992<br>Versorgungsbescheid aus dem Jahre 1959 Berlin |
| 11. Vorstrafen und anhängige Strafverfahren<br>Maßregeln der Sicherung und Besserung (Strafe zur Bewährung ausgesetzt — bedingte Entlassung bewilligt)<br>a) nach eigenen Angaben<br>b) Ergänzung nach amtl. Unterlagen | a) angebl. keine<br>b) |

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

-24-

Noch zur Person:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen ( §§ 163a, 136 StPO).
Ich bin bereit vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Mein Vater war Landwirt in Klein Küdde bei Neustettin in Pommern. Wir waren zu Hause neun Kinder, von denen noch fünf leben. Von meinem sechsten Lebensjahr an besuchte ich die Volksschule im gleichen Ort bis zu meinem vierzehnten Lebensjahr. Anschließend war ich bis etwa 1922 in der elterlichen Landwirtschaft tätig und habe mich danach zur Schutzpolizei Berlin gemeldet. Im Mai 1922 wurde ich zur Pol.-Schule Brandenburg/Havel einberufen und absolvierte dort einen einjährigen Lehrgang ab. Etwa im Sommer 1923 wurde ich von der Schule aus nach Berlin, Inspektion Lichtenberg, versetzt. Meine Ernennung zum Oberwachtmeister erhielt ich 1928, während meiner dienstlichen Tätigkeit auf der Schupo-Inspektion Kreuzberg. Anschließend war ich bis 1933 Unterführer in der Bereitschaftspolizei Kreuzberg. Im gleichen Jahr ging ich auf eigenen Wunsch in den Einzeldienst innerhalb des Revierbezirks 108.
Nach zwölfjähriger Dienstzeit bei der Schutzpolizei schied ich im Mai 1934 als Versorgungsanwärter aus. Auf meinen Antrag hin wurde ich am 1.8.1934 zur Kriminalpolizei Berlin einberufen. Mein Eintritt erfolgte als KA a.P. Ich mußte während meiner Ausbildung alle Dienststellen der Kriminalpolizei durchlaufen und schloß meinen Lehrgang im Jahre 1935 auf dem Polizeiinstitut Charlottenburg ab. Ich wurde danach als KA zur KI Neukölln versetzt. Etwa 1937 wurde ich zum KOA ernannt.

Etwa Ende 1939 wurde ich gegen meinen Willen von der KI Neukölln zur Staatspolizeileitstelle Berlin abgeordnet. Meine Bezüge erhielt ich weiterhin von der KI Neukölln. Von dort aus wurde auch meine Ernennung zum KS ausgesprochen, und zwar etwa Anfang 1941.

-28- 57

Ich glaube mich erinnern zu können, daß ich auf Betreiben des damaligen Leiters der Stapoleit. Berlin, ORR B o c k, der NSDAP beigetreten bin. Ich war weder Mitglied der SS noch habe ich jemals als KS einen sogn. Angleichungsdienstgrad erhalten.

Nach der Kapitulation Berlins kam ich in der Nacht zum 2.5.1945 in russische Kriegsgefangenschaft. Ich trug zu dieser Zeit P feldgraue Polizeiuniform mit den Schulterstücken eines Pol.-Hauptwachtmeisters. Ich glaube mich erinnern zu können, daß ich der Kampfgruppe B o c k, die hier erwähnt worden ist, nicht angehört habe. Während meiner russischen Gefangenschaft wurde ich anfangs nach Brest transportiert. Als ich an Ruhr erkrankte, kam ich zurück nach Deutschland, und zwar in das Lager Ketschendorf bei Fürstenwalde. Ende 1947 oder Anfang 1948 kam ich in das Lager Buchenwald. Später wurde ich in das Zuchthaus Waldheim eingewiesen und wurde 1950 von einem sowjetzonalen Richter zu lebenslänglich verurteilt, weil ich Gewaltaten des Dritten Reiches unterstützt hätte. Ob darunter meine Zugehörigkeit zur Staapoleitstelle Berlin zu verstehen war, weiß ich nicht.
Im April 1956 bin ich aus dem Zuchthaus Brandenburg/Havel nach Hause entlassen worden. Seit meiner Entlassung leide ich an Magen- und Leberstörungen.

Ich bin gesundheitlich in der Lage, der Vernehmung Folge leisten zu können.

Zur Sache:

Wie bereits erwähnt, wurde ich Ende 1939 zur Stapoleit. Berlin abgeordnet und meiner heutigen Erinnerung nach XXXXXXX der Abt. II unterstellt. Wenn mich nicht alles täuscht, lautete die Dienststellenbezeichnung B II c mit dem Sachgebiet "Rückwanderer". Anfangs war der RR P a n z i n g e r Leiter der gesamten Abteilung. Vom Hörensagen habe ich seinerzeit erfahren, daß P a n z i n g er 1941 oder 1942 zum auswärtigen Einsatz gekommen sein soll. Ich kann mich nicht mehr erinnern, ob er zeitweilig den Leiter der Stapoleit. Berlin vertreten hat.
Über die Leiter der Stapoleit. Berlin befragt, kann ich nur angeben, daß mir B o v e n s i e p e n und sein Nachfolger B o c k namentlich noch in Erinnerung sind. Über die stellvertretenden Leiter kann ich nichts Konkretes sagen. Die mir hier genannten Namen sind mir nicht mehr geläufig.

Ich bin der Meinung, daß ein KK M ö l l e r, der dem Sachgebiet "Rückwanderer" vorstand, von Anfang an meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin bis zum Kriegsende mein unmittelbarer Vorgesetzter war. Ich wußte, daß es innerhalb der Stapoleit. Bln. noch einen KR M ö l l e r gegeben hat, dessen Tätigkeit mir jedoch nicht bekannt war. Ich bin nach diesem M ö l l e r schon während meiner Gefangenschaft vom russischen Geheimdienst befragt worden.

Unsere Diensträume befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz, 2. oder 3. Stock. Etwa 1941 wurde unsere Dienststelle mit dem gleichen Sachgebiet zur Burgstr. 28, 1. Stock, verlegt, weil die Diensträume im Polizeipräsidium Bombenschäden erlitten haben.
Von meinen Mitarbeitern sind mir noch folgende Namen erinnerlich:
K r e b s,
L e h m a n n, KOA,
K r o h n, Emil, KS,
H i e l s c h e r, KOS,
W a l d e r, KOS.
Als Ve treter des KK M ö l l e r fungierte Anfangs der KOS H i e l s c h e r; später übernahm der KOS W a l d e r den Posten. Letzterer soll irgendwo in Westdeutschland wohnen. Das Schicksal der übrigen Personen ist mir nicht bekannt.

Ich hatte das Sachgebiet "Allgemeine Rückwanderer" zu bearbeiten, d. h., deutsche Staatsbürger, die aus allen Teilen der Welt nach Deutschland zurück kehrten. Ich habe in jedem Falle einen Bericht zu fertigen gehabt, über ihre Erlebnisse, Tätigkeiten und Behandlungen im Ausland, insbesondere über die Behandlung deutscher Staatsangehöriger nach Kriegsausbruch.

Frage:

Herr GOHLKE, haben Sie jemals während Ihrer Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle, Berlin, dem sogenannten Judenreferat angehört?

Antwort:

Nein.

Vorhalt:

Von mehreren jüdischen Zeugen sind Sie, Herr GOHLKE, als Angehöriger des Judenreferats bezeichnet worden. Was haben Sie dazu zu sagen?

Antwort:

Ich bleibe dabei, daß ich niemals dem Judenreferat angehört habe

-30-

habe

obwohl mich einige Zeugen namentlich benannten.
Mir war bekannt, daß sich das Judenreferat im 3. oder 4. Stock befunden hat. Es kann möglich gewesen sein, daß ich gelegentlich in der dortigen Kartei Nachschau gehalten habe. Dazu möchte ich erwähnen, daß später das Sachgebiet "Paßfälschungen" ~~xxxx~~ hinzu kam. Daher hat gelegentlich die Möglichkeit bestanden, alle bestehenden Karteien durchzusehen. In diesem Zusammenhang ist mir vielleicht der Name STARK bekanntgeworden. Ich kann mich nicht erinnern, daß während meiner Zeit ein Jude wegen Paßfälschungen anfiel. Ich hatte mit Angehörigen des Judenreferates weder dienstlichen noch privaten Kontakt.

Auf Befragen:
Ich kann es mir nicht vorstellen, daß ich in Gegenwart eines mir unbekannten Gestapoangehörigen namens SCHWÖBEL einen Juden mißhandelt haben soll. Wenn es ein jüdischer Zeuge in seiner Vernehmung angegeben hat, so muß er sich in der Person geirrt haben. Ich kann mich jedoch nicht erinnern, ob es einen weiteren Gestapoangehörigen namens GOHLKE bei der Stapoleitstelle Berlin gab. Die mir hier vorgelesenen Namen von Angehörigen des Judenreferats, es handelt sich etwa um 50 Namen, sind mir nicht in Erinnerung.

Mir ist eine Lichtbildmappe ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt worden. Ich habe lediglich den unter Bild-Nummer 46 aufgeführten KOS S t a r k wiedererkannt.

Auf Befragen:
Mir ist damals vom Hörensagen bekanntgeworden, daß sich einige Angehörige des Judenreferates der Stapoleitstelle an jüdischem Eigentum bereichert haben sollen. Der mir in diesem Zusammen hang genannte KK S t ü b s ist mir völlig unbekannt. Ich habe nur gehört, daß gegen diese Personen ein Verfahren eingeleitet worden ist.
Mit der Beschlagnahme bzw. Einziehung jüdischer Vermögen habe ich nie etwas zu tun gehabt.

Judenverfolgung:
Uns ~~ehemaligen~~ Angehörigender Stapoleitstelle Berlin ist gesagt worden, daß die in Berlin wohnhaften Juden als sog. Staatsfeinde zu betrachten sind.

-31-

Es hieß damals, daß alle Juden interniert werden sollten. Mir war bekannt, daß Angehörige der Stapoleitstelle Berlin gemeinsam mit Angehörigen der Kriminalpolizei Juden aus ihren Wohnungen geholt und in ein sog. Sammellager verbracht worden sind. Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob ich selbst ebenfalls an diesen Abholaktionen teilgenommen habe. Mir ist seinerzeit nur das Lager in der Lewetzowstr. bekanntgeworden.
Ich bekam eines Tages den Auftrag, ich bin der Meinung, daß ich ihn von dem KK M ö l l e r bekam, eine Jüdin von der Burgstraße zum Sammellager Lewetzowstraße zu bringen, um sie dort neu einkleiden zu lassen. Wie ich erfahren habe, ist diese Jüdin für die Dienststelle IV D eingeliefert worden und hatte vorher illegal in Berlin gelebt. In der Lewetzowstraße befand sich die jüdische Kleidungskammer, die von einer Frau D e u t s c h oder D e u t s c h m a n n geleitet wurde. Ich kann mich noch erinnern, angeordnet zu haben, die besten Sachen für meinen Häftling herauszugeben.

Frage:
Herr G o h l k e , woher kannten sie den Namen Frau D e u t s c h m a n n , der Ihnen heute noch so gut in Erinnerung ist?

Antwort:
Obwohl ich nur einmal die jüdische Kleiderkammer in der Lewetzowstr. aufgesucht habe und den Namen nur einmal D e u t s c h oder D e u t s c h m a n n dort hörte, kann ich mich heute noch sehr gut daran erinnern, weil die anderen dort beschäftigten Frauen diese Leiterin mehrmals um Auskunft baten.

Auf Befragen:
Ich möchte noch dazu betonen, daß ich die von mir erwähnte Jüdin mit der Straßenbahn von der Lewetzowstraße zum Polizeipräsidium Alexanderplatz bringen sollte. Beim Umsteigen an der Chausseestraße gelang ihr die Flucht. Da die Jüdin in keinem Gefangenenbuch eingetragen war, sind für mich keine weiteren Folgen entstanden.

Auf Befragen:
Über das tatsächliche Schicksal der deportierten jüdischen Bürger habe ich erst nach meiner Entlassung aus der Gefangenschaft im Jahre 1956 durch Presse und Rundfunk erfahren.

Mir ist nicht bekanntgeworden, daß sich Angehörige der Stapoleitstelle Berlin abfällig über Juden allgemein oder im einzelnen geäußert haben. Ich habe auch nicht wahrgenommen, daß Juden geprügelt oder in irgendeiner Form mißhandelt worden sind. Abtransporte jüdischer Bürger aus Berlin habe ich nicht miterlebt.

geschlossen:

gez. Thieler, KM

selbst gelesen
genehmigt u.
unterschrieben

gez. Walter Gohlke

Übertragung der Vernehmung (Stenogramm)
vom 20. September 1966

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt R u n g e
Justizangestellte Leideck

Vorgeladen erscheint Herr

Walter G o h l k e
- Personalien wie Bl.53
des Personalheftes PSt g 28 -

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß §§ 163 a, 136 StPO:

Ich habe zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen bereits bei meiner kriminalpolizeilichen Vernehmung vom 17. Mai 1966 ausführlich Stellung genommen. Eine Abschrift dieser Vernehmungsniederschrift befindet sich auf Bl.53-59 des vorgenannten Personalheftes. Die dort gemachten Angaben sind mit mir in den wesentlichen Punkten noch einmal erörtert worden. Sie entsprechen der Wahrheit. Lediglich zu meinen Ausführungen über die Einkleidung einer Jüdin möchte ich berichtigend folgendes sagen:

Diese Jüdin war anläßlich einer Razzia ohne Papiere angetroffen worden (daß es sich um eine Jüdin handelte, erfuhr ich erst später). Sie war nur leicht bekleidet. Da bereits kühles Wetter herrschte - es könnte im Herbst 1942 gewesen sein - erhielt ich von meinem Vorgesetzten, Kriminalkommissar M ö l l e r , den Auftrag, sie in der jüdischen Bekleidungsstelle, die sich in der Levetzowstraße befand, mit warmer Kleidung versehen zu lassen. Diese jüdische Bekleidungsstelle war in einem Möbelwagen untergebracht, der auf einem freien Platz in der Levetzowstraße stand. Ich betone ausdrücklich, daß ich das jüdische Sammellager in der Levetzowstraße zu keinem Zeitpunkt betreten habe. Von der Existenz dieses jüdischen Sammellagers hatte ich allerdings Kenntnis. An

den sogenannten Abholaktionen der Stapoleitstelle Berlin, was darunter zu verstehen ist wurde mir mitgeteilt, habe ich niemals teilgenommen.

Mir sind die Aussagen von Zeugen, die behaupten, ich sei Angehöriger des Judenreferats gewesen und habe auch an Mißhandlungen von Juden anläßlich ihrer Vernehmung teilgenommen, noch einmal vorgehalten worden. Es handelt sich hierbei um die Angaben der Zeugen Bernhard und Martin Friedländer (Bl.12 des P-Heftes soweit spitze Blauklammer, Bl.15 des P-Heftes soweit spitze Blauklammer), Erwin S a r t o r i u s (Bl.18 des P-Heftes soweit spitze Blauklammer), Ernst S a s s e (Bl.67 des P-Heftes soweit spitze Blauklammer) und Alfred W i l h e l m (Bl.90 des P-Heftes soweit spitze Blauklammer). Hierzu erkläre ich noch einmal, daß diese Zeugen sich irren müssen. Ich habe weder dem Judenreferat angehört noch habe ich Juden mißhandelt.

Vorgelesen, genehmigt und im
Stenogramm unterschrieben:

Walter Gohlke

Geschlossen:

Runge, 20.9.66 Leideck

Für die Richtigkeit
der Übertragung
Leideck
Justizangestellte

Le

37a

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

IV VU 2. 67

Berlin 21, den 16. Mai 1967
Turmstraße 91.

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor
Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache

gegen

B o v e n s i e p e n u.a.,
hier nur gegen
den Kriminalsekretär a.D.
Walter G o h l k e ,
geboren am 2. Januar 1903 in
Klein Küdde,
wohnhaft in Berlin 44 (Neukölln),
Nansenstraße 11,

wegen
Beihilfe zum Mord.

Pers. wie Bl. 26 des Pst-
Heftes g 28.

Die Verfügung vom 10. März 1967, durch welche die Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde dem Angeschuldigten bekannt gemacht.

Belehrt nach § 136 StPO erklärt der Angeschuldigte:

Ich will aussagen.

Zur Sache:

Mir sind soeben meine am 17. Mai 1966 zum Lebenslauf gemachten Angaben im Personalheft Pst g 28 Bl. 27 bis 28 (Eckklammer) vorgelesen worden. Diese Angaben sind im großen und ganzen richtig. Ich mache sie demzufolge mit der Maßgabe nach Form und Inhalt zum Gegenstand meiner heutigen Anhörung, daß es auf Bl. 27 nicht bis etwa 1922, sondern

bis Mai 1922 heißen muß. Ergänzend trage ich zu meinem Lebenslauf vor:

Geheiratet habe ich am 15. August 1928. Die Ehe besteht noch heute. Aus der Ehe sind drei Kinder hervorgegangen. Alle drei sind heute erwachsen und selbständig.

Am 28. April 1956 kehrte ich aus dem Zuchthaus Brandenburg/Havel zurück und habe mich anschließend um die Wiederherstellung meiner Gesundheit bemüht.

Meine Bewerbung um Wiedereinstellung bei der Kriminalpolizei scheiterte schließlich daran, daß ich gesundheitlich nicht in der Lage war, den dienstlichen Anforderungen zu entsprechen. Ich bin infolgedessen nach amtsärztlicher Untersuchung mit Wirkung vom August 1959 als Kriminalsekretär pensioniert worden. Daneben war ich um leichtere Arbeit bemüht, fand auch vorübergehend eine Tätigkeit bei dem Lesezirkel "Daheim". Das sagte mir aber nicht zu, weshalb ich diese Arbeit wieder aufgab. Ich bin dann, und zwar im November 1959, vom KaDeWe angestellt worden. Nach anfänglicher Aushilfstätigkeit wurde ich dann ins feste Angestelltenverhältnis übernommen. Aus diesem Arbeitsverhältnis bin ich auf eigenen Wunsch am 31. März 1967 ausgeschieden.

Bei Kriegsausbruch war ich, wie bereits ausgeführt, als Oberassistent bei der Kriminalinspektion Neukölln tätig. Es war kurz nach dem Polenfeldzug, als mich, und zwar völlig überraschend, die Abordnung zur Stapo-Leitstelle Berlin, ereilte. Mit einer solchen Abordnung hatte ich überhaupt nicht gerech-

net. Bereits 1935 nämlich sollte ich zur Geheimen Staatspolizei versetzt werden. Dieser Maßnahme begegnete ich damit, daß ich darauf hinwies, Mitglied des Allgemeinen Polizeiverbandes - einer sozialistischen Organisation - gewesen zu sein und infolgedessen nach einem entsprechenden Himmler-Befehl gestapounwürdig sei. 1935 wurde ich wegen dieses Hinweises vom damaligen Polizeipräsidenten Graf Helldorf gerügt und mit einer für meine Verhältnisse sehr hohen Geldstrafe belegt. Ich habe damals lieber die Strafe bezahlt als zur Gestapo versetzt zu werden.

Aus diesem Grunde traf mich die Abordnung im Herbst 1939 besonders unerwartet. Dieser Abordnung aber konnte ich mich selbstverständlich nicht entziehen. Was hätte ich auch tun sollen, zumal ich ja Kriminalbeamter blieb.

Zu dem mir vorgeschriebenen Zeitpunkt meldete ich mich bei der Geheimen Staatspolizei. Diese saß am Alexanderplatz Eingang Dircksenstraße; wenn ich mich nicht irre, im 2. Stock. Diese Räume sind mit einem Scherengitter von den übrigen Räumen abgeteilt gewesen. Ich weiß allerdings nicht mehr, ob bereits zur Zeit meines Dienstantritts oder ob die Absperrung erst später errichtet worden ist. An diesem Scherengitter saß ein Posten, der anfänglich möglicherweise vom Dauerdienst gestellt wurde, später aber sicher uniformiert war. Wer den Posten dann gestellt hat, weiß ich nicht.

Gemeldet habe ich mich vermutlich im Personalbüro. Von einer

solchen Abordnung betroffen waren noch andere Kollegen. Eine allgemein gehaltene Unterweisung in die besonderen Aufgaben der Geheimen Staatspolizei hat nach meiner Erinnerung nicht stattgefunden. Wir wurden vielmehr gleich in die neuen Aufgabengebiete eingewiesen. Soweit ich heute noch weiß, wurden wir aber vom Leiter der Dienststelle persönlich begrüßt. Ob der Leiter damals schon B o v e n s i e p e n war, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Ich weiß aber, daß Bovensiepen eine Zeitlang Behördenchef gewesen ist. Sein Nachfolger hieß B o c k . Von B o v e n s i e p e n habe ich eigentlich während der gesamten Zeit nichts bemerkt. Mit ihm hatte ich nichts zu tun,und er trat auch nicht in Erscheinung. Bei Bock war die Situation später insofern anders, als er offenbar bemüht war, einen strafferen Ton einzuführen. Ihn bemerkte man durch seine Erlasse und Befehle.

Ich wurde in das Referat "Rückwanderer" eingewiesen, was, wenn ich nicht irre, die Bezeichnung B II c geführt hat. Später erfolgte eine Umorganisation. Wann das war, weiß ich nicht mehr. Es kann sein, daß dieses Referat dann die Bezeichnung IV A 1 geführt hat. Wer damals mein Abteilungs- oder auch Referatsleiter gewesen ist, kann ich nicht angeben. Mir sind insbesondere in der Gefangenschaft so viele Namen begegnet und der Russe sorgste stets dafür, daß wir etwa alle zwei Wochen in eine neue Umgebung kamen, so daß ich heute wirklich nicht mehr sagen kann, welchen Namen ich in welchen Zusammenhang zu bringen habe. Aus der späteren Ge-

stapozeit ist mir in Erinnerung, daß Kommissar Möller Referatsleiter gewesen ist. Das Referat "Rückwanderer" hatte seinen Dienstsitz zunächst am Alexanderplatz. Es kann Ende 1940 Anfang 1941 gewesen sein, als wir und noch andere Abteilungen in die Burgstraße 28 umzogen. Ob sich an diesem Hause eine Dienststellenbezeichnung befand, weiß ich nicht mehr. Auch in diesem Hause befand sich eine Wache, die, soweit ich heute noch sagen kann, von der Waffen-SS gestellt wurde. Es soll sich dabei um Versehrte gehandelt haben.

Wer mit uns in die Burgstraße umgezogen ist, kann ich nicht mehr angeben. Nach meiner Erinnerung wurde dieses Gebäude neu bezogen, so daß also vor uns in diesem Gebäude keine Gestapo-Dienststelle ihren Sitz hatte.

Aufgabe des Referats "Rückwanderer" war es, alle Reichsdeutschen, die sich aus irgendwelchen Gründen im Ausland aufgehalten hatten und nun entweder aus kriegsbedingten oder sonstigen Gründen zurückkehrten, nach ihren Erlebnissen zu befragen. Wir waren in diesem Referat nicht viele Sachbearbeiter. Nach Namen befragt, kann ich nur die wiederholen, die ich bereits auf Bl. 29 meines Personalheftes angegeben habe, also Krebs, Lehmann, Krohn, Hielscher, Walder und jetzt fällt mir noch Klaus ein. In diesem Zusammenhang komme ich auch auf den Namen des damaligen Abteilungsleiters. Es war Regierungsrat Panzinger.

Das Referat "Rückwanderer" hatte sich auch mit der Befragung der Deutschen zu befassen, die auf Grund des Hitler-Stalin-Paktes aus Rußland zurückkamen.

Die Bearbeitung dieser Fälle sah so aus, daß ich das Schicksal des Einzelnen mit diesem besprach und dann entweder von mir aus einen Bericht machte oder aber, wenn es sich um besondere Fälle handelte, ein Vernehmungsprotokoll unterschreiben ließ. Der Vorgang ging dann zum Kommissar, der ihn unterschrieb. Eine Mitteilung über das Ergebnis der Feststellungen erhielt die Parteiorganisation. Damit war der Fall für mich erledigt. Diese Tätigkeit habe ich bis etwa Sommer 1943 stets in gleicher Weise ausgeübt.

Auf die Frage, ob ich bis zum Sommer 1943 neben dieser Tätigkeit im Referat "Rückwanderer" zur Aushilfe bei anderen Referaten herangezogen worden bin, so muß ich, abgesehen von einem Fall, diese Frage verneinen. In diesem einen Fall hatte ich, und zwar nach meiner Erinnerung im Oktober/November 1941 den Auftrag, zusammen mit dem Kollegen Klaus eine Wohnung zu beobachten. Diese Wohnung lag in Berlin-Charlottenburg, Reichsstraße. Nähere Angaben kann ich heute nicht mehr machen. Diese Wohnung mußte einige Wochen Tag und Nacht mit zwei Beamten besetzt sein. Es hatten also außer Klaus und mir noch weitere Beamte diese Aufgabe zu versehen. Über das Ergebnis der Beobachtungen mußte ich sowohl an Möller als auch an Stark vor- und nachmittags berichten. Stark hielt dann wohl bei seinem Referatsleiter Vortrag, kam zu mir zurück und teilte mir mit, was es gegeben hatte. Auf diese neuen Anweisungen

mußte ich oft lange Zeit warten. Während dieser Wartezeit hielt ich mich natürlich in den Räumen des Judenreferats auf. Selbstverständlich habe ich zwischenzeitlich auch die Räume meines eigentlichen Referats aufgesucht, so daß meine engsten Mitarbeiter gar nicht gemerkt haben, daß ich mit einer Zusatzaufgabe betraut war. Diese Aufgabe war streng geheim. Wir sind entsprechend belehrt worden. Ich habe infolgedessen zu keinem Menschen darüber gesprochen. Bei der genannten Wohnung hat es sich um eine größere Wohnung gehandelt, die praktisch leer war. Soweit ich mich erinnern kann, standen dort nur eine Couch, zwei Sessel und einige andere Kleinigkeiten herum. Es befand sich auch ein versiegeltes Telefon in der Wohnung, das wir nach Entfernung des Siegels nur benutzen durften, wenn diese Wohnung von Personen angelaufen werden sollte. Diese Personen sollten wir lediglich festhalten und sogleich abholen lassen. Welche Personen und warum sie dort erwartet wurden, weiß ich nicht. Dieser Auftrag erstreckte sich über mehrere Wochen. Es ist aber niemals jemand erschienen. Dagegen hat das in der Speisekammer der Wohnung eingebaute Funkgerät einige Male Signale gegeben, aus denen die Funker, die uns zugeteilt waren, jedoch nicht schlau geworden sind. Von diesem Fall also abgesehen, bin ich zu weiteren Aufgaben im Rahmen des Judenreferats also bis Sommer 1943 nicht herangezogen worden. Hierbei bleibe ich auch, wenn mir der Vorhalt gemacht wird, daß zahlreiche andere Kriminalbeamte aus anderen Referaten mit

Zusatzaufgaben, vor allem auch beim Judenreferat, betraut worden sind. Es mögen mich eine Reihe Kollegen in den Räumen des Judenreferats gesehen und dadurch angenommen haben, daß auch ich zu diesem Referat gehört hätte. -Meinen Namen können diese Kollegen z.B. beim gemeinsamen Sport erfahren haben. Wir trieben nämlich einmal in der Woche zusammen Sport. Mir selbst ist nur der Name Stark aus dem Judenreferat geläufig. Andere Namen kann ich in diesem Zusammenhang nicht nennen. Von den dem Judenreferat gestellten Aufgaben hatte ich damals nur "läuten" hören. Es wurde erzählt, daß die Juden in Internierungslager gebracht würden. Aus welchem Grunde das geschah und wo diese Lager waren, wußte ich nicht.

Da im Laufe des Jahres 1943 das Aufgabengebiet des Referats "Rückwanderer" praktisch erledigt war, wechselte mein Aufgabenbereich. Ich kam in das Referat "Paßfälscher". Zu dieser Zeit führten die Referate wohl schon die neuen Bezeichnungen. Es kann sein, daß für dieses Referat die Bezeichnung IV A 1 d gelautet hat. Leiter war nach wie vor Möller, der die Dienststelle seit dem Umzug in die Burgstraße leitete. Wer der Abteilungsleiter zu diesem Zeitpunkt gewesen ist, kann ich nicht mehr sagen. Es war ein kurzer Name. Soeben fällt mir sein Name ein, er hieß Ganz. Weitere Mitarbeiter in diesem Referat waren Neumann und Wilhelm. Dieses Referat hatte sich mit Fälschungen von Pässen und Identitätskarten zu befassen. Hier gab es für den einzelnen Mit-

arbeiter keine Zuständigkeit, die von vornherein festgestanden hätte, sondern der Chef schrieb einem vielmehr die Sachen zu. Ich habe sehr viel mit französischen Fremdarbeitern zu tun gehabt, deren Identitätskarten so oft gefälscht waren, daß die Betreffenden sich selbst nicht mehr durchfanden. Zur Erledigung dieser Aufgaben stand dem Referat ein Dolmetscher zur Verfügung. Diese Dinge wurden regelrecht kriminalpolizeilich bearbeitet. Sie endeten also für uns mit dem Schlußbericht und wurden dann an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Jüdische Beschuldigte oder Zeugen habe ich in diesem Zusammenhang nicht erlebt. Ich weiß nicht einmal, ob solche Fälle überhaupt in unserem Referat bearbeitet worden sind. Ich könnte mir vorstellen, daß sie gleich ans Judenreferat gingen, weiß Einzelheiten aber nicht. Hier, im Paßfälscher-Referat, waren wir voll ausgelastet, so daß ich während dieser Zeit, d.h. bis Kriegsende, zu keinerlei Aushilfsarbeiten bei anderen Referaten, insbesondere also dem Judenreferat, herangezogen worden bin. Ich habe also während der gesamten Dienstzeit in diesem Referat insbesondere nichts mit Juden zu tun gehabt.

Dagegen bin ich, als ich noch beim Referat "Rückwanderer" war, es muß Oktober 1942 gewesen sein, durch Zufall einmal mit einer Jüdin dienstlich in Berührung gekommen. Diese Jüdin war bei einer Ausweiskontrolle am Bahnhof Friedrichstraße deshalb aufgefallen, weil sie keine Personalpapiere hatte. Zu ihrem Schutze hatte sie sich als Französin ausgegeben.

Sie wurde zur Burgstraße eingeliefert; ich nehme an, daß die Einlieferung für das Referat "Paßfälscher" erfolgte. Diese Jüdin konnte aber, als sie in französischer Sprache befragt wurde, ihre Tarnung nicht aufrecht erhalten und verlor die Nerven. Sie gab dann zu, Jüdin zu sein. Nun sollte sie auf Anordnung von Möller zum Alexanderplatz gebracht werden, um durch die dortige Einlieferungsstelle dem Judenreferat zugewiesen zu werden. Da mein Dienstzimmer gegenüber dem des Möller lag, war es oft genug für Möller am bequemsten, mich zu irgendwelchen Diensten heranzuholen. So tat er es auch in diesem Fall. Er beauftragte mich, die Jüdin zum Alexanderplatz zu bringen . Vorher sollte ich aber mit ihr zur Levetzowstraße gehen, um sie dort bei einer provisorischen Bekleidungsstelle mit warmer Kleidung versorgen zu lassen. Erst durch diesen Fall erfuhr ich überhaupt, daß es eine solche Versorgungsstelle gab. Hier in der Levetzowstraße fand ich, wie Möller mir das vorher gesagt hatte, auf einem großen freien Platz, wenn ich nicht irre, zwei Möbelwagen vor, in denen sich Textilien aller Art befanden. Hier bei den Möbelwagen waren drei oder vier jüdische Frauen tätig, von denen eine Deutsch oder so ähnlich geheißen hat. Durch diese Frauen also wurde meine Begleiterin mit warmer Kleidung versorgt,und nun machten wir uns auf den Weg zum Alexanderplatz. Wir benutzten die Straßenbahn. Ich weiß noch, daß wir Invaliden/Ecke Chausseestraße umsteigen mußten, weiß aber nicht mehr, welche Straßenbahnlinie wir benutzt haben.

Auf der Fahrt zur Umsteigehaltestelle jammerte mir meine Begleiterin ihr Schicksal vor, und ich bekam Mitleid, zumal ich aus zahlreichen Rückwanderergesprächen wußte, wie es in Internierungslagern zugeht. Aus diesem Grunde entschloß ich mich, meine Begleiterin nicht einzuliefern. Das war deshalb möglich, weil bisher über sie noch kein Vorgang entstanden war. Beim Umsteigen also, der Verkehr war zu dieser Zeit sehr turbulent, sagte ich ihr, sie solle zusehen, daß sie verschwände. Das hatte sie sehr schnell begriffen und ist dann auch verschwunden. Möller habe ich von diesem Ereignis keinerlei Mitteilung gemacht. Er muß in dem Glauben gewesen sein, ich hätte die Jüdin eingeliefert.

Daß es in der Levetzowstraße ein Sammellager gegeben hat, wußte ich. Ich weiß aber nicht mehr, bei welcher Gelegenheit ich davon erfahren habe. Betreten habe ich dieses Lager nie. Ich weiß auch nicht, was dort vorging. Weiter hörte ich von einem Sammellager in der Großen Hamburger Straße, bin aber nie dort gewesen und kann daher Einzelheiten dazu nicht sagen.

Nach der sogenannten verschärften Vernehmung befragt, so ist mir dieser Begriff bekannt. Wenn ich nicht irre, mußte eine solche Vernehmung beim Reichssicherheitshauptamt beantragt werden. Wie sie dann aber durchgeführt worden ist, ob es Richtlinien gab usw. weiß ich nicht. Ich selbst habe so etwas niemals erlebt.

Die Bezeichnungen "Sonderbehandlung" und "Endlösung" sind mir damals kein Begriff gewesen. Von diesen Dingen habe ich erst nach Kriegsende erfahren, zumal ich seinerzeit weder ausländischen Rundfunk gehört noch ausländische Zeitungen gelesen habe. Auch mit Urlaubern oder vom Einsatz Zurückkehrenden hatte ich keinen Kontakt, so daß ich auch auf diesem Wege nichts gehört habe.
Der Begriff "Schutzhaft" ist mir damals bekannt gewesen, und zwar wußte ich schon von ihm bei der Kriminalpolizei. Einzelheiten dazu oder wie und wann sie verhängt wurde, weiß ich nicht. In meinen Aufgabenbereichen kam sie nicht vor.
Die Fabrik- und Gemeindeaktion -was darunter zu verstehen ist, ist erläutert worden- ist mir kein Begriff. Ebensowenig weiß ich etwas davon, daß Gestapobeamte aus Wien hier in Berlin an den Judenaktionen beteiligt gewesen sein sollen. Mir ist nur bewußt gewesen, daß die Juden zur Internierung kamen. Einzelheiten wußte ich nicht. Zu irgendwelchen Abholungen oder Transporten bin ich nicht herangezogen worden. An Festnahmen bin ich gelegentlich beteiligt gewesen, dabei hat es sich aber um das Referat "Kommunismus" gehandelt. Ich weiß nicht einmal, daß die Juden ihr gesamtes Hab und Gut "los" wurden. Ich kann mir allerdings vorstellen, daß sie es in die Internierung nicht mitnehmen durften. Gewußt habe ich nur, daß Juden, die auswandern wollten, einen Teil

ihres Vermögens hier lassen mußten.

-Auf Bitten des Herrn Gohlke wurde die Vernehmung um 11.45 Uhr unterbrochen und soll morgen, dem 17. Mai 1967 um 11.oo Uhr fortgesetzt werden.-

Die Vernehmung wurde am 17. Mai 1967 um 11.oo Uhr fortgesetzt:

Eine NS-Schulung hat bei der Gestapo, soweit ich die Dinge übersehe, nicht stattgefunden. Jedenfalls habe ich niemals an einer solchen Schulung teilgenommen.

Nach den Gedanken befragt, die ich mir über die Internierung der Juden gemacht habe, so muß ich sagen, daß mir der Begriff Internierung aus meinem Referat "Rückwanderer" sehr geläufig gewesen ist, und da die Juden von der Staatsführung als Reichsfeinde bezeichnet wurden, hatte ich die Vorstellung, daß sie in gleicher Weise behandelt würden wie die Deutschen, die in den damaligen Feindstaaten interniert waren und mir oft genug von ihrem Schicksal berichtet hatten.

Soeben habe ich die Lichtbildmappen durchgesehen. Dabei habe ich folgende Personen wiedererkannt:
Nr. 23 ist Kriminalrat Möller, der aber nicht mit dem Kommissar Möller, der in meiner Vernehmung erwähnt worden ist, verwechselt werden darf. Das Arbeitsgebiet des Kriminalrats Möller kenne ich nicht.

Nr. 43 ist Max Schmidt. Dieser war, soweit ich mich heute noch erinnern kann, wohl in der Pressestelle.

Nr. 46 ist Stark.

Nr. 63 ist Harder, der sein Dienstzimmer dem meinen schräg gegenüber hatte. Zu welcher Abteilung Harder gehörte, kann ich nicht sagen. Ebensowenig weiß ich noch sein Aufgabengebiet. Mir ist so, als ob er mit irgendwelchen Abwehraufgaben betraut war.

Nr. 79 ist Ganz.

Nr. 9o ist Baum; der im Vorzimmer von Ganz Personalangelegenheiten bearbeitet hat.

Nr. 148 ist Hartig, der eine Zeitlang mit mir zusammen im Rückwanderer-Referat gewesen ist und dann, soweit ich mich erinnere, zum Einsatz kam. -Unter Einsatz verstand man Verwendung außerhalb der Reichsgrenzen-

Nr. 182 ist Emil Krohn, der ebenfalls eine Zeitlang im Rückwanderer-Referat tätig war. Seine weitere dienstlich Verwendung weiß ich nicht. Ich habe aber später von seiner Ehefrau gehört, daß er in einem Lager verstorben ist.

Nr. 421 ist Bock, der letzte Leiter der Dienststelle.

Auf Vorhalt, daß der Mitangeschuldigte Ernst Sasse in seiner Vernehmung vom 22. Juni 1966 in meinem Personalheft Bl. 86 mich neben einigen anderen Angehörigen des Juden-Referats diesem als zugehörig bezeichnet hat, ohne allerdings angeben zu können, welche Aufgaben ich dort gehabt habe, so ist mir

unerklärlich, wie Sasse zu dieser Angabe kommen kann. Sasse selbst ist mir völlig unbekannt. Der Name sagt mir nichts, und in der Bildmappe habe ich ihn auch nicht gefunden. Er kann mich eigentlich auch nicht während der Wartezeiten, die ich in den Räumen des Juden-Referats aus Anlaß der geschilderten Wohnungsüberwachung verbracht habe, gesehen haben. Denn wenn er erst im Dezember 1941 den Dienst bei der Gestapo in Berlin angetreten hat, so war meine oben geschilderte Aufgabe zu dieser Zeit bereits erledigt. Entweder liegt eine Verwechselung vor oder er hat meinen Namen auf dem Sportplatz gehört und bringt ihn irrtümlich mit diesem Referat in Verbindung. Eine andere Erklärung habe ich jedenfalls dafür nicht.

Ebensowenig kann ich mir erklären, wie der Zeuge Satorius in seiner Vernehmung vom 1o. Dezember 1965 in meinem Personalheft Bl. 47 mich neben einigen anderen als Angehörigen des Judenreferats bezeichnen kann. Wenn Satorius von der Oranienburger Straße spricht, so bin ich dort zwar im Referat "Paßfälscher" tätig gewesen als wir in der Burgstr. ausgebombt waren. Das war Ende November 1943. Da das Dienstgebäude Oranienburger Straße viel zu klein war, wurde deshalb die Dienststelle aufgeteilt,und mein Referat "Paßfälscher" zog in die Französische Straße um. In der Oranienburger Straße war ich nur wenige Wochen. In der Französischen Straße dagegen habe ich etwas längere Zeit bei

diesem Referat Dienst gemacht, und dann erfolgte wiederum ein Umzug, und zwar in die Nähe des Bahnhofs Halensee. Soweit ich mich erinnere, war dies meine letzte Dienststelle. Wenn der Zeuge Satorius also von der Zeit in der Oranienburger Straße spricht, in der ich nur wenige Wochen tätig gewesen bin, so ist mir besonders unverständlich, wie er mich kennen will. Zu dieser Zeit wußte ich nicht einmal, wo sich das Juden-Referat überhaupt befand. Vielleicht aber kann er meinen Namen aus der Zeit seiner Zugehörigkeit zur Fahrbereitschaft der Leitstelle kennen. Denn zu unseren Aufgaben gehörte es nämlich, die Häftlinge, die im Polizeigefängnis am Alexanderplatz einsaßen und ressortmäßig zur Burgstraße gehörten, zur Burgstraße zu holen und wieder zurückzubringen. Diese Transporte fanden mit der "grünen Minna" statt. In diesem Zusammenhang kann Satorius meinen Namen gehört haben. Wir holten nämlich damals die Gefangenen aller Dienststellen der Burgstraße, darunter können auch jüdische gewesen sein, so daß Satorius vielleicht dadurch darauf gekommen ist, mich in Verbindung mit dem Juden-Referat zu bringen. Eine andere Erklärung habe ich sonst nicht. Ich jedenfalls erinnere mich an Satorius nicht.

Schließlich ist auch ausgeschlossen, daß der Zeuge Martin Friedländer seine in den Vernehmungen vom 15. März 1965, vom 3. November 1965 und vom 3. Mai 1967, die mir hier an ihren entscheidenden Stellen eröffnet worden sind, aufgestellten Behauptungen aufrecht erhalten kann. Der Zeuge mag das alles

erlebt haben; er hat es aber nicht mit mir erlebt. Einmal habe ich, wie wiederholt schon dargestellt, niemals Juden vernommen, geschweige denn mißhandelt. Der Name Schwöbl sagt mir nichts. Im November 1943 war ich, wie beschrieben, im Paßfälscher-Referat, habe also mit den Dingen, die Friedländer anklingen läßt, wie Auffinden von getauchten Juden und dergleichen, nichts zu tun gehabt. Eine Erklärung, wie Friedländer auf meinen Namen kommt, habe ich nicht. Es sei denn, Friedländer ist einer Namensverwechselung erlegen. Ich bin sicher, daß Friedländer im Falle einer Gegenüberstellung nicht wird sagen können, daß ich der Beamte gewesen bin, der ihn vernommen hat. Ich höre, daß Friedländer zur Zeit verreist ist, bitte von mir aus aber dringlich darum, daß zu einem späteren Zeitpunkt hier eine Gegenüberstellung mit ihm erfolgt, damit endlich dieser Verdacht, der ja schon lange durch meine Akten spukt, von mir genommen wird. In diesem Zusammenhang erinnere ich nur an die Vorwürfe, die Müller seinerzeit gegen mich erhoben hat und von denen sich doch auch herausstellte, daß sie haltlos gewesen sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:
gez. Walter Gohlke.
G e s c h l o s s e n :
gez. Klamroth. gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

37 j

Walter Gohlke

Berlin, 44, den 3. Mai 1968.
Nansenstr. 11

Herrn
Landgerichtsdirektor
Dr. Klamroth
1 Berlin 21,
Turmstr. 91 Zimmer E 216.

6. Mai 1968

Betrifft: Vorladung vom 20.6.67
Aktenz. IV VU 2 .67.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Weil mich eine böse Krankheit befallen hat, so will ich wenigstens Ihnen Aufklärung geben, weshalb mich Friedländer nir gesehen haben kann.
Etwa Ende Okt. 1943 hatte ein Mann bei einem Stempelverteiler einen Wehrmachtsstempel bestellt. Weil er nur eine Privatadresse angegeben hatte, so hatte der Stempelverteiler bei der Behörde angefragt, ob er den Auftrag ausführen könne. Deshalb gelangte der Vorgang zu meiner Dienststelle (Paßfälscher und Sachbearbeiter Krim. Sekt. Neumann.) In den ersten Novembertagen bat mich Neumann, ob ich ihm nicht den Auftraggeber des Stempels zur Vernehmung holen möchte, weil er eine dringende Haftsache habe.
In der angegebenen Wohnung fand ich einen Wehrmachtsangehörigen vor, der den Stempel für seinen Militärausweis benötigte. Mir war nun klar, wenn ich ihn mitnähme, dann hätten wir ihn der Wehrmacht überstellen müssen, was für ihn auch die Kugel bedeutet hätte; wenn er sich aber selbst stelle, könne er doch mit Milde rechnen. Deshalb nahm ich es auf mich und kehrte ohne ihn zur Dieststelle zurück und sagte Neumann, daß er entkommen sei. Nun bat mich Neumann die Wohnung in Charlottenburg zu überwachen, was ich auch ca. 1 Woche ohne Erfolg durchführte.
Deshalb kann mich Friedländer auch nicht gesehen haben, was auch sein Verhalten vor ca, 10 Jahren beweisen dürfte.
Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich diesen Vorfall nie oder nur erst in der öffentlichen Verhandlung dargelegt hätte ; schon aus Rücksicht auf alle Betroffenen.

Hochachtungsvoll

Walter Gohlke

6 Ds 177/67

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

- IV VU 2. 67 -

Berlin 21, den 2o. Juni 1967
Turmstraße 91.

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache gegen
B o v e n s i e p e n u.a.,

wegen
Verdachts der Beihilfe
zum Mord.

Es erscheinen auf Ladung der Angeschuldigte G o h l k e und der Zeuge F r i e d l ä n d e r - beide von Person bekannt-.

Angeschuldigter G o h l k e :

Ich wiederhole noch einmal, daß ich von etwa Ende 194o bis Anfang 1941 bei der Gestapo in der Burgstraße, und zwar im Rückwanderer- und später im Paßfälscher-Referat tätig gewesen bin bis zur Ausbombung dieses Gebäudes im November 1943. Im Rahmen meiner dienstlichen Obliegenheiten habe ich niemals einen Juden zu vernehmen gehabt, also erst recht keine mißhandelt. Juden, die von der Sache her in mein Referat gehört hätten, wurden dem Judenreferat überstellt, mein Referat hatte also damit nichts zu tun. Der Name S c h w ö b e l betone ich heute noch einmal, sagt mir nichts.

Zeuge F r i e d l ä n d e r :

Auch nachdem ich Herrn G o h l k e gesehen und seine Einlassung gehört habe, kann ich nichts anderes sagen, als ich bei meiner Anhörung am 3. Mai 1967 gesagt habe. Ich habe die

Dinge, die ich geschildert habe, erlebt, bringe auch die außer S c h w ö b e l tätig gewesene Verhörsperson mit dem Namen G o h l k e in Verbindung, kann aber den hier anwesenden Angeschuldigten mit Sicherheit nicht als den bezeichnen, der mich vernommen hat. Auf dem Bild habe ich ihn nicht wiedererkannt. Von Person habe ich ihn als einen Mann wiedererkannt, den ich in letzter Zeit des öfteren in Neu-kölln gesehen habe, ohne allerdings zu wissen, daß es G o h l k e ist. Nun gehen die Erinnerungsbilder durcheinander, so daß ich also nicht mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit sagen kann, daß der hier anwesende Angeschuldigte mit der neben S c h w ö b e l tätig gewesenen Verhörsperson identisch ist.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Für meine Aussage:

Walter Gohlke

Für meine Aussage:

Martin Friedländer.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth.

gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des
Landgerichts Berlin.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 12. Februar 1969
Turmstraße 91

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Gegenwärtig: Staatsanwalt K o u r i l
KOM T h i e l e r
Justizangestellte A d r y a n

In der Strafsache gegen Otto B o v e n s i e p e n und andere erscheint vorgeladen der Angeschuldigte

Walter G o h l k e
- Personalien bekannt -

und erklärt:

Ich bin darauf hingewiesen worden, welche Taten mir vorgeworfen werden und welche Strafvorschriften in Betracht kommen. Ich bin auch darauf hingewiesen worden, daß es mir in diesem Verfahren nach dem Gesetz freisteht, vor dem Gericht, der Staatsanwaltschaft und der Polizei jede Einlassung zur Sache zu verweigern. Mir ist ferner bekanntgegeben worden, daß ich mich zur Sache äußern und jederzeit - auch schon vor meiner Vernehmung - einen von mir zu wählenden Verteidiger befragen kann. Ich bin schließlich darüber unterrichtet worden, daß meine Angaben auch zu meinem Nachteil verwertet werden können.

Ich will aussagen.

Mir ist vorgehalten worden, daß mein Name im Krankenbuch der SS- und Polizeihaftanstalt in Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 68 in der Zeit vom 1. bis 13. Februar 1943 beinahe täglich auftaucht, also zu einer Zeit, als sich ein großer Teil der ehemaligen Angehörigen des Judenreferates der Staatspolizeileitstelle Berlin dort ebenfalls in Untersuchungshaft befand. Dazu kann ich nur sagen: Ich befand mich weder dienstlich noch privat noch als Häftling in diesem Gebäude. Es muß sich also um einen anderen Gohlke handeln.

Ich habe zu keiner Zeit im Judenreferat Dienst versehen. Ich habe auch niemals jüdische Bürger und Kinder bei Vernehmungen geschlagen. Ich hatte lediglich Rückwanderer- und Paßsachen zu bearbeiten.

- Nunmehr erscheint der Zeuge Curt N a u m a n n . -

Staatsanwalt Kouril: Herr Naumann, erkennen Sie den Herrn, den ich hier vernehme, wieder?

Zeuge Naumann: Die Ähnlichkeit ist frappant, aber ich werde mich hüten, jemanden zu belasten, von dem ich nicht präzis weiß, ob er es ist; immerhin liegen 25 Jahre dazwischen.

Staatsanwalt Kouril: Herr Gohlke, kennen Sie Herrn Naumann, haben Sie ihn jemals gesehen?

Angeschuldigter Gohlke: Ich kenne Herrn Naumann nicht und habe ihn noch niemals gesehen.

- Der Zeuge Naumann verläßt das Vernehmungszimmer -

Angeschuldigter Gohlke: Mir war bekannt, daß die Berliner Juden "interniert" worden sind. Ich wurde zu keiner Zeit zu den Deportationsmaßnahmen herangezogen, jedenfalls bestreite ich das. Daß die Juden im Osten umgebracht wurden, habe ich nicht gewußt. Ich selbst hatte gar nichts mit Juden zu tun. Mit mir hat sich niemand über das Schicksal der Juden unterhalten.
Weitere Angaben kann ich nicht machen. Im übrigen darf ich auf meine früheren Aussagen verweisen.

Vorgelesen, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben:

gez. Walter Gohlke

Geschlossen:

gez. Kouril
Staatsanwalt

gez. Thieler
KOM

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 12. Februar 1969
Turmstraße 91

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Gegenwärtig: Staatsanwalt K o u r i l
KOM T h i e l e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen erscheint der Zeuge Curt N a u m a n n und erklärt zur Sache vernommen:
Mir ist heute der Angeschuldigte G o h l k e gegenübergestellt worden. Die Ähnlichkeit ist in der Tat verblüffend. Das Gesicht und sein Gang erinnern mich an den damals unter dem Namen "Nachtigall" bekannten Missetäter. "Nachtigall" war meines Erachtens ein Deckname. Hinzu kommt, daß mich auch seine agressive Sprache an "Nachtigall" erinnert, aber absolut sicher bin ich mir nach so vielen Jahren nicht mehr. Ich kann also nicht mit Sicherheit behaupten, daß der hier vernommene Gohlke mit "Nachtigall" identisch ist.

Vorgelesen, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben:

gez. Curt Naumann

Geschlossen:

gez. Kouril
Staatsanwalt

gez. Thieler
KOM

gez. Adryan
Justizangestellte

Grautstück,

Bernhard

Frühjahr 43 - Okt. 43
Stl. Bln. (Ref. Jüdische Angelegenheiten)
Ende 43 Stl. Halle/S. -
Kriegsende

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

**Das Amtsgericht** PH Grautstück Warburg , den 27 Oktober 1951 128.

Ermittlungssache
~~Strafsache~~

Gegenwärtig:

Assessor T e w e s
als Richter,

gegen

d May u. A.

Justizangestellter Kuhgupt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

JUSTIZBEHÖRDEN 29.10.51 -8-10 2. BERLIN-MOABIT

1. Okt. 1951

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit

---

Es erschien ~~der Beschuldigte~~ Max

d er nachbenannte — Zeug e — ~~Sachverständige~~ —

D er — Zeug e — ~~Sachverständige~~ , mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person d er Beschuldigten bekannt gemacht, wurde , — ~~und zwar~~ ~~die Zeugen~~ — ~~einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~, — wie folgt vernommen:

1. Zeug — ~~Sachverständige~~ —

Ich heiße Max Grautstück, früher Kriminalobersekr., jetzt Handelsvertr
bin 48 Jahre alt,

wohnh. in Ikenhausen, Krs. Warburg,
nicht verw. oder ve sch. mit irgend
einem Beteiligten.

Zur Sache:

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
in Berlin NW 40

nach Erledigung zurückgesandt.
Warburg, den 27. Okt. 1951
Der Amtsgericht.
Tewes.

St. P. Nr. 17.
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff., 162, 185, 223 StPO.). — Amtsgericht.

Formulardruckerei E. Sommer, Ahlen (Westf.)

Zur Sache:

Ich war während des Krieges Kriminalobersekretär im ~~xxxxxx~~ Judendezernat ~~xx~~ bei der Gestapoleitstelle Berlin. In diesem Dezernat war ich vorübergehend tätig.
Ich erinnere mich an die Strafanzeige, die gegen Vogel erstattet war. Es handelte sich um eine anonyme Anzeige wegen Kriegswirtschaftsverbrechen, wie sie sehr häufig erstattet wurden. Ich erinnere mich deswegen so genau an die Sache, weil mir der Dezernent erklärt hatte, die Sache müsse besonders vorsichtig behandelt werden, weil der Angeschuldigte Vogel Rechtsanwalt und Syndikus sei und zudem Abwehrbeauftrager in einem kriegswichtigen Betriebe ~~war~~.
In der anonymen Anzeige, die mir übergeben wurde, waren Morchn und May als Zeugen benannt, ob auch noch andere Zeugen aufgeführt waren, weiss ich nicht. Ich habe die Zeugen auch vernommen. Es ist unrichtig, dass ich dem Rechtsanwalt Vogel gegenüber erklärt habe, die ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Anzeige ~~xxxxxxxxxx~~ nicht sei von Morchner erstattet. Ich weiss bis heute noch nicht, wer die Anzeige erstattet haben, weil sie anonym war. Deswegen konnte ich auch niemals, dass irgendeine Person die Anzeige erstattet hätte oder nicht. Selbst wenn ich es damals gewusst hätte, hätte ich es dem RA. Vogel gegenüber niemals geäussert.
~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 9/65 (Stapoleit Bln)

z.Zt. Bad Oeynhausen, den 7.7.1966

824
46

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt R u n g e

Kriminalmeister T h i e l e r

Justizangestellte Döring
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der KAa.D. und kaufm. Angestellte

Max Bernhard Grautstück,
geb. am 28.8.1903 in Wattenscheid,
Werste, Kreis Minden, Hinterm Busch 44
wohnhaft,

und erklärt:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

(§§ 163 a , 136 STPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit, auszusagen.

~~Mit mir ist~~ die Ablichtung eines Lebenslaufes, den ich am 4. Juni 1939 im Zusammenhang mit einem R . u. S.- Fragebogen niedergeschrieben hatte, mit mir erörtert worden. Das Original dieses Lebenslaufes befindet sich im DC in Berlin; die Ablichtung wird in dem Personalheft, PSL g 20 unter Bl. 13 geführt. Die dort gemachten Angaben sind richtig. Ich bin damit einverstanden, daß sie zum Gegenstand der heutigen Vernehmung gemacht werden.
Ergänzend führe ich aus: Wenn ich damals in dem Lebenslauf ausgeführt habe, ich sei "freiwillig" der Stapo im Jahre 1937 beigetreten, so entspricht diese Feststellung nicht den Tatsachen. In einem Verwaltungsgerichtsverfahren ist rechtskräftig festgestellt worden, daß meiner Übernahme in die Stapo eine dienstliche Anordnung, auf die ich keinen Einfluß hatte, zugrunde lag.

Meine Ehe ist nach Kriegsende geschieden worden; ich habe nicht wiedergeheiratet. Der NSDAP gehöre ich seit 1. Mai 1933 an.

47 34 625

Im Frühjahr 1943 - den genauen Zeitpunkt kann ich heute nicht mehr angeben - wurde ich von der Stapol-Nebenstelle Merseburg zur Stapolei Bln. versetzt. Hierbei handelte es sich um eine Strafversetzung, die ihren Grund in Differenzen mit dem Stellvertretenden Gauleiter von Sachsen/Anhalt hatte. Im Oktober 1943 weilte ich für etwa vier Wochen zur Kur in Karlsbad; Ende 1943 wurde ich von Berlin zur Stapoleit. Halle/Saale zurückversetzt, ohne in der Zwischenzeit Dienst bei der Stapoleit in Berlin gemacht zu haben. Der Stapoleit - Stelle Halle/Saale gehörte ich bis Kriegsende an. Ich bin nicht in Gefangenschaft geraten und nicht interniert worden.

Mit Wirkung vom 9. November 1944 wurde ich zum SS-Untersturmführer ernannt. Es handelte sich hierbei um den SS-Angleichungsdienstgrad, entsprechend der Dienststellung eines KOS. Von diesem Zeitpunkt an habe ich die entsprechende Schwarze SS-Uniform getragen. Außerdem wurde ich automatisch in den Sicherheitsdienst übernommen.

Zur Sache:

Nach nochmaliger Erörterung möchte ich mich nunmehr dahingehend festlegen, daß ich vom Frühling 1943 bis Oktober 1943 bei der Stapoleit. Bln. beschäftigt war . Als Anhaltspunkt für meine Erinnerungen bezüglich meines Dienstantrittes dienen mir folgende Umstände:
Der Leiter der Stapoleit Bln., OBergegierungsrat Bovensiepen , war zu diesem Zeitpunkt "beurlaubt"; nach den Berichten von Angehörigen der Stapoleit Bln. sei er verantwortlich gemacht worden für Unterschlagungen, die Angehörige des Judenreferates an jüdischem Vermögen begangen hatten. In diese Unterschlagungsaffäre war der größte Teil der Angehörigen des Judenreferates verwickelt. Diese waren vom Dienst suspendiert oder verhaftet worden; ihre Schreibtische hatte man versiegelt. In diesem Zustand befand sich das Judenreferat, als ich dort meinen Dienst antrat.

Leiter des Judenreferates war damals der KK Stock; der Abteilung, zu der auch das Judenreferat gehörte, stand der KDir. Schäffer vor. Beide waren meine Vorgesetzten während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zur Stapoleit. Bln. Das Judenreferat trug die Bezeichnung IV D 1 . Seine Diensträume befanden sich in einem Gebäude in der Burgstraße, das in der Nähe des SS- Bahnhofes Börse lag.

Bis zu meiner Zurückversetzung nach Halle/Saale blieb die Stelle des Leiters der Leitstelle unbesetzt. Gesprächsweise wurde als mögliche

48

Nachfolger Bovensiepens ein gewisser Bock genannt. An diesem Zusammenhang bemerke ich noch, daß mir Bovensiepen ~~bei~~ meiner Tätigkeit in Halle/Saale her bekannt geworden war; Bovensiepen leitete bis Frühjahr 1941 die Stapoleit. in Halle/Saale.

Während der Abwesenheit Bovensiepens lag die Leitung der Stapoleit. Bln. in den Händen seines Stellvertreters, der, wenn mich nicht alles täuscht, Dr. Ventker geheißen hat. Ich bin fast sicher, daß Dr. Ventker mich bei meinem Weggang von Berlin verabschiedete.

Bei meinem Dienstantritt in der Stapoleit. Bln. mußte ich mich zunächst bei dem Abteilunsleiter, KDir. Schiffer melden, der mich dem Judenreferat zuteilte. Der Leiter des Judenreferates, KK Stock, wies mir ein Dienstzimmer an , in dem sich einer der versiegelten Schreibtische befand. Dieser Schreibtisch wurde entsiegelt. Die im Schreibtisch liegen gebliebenen unerledigten Vorgänge übergab ich Stock, der sie mit einem neuen Tagesstempel versah. Das Dienstzimmer befand sich im 1. Stock des Gebäudes in der Burgstraße; ich teilte es in der Folgezeit mit dem Kollegen (KS) Karl Kurz und einer Sekretärin, die damals etwa 18 Jahre alt gewesen sein und den Namen Wüstenberg getragen haben kann. Der Vater dieser Sekretärin war Angehöriger der Berliner Kriminalpolizei; ich habe während der meisten Zeit meines Berlin-Aufenthaltes in einem Hause gewohnt, in dem dieser Kriminalbeamte ebenfalls eine Wohnung besaß. Ich kann heute nicht mehr angeben, wie die Anschri-ft lautete; auch an das Stadtviertel, in dem das Haus lag, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Wenn mir gesagt wird, daß meine Anschrift nach den amtlichen Meldeunterlagen seinerzeit auf Berlin N 113, Zelter Straße 1, lautete, so kann ich das weder bejahen noch bestreiten. Ich weiß nur noch, daß sich ein Milchgeschäft im Haus gegenüber befand.

Wer als Stellvertreter des Referatsleiters, KK Stock, fungierte, kann ich nicht mehr mit Sicherheit angeben. Es könnte sein, daß es sich um einen KOS handelte. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name Max Stark genannt wird, so glaube ich sagen zu können, daß der von mir gemeinte KOS so hieß.

49 ~~27~~ 30

Im Judenreferat ~~waren~~ waren etwa 2o bis 3o Beamte tätig. Ich kann mich heute lediglich an einen gewissen Schwöbel erinnern, der , wenn ich das richtig beurteile, kein festes Dienstzimmer in der Behörd hatte und deshalb darauf angewiesen war, die weiblichen Schreibkräfte für Protokolle und ähnliches in Anspruch zu nehmen, wenn diese nicht anderweitig beschäftigt waren. Ich kann mich erinnern, daß Schwöbel hin und wieder in meinem Dienstzimmer auftauchte und dort Vernehmungen durchführte. Ob er Hauptamtlich einem Juden-Sammellager zugeteilt war, vermag ich nicht zu sagen. Schwöbel war lediglich Kriminalangestellter; er trug regelmäßig die schwarze SS-Uniform eines Scharführers. Schwöbel war mir unsympathisch; von ihm sagte man, daß er bei Vernehmungen misshandele. Er wurde als unbeherrschter Typ charakterisiert, der sehr von sich eingenommen ~~war~~ ist.

Als ich zum Judenreferat stieß, wurde das Referat neu aufgebaut. Erst bei meinem Weggange umfaßte es die von mir genannten 2o bis 3o Mitarbeiter.

Mir wird in diesem Zusammenhang eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Bln. vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Zu folgenden abgebildeten Personen kann ich Angaben machen :

Nr. 9 : Bovensiepen.
Nr. 17: Karl Kurz .
Nr.2o : Lawonn (könnte ebenfalls dem Judenreferat angehört haben).
Nr. 46: Das könnte der von mir benannte Max Stark sein.
Nr. 51: Stock.
Nr. 68: Schwöbel.

Auf Befragen:
Die in die Unterschlagungsaffäre verwickelten Beamten waren zwar damals Gegenstand der Gespräche unter den Kollegen, ich erinnere mich jedoch heute nur noch an die ~~xxxxxxx~~ Mitteilung, daß sich der Vorgänger des KK Stock , der Stübs geheißen haben kann, wegen der gegen ihn erhobenen Vorwürfe sich das Leben ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ nahm. Außerdem ~~xxxxxx~~ wurde gesagt, daß ein KS oder KOS sich im Laufe der Zeit ein~~xxxxxxxxxxxxx~~ hohes Bankkonto angelegt habe; dieser Beamte kann Prüfer geheißen haben.

50 628

Meine Tätigkeit im Judenreferat in der Stapoleit.Bln.:

Hier schicke ich voraus, daß ich infolge einer akuten Gallenerkrankung oft dem Dienst x fernbleiben mußte. Es könnte sein, daß ich - alles in allem - nicht mehr als vier bis sechs Wochen aktiven Dienst getan habe. In der übrigen Zeit befand ich mich in ärztlicher Behandlung und war krankgeschrieben.

Die dem Judenreferat zugewiesenen Aufgaben waren in einzelne Spezialgebiete aufgeteilt. Ich vermag heute nur noch anzugeben, welche Aufgaben mir und meinem Zimmergenossen Kurz x zugewiesen waren. Hinsichtlich der von den anderen Angehörigen des Referxats bearbeiteten Vorgängen kann ich keine Angaben machen.

Das mir zugewiesene Sachgebiet umfaßte Vorgänge (Akten), die Verstöße von Ariern gegen Bestimmungen zum Gegenstand hatten, die das Verhalten der Juden regelten. Der größte Teil dieser Vorgänge beinhaltete Vorwürfe gegenüber Ariern, die Juden unerlaubt unterstützt oder sie verborgen gehalten hatten. Diese Geschehnisse kamen in der Regel der Fälle durch anonyme Anzeigen zur Kenntnis der Behörde. Meine Aufgabe bestand vor allem darin, die Betroffenen zu vernehmen. Bestätigte sich hierbei der geäußerte Verdacht, so veranlaßte ich, ihre Verbringung in das Polizeigefängnis im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Waren xxx weitere Vernehmungen der Inhaftierten erforderlich, so fanden diese in meinem Dienst-Zimmer in der Burgstraße statt. Nach Abschluß der Ermittlungen legte ich den jeweiligen Vorgang mit einem Schlußvermerk dem KK Stock vor. Dieser verfügte die weitere Behandlung des Vorganges, die darin bestanden haben kann, daß die Akte an die StA abgegeben wurde. Die Abgabeverfügung unterzeichnete Stock. Von dem Abteilungsleiter, KDir. Schiffer, erhielt ich nur ein einziges Mal einen Vorgang zur Bearbeitung. Dabei handelte es sich um den Verdacht des Wirtschaftsverbrechens, begangen von einem Berliner Rechtsanwalt, der hierbei von seiner Ehefrau, einer Jüdin, und seinem Sohn (Mischling) unterstützt worden sein sollte. Mir ist in diesem Zusammenhang auszugsweise die Aussage des früheren KK Stock aus dem Jahre 1949 (Bl. 17 ff. P. - Heft Pst g 20) vorgehalten und xxx mitgeteilt worden, daß Stock von einem Verfahren gegen einen Rechtsanwalt Erich Vogel spricht. Bei Nennung dieses Namens fällt mir ein, daß sich der von Schiffer erhaltene Vorgang gegen einen Rechtsanwalt Vogel richtete. Ich bin deshalb der Meinung,

51 629

daß der von Stock genannte Rechtsanwalt Vogel mit dem identisch ist, gegen den ich damals Ermittlungen wegen Wirtschaftsverbrechen führte. Auch dieser hatte eine jüdische Ehefrau und einen halbwüchsigen Sohn. Mir fällt weiter ein, daß ich den Rechtsanwalt seinerzeit festnahm und zum Polizeigefängnis am Alexanderplatz bringen ließ. Die Ehefrau des Rechtsanwaltes wurde ebenfalls inhaftiert. Ob ich auch den Sohn der beiden verhaftet habe, kann ich haute nicht mehr sagen. Bei der Durchsuchung der Wohnung der Beschuldigten stellte ich eine größere Menge verdorbener Lebensmittel sicher. Nach Abschluß der Ermittlungen, gab ich den Vorgang mit einem Schlußvermerk versehen unmittelbar an den Abteilungsleiter, KDir. Schiffer, zurück. Das hatte mir Schiffer zuvor ausdrücklich befohlen. Schiffer nahm an meinem Schlußbericht Anstoß. Er fand ihn zu formlos und zu wenig belastend für den Beschuldigten, gab mir die Akte wieder zurück und verlangte einen neuen Schlußbericht, der die strafbaren Handlungen der Beschuldigten " in einem besseren Licht " erscheinen ~~ließe~~ lasse. Ich fertigte daraufhin einen neuen Schlußbericht wie gewünscht an, wunderte mich aber nun, daß man derartiges von mir verlangte. Was aus dem Verfahren gegen den Rechtsanwalt Vogel und seine Angehörigen geworden ist, habe ich später nicht erfahren. Ich weiß nur noch, daß ich das Verfahren gegen die Ehefrau des Anwalts und dessen Sohn (Jüdin und Mischling) abtrennte und dem zuständigen Sachbearbeiter im Judenreferat übergab. Nach einiger Zeit erschien der beschuldigte Rechtsanwalt Vogel in meinem Dienstzimmer und teilte mir mit, daß ihn die StA aus der Haft entlassen habe; gleichzeitig erkundigte er sich nach dem Schicksal seiner Ehefrau, Daraus schloß ich, daß der KDir. Schiffer die Akte Vogel der Staatsanwaltschaft übergeben hatte und daß die Ehefrau möglicherweise einem Juden-Sammellager zugeführt und anschließend deportiert wurde. Was aus ihr und dem Sohn tatsächlich geworden ist, habe ich jedoch bis heute nicht sicher erfahren.

52

Weiterverhandelt am 8.7.1966

Ich habe mich zwar noch in Gegenwart des Rechtsanwalts bei verschiedenen dienstlichen Behörden (vor allem Beim Polizeigefängnis Alexanderplatz) nach dem Verbleib der Ehefrau telefonisch erkundigt erhielt jedoch keine befriedigende Auskunft.

Auf Befragen:
Die Verhaftung eines Beschuldigten und seine Verbringung in das Polizeigefängnis Alexanderplatz erfolgte regelmäßig auf Grund eines Schutzhaftbefehls, einem roten Formular, das die Verbringung in das Polizeigefängnis anordnete. Ob der Schutzhaftbefehl über die Dauer der Inhaftierung Angaben machte, weiß ich heute nicht mehr. In meinem Dienstbereich unterschrieb KK Stock ausschließlich die anfallenden Schutzhaftbefehle. Ich habe keine Vorstellung mehr, wie lange die Verhafteten im Gefängnis verbleiben mußten, bis sie wieder auf freien Fuß gesetzt oder dem Haftrichter vorgeführt wurden, der über ihren weiteren Inhaftierung oder ihre Entlassung entschied. Ich bin fast sicher, daß die Polizeihaft /in den Normalfällen/ wenigstens 14 Tage dauerte. Der im Rahmen meiner dienstlichen Belange ausgestellte Schutzhaftbefehl brauchte nicht begründet zu werden (z.B. nur " verbotswidriger Umgang mit Juden " ). Es bestand keine Veranlassung, ihn dem Beschuldigten zur Kenntnis zu geben oder den Beschuldigten aufzufordern, die Tatsache seiner Inhaftierung durch Unterschrift auf dem Befehlsformular zu bestätigen. Festgenommener und Schutzhaftbefehl wurden dem zuständigen Beamten im Polizeigefängnis übergeben.

Auf Befragen:
Daß Schutzhafteinweisung bedeutete: Einweisung in ein Konzentratio lager, ist mir damals (und bis heute) nicht bekannt geworden. Für mich war"Schutzhaft" relativ kurzfristiger Freiheitsentzug im Rahmen eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens, wobei der Häftling ausnahmslos dem Polizeigefängnis zugeführt wurde.

Ob es bei der Stapoleit Bln. ein Schutzhaftreferat gab, halte ich für möglich, habe aber mit diesem weder dienstlich noch privat Kontakt gehabt. Ich vermag auch nicht zu sagen, wo sich die Diensträume dieses Referates befanden.

40
634
53

Frage: "Was verstanden Sie seinerzeit unter "Sonderbehandlung"?
Antwort: "Unter "Sonderbehandlung" habe ich Maßnahmen gegen Juden verstanden, die durch keine gesetzlichen oder andere Bestimmungen gedeckt oder geregelt waren. Sie waren damals "Freiwild"; mit ihnen konnte man "alles machen", ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Eine andere Bedeutung des Begriffs "Sonderbehandlung" ist mir bis heute nicht bekannt geworden.

Wie ich schon sagte, waren die dem Judenreferat zugewiesenen Aufgaben in verschiedene Bereiche aufgeteilt. So bearbeitete z, B. der in meinem Zimmer sitzende KS Karl Kurz Vorgänge, die sich mit verborgenhaltenden Juden , die evakuiert werden sollten, befaßten. Hatte Kurz mit Hilfe von anonymen Anzeigen oder Mitteilungen staatlicher oder parteilicher Behörden Kenntnis von dem Aufenthaltsort eines untergetauchten Juden erhalten, so holte er ihn aus seinem Versteck. Es kam nicht selten vor, daß ich Kurz hierbei begleitete. Hierbei benutzten wir einen Dienst-Personenwagen. Den festgenommenen Juden lieferten wir anschließend im Polizeigefängnis Alexanderplatz ab. Über das weitere Schiksal dieser festgenommenen Juden hatte ich keineswegs Kenntnis erlangt, es könnte sein, daß sie dem nächsten Deportationstransport angeschlossen wurden. Zuvor vernahm sie Kurz, um herauszubekommen, wer (und auf welche Weise) ihnen geholfen hatte, sich verborgen zu halten.

Welche Aufgaben den übrigen Angehörigen des Judenreferates in der Burgstraße zugeteilt waren, ist mir nicht bekannt-geworden, ebenfalls kann ich mich heute an Einzelheiten nicht mehr erinnern. Wer insbesondere für die Zusammenstellung der Deporatationstransporte zuständig war ( z.B. Aufstellen der Transportlisten),kann ich nicht sagen. Ich habe eine derartige Transportliste niemals zu Gesicht bekommen. Auch vermag ich nicht zu sagen, wo und in welcher Weise die einzelnen Judentransporte zusammengestellt wurden. Meine Mitwirkung an gegen Juden gerichteten Maßnahmen bestand nur darin, daß mich (mindestens) zweimal zu Aktionen herangezogen wurde, die die Abholung Personen aus ihrer Wohnung und deren Verbringung in ein Sammellager zum Ziele hatten.

-41
632

54

Wie das Sammellager hieß und wo es lag, kann ich heute nicht mehr sagen. Die Durchführung dieser ~~xxxxxx~~ Abhol-Aktionen geschah in der Weise, daß die dafür eingesetzten Beamten der Stapoleit. Bln. - es können im Einzelfall 5o bis 6o Leute gewesen sein - auf einem Hof ( Burgstraße ? ) Sammelstelle ? ) zusammengerufen wurden, nachdem KDir Schiffer oder KK Stock, von Zimmer zu Zimmer gehend, ~~den~~ dafür bestimmten Beamten die entsprechenden Befehle zugerufen hatten. Wenn mich nicht alles täuscht, ~~mußten~~ wir gegen 8 Uhr früh auf dem Hof ~~antreten~~ und erhielten dort die erforderlichen Hinweise. Schiffer oder Stock (oder deren Beauftragte) verteilten an uns Zettel mit den Wohnanschriften und Namen der abzuholenden Juden. Es könnte sein, daß diese Zettel die Anschriften von fünf bis zehn jüdischen Familien enthielten. In der Regel benutzten wir zum Abholen einen Lastkraftwagen (möglicherweise auch Möbelwagen); die mit einer Plane überdeckt waren; Wir wurden ausnahmslos zu zweit eingeteilt. Meist begleitete mich mein Zimmerkollege Karl Kurz. Die von uns abzuholenden Juden - es handelte sich wie gesagt meist um ganze Familien ( Kleinkinder, Greise waren auch dabei) - waren, so schien es mir, auf unser Kommen vorbereitet. Jedenfalls hatten sie Koffer, die sie mitnehmen wollten, bereits gepackt. Sie waren in ihr Schiksal ergeben und machten keine Umstände oder Schwierigkeiten, eine Tatsache, die mich stets auf neue beeindruckte. Ich kann nicht sagen, auf welche Weise die Juden über ihre Abholung informiert worden waren. Über Selbstmorde von Juden habe ich damals nichts gehört. Es kam lediglich vor, daß einige der Juden (meist Kinder im jugendlichen Alter) nicht angetroffen wurden. Wir nahmen an, daß sie sich verborgen hielten. In diesen Fällen mußten wir entsprechend Bericht erstaatten.

Die von uns abgeholten Juden führten wir einem sog. Sammellager zu, deren Name und Lage mir - ich sagte es schon - nicht mehr erinnerlich ist. In diesem Sammellager wurden die von uns eingewiesenen Juden von SS-Leuten in Uniform entgegengenommen. Es könnte sein, daß es sich hierbei um Angehörige der Stapoleit. Berlin gehandelt hat. Ich habe die Räume des Sammellagers auch von innen kennengelernt. In der Mitte befand sich ein übergroßer runder Raum, von dem aus reihum eine Vielzahl von kleinen Räumen

abgingen. In diesen kleineren Räumen wurden die Juden einer speziellen Behandlung unterzogen (z.B. Untersuchung, Leibesvisitation, Kofferüberprüfung, Überprüfung der Personalien u.ä.). An der Durchsuchung der Koffer habe ich teilgenommen. Ich weiß heute nicht mehr anzugeben, nach welchen Gegenständen ich suchten mußte. Sicher wären mir hierfür bestimmte Weisungen erteilt worden. Es könnte sein, daß ich den Auftrag hatte, nach Waffen und Gift zu suchen. Mir ist nicht erinnerlich, daß ich das Gepäck der Juden nach Wertgegenständen (Schmuck, Gold, Geld usw.) durchsuchen mußte. Jeder Jude (jeder Familienangehörige) durfte einen mittelgroßen Koffer mit sich führen, in dem sich seine notwendigsten Bekleidungsgegenstände (Wäsche u.ä.) befanden. Manchen führten Bündel mit dem Notwendigsten bei sich. Die Abwicklung im Lager geschah ohne Mißhandlungen und Beschimpfungen, jedenfalls habe ich bei meinen Einsätzen keine Ausschreitungen gegenüber Juden beobachtet. Wer im Sammellager die Geschehnisse beaufsichtigte, kann ich nicht mehr sagen. Ich halte es für möglich, daß Schiffer und (oder) Stock an diesen Tagen die Aufsicht führten. Ich kann mich erinnern, daß Stock uns die Erlaubnis erteilte, nach Hause zu gehen, wenn die Hauptarbeit im Lager getan war. In diesem Falle rückte der größte Teil der eingesetzten Stapo-Beamten, meistens zusammen mit Stock, aus dem Lager ab. Mit Rücksicht auf meine Krankheit und weil ich während der kurzen Zeit meines Berlin-Aufenthaltes mit meinen Kollegen "nicht richtig warm geworden bin", ist es zu Gesprächen mit den im Sammellager eingesetzten Beamten nach Dienstschluß nicht gekommen. Wenn ich gefragt werde, ob diese Abhol-Aktionen nicht in Wirklichkeit abends oder nachts stattfanden, so muß ich sagen, daß ich mich kaum täusche, wenn ich angebe, daß die Einsätze, an denen ich teilnahm, am Tage (ab 8.oo Uhr morgens) stattfanden, es könnte allerdings sein, daß sie sich bis zum Abend erstreckten.

Auf Befragen:
Über die sog. Fabrik-Aktionen (was darunter zu verstehen ist, ist mir verdeutlicht worden) kann ich keine Angaben machen. Ich habe keine Erinnerung an die mir erläuterten Geschehnisse, die Ende Februar/Anfang März 1943 in Berlin stattfanden. Wäre ich zu diesen Aktionen herangezogen worden, würde ich mich wegen der Ungeheuerlichkeit des Geschehens heute noch daran erinnern. Da das nicht der Fall ist, schließe ich daraus, daß ich zu dieser Zeit

56

noch nicht in Berlin war.

Auf Befragen:
Was mit den Juden geschah, die dem Sammellager zugeführt worden waren, habe ich damals nicht erfahren. Nur gesprächsweise erfuhr ich (von Stock?), daß die im Sammellager zusammengefaßten Juden später per Eisenbahn in ein Konzentrationslager transportiert werden würden. Es könnte sein, daß in diesem Zusammenhang von Theresienstadt die Rede war. Von der Existenz des Lagerws Aueschwitz wußte ich; ob auch dorthin Transporte aus Berlin abgingen, kann ich heute nicht mehr sagen, halte das aber für möglich. In diesem Zusammenhang fällt mir eben ein, daß ich einmal mit einem Rabbiner ins Gespräch kam, der mir sagte, daß Stock (oder ein anderer) ihm eröffnet habe, daß er nach Theresienstadt deportiert werden würde. Dieses Gespräch nahm ich zum Anlaß, um Stock bei gelegentlich zu fragen, wohin man die Juden im Allgemeinen transportiere. Daraufhin antwortete Stock:" Die kommen nach Theresienstadt ". Auf meine weitere Frage nach der Art des Lagers Theresienstadt antwortete Stock: " Es ist ein KZ " . Möglicherweise brachte er darüber hinaus zum Ausdruck, daß es sich um ein Vorzugslager handele. Ich habe demzufolge fürderhin die Vorstellung gehabt, daß alle zusammen mit dem Rabbiner evakuierten Juden nach Theresienstadt gekommen sind.

Auf Befragen:
Ich bin niemals Zeuge eines Transportes von Juden aus dem Sammellager zu einem Bahnhof in Berlin gewesen. Ich habe auch niemals beobachtet, wo und wie Juden in Eisenbahnzüge verladen wurden; ob Angehörige des Judenreferates die Transportzüge begleiteten, weiß ich nicht. Mein Kollege Karl Kurz ist jedenfalls nicht mitgefahren.

Auf Befragen:
Mißhandlungen der Juden kamen vor. Ich erinnere mich, beobachtet zu haben, wie der von mir genannte Schwöbel Juden ohrfeigte, wenn er sie in meinem Dienstzimmer vernahm. Hatte er mehrere Juden zu einer Vernehmung bestellt, so mußten die übrigen auf dem Flur stehend mit dem Gesicht zur Wand

auf ihren Abruf warten. Kam der aufgerufene Jude nicht sofort angestürzt, so packte Schwöbel ihn an den Haaren und riß ihn in das Zimmer; es ~~m~~kam nicht selten vor, daß der so behandelte Jude dabei hinstürzte. Wie ich schon sagte, galt Schwöbel im Hause als unsympathischer Schläger. Nach meinen Feststellungen hatte Schwöbel vor allem mit Juden zu tun, die sich versteckt gehalten hatten und /aufgefunden worden waren.

Auf Befragen:

Der Vorgesetzte Schwöbels, KK Stock, duldete die Mißhandlungen Schwöbels nicht nur, er war vielmehr mit dem Verhalten Schwöbels einverstanden. ~~mmm~~ Es könnte sogar sein, daß Stock die Mißhandlungen Schwöbels förderte, zumindest wurde Schwöbel deswegen von Stock besonders geschätzt. Ob Stock sich zu Mißhandlungen hinreißen ließ, kann ich nicht sagen. Ich habe solche nicht beobachtet. Demgegenüber stand Stark in dem Geruch, sich gegenüber den Juden gewalttätig (brutal) zu verhalten. Ich konnte im Sammellager beobachten, wie er Juden, die im Wege standen, mit den Ellenbogen brutal beiseite stieß. Über die Verhaltensweise Schiffers gegenüber Juden ist mir nichts bekannt geworden. Schiffer war ein sehr genauer Mann, der hin und wieder auch selbst Vernehmungen durchführte. (Juden?).

Auf Befragen:

Ich habe niemals einen Menschen mißhandelt. Es ist aber durchaus denkbar, daß ich ab und zu "etwas laut"wurde. Das war aber bei dieser Behörde nichts besonderes. Wer nicht brüllte, galt als schlechter Beamter. Hin und wieder hörte ich /tagelang/ Schreie aus einem Dienstzimmer in der Burgstraße. ~~Auf~~ Als ich mich nach der Ursache der Schreie erkundigte, wurde gesagt, daß Angehörige der Bandera-Gruppe vernommen und hierbei geprügelt würden.

Auf Befragen:

Es ist die volle Wahrheit, wenn ich sage, daß mir erst nach Kriegsende bekannt geworden ist, welches Schiksal den aus Berlin deportierten Juden zugegangen war. D.h. ich habe von diesem Zeitpunkt an gewußt, daß die deportierten Juden umgebracht wurden. Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Bln. hatte ich die Vorstellung, daß die Juden lediglich in ein Konzentrationslager kämen (Theresienstadt). Ich habe mich zwar sowohl mit Vorgesetzten, Mitarbeitern als auch mit Juden über das Schiksal, das sie nach ihrem Abtransport erwartete, unterhalten, Keiner meiner Gesprächspartner oder von mir Befragten machte auch nur die leistete Andeutung darauf, daß die Juden umkommen würden.

Ob meine Vorgesetzten ( Schiffer und Stock ) von dem wahren Schicksal, den die deportierten Juden entgegengingen, Kenttnis hatten, kann ich nicht sagen, könnte mir aber denken, daß diese über die Zusammenhänge besser bescheid wußten. Im übrigen bemerke ich in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich, daß mein Kontakt zu Vorgesetzten und Mitarbeitern schon deshalb gering war, weil ich die meiste Zeit wegen Krankheit vom Dienst befreit war.

Auf Befragen:
Selbstverständlich fanden hin und wieder Dienstbesprechungen im Judenreferat statt, die unter Leitung des KK Stock und des KDir. Schiffer standen. Wenn mich nicht alles täuscht, kamen die Teilnehmer an diesen Besprechungen in dem Dienstzimmer Stocks zusammen. Ich kann nicht mehr sagen, wie oft ich an solchen Besprechungen teilgenommen habe. Gegenstand der Besprechungen waren in erster Linie die Organisation der Abhol-Aktionen. Es kam aber auch vor, daß wir mit neuen Bestimmungen oder Erlassen bekannt gemacht wurden. Auch kam es vor, daß wir über unsere Verhaltensweise gegenüber den sog. Schutzjuden, d.h. Juden, die unter dem persönlichen Schutz Görings oder Goebbels standen, belehrt wurden. Diese Schutzjuden waren in einer besonderen Kartei erfaßt, deren Durchsicht uns immer wieder ans Herz gelegt wurde. Es könnte sein, daß diese Kartei mehr als 1oo Namen enthielt.

Auf Befragen:
Ich bin sicher, daß der Abtransport der Juden aus Berlin in die Konzentrationslager - zumindest in der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Judenreferat - nicht Gegenstand dieser Besprechungen gewesen ist.

Auf Befragen:
Unter "Endlösung" der Judenfrage " verstand ich damals sämtliche Maßnahmen, die dazu dienen sollten, die Juden aus Deutschland zu entfernen. Daß man unter diesem Begriff die physische Vernichtung der Juden verstand, habe ich erst nach dem Zusammenbruch erfahren.

59 ~~L37~~

Ich lege keinen Wert darauf, daß die Niederschrift meiner Vernehmung nochmal vorgelesen wird.

Genehmigt und unterschrieben:

gez. Max Grautstück

gez. Runge
gez. Thieler
gez. Döring

gel
sanwalt und Notar

(22a) Büderich-Meererbusch, den 17.9.46
bei Düsseldorf, Rosenstraße 7

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
am Kammergericht Berlin

B e r l i n

8.10.46

Strafanzeige gegen: Helene May geb. Palzer,
Käthe Försterling geb. Morchner,
Kriminal-Obersekretär a.D. Grautstück
Kriminal-Kommissar a.D. Stock
und Genossen

---

Ich überreiche Ihnen anbei meinen Antrag auf Strafverfolgung.

Ich bin der Ansicht, dass sich auch ohne Anwendung des Kontrollrat-Gesetzes Nr. 1o vom 2o. Dezember 1945 schon aufgrund der Bestimmungen des Strafgesetz-buches eine ausreichende Sühne erzielen lassen wird, bitte aber für den Fall, dass aufgrund der dortigen Erfahrungen auch das Kontrollrat-Gesetz berücksichtigt werden muss , falls sich eine Betrauung eines deutschen Gerichtes mit der Aburteilung des Falles nicht ohne weiteres sollte erzielen lassen, den Fall noch etwas zurückzustellen.

Meines Erachtens besteht aber bei der May und auch bei der Försterling geb. Morchner Fluchtverdacht, zumindest Verdunkungsgefahr. Es wurde mir neulich mitgeteilt, dass bei einem Herrn Ludwig Miosga, Berlin-Neutempelhof, Badener Ring durch eine Detektei nach meinem derzeitigen Aufenthalt Nachforschungen angestellt worden sind. Herrn Miosga wurde dabei als Grund angegeben, dass die Adresse benötigt würde für die Bearbeitung des vorliegenden Falles. Da von mir keine dritte Stelle damit betraut ist, so kann die Angelegenheit nur von der May oder Försterling ausgehen, und will man sich anscheinend Gewissheit verschaffen, ob ich noch lebe und von mir Schritte gegen sie zu erwarten sind. Zusammenhängen dürfte die Angelegenheit auch mit folgendem Vorgang:

Seitens der Eheleute May ist vor einigen Wochen bei dem Treuhänder für Bergungsgut des Bezirksamtes Tiergarten der Antrag auf Freigabe ihrer noch in der früheren Wohnung, Krefelderstr. 12, befindlichen Möbel gestellt worden. Sie haben sich dabei als harmlose Mitglieder der NSDAP ausgegeben; der Ehemann M. behauptete sogar, Juden geholfen zu haben. Die Mitbewohner des Hauses haben hiergegen Stellung genommen unter Hinweis auf in der Anzeige behandelten Fall. Bei mir wurde Rückfrage gehalten und von mir wahrheitsgemässe Auskunft über die Rolle der Eheleute May erteilt.
Frau May war von April 1944 bis Mai 1946 von Berlin abwesend ohne sich polizeilich abgemeldet zu haben.

Js 658.46 pol
EL. 356/46

ich Vogel
Rechtsanwalt und Notar

z.Zt. (22a) Büderich-Meererbusch, bei Düsseldorf, Rosenstraße 7, den 9. September 1946

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
am Kammergericht Berlin
(1) B e r l i n

Betr.: Strafverfolgung von Denunzianten aus der Nazi-Zeit.

Ich bitte um Strafverfolgung der nachstehend aufgeführten Beschuldigten und der etwa im Laufe des Ermittlungsverfahrens als Mitbeteiligte weiter Ermittelten aufgrund des nachstehend angegebenen Sachverhaltes und zwar:

1.) Helene M a y geb. Palzer, geb. 22.9.1892 zu Myslowitz O.S., Ehefrau des Bankbeamten Georg May, zur Zeit Berlin NW 21, Spenerstr. 14 II bei Eichler wohnhaft, früher Berlin NW 21, Krefelderstr. 12 bezw. Nerchau bei Leipzig bei Herrn Jesch.

2.) Käthe F ö r s t e r l i n g geb. Morchner, geb. 2o.5.14 zu Hirschberg im Riesengebirge, wohnhaft Berlin - Neutempelhof, Bayernring 25 c.

3.) Kriminal-Obersekretär a.D. ..... G r a u t s t ück unbekannten Aufenthalts, Grautstück war 1942 und Sommer 1943 im Juden-Dezernat IV D 1 der Gestapo in Berlin, Burgstr. tätig. Er soll aus Mitteldeutschland stammen und im Sommer bezw. Herbst 1943 in Naumburg oder Merseburg tätig gewesen sein und später auch in Fürstenwalde a.d.Spree an der Polizeischule.

4.) Kriminal-Kommissar a.D. SS-Brigadeführer .... S t o c k, unbekannten Aufenthalts. Stock ist gebürtiger Pfälzer und war ebenfalls 1942 und 1943 im Juden-Dezernat IV D 1 der Gestapo in Berlin, Burgstr. tätig.

Es liegen meines Erachtens vor bei

1.) Helene May — Anstiftung zum Morde in 1 Falle und Anstiftung zur Freiheitsberaubung in 3 Fällen, verleumderische Beleidigung in 3 Fällen.

2.) Käthe Försterling — Anstiftung zum Morde in 1 Falle, zur Freiheitsberaubung in 3 Fällen, sowie verleumderische Beleidigung in 3 Fällen.

3.) Grautstück — Anstiftung zum Morde in 1 Falle, Anstiftung zur Freiheitsberaubung in 2 Fällen, Freiheitsberaubung in 3 Fällen. (§ 341 St.G.B.)

4.) Stock — Anstiftung zum Morde in 1 Falle, Anstiftung zur Freiheitsberaubung in 2 Fällen, Freiheitsberaubung in 3 Fällen. (§ 341 St.G.B.)

S a c h v e r h a l t :

Am 3. Dezember 1942 wurden in meiner Wohnung Berlin NW 21, Bundesratufer 5, meine Ehefrau Elisabeth Vogel geb. Kaufmann geb. 13.6.1891, unser Sohn Stud.Med. Gerd-Wilhelm Vogel geb.7.3.1919 und ich, Rechtsanwalt und Notar Erich Vogel durch den Kriminal-Obersekretär bei der Geheimen Staatspolizei, Polizeileitstelle Berlin, Juden-Dezernat IV D 1 in der Burgstr., Grautstück festgenommen und in das Polizeigefängnis Berlin eingeliefert.

Meine Ehefrau, welche von zwei jüdischen Elternteilen abstammte, evangelischer Konfession war, sowie mein Sohn, welcher ebenfalls evangelischer Konfession ist und nach der Nürnberger Gesetzgebung als Mischling 1. Grades galt, wurden ohne richterlichen Verhör oder richterlicher Entscheidung im Januar 1943 in das berüchtigte Konzentrationslager Auschwitz O.S. (Vernichtungslager) ver-

bracht. Meine Ehefrau ist dort, wie aus der Sterbeurkunde, die in Fotokopie beigefügt wird, hervorgeht, am 21.2.1943 verstorben und zwar nach der mir über das Polizei-Revier Berlin 25 von ihrem Tode gemachten mündlichen Mitteilung an Darmkatarrh. In Wirklichkeit aber ist sie, wie die Ermittlungen meines Sohnes Gerd-Wilhelm Vogel in Auschwitz ergaben, ums Leben gebracht worden, da ihr Personalakt den Vermerk SB (besondere Behandlung) trug, wie er bei den Juden üblich war und nach den Veröffentlichungen der Tagespresse über den Nürnberger Prozess und Prozesse gegen Lagerpersonen der Konzentrationsläger bedeutete, dass der Betreffende zu beseitigen sei. Mein Sohn wurde Mitte Januar 1945 beim Herannahen der Russen von Auschwitz nach Mauthausen bei Linz verlagert und dort am 5. Mai 1945 von den Amerikanern befreit. Ich selbst wurde am 17. Dezember 1943 dem Vernehmungsrichter beim Amtsgericht Berlin vorgeführt und auf freien Fuss gesetzt. Meine sofort eingesetzten Bemühungen, meine Frau und meinen Sohn den Händen der Gestapo zu entreissen, indem ich beantragte, das Verfahren an das Ordentliche Gericht abzugeben, waren vergeblich.

Durch die Abtrennung des Verfahrens gegen mich und Abgabe an die Staatsanwaltschaft 3 Gew. Js. 2223/42 beim Landgericht Berlin unter Beifügung einer Abschrift der Anzeige, sowie von Aussagen durch die Gestapo bin ich über meinen Vertreter in diesem Verfahren, Herrn Rechtsanwalt Reincke, in den Besitz des Wortlautes der für das gegenständliche Verfahren wichtigen Unterlagen gekommen nämlich

1.) der Denunziation in Form der vertraulichen Mitteilung vom 24.11.1942,

2.) Aussage Försterling, damals noch unverehelichte Morchner,

3.) Vermerk des Grautstück zur Vernehmung Morchner.

Diese werden in Abschrift beigefügt. Die Festnahme erfolgte aufgrund der Denunziation in Form der vertraulichen Mitteilung vom 24.11.1942. (siehe Anlage). Diese ist im Zusammenwirken der Beschuldigten zu 1.) und 2.) und wahrscheinlich noch weiterer unbekannter Personen zustandegekommen und von der Beschuldigten zu 1.) bei der Gestapo erstattet worden. Dies ergibt sich zwingend aus folgenden Tatsachen:

Käthe Försterling geb. Morchner war seit 1933 in meinem Haushalte als alleinige Hausangestellte tätig. Die Zusammenarbeit mit ihr war bis Frühjahr 1942 eine beiderseits befriedigende. Unter dem Einfluss der Beschuldigten zu 1.), welche Angehörige der Frauenschaft war und, wie sich später herausstellte, zu den Frauen gehörte, von denen Hitler sagte, dass sie seine fanatischsten Anhängerinnen wären und welche im gleichen Eckhause wohnte, nämlich Aufgang Krefelderstr. 12, gestaltete sich dann das Zusammenleben schliesslich unerfreulich und zuletzt zu einem Martyrium für meine verstorbene Ehefrau und sollte deshalb Ende des Jahres 1942 sein Ende erreichen. Die beschuldigte May bediente sich der Försterling geb. Morchner als Hausspionin in meiner Familie und wiegelte diese gegen meine Ehefrau auf, wodurch aus der früher angenehmen Hausgenossin und Hausangestellten sich ein Haustyrann übelster Art entwickelte, die im Haushalte nicht mehr tragbar war. Dies, obwohl sie meiner in der ganzen Gegend wegen ihrer Herzensgüte, Liebenswürdigkeit und steten Hilfsbereitschaft beliebten Ehefrau zu grossem Dank verpflichtet war. Diese hatte ihr im Jahre 1936 das Leben gerettet, als sie infolge eines Abortes dem Verbluten nahe war. Sie hatte sie ständig neben ihrem bei ihr bezogenen Spitzenlohn bei allen möglichen Gelegenheiten beschenkt und hatte versucht, eine von einem früheren Verlobten August Broichhaus herbeigeführte Entlobung wieder herzustellen und hatte schliesslich noch durch ihre Einwirkung auf mich die Bekanntschaft mit dem Landwirt Alfred Hintze in meinem Jagd-Revier vermittelt, der der Erbe einer grossen, guten Gastwirtschaft mit Haus- und Landbesitz, sowie Anerbe eines 3oo Morgen grossen Bauernhofes in einem etwa 3o km von Berlin entfernten Dorf war, die nach Absicht beider Teile zu einer Ehe führen sollte und durch ständige Wochenurlaubserteilung diese gefördert. Käthe Försterling geb. Morchner erkannte Ende November 1942, dass sie infolge ihres untragbaren Verhaltens im Haushalte nicht weiter tragbar war.

Sie betätigte sich nämlich in der Hauswirtschaft kaum noch, erklärte meiner Ehefrau einmal "Sie als Jüdin müssten mir die Fussohlen küssen, dass ich überhaupt noch bei Ihnen tätig bin " und ein anderes Mal " Sie werden arbeiten, und ich werde spazierengehen" als sie ohne Befragung wiederholt nachmittags ausging und im

6

Laufe des November "Ihnen werde ich eins auswischen, woran Sie Zeit Ihres Lebens denken werden ", Beweis-Zeugnis

Bl. 34 1.) der Frau Martha Grönke, Berlin NW 21, Bundesratufer 5,
Bl. 31 2.) der Frau Herta Dressler, Berlin NW 21, Krefelderstr. 12,
Bl. 33 3.) der Frau Erna Bethke geb. Vogel, Berlin-Charlottenburg Kanalstrasse 7.
Bl. 45 4.) der Frau Viktoria (Dora) Pohlmann, Berlin NW 21, Bundesratufer 5,
Bl. 34 R 5.) der Frau Lina Keske, Berlin NW 21, Bundesratufer 5,
Bl. 32 6.) Frl. Maria Perczsynska Berlin NW 21, Krefelderstr. 6 bei Amtsrat Gemballa.

Es kam ihr dann wohl zum Bewusstsein, dass mit ihrem Fortgange aus meinem Hause auch wahrscheinlich ihre Eheaussichten hinfällig werden würden. Sie rechnete nämlich zutreffend damit, dass ihre zukünftigen Schwiegereltern und Bräutigam, von denen ich sehr geschätzt wurde und von denen meine und meiner Ehefrau Einladung zu einer etwaigen Hochzeit in Aussicht genommen war, mich, wenn wir, was in diesem Falle erfolgt wäre, bei einer noch für Weihnachten von ihr noch erhofften Eheschliessung der Einladung nicht Folge leisten würden, oder bei einer Auflösung des Dienstverhältnisses zum Ende des Jahres, nach dem Grund des Verhaltens bezw. der Auflösung befragen würden und von mir eine wahrheitsgemässe Auskunft erhalten würden. Sie wandte sich deshalb an die Frau May und beide kamen dahin überein, dass nur eine Ausschaltung meiner Familie die Heiratsaussichten für Käthe Morchner retten und sogar, da sie dann allein dastände, noch fördern könnte. Dass diese Schlussfolgerung zutreffend ist, ergibt sich daraus, dass Käthe Morchner am 13. Dezember 1942 zusammen mit ihrem Bräutigam dessen Eltern aufsuchte und an diese in seiner Gegenwart die Schicksalsfrage richtete " Ich will nun wissen, woran ich bin, ob ich in die Familie als Schwiegertochter aufgenommen werde oder nicht." Beweis: Zeugnis der Eheleute Julius und Anna Hintze, sowie Alfred Hintze in Wietstock Kreis Teltow.

Damit eine anscheinend unbeteiligte und deshalb besonders glaubwürdige, der Gestapo willkommene Zeugin vorhanden sei und das Gesicht der Försterling geb. Morchner nach aussen gewahrt werde, wurde die Anzeige von der Beschuldigten May erstattet und die Försterling geb. Morchner nur als Zeugin verwendet. So betonte auch der Beschuldigte zu 3.) Grautstück, an den sich die Beschuldigte Försterling nach der Aufhebung der Verlobung durch Alfred Hintze am 2. Januar 1943 aufgrund meiner Aufklärung über mich beschwerdeführend gewendet hatte, und der mir dieserhalb eine Falle legte, um mich in ein Konzentrationslager bringen zu können, mir gegenüber am 5. Januar 1943, dass die Morchner, nicht wie von mir vermutet, die Anzeigende gewesen sei, sondern eine andere Person. Die Morchner sei nur Zeugin. Ich hatte zunächst auf die May keinerlei Verdacht. Unmittelbar vor ihrem etwa am 2o. Dezember 1942 erfolgten Abgange aus meinem Hause erklärte die Försterling meiner Schwester Frau Erna Bethke in Bezug auf die Denunziation unserer Familie: "Es ist eine Frau im Haus. Das ist eine fürchterliche Hexe. Wer das ist, werde ich später einmal Herrn Rechtsanwalt sagen ".

Im Juli 1942 hatte gelegentlich einer Aussprache die Försterling mir in Gegenwart meiner verstorbenen Frau zur Erläuterung ihres Verhaltens erklärt, als ich ihr vorschlug, das Dienstverhältnis aufzulösen, dass sie es doch so gut im Hause hätte und bis zu ihrer Verheiratung oder wenigstens solange, bis sie lo Dienstjahre vollendet hätte, im Hause bleiben wolle, aber immer wieder von Hausbewohnern gegen meine Ehefrau aufgestachelt würde, weil diese Jüdin sei, und ihr vorgeworfen würde, dass sie noch in meinem Haushalte tätig sei.

Mein Verdacht lenkte sich zunächst neben der Morchner auf eine andere Person. Ich wurde dann aber Anfang Januar von der Freundin meiner Frau und Mithausbewohnerin Frau Herta Dressler darauf aufmerksam gemacht, dass sie der Ansicht sei, dass die Frau May an dem über meine Familie hereingebrochenen Unglück mitschuldig sei, weil diese ihr gegenüber entgegen dem früheren Verhalten seit der Fest-

nahme ein ganz scheues Wesen bei Begegnungen auf der Treppe zur Schau trage und grusslos gesenkten Blickes an ihr vorüberginge. Sie meinte auch, dass die Morchner, welche sich nach der Auflösung des Verlöbnisses eine Woche lang in dem Eckhause aufhielt, bei der Familie May Unterkunft gefunden habe, weil sie diese verschiedentlich auf dem für diesen infrage kommenden Hausaufgang, Krefelderstr. 12, gesehen hätte.

Tatsächlich hat sich die Morchner dann auch bei der Familie May Anfang Januar 1943 etwa eine Woche lang aufgehalten. Beweis: Zeugnis

1.) des Ehemannes Georg May, Berlin NW 21, Spenerstr. 14
2.) der damaligen Hauswartsfrau Horn, deren Adresse die Hauseigentümerin Frau Pohlmann, Berlin NW 21, Bundesratufer 5, wird angeben können,
3.) der Eheleute Erno und Erna Baganz, Berlin NW 21, Krefelderstrasse 12.

Ausgang des Sommers 1943 wurde ich von dem Mithausbewohner Erno Baganz aufgesucht und befragt, warum meine Schwester und ich ihn und seine Frau so schnitten. Er und seine Ehefrau hätten mit der Anzeige gegen meine Familie nichts zu tun. Die Anzeigende sei die Frau Helene May. Diese hätte auch früher schon einmal gegen ihn bei der Partei eine Anzeige erstattet. Er fügte dann noch hinzu, als ich ihm vorhielt, dass nach Angabe der Morchner der in seiner Eigenschaft als Luftschutzwart im Anschluss an eine polizeilich angeordnete Uebung für die gesamten Hausbewohner in Bezug auf meinen Sohn geäussert hätte, dass seine Anwesenheit als Mischling unerwünscht sei, dass diese Aeusserung nicht von ihm aus gegangen sei, vielmehr die Morchner an ihn die Frage gerichtet hätte: "Mischlinge sind doch wohl unerwünscht". Schliesslich erklärte der Ehemann Georg May, dessen Frau sich mit der Tochter nach Nerchau bei Leipzig begeben hatte, nachdem das Haus im Januar 1944 einen schweren Schaden erlitten hatte, gelegentlich einer Uebernachtung in der Wohnung des damaligen Mitbewohners Schlosser Georg Imme diesem, dass es ihm leid tue, dass durch die Anzeige seiner Ehe-

9

frau ein solches Unglück über mich gekommen sei. Es seien aber an der Ausarbeitung der Anzeige noch andere Hausbewohner beteiligt und wenn sie dafür zur Rechenschaft gezogen würde, würde er diese auch nicht schonen.

Beweis: Zeugnis

b.Frl.Lydia
öft, Berlin-
ndorf,
aumweg 7-9.

1.) des Schlossers Georg Imme geb. 5.7.191o zu Mühlhausen/Thüringen. Imme soll nach Angabe seiner Mutter, Frau Wallner in Düsseldorf-Rath, Theodorstr. 3oo jetzt in Mariendorf oder Steglitz, Birkbuschstr. wohnen. +

2.) des Georg May, Berlin NW 21, Spenerstr. 14

Imme hat dies alsbald im Anschluss an einen Luftangriff Mitbewohnern des Eckhauses Bundesratufer 5 / Krefelderstr. 12 im Hausflur erzählt. Diese haben es meiner Schwester Frau Erna Bethke weiterberichtet. Beweis: Zeugnis

der Frau Erna Bethke, Berlin-Charlottenburg, Kanalstr.7

als Zuhörer des Imme kommen in Betracht:

Eheleute Fritz und Lina Keske,
Eheleute Richard Schlaffke,
Frau Viktoria (Dora) Pohlmann,
Frau Handtke,
Frl. Fuchs.

Die Anzeige verrät in ihrer geschickten Abfassung die Mitwirkung sachverständiger Personen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass daran mitbeteiligt ist der Schwiegersohn Hermann-Arthur Jesch geb. 17.3.1913 zu Nerchau bei Leipzig, welcher im Jahre 194o im Uffz.-Range Angehöriger der SS war. Es dürfte sich empfehlen, in aller erster Linie bei Vernehmungen der May und der Försterling geb. Morchner diesem die Aeusserung des Erno Baganz vorzuhalten, weil daraus die Angabe der sonstigen Mitbeteiligten zu erwarten ist.

Bezeichnend für die Gefühlsrohheit und Skrupellosigkeit, sowie Zielstrebigkeit der Morchner sind folgende Tatsachen, die nach ihrem Ausscheiden zu meiner Kenntnis gelangt sind:

10

1.) Die Morchner zeigte, als meine Frau und ich unter Begleitung der Gestapo-Leute die Wohnung verliessen und auch bei meiner Wiederkehr keinerlei Gemütsbewegungen und stellte keinerlei Fragen nach meinem und meiner Angehörigen Befinden.

2.) Als unmittelbar nach der Festnahme und Abführung meines Sohnes eine befreundete Dame uns besuchen wollte und nach dem Grund der Verhaftung meines Sohne fragte, erklärte sie dieser:" Wahrscheinlich wegen seines Verkehrs mit arischen Mädchen".

3.) Als ich nach meiner Entlassung aus dem Polizei-Gefängnis am 17.12.42 infolge der erlittenen Aufregungen und Entkräftung (ich hatte 8½ kg in 14 Tagen Gewichtsabnahme) mit Verkrampfungen zu Bett lag und sich der Hausbewohner Hilmar Börner bei der Morchner nach meinem Befinden erkundigte, äusserte sie sich in gefühlsrohester Weise abfällig über meine Familie und meine Bestrebungen um die Befreiung meiner Frau und meines Sohnes. Sie hatte sich auch schon einmal früher diesem gegenüber über uns gehässig geäussert. Beweis: Zeugnis des Fuhrunternehmers Hilmar Börner, dessen Adresse Frau Erna Bethke, Berlin-Charlottenburg,Kanastr.7 angeben kann.

4.) Als sich ihr früherer Verlobter Schneider August Broichhaus, der im Dezember 1942 in Brandenburg an der Havel bei dem Grenadier-Ersatz-Bataillon 23o als Kammerfeldwebel tätig war, Mitte Dezember 1942, als ich noch in Haft war, mit ihr traf, um von ihr noch einige ihm gehörige Sachen zurückzubekommen, äusserte sie sich ihm gegenüber auf seine einleitende Frage nach dem Ergehen meiner Familie:"Die sind von der Gestapo verhaftet" und auf seine weitere erschrockene Frage:" Um Gottes Willen, warum denn blos" nur:"Ich wollte es Dir eigentlich garnicht sagen. Ich dachte, du hättest nur Mitleid mit den Leuten ".

Bezeichnend sind auch noch folgende Auesserungen der Morchner, die sie bei dieser Gelegenheit zu Broichhaus und der diese mit Unterzeichneten später erzählte, getan hat:

11

Auf seine Vorhaltung, warum sie ihn denn seinerzeit nach Auflösung des Verlöbnisses auf Rückzahlung eines ihm angeblich gegebenen Darlehns verklagt hätte, das sie ihm doch nie gewährt hätte, antwortete sie nur: "Aus Eifersucht". Sie erzählte ihm dann weiter, dass sie nun mit einer baldigen Eheschliessung mit Alfred Hintze rechne, aber noch von dem Vater Schwierigkeiten gemacht würden, dieser aber die Einwilligung geben würde, wenn ein Kind zu erwarten wäre. Da sie ein solches von Alfred Hintze nicht bekäme, so solle er, Broichhaus, dafür sorgen. Dieses Kind würde dann als das des Alfred Hintze anerkannt werden. Beweis: Zeugnis

des früheren Feldwebels August Broichhaus, dessen Anschrift evtl. über die Polizei-Verwaltung Brandenburg an der Havel erreichbar sein muss, weil auch seine Ehefrau dort polizeilich gemeldet war.

Anzeigeninhalt und Aussage der Försterling decken sich im wesentlichen und lassen deren Mitwirkung bei der Anzeige zum mindesten durch Informationserteilung deutlich erkennen. So z. B. bei der Behauptung des beabsichtigten Verbringens des Sohnes nach der Schweiz, Bezeichnung: "Die Deutschen seien Hunde", Behauptung, dass die Ehefrau Führer und mit ihm die Reichsregierung in Gegenwart der Hausangestellten beleidigt hätte, ferner der Sohn sei ein Deutschenhasser und seiner angeblichen Aeusserungen bei der Mitteilung von Verhaftungen von Juden, sowie über den Bezug von Lebensmitteln.

Aus ihrer Aussage ergibt sich auch, dass sie der Gestapo aus sich heraus noch weiteres Material gegen meine Ehefrau aus eigenem Antrieb lieferte, so

1.) die Erwähnung der einwöchigen Schutzhaft dieser im Jahre 1935 wegen seinerzeitiger Erörterung in einer Damenkaffeegesellschaft, dass eine Tochter des damaligen Reichsministers Goebbels ein verkrüppeltes Füsschen hätte, obwohl ihr aus Erzählungen bekannt war, dass seinerzeit meiner Ehefrau die Unterbringung in ein Konzentrationslager angedroht war. - 11 -

2.) des aus jüdischem Besitz stammenden Bildes und der Uhr, woraus die Gestapo Hinterziehung beschlagnahmten jüdischen Vermögens konstruierte, die aber beide wertlose Andenken und Geschenke einer alten jüdischen Wahltante meiner Ehefrau waren, die den Freitod gewählt hatte, um der Verschleppung durch die Gestapo zu entgehen,

3.) des angeblichen Lichtbildes meines Sohnes in der SS-Uniform, das ihn in Wirklichkeit in Wehrmachtsuniform darstellte,

4.) die von ihr erwähnten Aufzeichnungen über Lebensmittel.

Die Morchner hat der Gestapo nachträglich ein Stück fettdurchtränktes Packpapier übermittelt, welches einen Teil der Verpackung eines Päckchens darstellte, das uns von einer Bekannten aus Schwarzort Kreis Memel zugekommen war und einen Spickaal enthielt. Auf dieses hatte sie vermerkt: "Angekommen am 25.11.42 ". Dieses Packpapier wurde mir seinerzeit von der Gestapo bei der Rückgabe der mir abgenommenen Papiere mit zurückgegeben. Wie aus dem Gutachten des Dr. R. Jeserich vom 3o.12.1942 hervorgeht, ist, da der Vermerk von ihr geschrieben ist, die Morchner einwandfrei die Ueberbringerin dieses Papieres, woraus sich dann wiederum ihre bewusste Mitwirkung an der Festnahme und Freiheitsberaubung meiner Familie ergibt.

Dass seitens der Lagerverwaltung des Konzentrationslagers Auschwitz ( Vernichtungs-lager ) an meiner Ehefrau auf Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes ein Mord begangen ist, dürfte meines Erachtens nach dem Vermerk "S. B. ", das heisst Sonderbehandlung, auf ihrem Personalakt ohne Zweifel sein.

13

Der Beschuldigte Grautstück hat als Ermittlungsbeamter der Gestapo die Festnahme meiner Familie und unsere und der ZeugenVernehmungen durchgeführt. Ich habe ihn als einen fanatischen Juden- und Mischlingshasser kennengelernt. Er äusserte mir gegenüber: " Mit Ihrer Frau und Ihrem Sohne werden Sie nicht wieder zusammenkommen" und auf meine Einwände weiter:" Solche Massnahmen mögen für den Einzelnen hart sein, sie müssen aber sein im Interesse des Ganzen". Bezüglich der Mischlingseigenschaft meines Sohnes erklärte er ferner:" Wissen Sie denn nicht, dass das die gefährlichste Blutstromführung ist?". Bezeichnend ist sein Aktenvermerk zur Vernehmung der Morchner, die anscheinend von Gewissensbissen gequält oder auch schauspielernd verdattert tat. Hierzu sei noch bemerkt, dass der jüdische Anhang, vor dem sie sich angeblich fürchtete, einzig und allein aus der schwerherzleidenden über 8o Jahren alten Mutter meiner Ehefrau bestand.

Der Beschuldigte Stock war Grautstücks zuständiger Abteilungsleiter bei IV D 1, ein eitler Geselle, der sich in erster Linie als höherer SS-Führer fühlte.

Beide, Stock und Grautstück, haben nach der Sachlage entsprechend der Uebung in der Gestapo beim Reichssicherheitshauptamt die Unterbringung meiner Ehefrau und meines Sohnes in dem Vernichtungs-Konzentrationslager Auschwitz beantragt bezw. in Vorschlag gebracht. Sie haben damit als Anstifter bezw. Beihelfer an der Ermordung meiner Ehefrau mitgewirkt. Sie haben ferner gleichzeitig ebenso bei der in der Unterbringung im Konzentrationslager Auschwitz liegenden Freiheitsberaubung meiner Ehefrau und meines Sohnes mitgewirkt. Ferner haben sie durch meiner Ehefrau, meines Sohnes und meine eigene Festnahme im Berliner Polizei-Gefängnis vom 3.12.42 bis Januar 1943 bezw. bei mir bis 17.12.42 ohne richterlichen Haftbefehl und diese Massnahme rechtfertigenden Gründe und ohne alsbaldige Vorführung vor den Vernehmungsrichter sich uns gegenüber der Freiheitsberaubung unter Missbrauch der Amtsgewalt schuldig gemacht.

Der Beschuldigten May war meines Erachtens durch ihre Tätigkeit in der Frauenschaft, Ihren Verkehr mit ihrem der Berufs-SS angehörigen Schwiegersohn, sowie die in dieser Zeit im grossen Umfange im Rahmen einer allgemeinen Aktion gegen die Berliner Juden stattgefundenen Festnahmen und Zwangsabtransporte von Juden bekannt, welches Schicksal den Juden drohte, die in die Hand der Gestapo gerieten, zumal in der Nähe in der LevetzowStrasse eine Synagoge lag, die als Interimsquartier für die zu verschleppenden Juden diente. Man wird daher meines Erachtens bei ihr unterstellen können, dass sie mit einer Beseitigung meiner Ehefrau durch die Gestapo aufgrund ihrer Anzeige rechnete und eine solche beabsichtigte, zumindest aber eine Unterbringung meiner Ehefrau in einem Konzentrationslager oder Ghetto und damit deren Freiheitsberaubung anstrebte.
Sie wirkte also damit als Anstifterin bezw. Beihelferin bei der Ermordung meiner Ehefrau, sowie der Freiheitsberaubung meiner Ehefrau, meines Sohnes und der meinigen mit. Ihr Verhalten entspricht zudem niedriger Gesinnung, nämlich Rassenfanatismus gepaart mit der Absicht, auf Kosten des Lebens und der Freiheitsberaubung von Mitmenschen die Eheaussichten der Försterling, die diese selbst durch ihr Verhalten gefährdet hatte, wieder zu retten.

Der Beschuldigten Morchner war aus in meiner Familie in ihrer Gegenwart geführten Gesprächen, sowie durch die May und eigenen Wahrnehmungen -- in der Gegend wurden damals viele Juden durch die Gestapo abgeholt und bis zu ihrem Abtransport in der Synagoge in der Levetzow-Strasse untergebracht -- bekannt, welches Schicksal diesen blühte.. Sie hatte zudem aus der von ihr selbst wiedergegebenen Schilderung meines Sohnes über die von ihm mit Empörung wahrgenommene unwürdige Behandlung von älteren Juden beim Abtransport auf dem Bahnhof Putzlitz Strasse nach ihren eigenen Angaben ausreichend Kenntnis von dem, was denjenigen Juden drohte, mit denen sich die Gestapo befasste.
Ihr Verhalten entsprang allerniedrigster Gesinnung und stellte den grössten Vertrauensbruch und Treulosigkeit gegen diejenigen

dar, mit denen sie 9 1/2 Jahre in engster Hausgemeinschaft gelebt hatte, insbesondere gegen meine Frau, die ihr nur Gutes angetan hat, ja sogar das Leben gerettet und ihr eine gut fundierte Ehemöglichkeit geschaffen hatte. Skrupellose Sicherung dieser letzten, die von ihr selbst gefährdet worden war, veranlasste sie, die Vernichtung meiner Ehefrau und meines Familieglückes, sowie die Freiheitsberaubung meiner Familie zu betreiben.
Auch sie hat als Anstifterin bezw. Mithelferin bei der Ermordung meiner Ehefrau und den Freiheitsberaubungen mitgewirkt.

Die Bezeichnung meines Sohnes als Deutschenhasser und meiner Ehefrau als Feinden des deutschen Volkes, sowie die Behauptung, dass meine Ehefrau und ich unter allerlei Vorwänden versuchten, unseren Sohn in die Schweiz zu schaffen, stellen verleumderische Beleidigungen dar. Meine Ehefrau hat sich stets als gute Deutsche gefühlt und seelisch schwer darunter gelitten, dass sie von Leuten vom Schlage der May und der Försterling, auch von anderen Hausbewohnern, die gegen die Mitbenutzung des Luftschutzkellers durch meine Ehefrau protestierten, als minderwertig und nur geduldet betrachtet wurde. Sie war durch solche Behandlung, sowie die empörende Behandlung jüdischer Leute durch die Gestapo, SS, Parteimitglieder im Laufe der Zeit sehr verbittert worden und hat in diesem Zusammenhang die Bezeichnung "Die Deutschen seien Hunde" gebraucht.

Mein Sohn, welcher den Arbeitsdienst und Wehrmachtsdienst abgeleistet hatte, sich auch im Fronteinsatz als Sanitäter befunden hatte und als Mischling aufgrund des Hitler-Erlasses vom April 1940 aus der Wehrmacht entlassen worden war, hat sich stets als vaterlandliebender Deutscher gefühlt und gezeigt. Er hat in meiner Gegenwart - die Morchner trat gerade in das Zimmer - im Oktober oder November 1942 in reiner Empörung über eine unmittelbar vorher mitangesehene unwürdige Behandlung älterer jüdi-

scher Leute beim Verladen auf dem Bahnhof Putzlitz-Str., die dort zur Eile angetrieben wurden, sodass sie rennen mussten, den Ausspruch getan:" Wenn man Arzt wäre, müsste man den Kerlen (gemeint waren die SS-Männer, die zur Eile angetrieben hatten) Rizinus geben, damit sie auch Laufen lernen ".

Der als beabsichtigte illegale Auswanderung meines Sohnes in die Schweiz ausgelegte Vorgang bestand aus von mir entgegen dem Willen meines Sohnes offiziell bei deutschen Behörden (Passbüro der Polizei, Wehrbezirkskommando, Rektor der Universität Berlin, Reichsbank - Direktorium), dem schweizerischen Konsulat und einem befreundeten Herrn, der des öfteren nach der Schweiz fuhr, eingezogenen Auskünften, ob mein Sohn zur Fortsetzung seines ihm im Inlande widerrechtlich als Mischling unterbundenen Medizin-Studiums in der Schweiz von deutschen und schweizerischen Behörden die Genehmigung erhalten würde, ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten und Rückkehrgenehmigung erteilt würde.

Es liegen also insoweit verleumderische Beleidigungen meiner Ehefrau, meines Sohnes und meiner eigenen Person durch die May und Morchner vor.-

17

# Sterbeurkunde

(Standesamt II Auschwitz LI177/1943 Nr.)

Die Elisabeth Sara Vogel geborene Kaufmann

evangelisch früher mosaisch

wohnhaft Berlin N.W.21, Bundesratufer Nr.5

ist am 21. Februar 1943 um 08 Uhr 10 Minuten

in Auschwitz, Kasernenstrasse verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 13. Juni 1891

in Goch am Rhein, Kreis Cleve

(Standesamt Nr.)

Vater: Diedrich Kaufmann

Mutter: Veronika Sara Kaufmann geborene Sternefeld wohnhaft in Berlin

Die Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet mit Erich Vogel

Auschwitz, den 11. Oktober 1943

(Siegel)

Der Standesbeamte
In Vertretung
Erichsen

RM —,30

Erfüllungsort und

Merkblatt angelegt.
Fingerabdruck genommen — nicht erforderlich *)
Person ist — nicht — festgestellt *)
Name:
Amtsbezeichnung:
Dienststelle:

KJ F-5-

Dienststelle des vernehmenden Beamten Berlin C2, , am 2.7. 194

Auf Vorladung*) — ~~Vorgeführt~~ — erscheint

Untenbenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt: **I. Zur Person:**

| | |
|---|---|
| 1. a) Familienname, auch Beinamen<br>bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes<br>b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen) | a) May geb. Palzer<br>b) Helene, Wilhelmine |
| 2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.<br>— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —<br>— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —<br>— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —<br>— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —<br>b) Einkommensverhältnisse<br>c) Erwerbslos? | a) ohne<br>b) z.Z. ohne<br>c) Ja — nein — seit |
| 3. Geboren | am 22.8.1892 in Myslowitz/Oberschl.<br>Verwaltungsbezirk Gleiwitz<br>Landgerichtsbezirk<br>Land |
| 4. Wohnung oder letzter Aufenthalt | in Berlin NW. 40<br>Verwaltungsbezirk Tiergarten<br>Land<br>Spenerstrx Straße/Platz Nr. 14 → 29<br>Fernruf |
| 5. Staatsangehörigkeit | Deutsch |
| 6. Religion (auch frühere) | ev. |
| 7. a) Familienstand<br>ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt<br>b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten<br>bei Frauen auch Geburtsname<br>c) Wohnung des Ehegatten, bei verschiedener Wohnung | a) Witwe<br>b) Georg May+<br>c) |
| 8. Kinder | ehelich: a) Anzahl 2<br>b) Alter 33+26 Jahre<br>unehelich: a) Anzahl keine<br>b) Alter Jahre |

Nichtzutreffendes durchstreichen

Reg. 910, Berlin SW 61 - 25 000 - 2. 47

| | |
|---|---|
| 9. a) Des Vaters (Vormundes) Vor- und Zunamen. Beruf, Wohnung<br>b) Der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung<br>auch wenn Eltern bereits verstorben | a) Wilhelm Palzer<br>b) Anna Palzer geb. Matuschek<br>beide verstorben |
| 10. Vorbestraft?<br>Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtl. Unterlagen zu ergänzen<br>Mitglied der NSDAP oder einer Gliederung | nein<br>nach eigenen Angaben<br>NSDAP von i94i bis i945 |

**II. Zur Sache:**

Ich bestreite,die gegen mich erhobenen Beschuldigungen ganz entschieden. Mir ist auch nicht bekannt,daß die Morchner eine Anzeige,gegen Vogel u.Familie erstattet hatxxx D.H., daß ich nie eine Anzeige der M.gegen Vogel gesehen habe.Bemerken möchte ich aber,daß die M.des Öfteren mit Anzeigen gegen V.gedroht hat jedoch nicht aus pol.oder rassischen Gründen,sondern wegen Schwarz-Einkaufs von Lebensmitteln.xxxxxx Soweit ich mich noch heute erinnere, habe ich einmal Frau Horn, Krefelderstr.io über die Drohungen der M. gegen V. Mitteilung gemacht und sie gebeten Frau Vogel vor der Morchner zu warnen.
Zu der angeblichen Äusserung meines Mannes, gegenüber Imme kann ich nur sagen,daß dies alles frei erfunden ist.
Mein verstorbener Mann hätte,solch eine Äusserung nie geta Auch die Verdächtigung gegen meinen Schwiegersohn(derselbe soll nach den Ausführungen des Vogel SS. Angehöriger gewesen sein)möchte ich entschieden zurückeisen. Derselbe war Berufssoldat und gehörte der Luftwaffe an,also nicht einma Waffen SS,geschweige einer sonstigen Sonder-Formation.

Mein Mann ist am i9.8.i946 verstorben.Sterbeurkunde Nr.335 Weiteres kann ich nicht aussagen.

v. g. u.

Helene Matz geb.

geschlossen
Krim.Sachbearbeiter

Nachtrag.

Eine Anzeige gegen Vogel wegen böswilliger Verleumdung u falscher Anschuldigung behalte ich mir vor.

v. g. u.

Helene Matz geb.

~~Merkblatt~~ angelegt.
Fingerabdruck ~~genommen~~ — nicht erforderlich*)
Person ist — ~~nicht~~ — festgestellt*)

Name: Ritter
Amtsbezeichnung: K.G.
Dienststelle: KJ. F 5

Krim.Insp. F 5 (GB)
Dienststelle des vernehmenden Beamten

Berlin, am 25.8. 9 194

Auf Vorladung*) — Vorgeführt*) — erscheint die Nachgenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

## I. Zur Person:

| | |
|---|---|
| 1. a) Familienname, auch Beinamen<br>bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes | a) May geb. Palzer |
| b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen) | b) Helene Wilhelmine |
| 2. a) Beruf Ueber das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — | a) ohne |
| b) Einkommensverhältnisse | b) 70,50 DM-West monatl.Rente |
| c) Erwerbslos? | c) Ja — ~~nein~~ XXX — seit |
| 3. Geboren | am 22.9.92 in Myslowitz/ Oberschlesien<br>Verwaltungsbezirk<br>Landgerichtsbezirk<br>Land |
| 4. Wohnung oder letzter Aufenthalt | in Berlin NW 40,<br>Verwaltungsbezirk<br>Land<br>Spener Strasse / ~~Platz~~ Nr. 14<br>Fernruf |
| 5. Staatsangehörigkeit | deutsch |
| 6. Religion (auch frühere) | ev. |
| 7. a) Familienstand<br>ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt | a) Witwe |
| b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten<br>bei Frauen auch Geburtsname | b) Georg May |
| c) Wohnung des Ehegatten, bei verschiedener Wohnung | c) Verstorben 19.8.46 |
| 8. Kinder | ehelich: a) Anzahl 2<br>b) Alter 35, u.28 Jahre<br>unehelich: a) Anzahl nein<br>b) Alter Jahre |

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

ordruck Nr. R.Pol. Nr. 15 (17) Druckhaus Tempelhof, Berlin 7. 48 35.000 I. P. J. Mi. V. 1256/48

| | |
|---|---|
| 9. a) Des Vaters (Vormundes) Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung<br>b) Der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung<br>auch wenn Eltern bereits verstorben | a) Wilhelm Palzer, Steinbruchbesitzer verstorben 1933<br>b) Anna geb. Matuscheck, verstorben 1920 |
| 10. Vorbestraft?<br>Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.<br><br>Mitgl. d. NSDAP oder einer ihrer Gliederungen? | nein, nach eigenen Angaben<br><br>NSDAP 1941 - 1945<br>Frauenwerk 1940 - 1945 |

## II. Zur Sache:

Ich zog im Jahre 1933 in das Haus Krefelder Str.12. Meine Tochter besuchte seinerzeit das Lyceum und freundete sich u.a. auch mit dem Sohn des Rechtsanwalts V o g e l an. Diese Freundschaft dauerte bis der junge Vogel etwa 1939 Soldat wurde. Zur gleichen Zeit lernte meine Tochter ihren heutigen Mann Arthur J e s c h kennen. Mein Verhältnis zur Familie Vogel war immer ein gut nachbarliches. Frau Vogel war eine sehr gute Frau, aber ich war ihr gegenüber sehr zurückhaltend, da sie die Neigung hatte, Gespräche weiterzutragen.
Etwa zu der Zeit, als die Familie Vogel abgeholt wurde, erschien die M o r c h n e r an meiner Wohnungstür und fragte mich, nachdem sie sich über die Störung entschuldigt hatte, ob sie mich einmal sprechen könnte. Ich liess sie eintreten. Sie fragte mich, ob ich ihr behilflich sein könnte, für eine Anmeldung als Rote-Kreuz-Schwester im Robert-Koch-Krankenhaus. Sie kam vermutlich deshalb zu mir, weil meine Tochter im Robert-Koch-Krankenhaus tätig war. Es war dies das erste Mal, dass ich mit der Morchner gesprochen habe. Ich stellte ihr anheim, sich persönlich im Robert-Koch-Krankenhaus zu bewerben. Weiter wurde bei dieser Gelegenheit nichts besprochen. Nach einiger Zeit kam die Morchner wieder zu mir in aufgeregter Verfassung. Sie erklärte mir, dass der junge Vogel sie geschlagen hätte. Er hätte sich Mädchen vom Kurfürstendamm während der Abwesenheit seiner Mutter mit in die Wohnung genommen und sie habe sich darauf geweigert, den Schmutz zu beseitigen. Die Morchner sagte, dass sie bei dem im Hause wohnenden damaligen Offizier, Herrn D i e r s t e i n , gewesen sei und er habe ihr empfohlen, sie solle sich an die Partei wenden. Da sie nun wusste, dass ich Mitgl. der Partei war und im übrigen zur Betreuung von alten, hilfsbedürftigen Menschen eingesetzt war, kam sie zu mir. Ich sagte ihr: "Frl. Käte, Sie wissen, ich habe ein krankes Kind und kann jetzt nicht fort, kommen Sie nach 5,oo Uhr wieder, dann ist mein Mann hier". Die Käte beklagte sich noch, dass die Vogel's Lebensmittel in Hülle und Fülle hätten und sie müsse von ihrer Karte leben. Vogel's bekämen von der H a n d k e und noch von Anderen Lebensmittel aller Art.
Ich fragte die Käte, wie lange sie denn bei Vogel's in Stellung sei und nachdem sie mir erklärt hatte, dass sie schon 10 Jahre in Vogel's Diensten stände, sagte ich ihr, dass ich mir nicht vorstellen könnte, dass Frau Vogel, die mir als eine sehr gute Frau bekannt ist, sie schlecht behandeln würde. Als sie gegangen war, telefonierte ich mit meinem Mann und sagte ihm, dass ich ihn abends auf dem Nachhausewege unterwegs treffen wollte. Ich wollte verhindern, dass die Morchner mit meinem Mann spricht, bevor ich ihn informiert hatte. Ich weiss nicht mehr, ob es noch am gleichen Tage oder unmittelbar danach war, als ich Frau Handke von den Gehörten in Kenntnis setzte, da ich fürchtete, es könnte aus diesem Klatsch Unangenehmes für ihren Mann entstehen, der auch in der Partei war. Ich bin dann tatsächlich abends meinem Mann entgegengegangen und habe ihm von den Erzählungen der Käte Morchner berichtet. Er erklärte sofort, dass ich mich auf alle Fälle aus der Geschichte heraushalten solle und er wollte nichts damit

zu tun haben. Gegen 17,30 Uhr kam die Morchner dann tatsächlich wieder zu uns in die Wohnung und während ich mich in der Küche beschäftigte, hat mein Mann mit der Morchner gesprochen. Er fragte sie, warum sie gerade zu ihm käme, sie wäre doch schon bei Herrn Dierstein gewesen. Die Morchner sagte, da ich in der Partei sei und die Alten zu betreuen hätte, glaube sie, dass ich ihr auch helfen müsste. Mein Mann sagte ihr aber, sie solle sich nun an die Ratschläge des Herrn Dierstein halten, er wolle damit nichts zu tun haben. Die Morchner sagte ihm noch: "Ach, die Pg.'s sind alle feige". Als sie gegangen war, fragte ich meinen Mann, ob ich Frau Vogel von dem Vorkommnis in Kenntnis setzen sollte. Mein Mann lehnte das aber ab, er fürchtete, dass wir Unannehmlichkeiten dadurch haben würden. Bemerken möchte ich noch, dass wir seinerzeit keine Ahnung hatten, dass Frau Vogel Jüdin war, vielmehr herrschte bei uns die Meinung, sie wäre Spanierin. Ich bestreite auch in diesem Zusammenhang ganz entschieden, dass ich mich jemals darüber gewundert hätte, dass Frau Vogel keinen Judenstern getragen habe.
In dieser Zeit traf ich einmal die damalige Hauswartfrau, Frau H o r n, der ich das von der Morchner Gehörte mitteilte. Ich bat sie, die Frau Vogel zu warnen, aber um keinen Fall irgend jemand zu erzählen, dass die Warnung von mir käme. Frau Horn hatte übrigens auch von der Käte Morchner selbst schon darüber gehört. Später hat mir Frau Horn einmal erzählt, dass sie Frau Vogel seinerzeit gewarnt hätte. Die Morchner kam dann noch ein drittes Mal zu mir, um mir in dem vorbezeichneten Sinne ihr Herz auszuschütten. Ich entschuldigte mich aber sofort und sagte ihr, dass ich fortmüsse. Es kam dadurch zu keiner Unterhaltung mit ihr. Einige Tage danach erfuhr ich dann aus Gesprächen im Hause, dass die Familie Vogel abgeholt worden sei.
Ich habe seit jener Zeit die Morchner nicht mehr gesprochen, nichts mit ihr zu tun gehabt und nie in meiner Wohnung gehabt. Ich war empört über die Handlungsweise der Morchner, da ich nach den Erfahrungen mit ihr annehmen musste, dass sie die Anzeige gegen Vogel's erstattet hatte.
Soviel ich mich erinnern kann, war die Morchner danach noch wochenlang im Vogel'schen Haushalt tätig. Ich habe dann, als Herr Vogel wieder zurück war, von ihm die Spenden abgeholt und bin immer von ihm freundlich behandelt worden. Ich habe dann später im Hause gehört, dass Frau Vogel gestorben ist.
Etwa 1942 machte mein Mann die Bekanntschaft einer Frau Cläre R e i p e n . Es ist aus diesem Verhltnis eine Liebschaft geworden, die mein Mann später als eine Verirrung bezeichnet hat, nachdem er sich mit mir wieder ausgesöhnt hatte. Wenn diese Frau Reipen zur Sache etwas erklärt, dass die Vorgänge um die Abholung der Vogel's, soweit sie mich betreffen, d[illegible] nicht mit dem Vorstehenden übereinstimmt, so bezeichne ich das als die Unwahrheit.

Vorhalt: Sie haben etwa nach 1947 zu Ihrem Schwiegersohn, Arthur Jesch, auf dem Wege von Wensickendorf zu Ihrem Grundstück, erzählt, dass Sie mit der Morchner seinerzeit übereingekommen sind, zur Gestapo zu gehen und die Anzeige gegen Vogel's zu erstatten?
Antw.: Mein Schwiegersohn hat, wenn er dies erklärt, die Unwahrheit gesagt. Ich habe nie mit meinem Schwiegersohn ein derartiges Gespräch geführt.

Ich habe seit 1942 mit meiner Tochter keine politischen Gespräche geführt. Meine Tochter wohnte seit 1940, nämlich seit ihrer Verheiratung, Wikinger Ufer 1. Meine Tochter hat mich zu jener Zeit einmal bedroht mit einer Anzeige, weil sie erfahren hatte, dass wir ausländische Sender abgehört haben. Es ist daher auch nicht wahr, dass ich mich gegen die jüdischen Mitbürger geäussert haben soll, oder gar mich darüber aufgehalten haben soll, dass Frau Vogel keinen Judenstern getragen hat. Ich möchte bemerken, dass meine

Tochter bei den vielen Rechtsstreitigkeiten vom Gericht der Lüge überführt worden ist.
Die Aussage meiner Tochter Charlotte, die sie am 16.7.49 gemacht hat und die mir jetzt vorgelesen worden ist, ist in ihrem Inhalt vollständig erlogen. Ich bin nie mit B a g a n z und der Morchner zusammengekommen, um über die Anzeige von Vogel zu sprechen. Es stimmt, dass Herr Baganz mehrere Male in meiner Wohnung war, nämlich um mir Sachen wie Porzellan und Seife für mich und meine Verwandten zu beschaffen. Bei dieser Gelegenheit hat er sich auch manchmal etwas aufgehalten und erhielt von mir einen Likör oder Wein angeboten. Ich war auch nie mit der Morchner zu einer Gestapo-Dienststelle in der Nähe des Bhf. Börse. Ich wusste überhaupt nicht, dass so etwas dort existiert.
Ich bin zur Sache Vogel während der Kriegszeit nie von einer Dienststelle gehört worden und habe auch von mir aus nirgends gegen Familie Vogel ausgesagt. Ich habe seinerzeit mich einmal bei Frau Horn erkundigt, ob sie mir sagen könnte, wer bei der Denunziation neben der Morchner mitgewirkt haben könnte.
Wenn mir hier vorgehalten wird, dass ich nach dem Tode der Frau Vogel an Herrn Vogel mit gesenktem Blick vorbeigegangen bin und auch sonst sehr scheu ihm gegenüber getan hätte, so stimmt das. Herr Vogel tat mir sehr leid und ich hatte keine Möglichkeit, meine Teilnahme irgendwie zu zeigen.
Ich erkläre abschliessend, dass ich hier vorstehend die volle Wahrheit gesagt habe.

Geschlossen: ~~Selbst gelesen~~, genehmigt, unterschrieben

Fillr.
(Ritter) K.G. Helene May geb. Palzer

Vermerk: Die Beschuldigte war nicht imstande, die vorstehende Vernehmung selbst zu lesen und wurde ihr daher noch einmal vorgelesen.

Fillr. K.G.

K.J. F.5 Berlin, den 31. 8. 1949

## V e r m e r k.

Die erneut zur Sache angestellten Ermittlungen und Vernehmungen ergaben als neue die M a y belastenden Bekundungen durch das Ehepaar J e s c h, Tochter und Schwiegersohn der May.

Sie behaupten aus Äusserungen der May zu wissen, dass sie bei der Anzeigeerstattung der Morchner mitgewirkt habe (Bl.68 R.d.A.). Offensichtlich besteht zwischen der May und den Eheleuten Jesch, die in gemeinsamer Wohnung leben, ein tiefes Zerwürfnis. Die May behauptet nach Vorhalt der belastenden Bekundungen, dass sie nicht der Wahrheit entsprächen ( Bl. 72 R.d.A.).

Der Leumund der Charlotte Jesch ist bei den Bewohnern des Hauses Bundesratsufer 5 sehr schlecht.

Der Zeuge Baganz will aus eigener Anschauung wissen, dass die Morchner seinerzeit Bekanntschaften aus Kreisen der SS und Polizei gehabt hat. Dabei wird sie, wie überall in der Strasse, auch hier ihre Erzählungen aus dem Vogelschen Haushalt angebracht haben und Unterstützung bei der Denunzierung gefunden haben.

2x

Krankenbuchlager Berlin

Akt.Z.: IV/2-28.08.03/G.
(Angabe bei Anfragen usw. erbeten)

1 Berlin 42, den 25. Oktober 1968
General-Pape-Str., Tor III, Haus 16
Telefon: 71 03 51, App.: 30
(985) 8 . . (nur im Innenbetrieb)

29.10.68 ✱ -8-10
4
BERLIN-MOABIT

Herrn
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
1 Berlin 21

Betr.: Max Bernhard Grautstück, geb. 28.8.1903 Mariendenscheid

Vorg.: Ihre Anfrage vom 15.8.1968 Az.: 1 Js 9/65(Stapoleit.Bln.)

Krankenurkunden oder Aufzeichnungen in den Sammelurkunden über ~~Sie~~ - die vorgenannte Person +) (mit der angegebenen Schreibweise des Namens und dem angegebenen Geburtstag) - konnten hier trotz genauer Nachforschung leider nicht ermittelt werden.-
Hierzu darf darauf hingewiesen werden, daß ein großer Teil der vorhanden gewesenen Unterlagen durch Kriegsereignisse in Verlust geraten ist.

Wir bedauern es sehr, Ihnen keine günstige Nachricht geben zu können.

~~Im Auftrage~~

6 Anlagen
Abschriften
DM Kost M.

+)
Nichtzutreffendes streichen
KOV 929 - Keine Urkunden -

b.w.

Falls Sie sich nicht gleichzeitig auch an die Deutsche Dienststelle (WASt) gewandt haben, empfehlen wir, eine Anfrage dorthin zu richten.

Ferner stellen wir anheim, eine Auskunft bei dem Berlin Document Center durch Vermittlung des

Senators für Inneres -I F-
1 Berlin 31, Bundesallee 193-199,

einzuholen.

Im Auftrage

4x

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Kra.

Arolsen, den 29. Oktober 1968

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht in Berlin
z.H. Herrn Staatsanwalt Kouril

1 B E R L I N 21
Turmstrasse 91

Eingegangen am 31. OKT. 1968

| Unser Zeichen (bitte angeben) | Ihr Zeichen | Ihr Schreiben vom |
|---|---|---|
| T/D 968 749 | 1 Js 9/65 (Stapoleit. Bln.) | 3. Oktober 1968 |

Betrifft: Strafverfahren gegen ehemalige Angehörige der Staatspolizeileitstelle Berlin wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord durch Deportation der Berliner Juden

VOGEL, geb. KAUFMANN, Elisabeth, geboren am 13. Juni 1891 in Goch/Rhein, Kreis Kleve

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Wir nehmen Bezug auf Ihr oben angeführtes Schreiben und teilen Ihnen mit, dass in unseren Unterlagen nur folgende Angaben enthalten sind:

> Eine KAUFMANN, Ella, geboren am 23. November 1891 in Köln, letzter Wohnort: Berlin-Charlottenburg, Knesebeckstrasse 33, wurde am 19. Februar 1943 von der Gestapo Berlin mit dem 29. Osttransport zum KL. Auschwitz evakuiert.

Infolge der unvollständigen bzw. abweichenden Personalangaben können wir jedoch nicht feststellen, ob diese Informationen auf die von Ihnen angefragte Person zutreffen.

Über das weitere Schicksal der im Bericht angeführten Ella KAUFMANN ist uns leider nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

G. Pechar

PH Grautstück

a

2

ERICH VOGEL
Rechtsanwalt

BÜDERICH B. DÜSSELDORF, den 2.3.1951.
Meererbusch, Rosenstraße 7

tel

An das

Eilt sehr!

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt
z.Hd.d.Herrn Kriminalrats J a g u s c h

D ü s s e l d o r f

Betr.: Meine Anzeige v.28.2.1951 gegen Gestapo-Kriminalobersekretär Max Bernhard G r a u t s t ü c k, z.Zt.in Rimbeck b.Warburg, Haus 19 wohnhaft,
wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit nach Kontrollratsgesetz Nr.10 Art.II Ziff.1 c und d, Ziff.2a-e bzw.Beihilfe hierzu in Tateinheit mit Beihilfe zum Mord bzw.Totschlag, Freiheitsberaubung und Nötigung im Amte.

Max Bernhard Grautstück, geboren am 28.8.03 in Wattenscheid/Gelsenkirchen, war im Dezember 1942 bis Mitte 1943, wahrscheinlich aber auch schon das ganze Jahr 1942, als Kriminalobersekretär im Judendezernat IV D 1 der Geheimen Staatspolizei bei der Staatspolizeileitstelle Berlin, Berlin, Burgstrasse 18 Zimmer 204 als Sachbearbeiter tätig. Er hat sich als fanatischer Juden- und Mischlingshasser erwiesen und als solcher betätigt. Sein Bestreben war darauf gerichtet die Juden und sog. Mischlinge 1.Grades der Vernichtung in den KZ's zuzuführen. Für diese seine Einstellung sprechen:

1. seine Schlussbemerkungen zur Vernehmung der Zeugen Käthe Morchner und Gustav Heydecke sowie die Fassung der von ihm aufgenommenen Denunziation meiner Familie lt.den als Anlage beigefügten Abschriften aus den Gestapo-Akten IV D 1 V 7822/42 gegen Vogel, welche gelegentlich der Abtrennung des Verfahrens gegen mich der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin übermittelt wurden. Diese Akten 3 Gew. Js.2223/42 sollen jetzt nicht mehr vorhanden sein. Sie sollen bei der Preisprüfungsstelle des Magistrats Berlin, wohin sie zur Erledigung im Ordnungsverfahren abgegeben waren, vernichtet worden sein. Gleich nach Übermittlung an die Staatsanwaltschaft ist durch meinen Vertreter Rechtsanwalt Dr.Heinrich Reinke eine Akteneinsicht erfolgt und sind in seinem Auftrage durch meine damalige Sekretärin Frau Höhn diese Abschriften gefertigt worden.

2. seine Äusserungen mir gegenüber im Dezember 1942 bzw. Anfang Januar 1943

a. bzgl. meines von ihm in Schutzhaft geommenen Sohnes Gerd-Wilhelm Vogel bzgl. seiner Eigenschaft als sog. Mischling 1. Grades: "Wissen Sie denn nicht, dass diese Blutstromführung die gefährlichste ist?!" und auf meinen Hinweis bzgl. der durch Wehrdienst getätigten Vaterlandsliebe meines Sohnes:" Mag alles gewesen sein, aber wir haben die Mischlinge so schlecht behandelt, dass sie gegen uns eingestellt sein müssen."

b. bzgl. meiner Ehefrau und meines Sohnes am 1o.12.1942 im Anschluss an eine Unterredung mit den Herren Prof. Krekeler und Storbeck von der Verwaltungs-und Verkaufsstelle Berlin der Gebr. Böhler &Co.AG.:"Mit Frau und Sohn werden Sie nicht wieder zusammen kommen. Das mag für den Einzelnen hart erscheinen, aber es muss im Interesse des Ganzen sein."

Beweis: Mein Zeugnis.

3. seine Äusserungen gegenüber meinem Sohn bzw. bezüglich dieses zu seiner Stenotypistin Saberski:"Judenbengel" und "typische Judenvisage"

4. Sein (meines Sohnes) Abtransport von unserer Wohnung, wohin er auf Anruf freiwillig gekommen war, zum Polizeirevier, indem man ihn festgehalten dorthin führte.

Grautstück hat aufgrund der von ihm am 24. November 1942 als sog. vertrauliche Mitteilung aufgenommenen Denunziation, deren Wortlaut er gefasst hat, am 3. Dezember 1942 meine gesamte Familie (meine christliche Ehefrau, welche rassenmässig Jüdin war, meinen damals 23-jährigen Sohn, welcher seinen Arbeits-und Wehrdienst mit Fronteinsatz absolviert hatte und wegen seiner Mischlingseigenschaft im Juni 194o aus dem Wehrdienst mit dem Vermerk"nzv" das ist "nicht zu verwenden" entlassen worden war, sowie mich) ohne richterlichen Haftbefehl festgenommen, in das Polizeigefängnis Berlin eingeliefert und dort in Haft behalten. Ich selbst wurde am 17. Dezember endlich dem ordentlichen Vernehmungsrichter vorgeführt und von diesem sofort entlassen.

Aufgrund der Intervention der Gebr. Böhler & Co.AG, bei der ich seit 1919 als Syndikus und Direktionsstellvertreter tätig war, die darauf hinwies, dass man mich dringendst benötige, weil sonst grosser Schaden in wichtigen Belangen eintreten könnte, äusserte Grautstück am 10.12.42 zu mir: "Sie kommen noch vor Weihnachten voraussichtlich in ein Lager oder werden dem Untersuchungsrichter vorgeführt" und liess mich endlich am 17. 12.1942 dem Vernehmungsrichter vorführen, der meine Entlassung verfügte. Es war bis dahin kein Haftbefehl gegen mich erlassen worden. Grund zu einem solchen lag auch nicht vor. Grautstück hat sich daher des Verbre=

Verbrechens gegen die Menschlichkeit im Sinne von Artikel II Ziff.1c und 2 a-d in Tateinheit mit Freiheitsberaubung in Mittäterschaft §§ 239 Abs.2, 341 STGB schuldig gemacht.

Meine Ehefrau Elisabeth Vogel geb.Kaufmann und meinen Sohn Gerd-Wilhelm Vogel behielt Grautstück,obwohl ich deren Vorführung und Vernehmung durch den Vernehmungsrichter des Amtsgerichts Berlin-Mitte beantragte, weiter im Polizeipräsidium ohne Haftbefehl in Haft und erwirkte beim Reichssicherheitshauptamt durch entsprechende Darstellung und Anträge deren Überführung in das als Vernichtungslager für Juden bekannte Konzentrationslager Auschwitz. Die Überführung meines Sohnes erfolgte Mitte Januar, die meiner Ehefrau am 27.Januar 1942, ohne dass mir trotz ständiger Nachfrage und Anträge Gelegenheit geboten wurde, diese zu sprechen. Ich wurde ständig über ihren Aufenthalt belogen.

Auf dem Aktenstück meiner Ehefrau, das mit nach Auschwitz gegangen war, stand wie mein Sohn von einem Mithäftling, der erklärte das Aktenstück gesehen zu haben, in Auschwitz erzählt wurde, ~~war~~ im roten Kreis der Vermerk "SB" d.h. Sonderbehandlung und bedeutet Vernichtung. Das ist nach der Äusserung Grautstücks zu mir "Sie werden mit Ihrer Frau nicht wieder zusammen kommen"und nach der gehässigen Art seiner Bearbeitung, wie sich aus seinen Schlussbemerkungen zu den Zeugenaussagen ergibt, auf Grautstücks Betreiben zurückzuführen.Nach der Sterbeurkunde des Lagerstandesamt Auschwitz ist meine Ehefrau am 21.2.42 verstorben.Da jedoch, wie feststeht, in Auschwitz täglich nur 300 Sterbefälle registriert werden durften und dadurch erhebliche Rückstände anwuchsen, weil die Todesziffer eine weit höhere war, so ist anzunehmen, dass in Wirklichkeit meine Ehefrau entsprechend der Auschwitzer Übung alsbald nach der Einlieferung ermordet worden ist. Es liegt also bzgl.meiner Ehefrau seitens des Grautstück Verbrechen nach Artikel II Ziff.1 c und 2 a - d in Tateinheit mit den §§ 345, 344, 211, 212, 49, 49 a und b, 341 STGB vor.

Mein Sohn, der bei mir wohnhaft ist, hat die Strapazen der Vernichtungsläger Auschwitz und Mauthausen entgegen der Absicht Grautstücks überstanden, obwohl er mehrere Male dem Tode infolge Entkräftung und Krankheit nahe war und gleich am Einlieferungstage nur durch ein glückliches Eingreifen eines Blockältesten von der Vergasung gerettet wurde. Er wurde dort zunächst als Jude geführt, hat dann aber die Richtigstellung beim Lagerkommandanten durchgesetzt. Auch die Schutzhaftverhängung ist, wie aus Grautstücks Äusserung" Sie werden mit Ihrem Sohn nicht wieder zusammen kommen," auf sein Betreiben zurückzuführen. Es liegt also bzgl, meines Sohnes seitens des Grautstück Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach Artikel II Ziff. 1 c und 2 a - d in Tateinheit mit §§ 239 Abs.2 und 341 STGB vor.

Ich weise noch darauf hin, dass der durch Luftangriff ums Leben gekommene Gustav Heydecke mich aus eigenen Stücken nach meiner Haftentlassung aufgesucht und mir erzählt hat, dass Grautstück ihm die zu seiner Entlastung bestimmten und von Grautstück nach seinem Schlussvermerk zur Vernehmung des Heydecke zur gehässigsten Beurteilung meiner Ehefrau benutzten Angaben in den Mund gelegt hat. Auch das lässt die Absicht des Grautstück, meine Ehefrau zu vernichten, deutlich erkennen. Schliesslich hat Grautstück auch ein junges sog.deutschblütiges Mädchen, das in engen freundschaftlichen Beziehungen zu meinem Sohn stand, wie sie mir alsbald nach ihrer Vernehmung durch Grautstück erzählte, unter Hinweis auf das Blutschutzgesetz, dessen Überschrift er zwar zeigte, dessen Wortlaut aber abdeckte, mit der Behauptung, dass jeglicher Verkehr deutschblütiger weiblicher Personen mit Mischlingen 1.Grades nach dem Gesetz verboten sei, mit der Androhung, dass sie im Weigerungsfalle in ein Lager käme, genötigt, eine Erklärung zu unterschreiben, dass sie keinen Verkehr mit meinem Sohne mehr pflegen würde. Hierin liegt eine Nötigung im Sinne der §§ 24o, 341 in Tateinheit mit § 241 (Freiheitsentziehung über eine Woche), 336, 343 STGB.

Aus dem Umstande, dass das Verfahren gegen mich und meine Ehefrau und Sohn Anfang Dezember 1942 bereits die Aktennr.7822/42 IV D 1 V erhielt, ist der Schluss zu ziehen, dass Grautstück gegenüber Juden und Mischlingen fortgesetzt in gleicher Weise verfahren ist und sich fortgesetzt des Verbrechend gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht hat.

Auch die Zugehörigkeit zur Gestapo bzw. zum Reichssicherheitshauptamt beinhaltet die zu einer Verbrechervereinigung bzw.einer Organisation verbrecherischen Charakters nach Feststellung des internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg und ist nach Artikel II Ziff 1 d und Ziff.2 e des Kontrollratsgesetzes 1o strafbar.

Ausserdem hat Grautstück vermutlich, wie alle Gestapobeamten, der SS angehört und einen höheren Rang bekleidet, wie eine Erkundigung beim Document Centre in Berlin Zehlendorf ergeben wird, wahrscheinlich auch noch anderen verbrecherischen Vereinigungen angehört.

Abgesehen davon, dass die Grautstück zur Last gelegten Verbrechen eine Haftverhängung rechtfertigen, ist eine solche auch deshalb gerechtfertigt und sogar dringend notwendig, weil Fluchtverdacht mit der Gefahr der Entweichung in die sowjetische Zone besteht mit evtl.Eintritt in die NKWD oder sowjetische Staatspolizei.

Dies ergibt sich daraus, dass es mir trotz eingehendster Bemühung seit 1946 erst jetzt gelungen ist, Grautstücks Aufenthalt ausfindig zu machen.

4

Er wurde von seiner erst vor kurzem durch das Landgericht Paderborn von ihm geschiedenen Ehefrau Ruth Grautstück geb.Kamp der Kripo Wilhelmshaven gegenüber nach deren in der Anlage überreichten Berichten vom 22.6. und September 1948 als im April 1945 beim Elbübergang bei Torgau als Volkssturmmann gefallen getarnt, wobei noch zum ~~Nachweis~~ Erhärtung der Glaubwürdigkeit von ihr angegeben wurde, dass sie bereits von ihm geschieden sei und sich anderweitig verheiraten wolle. Diese Begünstigung ist zweifellos in Verabredung mit Grautstück erfolgt, um ihn der Bestrafung zu entziehen. Durch mich vogenommene Nachprüfungen ergaben die Unwahrheit dieser Angaben. Nur durch den Umstand, dass die Ehefrau geschieden sein wollte und dass Grautstück und sie annahmen, dass ich meine Nachforschungen eingestellt hätte, und Grautstück für die Ehescheidung unter seinem Namen und Wohnung erscheinen musste, ist mir sein Auffinden ermöglicht worden. Wahrscheinlich hat hierbei auch das Straffreiheitsgesetz für unterlassene oder falsche polizeiliche Meldung beigetragen.

Jedenfalls liegt bei Grautstück nach allem stärkster Fluchtverdacht vor und ist der Erlass eines Haftbefehls und seine Inhaftnahme dringend erforderlich, um das Verfahren gegen ihn mit Erfolg durchzuführen.

Ergänzend bemerke ich noch folgendes: Mein Sohn Gerd-Wilhelm Vogel, geb.7.3.1919, hatte es weder nötig, noch die Absicht, sich illegal in das Ausland zu begeben, insbesondere nicht, um wie von Grautstück in der Einlieferungsanzeige behauptet, sich der Wehrpflicht zu entziehen.
Beweis: Zeugnis meines Sohnes und mein Zeugnis.

Ich habe das unter Zeugenbeweisantritt mündlich und schriftlich Grautstück dargetan. Die Richtigkeit meiner Angaben, dass ich lediglich und zwar gegen den Willen meines Sohnes, Erkundigungen bei offiziellen Stellen darüber angestellt hatte, ob ihm eine Ausreise nach der Schweiz mit Wiedereinreiseerlaubnis zwecks Durchführung seines Medizinstudiums in der Schweiz gestattet würde, wurde Grautstück in meiner Gegenwart von Herrn Prof.Dr.ing.habil.Krekeler, Prof.an der Technischen Hochschule in Aachen, jetzt wohnhaft Düsseldorf-Oberkassel, Schorlemerstr.3a bestätigt.Als ich daraufhin Grautstück in sehr erregtem Tone anschrie: "Und bei dieser Sachlage wagt man es noch meinem Sohne eine illegale Auswanderung zu unterstellen!" sagte er kleinlaut:"Herr Vogel, das nimmt Ihnen ja schon kein Mensch mehr übel." Er gab also die Unhaltbarkeit seiner Anschuldigung zu.
Beweis: Zeugnis des Prof.Dr.ing.habil.Karl Krekeler
Mein Zeugnis

Im Gegensatz hierzu stellte er als verlogener Mensch, als der er sich mir gegenüber erwiesen hatte, in seinem Schlussbericht unter 1)diese Anschuldigung von Neuem auf.

Meine als Zeugin vernommene langjährige Hausangestellte Käthe Morchner, später verehelichte Försterling, die in dem Vermerk Grautstücks zu ihrer Vernehmung als glaubwürdig und ängstlich sowie zurückhaltend geschildert worden ist, um ihrer Aussage mehr Gewicht zu geben und diese besser gegen meine Ehefrau ausnützen zu können, hat sich, aufgeputscht von Hausbewohnern, im Jahre 1942 zu einer ganz rabiaten und skrupellosen frechen Person entwickelt. Sie ist von dem höchsten Richter im Januar 1947 gerichtet worden, indem sie sich durch einen Sturz vom Rade das Genick brach. Der in diesem Vermerk aufgeführte jüdische Anhang der Familie bestand einzig und allein aus der ebenfalls mit einem deutschblütigen Rechtsanwalt und Notar in Berlin in zweiter Ehe verheirateten 80-jährigen, schwer herzkranken Mutter meiner Ehefrau. "Der sog. unerhört starke Einfluss meiner Ehefrau auf die Morchner" dokumentierte sich darin, dass sich diese im Herbst 1942 meiner Ehefrau gegenüber in der impertinentesten Weise benahm.

Nicht unerwähnt möchte ich noch lassen, dass Grautstück auf eine Beschwerde dieser Person, dass ich ihr durch meine Aufklärung ihrer präsumptiven Schwiegereltern eine gute Eheschliessungsmöglichkeit zerschlagen hätte, Anfang Januar 1943 versucht hat, mir eine Falle zu legen, in die ich jedoch nicht getreten bin. Er ersuchte mich nämlich mit den präsumptiven Schwiegereltern zu erscheinen. Als ich allein erschien, weil ich als selbstverständlich unterstellte, dass diese von Grautstück vorgeladen würden, schrie er mich an, dass er sich doch klar genug ausgedrückt hätte und ich ihn als Jurist verstehen müsste. Ich wollte wohl nicht in ein Konzentrationslager kommen und hätte wohl nicht genug von der ersten Haft, Bezweckt nämlich war von Grautstück, dass ich, wie sich später nach der Vernehmung aus seiner Äusserung ergab die Zeugen zu irgendwelchen Angaben beeinflussen sollte und man damit eine neue Handhabung zu meiner erneuten Festnahme schaffen sollte.

Ich stelle hiermit Strafantrag, soweit erforderlich, für mich und meine verstorbene Ehefrau.

Rechtsanwalt.

Ich schliesse mich den Ausführungen meines Vaters an und stelle auch meinerseits, soweit erforderlich, Strafantrag gegen Grautstück.

1 Anlagebeft.

Blatt 1

1

Vertrauliche Mitteilung vom 24.11.1942.

Rechtsanwalt Erich Vogel, Berlin NW.21, Bundesratufer 5 ist mit einer Volljüdin verheiratet. Aus der Ehe ist der am 7.3.1919 geborene Sohn Gerd-Wilhelm hervorgegangen.

Vogel ist eifrig bemüht, seinen als Mischling ersten Grades geltenden Sohn unter allerlei Vorwänden in die Schweiz zu schaffen. Er wird hierbei von seiner jüdischen Ehefrau erheblich unterstützt.

Frau Vogel ist als Jüdin ausgesprochene Feindin des deutschen Volkes. Sie hat schon wiederholt die Deutschen als Hunde bezeichnet, ferner hat sie den Führer und Mitglieder der Reichsregierung wiederholt beleidigt. Sie scheut nicht davor zurück, ihre niederträchtigen Äusserungen in Gegenwart ihrer arischen Hausangestellten zu machen.

Ihr als Mischling ersten Grades geltender Sohn ist ebenfalls ein ausgesprochener Deutschenhasser. Er äusserte einmal, er habe wiederholt schon gesehen, wie die Juden bei Verhaftungen getrieben werden. Wenn er erst einmal Arzt sei, würde er die Arier auch so behandeln, dass sie kaum kriechen könnten.

Ferner wurde mitgeteilt, dass der Familie Vogel in grösseren Mengen bezugsscheinpflichtige Waren ohne Lebensmittelmarken gebracht werden. Dies geschieht in der Hauptsache durch einen Arbeiter der Hamburg-Berliner Eilschiffahrtsgesellschaft und durch den Ehemann Heydicke.

Abschrift aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin 3 Gew. Js. 2223/42 gegen Rechtsanwalt und Notar Erich V o g e l in Berlin.

Diese Akten sollen bei der Preisprüfungsstelle des Magistrats Berlin, wohinvsie zur Erledigung im Ordnungsverfahren abgegeben worden waren, vernichtet worden sein.

Es handelt sich bei den Abschriften um solche von Schriftstücken, insbesondere Vernehmungsprotokollen des Kriminalobersekretärs Grautstück aus den Gestapoakten IV D 1 W 7822/42 der Staatspolizeileitstelle Berlin, Burgstrasse.

==========

Blatt 4)

Aussage Hermann H e y d i c k e.

Vorgeladen erscheint.....

Im Sommer vorigen Jahres wurde ich mit der Familie Vogel bekannt. Dies kam dadurch, weil meine Ehefrau bei Vogel wöchentlich einen Tag Hausarbeiten verrichtete. Nach und nach kam ich dann mit der Frau Vogel etwa 6 mal zusammen. Im Laufe der Unterhaltung bat sie mich, ihr zusätzlich bezugscheinpflichtige Waren zu besorgen. Zuerst lehnte ich dies ab, da mir bekannt ist, dass ich mich dadurch strafbar mache.

Frau Vogel verstand es aber, mich zu überreden. Sie gab mir eines Tages einen Anzug ihres Bruders und ein altes Kleid. Sie bat mich, ihr hierfür Lebensmittel zu besorgen.

Durch meine Krankheit -ich hatte an den Folgen eines doppelten Schädelbruches zu leiden und bin durch offene Tuberkulose Invalide geworden- war ich ihr zu Willen und besorgte ihr hierfür etwa 25 Pfund Schweinefleisch, etwa 1 1/2 Pfund Butter, etwa 1 kg. Rauchfleisch und etwa 70 Eier. Ich habe diese Lebensmittel zum Teil von Bekannten vom Land bekommen. Das Fleisch erhielt ich von einem Kraftfahrer der vom Osten kam, dessen Namen ich nicht weiss. Dieser Fahrer kam mit einem beschädigten Kraftwagen an und ich half ihm bei der Reparatur.

Die vorbezeichneten Lebensmittel wurden im Tauschwege für Anzug und Kleid von mir an Frau Vogel geliefert. Meines Wissens hat sie mir darüber hinaus etwa 20 Eier das Stück zu -.25 RM bezahlt.

In der Folgezeit erhielt Frau Vogel von mir noch 1 Pfund Butter und 1 kg. Rauchfleisch. Auf weitere Mengen kann ich mich nicht entsinnen.

Frau Vogel zahlte mir vor 5 Wochen für 1 Pfund Butter 5.-RM

und für 1 Pfund Rauchfleisch 6.--RM. Ich hatte mir dieses im Sommer-herbst dieses Jahres erarbeitet.

Wenn mir vorgehalten wird, dass die Menge, die ich der Frau Vogel gegeben habe, nicht wahrgetreu abgegeben sind, so erkläre ich, dass ich dennoch dabei bleibe. Meines Wissens habe ich nicht mehr geliefert.

Ich kann auch darüber keine Angaben machen, ob Frau Vogel von anderer Seite mit Lebensmitteln beliefert worden ist. Ich habe ihr Lebensmittel nur deshalb geliefert, weil meine Frau von Frau Vogel dauernd bedrängt wurde und ich helfen wollte, dass meine Frau die Stellung behalten konnte, zumal ich ausgesteuert war und keine Aussicht bestand, meinen Lebensunterhalt zu verdienen. Ich hatte nicht mal mehr etwas zum Anziehen. Nur diese Lage hat mich dazu veranlasst den Lockungen der Frau zu willfahren.

Ich sehe ein, dass ich mich strafbar gemacht habe. Ich bitte um milde Beurteilung, da ich bisher unbestraft bin und nur der Frau Vogel Lebensmittel geliefert habe, die zum Teil durch mich erarbeitet wurden.

Ich habe die reine Wahrheit gesagt, weitere Angaben kann ich nicht machen.

Blatt 5) Rückseite

Vermerk:

Heydicke macht einen glaubwürdigen Eindruck. Auch hier zeigt sich wieder, wie die Jüdin Vogel einen schwerkranken Mann zu bestimmen wusste, ihr auf dem Schleichwege Lebensmittel zu besoregn. Heydicke brach bei der Vernehmung zusammen und bereute seine Tat aufrichtig. Wenn er angibt, dass er kaum noch ein **und** aus wusste, zumal er bereits ausgesteuert war und nicht mal etwas zum Anziehen hatte, beleuchtet diese glaubhafte Angabe des Heydicke die niederträchtige Gesinnung der Jüdin Vogel.

Heydicke hat eine offene Tuberkulose und ist als Pförtner beschäftigt. Er dürfte als nicht haftfähig angesehen werden.

gez. Grautstück.

Blatt 5)

Aussage Morschner

Es erscheint.....

Ich bin seit etwa 10 Jahren bei dem Rechtsanwalt Vogel als Stütze tätig.

Frau Vogel ist Jüdin, er selbst ist Arier. Der Sohn ist Mischling ersten Grades.

Richtig ist, dass der Ehemann der Frau Heydicke schon wiederholt bezugscheinpflichtige Waren, wie Butter, Eier, Schmalz, Speck und Fleisch der Frau Vogel gebracht hat. Lebensmittelmarken wurden dafür nicht entrichtet. Was für die Lebensmittel bezahlt worden ist, kann ich ebenfalls nicht sagen. Ich weiss nur, dass Heydicke einmal Schmalz brachte, wofür ihm Frau Vogel für das Pfund 5.--RM gab. Dies habe ich zufällig gehört.

Ich entsinne mich, dass etwa Ende vorigen Jahres -genau kann ich es nicht angeben- Herr Heydicke einen grossen Schinken brachte. Dieser Schinken wurde, soweit ich mich entsinne, mit 100.--RM bezahlt. Später wurde etwa ein halbes Schwein von Heydicke gebracht. Den Schinken von diesem Schwein übergab Frau Vogel der Haushälterin des Amtsrats Gemballa in der Krefelderstr. zum Pöckeln. Später kam er geräuchert zurück und wurde im Hauhalt verzehrt.

Eier wurden in einer Kiste gebracht, die etwa 60 Stück fasste und die Frau Vogel der Frau Heydicke immer leer übergab. Welche Mengen Butter von Heydicke gebracht worden sind kann ich nicht sagen. Ich weiss aber, dass er öfters welche brachte. Manchmal brachte Heydicke auch Margarine oder Talg in kleineren Mengen. In diesem Zusammenhang möchte ich erklären, dass in der letzten Zeit alles so heimlich geschah, dass ich selbst nicht mehr dahinter kam. Ich glaube, Frau Vogel traute mir nicht mehr weil ich ihr des öfteren Vorhaltungen gemacht habe. Sie erklärte dann immer, ich würde dann ja auch zur Verantwortung gezogen wenn es einmal heraus-käme, denn ich hätte ja selbst davon gegessen. Einmal sagte sie, dass ich sie garnicht anzeigen könne, denn Göring hätte selbst das Denunziantentum verurteilt.

Frau Vogel hat überhaupt immer Äusserungen von leitenden Persönlichkeiten für sich ausgeschlachtet. Hierbei kam es vor, dass sie sich so abfällig äusserte, dass ich darüber erbost war. Sie bezeichnete die Deutschen als Hunde. Meines Wissens hat Frau Vogel wegen staatsfeindlicher Äusserungen und wegen Äusserungen, die sie über den Reichsminister Dr. Goebbels gemacht hat, schon in Schutzhaft gesessen.

Ich konnte die letzte Führerrede nicht hören weil ich arbeiten musste. Ich wollte mir daher die Übertragung der Wiederholung der Rede abends anhören. Dies wurde mir von Frau Vogel verboten. Ich habe diese aber trotzdem gehört. Drei Tage später war mein Radio kaputt. Ob Frau Vogel oder der Sohn die Schuld daran tragen kann ich nicht sagen.

Besonderes Gesprächsthema war immer die Zukunft des Sohnes. Da seine Aussichten in Deutschland ziemlich schlecht sind, wurde immer beratschlagt, wie er in's Ausland gelangen könne. Der Sohn wollte Arzt werden. Man kam darüber überein, dass er in die Schweiz gebracht werden sollte. Vogel selbst hat sich m.W. ernstlich bemüht, seinen Sohn in die Schweiz zu bringen. Besonders ein Brief vom 30.10.42 an Dr. Felix Mayer-Mallen beweist, wie sehr ihm eine Übersiedlung seines Sohnes in die Schweiz am Herzen lag.

Der Sohn hat typisch jüdische Manieren. Er ist auf Deutschland nicht gut zu sprechen. Er äusserte einmal, er habe wiederholt gesehen, wie die Juden bei Verhaftungen getrieben werden. Wenn er erst Arzt sei, würde er die Arier mit Rizinus behandeln, dass sie auch laufen lernten.

Bemerken möchte ich noch, dass eine Frau vor etwa 4 Wochen aus Hamburg kam und ein wertvolles Ölgemälde und eine Standuhr b.Vogel abgegeben hat. Diese Gegenstände stammen von jüdischen Verwandten oder von einer Freundin der Frau Vogel, die von der Polizei abgeholt worden sein soll. Die Sachen wurden in der Wohnung der Frau Vogel aufgehängt bezw. aufgestellt.

Ferner erwähne ich noch, dass Gerd-Wilhelm ein Lichtbild von sich bei sich trägt, dass ihn nach meiner Ansicht in SS-Uniform zeigt.

In dem Arbeitszimmer des Rechtsanwalts hängt ein kleines Führerbild. Frau Vogel sagte mir einmal, wir müssten dieses Bild aufhängen wegen der Mandanten, die zu ihrem Mann kommen.

Ich habe die reine Wahrheit gesagt.

Ich gebe noch einige Aufzeichnungen von mir an Amtsstelle ab, aus denen hervorgeht, von wem die Familie Vogel bezugsscheinpflichtige Ware bezogen hat. Vor 3 - 4 Wochen habe ich gesehen, wie die Schwägerin der Hauswirtsfrau, die ebenfalls im Hause Bundesratufer 5 wohnt, ein Stück Schlackwurst brachte. Hierfür zahlte Frau Vogel 10.--RM. In diesem Zusammenhang erwähne ich, dass nach meiner Ansicht die Eheleute Vogel für alle bezugsscheinpflichtigen Waren höhere Preise gezahlt haben.

Weitere Angaben kann ich nicht mehr machen. Wenn mir noch etwas einfällt, werde ich es sofort mitteilen.

Blatt 6)

Vermerk:

Käthe Morschner macht einen glaubwürdigen Eindruck. Die Vernehmung leidet darunter weil die M. ausserordentlich ängstlich ist und nur schwer dazu zu bewegen war, alles das zu schildern was sie während ihrer 10-jährigen Tätigkeit erfahren und erlebt hat. Sie ist der Auffassung, dass sie grösste Unannehmlichkeiten haben wird, wenn ihre Äusserungen der Familie Vogel bekannt werden sollten. Vor allem fürchtete sie sich vor dem jüdischen Anhange der Familie. Nach ihrer Unterschrift erklärte sie noch, dass sie alles in bestem Licht geschildert hat und sie getrost ihre Unterschrift leisten könne, da sie sich noch sehr milde ausgedrückt habe. Die M. war nicht zu bewegen, weitere Angaben zu machen, versprach aber wieder zu kommen, wenn sie weitere Angaben machen könne.

Die ganze Situation zeigt, welch unerhört starken Einfluss die Jüdin Vogel auf ihre Hausangestellte genommen hat.

Blatt 14)

Schlussbericht.

Der Rechtsanwalt und Notar Erich Vogel wird beschuldigt:

1.) Schritte eingeleitet zu haben, die eine illegale Abwanderung seines Sohnes in die Schweiz zum Ziele hatten.

Wenn auch der dringende Verdacht weiter bestehen bleibt, ist für diese Beschuldigung gegen ihn ein gerichtsverwertbarer Beweis nicht zu erbringen.

2.) Davon gewusst zu haben, dass seine jüdische Ehefrau von deren jüdische Bekannte wertvolle Gegenstände erhalten hat und diese dadurch dem Zugriff des Staates entzogen wurden.

Hierzu erklärt Vogel, dass ihm nicht bekannt gewesen sei, dass jüdische Vermögenswerte ohne Genehmigung nicht angenommen werden dürfen. Darüber hinaus schiebt er die Schuld seiner jüdischen Ehefrau zu. Nach Lage der Sache wird ihm das Gegenteil nicht nachzuweisen sein.

3.) Wiederholt gegen die Kriegswirtschaftsverordnung verstossen zu haben, indem er und in der Hauptsache seine jüdische Ehefrau bezugsscheinpflichtige Waren ohne Lebensmittelmarken teilweise zu Überpreisen erworben zu haben.

Die bisherigen Feststellungen haben diese Beschuldigungen bestätigt. Vogel gibt seine Schuld selbst zu, lässt aber auch die Hauptschuld seiner Ehefrau durchblicken.

Bisher war der Arbeiter der Eilschiffahrts-Gesellschaft, den angeblich die Eheleute namentlich nicht kennen wollten nicht zu ermitteln. Sobald er festgestellt ist, wird er vernommen.

gez. Grautstück

21

Scherfede, den 3.4. 1951

# Verantwortliche Vernehmung

Auf Vorladung — Vorgeführt — erscheint der/~~die~~ Nachgenannte und erklärt:

**a) Zur Person:**

Name: bei Frauen auch Mädchenname — Grautstück

Vorname: MaxBernhard

Beruf: Handelsvertreter

Einkommen:

Geboren: am 28.8.03 in Wattenscheid

Landgerichtsbezirk:

Wohnung oder letzter Aufenthalt: Rimbeck Nr. 19

Straße Nr.

Staatsangehörigkeit: deutsch

Religion:

Familienstand: geschieden

Vor- und Zuname des Ehegatten:

Kinder: Anzahl: 2

Alter: 17 u. 13 Jahre

Name und Wohnort der Eltern: Bernhard Grautstück verst.
Helene geb. Dickmann

Vorbestraft wegen: angeblich nicht

**b) Zur Sache:**

Weswegen ich vernommen werden soll, ist mir bekannt gegeben worden. Hierzu bemerke ich, dass ich in dieser Angelegnheit des Rechtsanwaltes Vogel bereits am 28.2.51 beimAmtsgericht Warburg, durch den Assessor verantwortlich vernommen worden bin. Der Vorgang läuft bei der Staatsanwaltschaft Berlin-West und hat das Aktenzeichen GS 32/51. Bei den Vorgängen handelt es sich um Originalakten, die seinerzeit von mir in der Angelegenheit Vogel durch Vernehmungen und Berichte pp. erstellt worden sind. Ich bin ziemlich eingehend zu allen Punkten vernommen worden. Der Assessor von Gelhorn erklärte mir anlässlich der Vernehmung, daß das Ermittlungsverfahren in dieser Angelegenheit gegen mich von der Staatsanwaltschaft schon 2 Mal eingestelltworden sei und daß es schon 2 Mal auf Betreiben des Rechtanwaltes Vogel wieder aufgegriffen worden sei. Ich wüßte nicht, aus welchem Grunde ich mich heute nochmals zu den Vorgängen äussern sollte, da bereits alles im Original sich bei der Staatsanwaltschaft in Berlin befindet.

b.w.

Nr. 11 14 006 17 *
W. BERTELSMANN VERLAG KG BIELEFELD

Es erscheint mir eigenartig, dass der Rechtsanwalt Vogel nunmehr wieder mit seinem Schreiben vom 2.3.51 erneut gegen mich vorgeht, obwohl ihm genau bekannt sein muss, dass ein Verfahren gegen mich bei der Staatsanwaltschaft Berlin-West z.Zt. läuft.
Die mir bei meiner jetzigen Vernehmung vorgelegten Vernehmungen z.B. Aussage Morschler, Aussage Heydieke sind mirbekannt, weil sie sich in dem Vorgang bei der Staatsanwaltschaft in Berlin-West im Original befinden. Ebenso befindet sich bei den Vorgängen bei der Staatsanwaltschaft in Berlin-West die vertrauliche Mitteilung vom 24.11.42, (Bl. 1 d. jetzigen Anzeige) im Original. Aus diesem Original geht hervor, dass diese Mitteilung nicht von mir stammt, sondern mir seiner zeit von meinem damaligen Vorgesetzten, Kriminaldirektor Schiffer, zur Bearbeitung zugestellt worden ist.
Durch meinen Bruder war mir nach Ostern, als ich von einer Geschäftsreise zurückkam gesagt worden, daß die Kriminalpolizei mich sprechen möchte. Ich war daher der Ansicht, dass es sich bei dieser Vernehmung um eine zusätzliche Vernehmung zu dem bereits laufenden Originalvorgang gehandelt hätte. Ich bin davon überzeugt, daß aus dem Originalvorgang ein ganz klares Bild sich ergibt und ich sehe dem Verlaufe des Verfahrens mit aller Ruhe entgegen.

Zur Zeit befinde ich mich wegen eines Herz- u. Gallenleidens im Krankenhaus zu Scherfede. Nach Angaben des Arztes wird ein Krankenhausaufenthalt von einigen Wochen notwendig sein. Nach meiner Entlassung werde ich meine Reisetätigkeit wieder aufnehmen. Ich darf bemerken, daß ich mich seit Ende 1948 in Rimbeck aufhalte und dort auch unter meinem Namen gemeldet bin. Ich habe bisher noch nicht daran gedacht, mich zu verbergen oder unter falschem Namen zu leben. Ich stehe jederzeit zur Verfügung.

Geschl.

v. g. u.

Max Grautstück

**Das Amtsgericht**

Warburg /Westf. den 28. Febr. 19 51

# Strafsache

29

Gegenwärtig:

Assessor von Gellhorn
als Richter,

Justizangestellte Pöppler
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen d May u.A.

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit

-2. März 1951

JUSTIZBEHÖRDEN -1.3.51 12-14 2. BERLIN-MOABIT

U.m.A. Vfg.
An ~~die~~ Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Berlin NW. 40
nach Erledigung zurückgesandt.
Warburg, 28. 2. 1951
Das Amtsgericht

Auf Ladung — Vorgeführt — erschien d Beschuldigte.

Es wurde ih eröffnet, welche strafbare Handlung ih zur Last gelegt wird.

Die Verfügung vom 194 , durch welche die Voruntersuchung eröffnet — und Haftbefehl erlassen — Haftfortdauer angeordnet — ist, wurde ih bekanntgemacht. — Über Recht zur Beschwerde wurde er — sie — belehrt. —

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab folgendes:

**Vornamen** (Rufname zu unterstreichen) und **Familienname** sowie etwaige Beinamen (bei Frauen auch der Geburtsname): Max Grautstück

**Vor- und Zuname des Vaters:** Bernhard Grautstück, verstorben

**Vor- und Zuname der Mutter:** Helene, geb. Diekmann , verstorben

**Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes:**
**Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird:**

**Datum und Ort der Geburt**

Tag, Monat und Jahr: 28. August 1903
Gemeinde: Wattenscheid
(wenn eine größere Stadt: Hüller — -straße — -platz — Nr. 97 oder Stadtteil)
Kreis:
Landgerichtsbezirk:
Staat: Deutsch

Familienstand, ob ledig, verheiratet, } (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

(Vor- und Zuname sowie Stand des Ehegatten) } mit:

(Tag der Eheschließung) am:

geschieden. } (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)
verwitwet.

**St. P. Nr. 9.**

Erste Vernehmung des Beschuldigten durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung (§§ 136, 115, 192 StPO.). — Amtsgericht.

Formulardruckerei E. Sommer, Ahlen

Sonstige Angaben über **Familienverhältnisse** (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.): 2, im Alter von 13 und 17 Jahren

**Letzter Wohnort,** Gemeinde: Wa Rimbeck
— -straße — -platz — Nr. 19 ) (wenn eine größere Stadt:
Kreis (oder entsprechender Verwaltungsbezirk; —
Stadtkreise bzw. Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen):

Staat:

Für Ausländer (Nichtdeutsche) **Heimatstaat:**

**Religionsbekenntnis:** gottgläubig

**Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungszweig sowie Arbeits- oder Dienst- (Militär-) Verhältnis**
(die **Art** des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Hauptnahrungsquelle ist genau anzugeben; sofern durch die Angabe das **Arbeits-** oder **Dienstverhältnis** im Beruf nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.): Handelsvertreter

Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: **Beruf der Eltern:**
Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: **Beruf des Mannes:**
**Vermögens- und Einkommensverhältnisse:**

**Versorgungsberechtigung:**
Ist der Beschuldigte als versorgungsberechtigt im Sinne der Anm. zu § 31 der AV. über Mitteilungen in Strafsachen v. 12. 12. 1927 (JMBl. S. 395) anerkannt? Hat er den Versorgungsschein (Zivildienstbeamtenschein) erhalten? Von welcher Behörde ist der Schein oder der Rentenbescheid erteilt? Hat der Beschuldigte einen Rentenantrag gestellt? Bei welcher Behörde?

**Kriegsauszeichnungen:**

Von d Beschuldigten geführte **Vormundschaften** und **Pflegschaften:**

Besitzt der **Beschuldigte:**
a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen?
b) einen Wandergewerbeschein?
c) eine Reiselegitimationskarte gemäß § 44a der Gewerbeordnung?
d) einen geltenden Jagdschein?

Im Fall der Bejahung zu a bis d: ausstellende Behörde und Nr. des Ausweises?

Ist der Beschuldigte für das laufende oder das nächste Geschäftsjahr als Schöffe oder Geschworener gewählt oder ausgelost?

Im Fall der Bejahung durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

106

30

**Vorstrafen:** – –

Der Beschuldigte, befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte:

Von 1942 bis März 1943 war ich in Berlin bei der Gestapo tätig, und zwar in verschiedenen Dezernaten. U.a. war ich auch in der Abteilung IV D 1 tätig. Mein Vorgesetzter war der Krminialdirektor Schiffer der Abteilung IV D.

Z.S.: Den Vorgang Vogel kenne ich. Ich erhielt s.Zt. die Akte von Schiffer ausgehändigt mit dem Auftrag, bei Vogel eine Durchsuchung durchzuführen wegen Vergehens gegen Kriegswirtschaftsbestimmungen. Die Untersuchung sollte ich mit einem Beamten durchführen. Seinen Namen weiss ich nicht mehr; jedenfalls stammte er aus Bayern. Er könnte Kurze geheissen haben. Bei der Durchsuchung fanden wir grosse Mengen von Lebensmitteln, Speck, Butter usw., die Herr Vogel nur schwarz gekauft haben konnte. U.a. fanden wir einen Topf mit Butterschmalz, etwa 5 Pfd., der bereits mit grünem Schimmel überzogen war. Ich entsinne mich dieses Vorganges noch besonders deutlich, weil ich mich damals über die Vergeudung der Lebensmittel sehr geärgert habe.

Bei der Untersuchung wusste ich noch nicht, dass Frau Vogel Jüdin war. Wir haben Frau Vogel und die Hausangestellte, deren Namen ich nicht mehr weiss, zur Polizei mitgenommen, und dort die Einlieferung durchgeführt. Anschliessend habe ich auch die Verhaftung Rechtsanwalts Vogel veranlasst. Ich habe Rechtsanwalt Vogel auch vernommen. Ich weiss heute noch genau, dass Rechtsanwalt Vogel die gesamte Schuld auf seine Frau schob. Er erklärte, er verlasse früh morgens seine Wohnung und komme abends wieder. Was in der Zwischenzeit geschehe, könne er nicht wissen. Ich mich s.Zt. dafür eingesetzt, dass Rechtsanwalt Vogel frühzeitig entlassen wurde. Er kam dann noch zu mir und bedankte sich dafür.

Nachdem die Untersuchung gegen Vogel abgeschlossen worden war, gab ich den Vorgang entweder an Schiffer zurück oder verfügte es an den zuständigen Dezernat. Jedenfalls habe ich in der Sache weiter nichts mehr veranlasst.

In dem Verfahren gegen seine Frau war ich nicht tätig. Ich weiss darüber überhaupt nichts.

Ich kann nicht sagen, wie es zu der Untersuchung gegen Vogel kam. Ich weiss nicht, wer ihn angezeigt hat. Dazu muss ich bemerken, dass ich ja laufend Fälle bearbeitet habe, so dass ich nicht die Einzelheiten eines Falles sagen kann.

Was ich dem Vogel bei der Vernehmung oder später gesagt habe, weiss ich heute nicht mehr. Es kann möglich sein, dass ich ihn darauf vorbereitete, dass seine Frau ~~un~~ in ein Konzentrationslager kommen würde, da man seiner Frau ein so ernstes Verbrechen gegen die Kriegsbestimmungen nachgewiesen habe. Es kann auch möglich sein, dass ich in diesem Zusammenhange die Worte gesagt habe: „Solche Massnahmen mögen für den Einzelnen hart sein, sie müssen aber sein im Interesse des Ganzen." Ich bestreite entschieden, irgendwelche Bemerkungen über die „gefährliche Blutstromführung" gemacht zu haben. Ich hatte gar kein Interesse, mich mit Rechtsanwalt Vogel darüber auseinander zu setzen.

Kriminalkommissar Stock ist mir dem Namen nach bekannt. Ich weiss nicht genau, in welcher Abteilung er tätig war.

Ich möchte noch bemerken, dass die Gestapo in Berlin sehr spezialisiert war. Ein Vorgang wanderte gewöhnlich von einem ~~Abteilung~~ Dezernat in das andere. Es kam äusserst selten vor, dass ein Vorgang in einem Dezernat beendet worden ~~war.~~ ist.

Es ist möglich, dass ich die Hausangestellte Morchner in dem Verfahren gegen Rechtsanwalt Vogel vernommen habe. Genaues kann ich jedoch heute nicht mehr sagen.

Mehr kann ich zu der Sache nicht sagen.

Frau Vogel habe ich nicht vernommen. Ich habe sie auch nach der Verhaftung überhaupt nicht mehr gesehen.

v. g. u.

Friedrich

Schellhorn

Päppler

Paderborn, den 29.5.1951.

Es erscheint der frühere Krim.Obersekretär und jetztige Handelsvertreter Max Grautstück, geb. 28.8.1903 in Wattenscheid, nähere Pers. Bl.21 d.A. und gibt folgendes an:

Meine Jugend habe ich in Wattenscheid verlebt und habe dort auch die Schule besucht. Anschliessend war ich als Bergmann tätig. Am 12.2.1923 trat ich als Unterwachtmeister in die Polizei in Oldenburg ein. Nach meiner 12 jährigen Pflichtdienstzeit trat ich dann im Jahre 1935 zur Kriminalpolizei über und war in Magdeburg als Krim.Oberassistent tätig. Anfang Sept. 1938 wurde ich durch Erlass des Reichsführeres gegen meinen Willen zur Gestapo. versetzt und nach Halle überwiesen. Dort war ich hauptsächlich in der Spionageabwehr tätig und habe das Geheimtagebuch geführt. Im Oktober 1942 wurde ich dann plötzlich nach Berlin abgeordnet, weil dort wegen Unregelmässigkeiten im Dezernat IVD 1 xxxxx eine Anzahl Beamte festgenommen worden war. Kurz vor Weihnachten 1942 wurde ich krank und kam nach Karlsbad zur Kur. Während der Kur war die Zurückversetzung nach Halle erfolgt, so daß ich nicht mehr nach Berlin zurückkehrte. In Halle blieb ich bis zum Zusammenbruch und wurde vom Amerikaner festgenommen. Einige Tage vor dem Einzug der Russen wurde ich freigelassen, nachdem von den Amerikanern in Halle festgestellt worden war, daß nichts Belastendes gegen mich xxxx vorlag, ausser der Zugehörigkeit zur Gestapo.. Ich habe mich anschliessend dann in Maua in Thüringen aufgehalten und habe bei dem Bauern Richter als Landwirtsch. Arbeiter gearbeitet. Einige Tage vor Weihnachten 1948 bin ich dann in die Westzone gereist und habe mich in Rimbeck Krs. Warburg, wo meine Mutter u. mein Bruder wohnte, niedergelassen. Ich habe mich nicht sofort angemeldet, sondern habe erst einige Monate gewartet und die allgemeine Lage beobachtet. Ich habe mich aber dann im April 1949 ordnungsmässig angemeldet (Anmeldeschein hat bei Vernehmung vorgelegen). Während meines Aufenthaltes in Thüringen habe ich meiner Frau keine Nachricht gegeben, sondern erst, nachdem ich in der Westzone war. xxxxxx Meiner Frau war daher mein Aufenthalt bis Ende 1948 nicht bekannt. Ich habe mich wohl wegen meiner Zugehörigkeit zur Gestapo. bezüglich meiner Anschrift und meines Aufenthaltes sehr zurückgehalten. Wegen meiner Tätigkeit bei der Gestapo. hatte ich keine Ursache dazu.

Als ich mich einige Zeit bei der Gestapo in Berlin befand, erhielt ich eines Tages durch meinen Dienststellenleiter, dem damaligen Krim.Direktor Schiffer, ein anonymes Schreiben zur weiteren Bearbeitung. Es handelte sich in dem Schreiben um Angaben über den Rechtsanwalt Vogel u. seine Familie. Mein Dienststellenleiter gab mir noch einige Erläuterungen und machte mich darauf aufmerksam, daß der Rechtsanwalt Vogel Abwehrbeauftragter sei und der Vorgang korrekt und gerichtsfertig gemacht werden sollte. xxxxxxxxxxxxxxxxxx Die angebliche vertrauliche Mitteilung, wodurch das Verfahren in Gang kam, (befindet sich bei den Vorgängen) wurde mir bei meiner Vernehmung vorgezeigt. Ich erkenne es inhaltlich genau wieder und xxxxxxxx bemerke nochmals, daß es nicht von mir stammt. Es ist mir auch nicht bekannt geworden, woher es stammte. Auf Grund des mir erteilten Auftrages durch meinen Dienststellenleiter habe ich mit dem damaligen Krim.Oberass. Kürze zur Wohnung des Rechtsanwaltes Vogel begeben und dort eine Durchsuchung vorgenommen. Wir fanden eine grössere Menge Lebensmittel aller Art, so daß ich mich verpflichtet fühlte, auf Grund der Kriegswirtschaftsbestimmungen einzuschreiten und die Lebensmittel zu beschlagnahmen sowie die Beteiligten festzunehmen. Bei den Festgenommenen handelte es sich zuerst um den Rechtsanwalt Vogel selbst und seine Frau. Der Sohn wurde einige Tage später festgenommen. Als wir nach der Durchsuchung auf der Dienststelle zurückkamen, habe ich meinem Dienststellenleiter entsprechend Bericht erstattet, der dann die endgültige Festnahme anordnete. Ob ich am selben Tage, oder am nächsten Tage mit den Vernehmungen begonnen habe, kann ich nicht mehr sagen. Ich nehme an, daß es einen oder zwei Tage später war, weil der

Vorgang erst durch die Registratur laufen mußte und der Schutzhaftantrag durch den Dienststellenleiter schriftlich bestätigt werden mußte. Ich weiss genau, daß ich zuerst die Hausangestellte Morschner und den Hermann Heydicke vernommen habe, die belastende Aussagen gegen das Ehepaar Vogel machten. Die getätigten Vernehmungen und die von mir gefertigten Schlussberichte wurden mir bei meiner Vernehmung aus den Akten vorgezeigt, Ich habe sie durchgelesen und erkenne sie als von mir gefertigt an. Anschliessend habe ich dann den Rechtsanwalt Vogel vernommen. Es ist mir noch genau bekannt, daß er mir seinerzeit angab, von den Lebensmitteln nichts zu wissen und die Hauptschuld der Frau zuschob. Er sagte, er wäre von Morgens bis Abends nicht zu Hause und bekümmerte sich nicht um den Haushalt. Bei der anschliessenden Vernehmung der Frau Vogel nahm sie die Schuld auf sich und gab an, daß sie ihren Mann bei seiner schweren Arbeit nicht hätte hungern lassen dürfen.
Auch habe ich die Frau Vogel zu der Angelegenheit über den Erwerb der Gemälde vernommen. Die beschlagnahmten Lebensmittel wurden dem Wirtschaftsamt seinerzeit zugewiesen. Über die Gemäldeangelegenheit habe ich nichts weiter veranlasst als daß ich die Frau Vogel auch hierzu hörte. Dieses ergibt sich auch aus meinem getätigten Schlussbericht. Ich bedauere, daß sich die Vernehmungen von Rechtsanwalt Vogel u. seiner Ehefrau nicht bei den Akten befinden. Hieraus würde sich ergeben, daß sich meine Ermittlungen nur auf Kriegswirtschaftsvergehen erstreckten und in jeder Hinsicht objektiv waren.
Im Verlaufe der Ermittlungen war noch ein weiterer Zubringer der Lebensmittel zu ermitteln, den wir in der Wohnung des Rechtsanwaltes Vogel vermuteten. Aus diesem Grunde haben wir die Wohnung nochmals aufgesucht und trafen bei dieser Gelegenheit den Sohn des Rechtsnawaltes Vogel an, den wir ebenfalls wegen Verdachts von Kriegswirtschaftsvergehens vorläufig festnahmen. Er ist auch von mir vernommen worden und wurde auch festgehalten, weil er geständig war, von den Lebensmitteln gegessen zu haben.
Nach Abschluss der Ermittlungen habe ich dem Vorgang meinem Dienststellenleiter dem Krim.Direktor Schiffer vorgelegt. Dieser hat entschieden, daß der Vorgang gegen Rechtsanwalt Vogel abgezweigt wurde und dem zuständigen Gericht übersandt wurde. Der Vorgang gegen Frau Vogel u. Sohn hielt er zurück, um diesen Vorgang dem zuständigen Sachbearbeiter zu übergeben. Damit war die Angelegenheit für mich erledigt. Ich habe seitdem den Vorgang nicht wieder zu Gesicht bekommen, als bei meiner ersten Vernehmung in Warburg.
Die Anschriften des Krim.Direktor Schiffers u. des Krim.Oberass. Kurze sowie der Stenotipistin Rahn, die die Vernehmung geschrieben hat, sind mir nicht bekannt. Von der Rahn kann ich mich noch erinnern, daß sie die Tochter eines Krim.Sekretärs war.
Daß der Rechtsanwalt Vogel wieder in Freiheit gesetzt wurde, wurde mir erst dann bekannt, als er kurz danach in meinem Dienstzimmer bei mir vorsprach und mich bat, es ihm zu ermöglichen, seine noch in Haft befindliche Frau zu sprechen. Ich bin dieser Bitte nachgekommen und habe bei fem Dienststellenleiter deswegen vorgesprochen, der die Genehmigung erteilte. Rechtsanwalt Vogel hat dann einige Zeit mit seiner Frau zusammen gesprochen. Anschliessend an die Zusammenkunft hat er sich bei mir persönlich sehr bedankt, daß ich ihm die Möglichkeit zur Unterredung mit seiner Frau verschafft habe. Er hat mir bei dieser Gelegenheit auch noch die Hand gegeben.
Einige Zeit danach kam Rechtsnawalt Vogel nochmals zu mir und bat mich, ihm nochmals eine Zusammenkunft mit seiner Frau zu ermöglichen. Ich sah mich diesmal jedoch ausserstande, nochmals deswegen vorzusprechen und gab ihm den Rat, doch selbst bei Krim.Direktor Schiffer deswegen vorzusprechen. Ich bin noch mit ihm auf den Flur gegangen und habe ihm das Zimmer des Krim.Direktors Schiffer gezeigt. Ob Krim.Direktor Schiffer die Genehmigung erteilt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.
Seitdem bin ich mit Rechtsanwalt Vogel nicht mehr zusammengekommen.
Die Äusserungen, die mir Rechtsanwalt Vogel in seiner Anzeige zuschiebt und die mir vorgelesen worden sind, streite ich ab.

Es ist unmöglich, daß ich diese ~~xxxxxxxxx~~ so gemacht habe. Selbstverständlich habe ich mich mit Vogel über das Problem unterhalten und dabei zum Ausdruck gebracht, daß es durchaus möglich sei, daß seine Angehörigen auf Grund der geltenden Gesetze behandelt würden. Ich werde ihm~~xx~~ etwa gesagt haben, als Jurist sei ihm~~xx~~ die Härte der Gesetze bekannt und deswegen sei durchaus mit dem Schwersten zu rechnen. Den genauen Wortlaut kann ich nicht wiedergeben. Ausdrücklich möchte ich bemerken, daß meine Worte nicht in gehässiger Weise zum Ausdruck kamen, sondern alles nur in der Form einer Unterhaltung gesprochen wurde.
Es kann auch möglich sein, daß sich die Professoren Krekeler und Torbeck von der Verwaltung und Verkaufsstelle Berlin der Gebr. Böhler, wegen der Festnahme des Rechtsanwaltes Vogel bei mir erkundigt haben, weil er der Syndikus der genannten Firma war. Ich kann heute nicht mehr genau sagen, ob mich die genannten Herren in meinem Dienstzimmer aufgesucht haben, oder ob sie telefonisch bei mir angerufen haben. Auch über die Unterhaltung mit beiden Herren kann ich mich heute keinesfalls mehr erinnern. Auch nicht an eine Äußerung "Judenbengel u. typische Judenvisage" mit Stenotypistin Saberski gegenüber. Eine Stenotypistin mit genannten Namen ist mir überhaupt nicht bekannt. Während meiner Tätigkeit in Berlin habe ich ausschliesslich nur mit der Stenotypistin Rahn gearbeitet .
Ob Frau Vogel und ihr Sohn in ein Konzentrationslager gekommen sind, ist mir nicht bekannt. Daß der Rechtsanwalt Vogel wieder frei war, habe ich dadurch erfahren, daß er bei mir vorsprach. Ich habe weder über die Festhaltung der Festgenommen verfügt, noch habe ich Einfluß gehabt oder nehmen können, wegen der Verbringung der Angehörigen des Rechtsanwaltes Vogel in ein Konzentrationslager. Die letzte Entscheidung lag wegen der Verbringung in das Konzentrationlager beim Reichsführer SS. Dieser entschied auch allein über eine verlängerte Schutzhaft.
Wenn ich gefragt werde, was der Vermerk SB. bedeutet, so kann ich darauf antworten, daß mir damals bekannt war, dass dieser Vermerk "Sonderbehandlung" bedeutete. Es ist mir auch bekannt, daß es innerhalb der Sonderbehandlung verschiedene Grade gab. Ausdrücklich möchte ich aber bemerken, daß der Vermerk "SB" auf dem Vorgang Vogel solange nicht war, wie ich den Vorgang bearbeitet habe. Ich halte es für durchaus möglich, daß der Vorgang später, nachdem ich ihn abgegeben hätte, den Vermerk "SB" erhalten hat. Es wird sogar sicher so sein. Ich hatte aber diesen weder veranlasst noch hatte ich einen Einfluss darauf.
Mir ist vorgelesen worden, daß ich ein junges Mädchen, daß angeblich mitdem Sohne des Rechtsanwaltes Vogel in freundschaftlicher Beziehung stand, angedorht habe , sie käme in ein Lager, wenn sie Verkehr mit dem Sohne des Rechtsanwaltes Vogel pflegen würde. Auch ist mir vorgelesen worden, daß ich sie genötigt hätte, eine Erklärung zu unterschreiben, daß sie keinen Verkehr mit dem Sohne des Rechtsanwaltes Vogel pflegen dürfe. Ich habe dazu zu sagen, daß ich mit keinem Mädchen in dieser Angelegenheit gesprochen zu haben, mich erinnere. Wenn ich ein Mädchen zu einer Unterschrift veranlasst hätte, würde ich es heute noch wissen. Der Name des Mädchens mag mir genannt werden.
Ausser der Vernehmung der Hausangestellten Morchner habe ich mich um ihre Umgebung, insbesondere um ihre Schwiegereltern nicht gekümmert. Auch habe ich sie nicht versucht mit ihren angeblichen Schwiegereltern bei mir zu erscheinen bzw. ich habe nie versucht, eine Unterredung der Genannten mit dem Rechtsanwalt Vogel herbeizuführen. Ich habe auch nie versucht, dem Rechtsanwalt Vogel irgendeine Falle zu stellen.
Es hat zwischen Rechtsanwalt Vogel und mir bei allen Verhandlungen stets ein ~~xxxxxxx~~ sachlicher und ganz ruhiger Ton vorgeherrscht.

v. g. u.

Geschl.:

# Das Amtsgericht

Neuss, den 30. 6. 1951

2 ARs 264/51 52

**Strafsache**

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Schnee

als Richter,

Just. Ass. Kantergehl

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen d

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit

Es erschien

d nachbenannte — Zeug — Sachverständige —

D — Zeug — Sachverständige —, mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person d Beschuldigten bekannt gemacht, wurde ±, — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt vernommen:

1. Zeug — Sachverständige —

Ich heiße Erich Vogel

bin 66 Jahre alt,

in Büderich, Rosenstr. 7

St. P.

— Nr. 17. Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff., 162, 185, 223 StPO). — Amtsgericht.

Strafanstalt Anrath

Zu den mir bekannt gegebenen Einlassungen des Beschuldigten Grautstück bei seinen Vernehmungen vom 28. II. 51 Blatt 29 /30, III.IV.51 Blatt 21 und 29.V.51 Blatt 37/38 d. A. erkläre ich:

Ich habe nicht behauptet, dass Grautstück die Anzeige erstattet hat, sondern dass er sie aufgenommen hat. Zu dieser Annahme kam ich, weil Grautstück ~~mir~~ sowohl gelegentlich meiner Vernehmung am 5.XII.42, als auch im Anschluss an seine informatorische Vernehmung der Eheleute Gastwirt Julius und Emma Hinze aus Wietstock über Grossbeeren Kreis Teltow, am 7.1.1943 mir erklärt hatte, dass die frühere Hausangestellte Käthe Morchner, später verehelichte Försterling, nicht die Anzeigende sei, sondern eine andere Person und weil die Ausdrucksweise in der sogenannten vertraulichen Mitteilung Blatt 31 der Akten, in dem Schlussbericht, Blatt 35 der von Grautstück unterzeichnet ist und in seinen Vermerken zu den Vernehmungen der Zeugin Morchner Blatt 34 d.A. sowie Hermann Heydicke Anlage Hefthülle Blatt 6 d.A. auf Blatt II Rückseite meines Erachtens die gleiche ist und damit auf den gleichen Verfasser hindeutet. Ausserdem sprach dafür auch noch der Umstand, dass in den früheren Akten 1 P Js 1040/47 der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Moabit gegen Helene May und andere, die Tochter der Frau Helene May geborene Palzer, Frau Charlotte Jesch geborene May, und deren Ehemann Arthur Jesch als Zeugen bekundet haben, dass Frau May zusammen mit der Morchner zur Gestapo-Dienststelle in der Nähe des Bahnhof Börse gegangen sind und dort die Anzeige erstattet haben. Dass Kriminaldirektor Schiffer der Leiter dieser Dienststelle gewesen ist, höre ich zum ersten Mal. Ich nahm bisher an, dass der Kriminalkommissar Walter Otto Stock, der direkte Vorgesetzte von Grautstück war und zwar, weil mein damaliger Vertreter, Herr Rechtsanwalt Heinrich Reincke, jetzt in Vechta (Oldenburg), mit diesem verhandelt hatte. M.E. befindet sich die vertrauliche Mitteilung vom 24. XI. 42 auch nicht in der Urschrift, sondern in einer Abschrift bei den Berliner Akten Gs 32 / 51. Die Urschrift dürfte sich bei den Gestapoakten befinden. Ich kann mir nicht denken, dass ein Mann im Range des Kriminaldirektors Schiffer, der wohl der Leiter der gesamten umfangreichen Staatspolizeileitstelle Berlin gewesen ~~ist~~ dürfte, sich mit der Aufnahme von Anzeigen befasst hat.

Dass die Behauptung Grautstücks bei seiner Vernehmung vom 28. II. 51 Blatt 29/30 d.A., dass er bei der Unter-

suchung noch nicht gewusst habe, dass meine Frau rassenmässig Jüdin war, unwahr ist, ergibt sich schon aus folgendem:

1.) Wortlaut der vertraulichen Mitteilung Blatt 31.

2.) Seinen gehässigen Vermerken zu den Zeugenaussagen Käthe Morchner Blatt 34 und Hermann Heydicke im Heft Hülle Blatt 6 auf Blatt II Rückseite.

3.) Den ihm bei der Unterredung vom 3.XII.1942 in meiner Wohnung vor der Festnahme auf seine einführende Bemerkung, dass er sich mit mir über meine Familie unterhalten wolle, gegebenen Aufklärungen, dass meine Ehefrau zwar christlichen Glaubens, aber rassenmässig Jüdin und infolgedessen mein Sohn, der ebenfalls christlichen Glaubens sei, sogenannter deutsch-jüdischer Mischling sei.

Es ist auch unwahr, dass bei der vorgenommenen Durchsuchung meiner Wohnung Lebensmittel in grösseren Mengen vorgefunden, beschlagnahmt und an das Wirtschafts- bzw. Ernährungsamt abgeführt worden sind, darunter etwa 5 Pfund mit Schimmel überzogenes Butterschmalz. Vorgefunden wurden lediglich 8 in Wasserglas eingelegte Eier und ein Stück geräucherter Speck in etwa der Grösse von einem Pfund sowie Gewürze, wie Pfeffer, Piment und Zimmt und Majoran in Mengen von je etwa 1/4 bis 2 Pfund, die in der Wohnung belassen wurden. Schon aus dem Umstande, dass die Anzeige nicht bei der für Verstösse gegen die Kriegswirtschaftsverordnung zuständigen Kriminalpolizei erstattet bzw. an diese zur Bearbeitung abgegeben wurde, sondern bei dem Judendezernat IV D 1 der Geheimen Staatspolizei in der Burgstrasse, ergibt sich, wie im Übrigen auch aus der sogenannten vertraulichen Mitteilung ersichtlich, dass es in erster Linie auf meine Ehefrau und meinen Sohn wegen ihrer Rasse abgesehen war. Ein Nachfolger Grautstücks erklärte mir dann auch im Januar oder Februar 1945, als ich nach dem Verbleib meines Sohnes forschte, weil ich gehört hatte, dass das KZ Auschwitz geräumt worden war:

"Herr Vogel, wenn Sie nicht beschattet gewesen wären, wäre überhaupt nichts gegen Sie veranlasst worden." Unter "beschattet" verstand man in Gestapokreisen "jüdisch versippt durch Ehen".

Am Schluss der Unterredung vom 3.XII. 1942 erkundigte sich Grautstück zunächst, ob das Polizeirevier in der Nähe wäre, und forderte mich und meine Ehefrau, nachdem ich dies bejaht hatte, auf, mit ihm dorthin zu gehen, nachdem ich vorher noch auf seine Veranlassung telephonisch meinem Sohn, der sich auf dem Wege zum Arzt befand, hatte bestellen lassen, dass er von dort aus sogleich nach Hause kommen möge. Meine Frau und ich nahmen, da uns Grautstück nichts anderes gesagt

hatte, an, dass wir auf dem Polizeirevier protokollarisch vernommen werden wollten und begaben uns daher ohne jede Mitnahme von Kulturutensilien sowie Nacht- und Reservewäsche dorthin. Eine Vernehmung erfolgte aber nicht. Mein Sohn wurde ein bis zwei Stunden später eingeliefert, da er sofort bei seiner Rückkehr in die Wohnung festgenommen wurde. Die Hausangestellte Käthe Morchner ist nicht mit festgenommen worden. Mein Sohn und ich wurden spät am Abend mit dem üblichen Polizeitransportwagen, der seine Rundfahrt machte, über die Gestapodienststelle im Polizeipräsidium in das Polizeigefängnis eingeliefert. Wie ich durch Einblick feststellte, war als Grund meiner Festnahme "Fluchtbegünstigung und Kriegswirtschaftsverbrechen" angegeben, die aber beide nicht in Frage kamen. Als Einlieferungsgrund für meinen Sohn war, wie er durch Einblicknahme feststellte " Flucht vor der Einziehung und Heimtücke ", die ebenfalls nicht vorlagen, angegeben. Den sogenannten Einlieferungsgrund für meine Ehefrau, die erst am anderen Morgen in das Polizeigefängnis transportiert wurde, konnte ich nicht lesen.

Ich bin nur ein einziges Mal durch Grautstück vernommen worden und zwar am 5. XII.1942. Die Vernehmung musste wegen seiner anderweitigen Inanspruchnahme so schnell abgebrochen werden, dass nicht einmal die Vorlesung des Protokolls und eine eventuelle Redigierung seines Diktates möglich waren. Ein Haftbefehl oder Schutzhaftbefehl wurden mir weder vorgelegt, noch erklärt, dass ein solcher vorliege. Ich wurde dann auch von dem Vernehmungsrichter, dem ich endlich am 17.XII. 42 vorgeführt wurde, sofort nach der Vernehmung entlassen aus der Haft.

Es ist unwahr, dass mir Gelegenheit gegeben wurde, meine Ehefrau zu sprechen, ebenso auch ~~nicht~~ meinen Sohn. Ich hatte Sprecherlaubnis beantragt. Sie wurde mir am 5.I.43 von Grautstück mit der Begründung abgelehnt, dass die Akten nach Hamburg versandt und noch nicht zurück seien. Er erklärte mir bei dieser Gelegenheit, dass ich in zwei Wochen wieder nachfragen sollte. Bei der am 20. I. 43 erfolgten Rücksprache erklärte mir Grautstück, dass die Akten noch nicht zurück seien, Er erteilte mir wiederum keine Sprecherlaubnis, genehmigte aber die Versorgung meiner Ehefrau und meines Sohnes mit Brotaufstrich. Es ist auch unwahr, dass mir Grautstück den Rat gegeben hätte, doch selbst bei Kriminaldirektor Schiffer wegen einer Sprecherlaubnis vorzusprechen und mir das Zimmer dieses gezeigt hat, wie von ihm Blatt 37 R behauptet.

Als ich dann am Sonnabend den 23.I.43 für meine Ehefrau und meinen Sohn Wäsche im Polizeigefängnis abgeben wollte, wurde mir erklärt, dass sich beide nicht mehr dort befänden. Ich wurde wegen Auskunft über den Verbleib an die Dienststelle verwiesen. Als ich dieserhalb bei Grautstück vorsprach, verwies mich dieser wiederum an das Polizeigefängnis. Dort erhielt ich aber wiederum nur die gleiche Auskunft. Als ich dann am 27.I.43 wiederum bei Grautstück vorsprach, erklärte er mir, dass er meine Frau noch am 25. I. gesehen hätte und es sich nur um eine interne Verlegung innerhalb Berlin's handeln könne, da die Akten vor der Entscheidung über das Schicksal meiner Frau noch mehrere Stellen durchlaufen müssten. Er verwies mich wiederum wegen der Auskunft an die Verwaltung des Polizeigefängnisses und fügte hinzu, dass ich diesen eventuell veranlassen sollte, bei ihm anzurufen. Als ich dann dort auf dem Vorflur wartete, habe ich zum ersten und letzten Mal seit unserer Festnahme unverhofft meine Ehefrau zu Gesicht bekommen. Sie hatte mit einem Trupp anderer Frauen, die alle marschfertig erschienen, hinter mir den Vorflur betreten und mich von hinten umarmt. Wir wurden naturgemäss sofort auseinander gerissen und uns keine Gelegenheit zu einer Unterhaltung gegeben. Als ich am 28. I. (d. 30.I.) wieder bei Grautstück vorsprach, erklärte er mir wiederum, dass es sich nur um eine interne Verlegung handeln könnte, da die Akten noch verschiedene Stellen durchlaufen müssten. Um mir Gewissheit über den Verbleib meiner Ehefrau und meines Sohnes zu verschaffen, sprach dann das Vorstandsmitglied der Gebr. Böhler & Co. A.G., Herr Professor Dr. Ing. habil. Karl Krekeler, jetzt Düsseldorf-Oberkassel, Schorlemerstr. 3 a wohnhaft, am 2.2.1943 bei Grautstück persönlich vor und erhielt die Auskunft, dass meine Ehefrau und mein Sohn sich in einem Lager ausserhalb Berlin's befänden, er aber nicht wisse, wo.

Daraus ergibt sich, dass Grautstück entgegen seiner Behauptung noch über die Verschickung meiner Ehefrau und meines Sohnes hinaus bis Anfang Februar 1943 im Dienst war und die Vorgänge bis zu deren Verschickung bearbeitet hat.

Die von Grautstück bestrittenen Äusserungen sind gefallen. Ich habe mir seinerzeit fortlaufende Aufzeichnungen gemacht, die ich noch heute besitze und auf Grund dieser festgestellt, dass die Seite 2 der Anzeige erwähnte Äusserung "Mit Frau und Sohn werden Sie nicht wieder zusammen kommen" am 10. XII.42 nach der in Grautstücks Gegenwart erfolgten Rücksprache mit

Herrn Professor Krekeler und dem Vertrauensmann Storbeck gemacht worden ist und zwar im Zusammenhange mit der Bemerkung: " Sie kommen noch vor Weihnachten in ein Lager oder vor den Untersuchungsrichter", der aber dann gleich die Einschränkung folgte, "Lager geht ja nicht, sie sind ja für die Industrie zu wichtig."

Ich habe damals aus dieser Äusserung den Schluss gezogen, dass man beabsichtige, meine Ehefrau und meinen Sohn in ein Lager oder in ein Ghetto zu verbringen. Die in der Anzeige Seite 2 zu II a erwähnte Äusserung "Wissen Sie denn nicht, dass diese Blutstromführung die Gefährlichste ist!?", ist gefallen und zwar m.E. im Zusammenhang mit meiner Vernehmung vom 5.XII.42, es kann aber auch sein bei der Abholung meiner Schlüssel und Jagdscheine usw. am 19. XII.42. Die weitere Äusserung "Mag alles gewesen sein, aber wir haben die Mischlinge so schlecht behandelt, dass sie gegen uns eingestellt sein müssen", ist meiner Erinnerung nach bereits bei der Unterredung mit Grautstück in meiner Wohnung am 3. Dezember 42 gefallen. Auch die im Zusammenhang mit der Verschickung meiner Ehefrau und meines Sohnes in ein Lager stehende Äusserung " Das mag für den Einzelnen hart erscheinen, aber es muss im Interesse des Ganzen sein", ist durch Grautstück erfolgt, jedoch wohl erst bei einer Vprsprache nach meiner Entlassung, wie mir jetzt vorschwebt.

Es ist möglich, dass die Stenotypistin nicht Sabersky hiess, sondern Rahn. Zutreffend ist, dass ein besonders gehässiger Ton seitens Grautstücks bei den Äusserungen nicht angewendet worden ist. Er hat sich mir auch bis auf den Fall mit den Eheleuten Hinze durchaus korrekt benommen. Diese Eheleute Hinze waren die präsumtiven Schwiegereltern der Käthe Morchner. Diese hatte ihren Bräutigam auf Bitten meiner Ehefrau dadurch kennen gelernt, dass ich sie zusammen mit meiner Ehefrau zur Ermöglichung des Kennenlernens mit in mein Jagdrevier nahm, wo ich in der Gastwirtschaft Hinze zu verkehren pflegte. Als sie im Anschluss an meine Entlassung aus der Schutzhaft aus meinen Diensten schied, fuhr sie zu den Schwiegereltern. Nachdem ich den Vater über die Verhaftung meiner Familie aufgeklärt hatte, wurde das Verhältnis zur Käthe Morchner aufgelöst. Sie beschwerte sich darauf über mich bei Grautstück. Am 6.I.43 wurde ich von der Gestapo angerufen und zwar der Stimme nach von Grautstück, mit folgenden Worten: "Sie werden morgen um 10 Uhr mit den Eheleuten Hinze bei mir erscheinen, Alles andere wird sich finden."

Ich nahm an, dass die Eheleute Hinze über die Käthe Morchner auf Grund einer von mir Grautstück am 5. Januar 1943 überreichten Eingabe, die eine Verteidungsschrift für meine Ehefrau darstellte und in der ich darum bat, von staatspolitischen Massnahmen gegen meine Ehefrau Abstand zu nehmen und das Verfahren an das ordentliche Gericht abzugeben, vernommen werden sollten. Da es ja üblich ist, dass die Zeugen von der Vernehmungsstelle geladen werden, zumal sie ja einer anderen Aufforderung nicht Folge zu leisten brauchen, so unterstellte ich, dass die Eheleute Hinze von Grautstück geladen seien. Um nicht einen verkehrten Eindruck zu erwecken, nahm ich davon Abstand, bei dem Ehepaar Hinze in Wietstock anzurufen und anzufragen, ob sie auch bestimmt erscheinen würden. Als ich dann am anderen Morgen allein erschien und, da mich vorher seine Sekretärin gefragt hatte, ob ich denn nicht die Eheleute Hinze mitgebracht hätte, den etwas später erschienen Grautstück entsprechend aufklärte, fuhr mich dieser in einem so ungehörigen Tone, wie etwa ein alter Unteroffizier der Wilhelminischen Zeit einen Rekruten anpfiff, der eine Dummheit gemacht hatte, an und erklärte: "Er drücke sich immer klar aus, ich sei doch Jurist. Er warne mich. Ob ich denn noch nicht lange genug da gewesen sei (gemeint war Aufenthalt im Polizeigefängnis) und ins KZ wollte. Man würde dann der Angelegenheit erst den richtigen Glanz aufsetzen." Mir war dies zunächst unverständlich. Ich erklärte mich bereit, sofort das Ehepaar Hinze durch ein Blitzgespräch aufzufordern nach Berlin zu kommen. Ich bat diese Verständigung von der Dienststelle aus vornehmen zu können. Das wurde mir jedoch verweigert. Ich musste die Eheleute Hinze vom Bahnhof abholen und Grautstück verhörte diese nacheinander und auch dann zusammen, wie sie mir später erzählten, ohne ein Protokoll aufnehmen zu lassen, rein informatorisch (und bezüglich des Verhältnisses der Morchner) setzte ihnen auseinander, dass doch kein Grund bestände für eine Auflösung der Beziehungen zu der Käthe Morchner. Darauf wurde ich von Grautstück herein gerufen. Er erklärte mir, dass man zuerst die Ansicht gehabt habe, dass ich Zeugen beeinflusst hätte. Das habe sich nicht bestätigt, ich hätte zwar, aber dies sei durchaus verständlich, den Zeugen Fragen gestellt, die eine gewisse Beantwortung bedingten, aber keine strafbare Beeinflussung darstellten. In Wirklichkeit hatte ich keine Fragen gestellt. Schliesslich ersuchte er mich, der Käthe Morchner, die am 6.I. bei ihm vorgesprochen hätte, ein anständiges Zeugnis auszustellen und erklärte nochmals, das meine durchaus verständliche Annahme, dass Käthe Morchner die Anzeigende sei, unzutreffend sei. Sie

habe nur als Zeugin ausgesagt. Ich sollte gegen diese Zeugin kein Kesseltreiben verursachen, die Anzeige habe sich zuerst überhaupt nur gegen meinen Sohn gerichtet." Ich hatte nach diesem Vorgang das Empfinden, dass man mir im Interesse der Käthe Morchner eine Falle stellen wollte, um mich eventuell wieder in Schutzhaft nehmen zu können.

Der auf Seite 4 meiner Anzeige wiedergegebene Vorfall mit dem jungen deutschblütigen Mädchen ist mir seinerzeit bald nach ihrer Vernehmung durch Grautstück von dieser so erzählt worden, wie ich ihn geschildert habe.

Ich bin der Ansicht, dass Grautstück durch seine gehässigen Vermerke am Schlusse der Vernehmungen des Hermann Heydicke und der Käthe Morchner gegen meine Ehefrau im Reichssicherheitshauptamt eine besonders scharfe Stimmung erzeugen wollte und auch bewirkt hat und damit ganz wesentlich zu ihrer Ermordung beigetragen hat.

Ausserdem zählt die Gestapo zu den vom Internationalen Militärgerichtshof festgestellten Organisationen mit verbrecherischem Charakter und ist deswegen der Vorerwähnte Kriminalkommissar Walter Otto Stock laut Mitteilung des Öffentlichen Anklägers bei dem Spruchgericht Bielefeld vom 20. VII. 1948 - 4 Sp. Ls. 832/47 von diesem Spruchgericht am 17. IV. 48 wegen seiner Zugehörigkeit zur Gestapo in Kenntnis von dem verbrecherischen Einsatz dieser Organisation nach dem Kontrollratsgesetz No 10 zu einer Strafe von 4 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Aus den Aussagen des Grautstück geht m. E. deutlich hervor, dass er sich bis zu seiner polizeilichen Anmeldung im April 1949 mindestens verborgen gehalten hat. Dies gilt m. E. auch für seinen Aufenthalt in Thüringen, da nach der im Sammelheft Hülle Blatt 6 befindlichen Mitteilung Blatt 10 der deutschen Justizverwaltung der sowetischen Besatzungszone in Deutschland vom 2.IX.1948 die Deutsche Verwaltung des Innern, Berlin - Wilhelmsruh, Kurzestr. 5/6, um Veranlassung von Fahndungsmassnahmen nach Grautstück ersucht worden ist. Es dürfte auch angebracht sein, beim Document Centre in Berlin - Zehlendorf, nachzufragen, welchen sonstigen nazistischen Organisatipnen Grautstück angehört hat.

Selbst diktiert, gelesen und unterschrieben

Erich Kessy

Mercer

Rentner

Der Oberstaatsanwalt. Paderborn, den 31. März 1953.

7 Js. 348/51 Fernruf 3909

Verfg.

1.) Einstellung aus den Gründen zu 2).
2.) Zu schreiben:

Herrn
Rechtsanwalt Erich V o g e l ,
B ü d e r i c h b.Düsseldorf,
Meererbusch, Rosenstraße 7.

Auf die Anzeige vom 2. März 1951 an den Herrn Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen gegen den Handelsvertreter Max Grautstück aus Ikenhausen Nr. 26, Kreis Warburg, wegen Beihilfe zum Totschlag pp.:

Ihre obengenannte Anzeige ist an mich gelangt.

Der Beschuldigte gibt zu, zu der in der Anzeige angegebenen Zeit in verschiedenen Abteilungen einer Gestapodienststelle in Berlin tätig gewesen zu sein, u.a. auch in Abteilung IV D 1. Er bestreitet aber, jemals mit der Verschickung der unter die damaligen sogenannten "Nürnberger Gesetze" fallenden Personen in Konzentrationslager befaßt gewesen zu sein. Daß er während seiner Tätigkeit auch ein gegen Sie gerichtetes Verfahren wegen Wirtschaftsstraftaten geführt hat, räumt er ein. Hierzu gibt er an, von seinem Dienststellenleiter, dem Kriminaldirektor Schiffer, sei ihm eine anonyme Anzeige übergeben worden mit dem Auftrage, Ermittlungen zu führen. Bei der Aufnahme dieser Ermittlungen habe er nicht gewußt, daß Ihre Ehefrau Jüdin gewesen sei. Seine Ermittlungen hätten sich im wesentlichen auf die in der Anzeige bezeichneten Wirtschaftsstraftaten erstreckt. Er habe die Akten dann zurückgegeben an seinen Dienststellenleiter. Den Vermerk "SB" habe er nicht gemacht. Er wisse auch nicht, wie dieser Vermerk in die Akten gekommen sei. Das müsse später geschehen sein. Er sei nach Durchführung der Vernehmungen nicht mehr mit der Sachbehandlung befaßt gewesen. Über die weitere sogenannte "Schutzhaft" habe er nicht entschieden. Daß er ein unbekanntes Mädchen durch Drohung veranlaßt habe, den Umgang mit Ihrem Sohn aufzugeben, bestreitet er.

In dem Verfahren 1 P Js. 1040/47 Staatsanwaltschaft Berlin, jetzt 1 P Js. 1052/51 Staatsanwaltschaft Berlin, gegen May, Stock u.And. konnte nicht ermittelt werden, wer die anonyme Anzeige erstattet hat. Es läßt sich auch keine sichere Feststellung darüber treffen, ob der Beschuldigte Grautstück die Anzeige selbst entgegen genommen hat. Allein damit, daß der Stil der Anzeige dem Stil

des Beschuldigten ähnelt, und daß die Anzeige bei der Gestapodienststelle in der Nähe des Bahnhofs Berlin-Börse erfolgt ist, läßt sich der Beweis dafür, daß der Beschuldigte die Anzeige entgegen seinem Bestreiten auch selbst aufgenommen hat, nicht führen. Daß die Anzeige sich in erster Linie auf die angeblich beabsichtigt gewesene Unterbringung Ihres Sohnes in der Schweiz bezieht, spricht ~~gegen die Annahme, daß~~ der Beschuldigte schon mit der Aufnahme der Anzeige befaßt gewesen war. Denn es muß davon ausgegangen werden, daß die Angabe des Beschuldigten, zu seinen Aufgaben habe die Verfolgung von Wirtschaftsstraftaten gehört, gleichfalls nicht zu widerlegen ist. Dann aber ist es unwahrscheinlich daß der Beschuldigte eine der Hauptsache nach in eine andere Abteilung gehörende Anzeige selbst entgegen genommen hat. Soweit sich jetzt noch Feststellungen über die Art der Tätigkeit des Beschuldigten bei seinen Ermittlungen treffen lassen, lassen diese Feststellungen nicht erkennen, daß die Ermittlungen gegen Ihre Ehefrau oder Ihren Sohn gerichtet waren mit dem Ziel, ihre Verschickung in ein Konzentrationslager herbeizuführen. Zwar muß die Behauptung des Beschuldigten, er habe bei der Aufnahme seiner Tätigkeit nicht gewußt, daß Ihre ~~Frau~~ Ehefrau Jüdin gewesen sei, als widerlegt gelten. Dies ergibt sich eindeutig aus dem Wortlaut der anonymen Anzeige, die dem ~~An~~Beschuldigten ja bekannt war. Die von Ihnen überreichten Abschriften aus den damaligen Ermittlungsakten lassen aber erkennen, daß es dem Beschuldigten um die Aufklärung der angeblich von Ihnen und Ihrer Ehefrau begangenen Wirtschaftsstraftat zu tun war. Darauf bezieht sich der größte Teil der Vernehmungen. Der vom Beschuldigten abgefaßte Ermittlungsbericht läßt erkennen, daß sich die Tätigkeit des Beschuldigten, jedenfalls soweit er selbst für die Sachbehandlung zuständig war, überhaupt nur gegen Sie richtet. Diese Fassung des Schlußberichts des Beschuldigten spricht dafür, daß der Beschuldigte entsprechend seinen Angaben tatsächlich nicht beauftragt war, auch ein Verfahren gegen Ihre Ehefrau oder Ihren Sohn zu führen mit dem Ziel einer späteren Verschikkung in ein Konzentrationslager. Zwecks Feststellung, welche Aufgaben der Beschuldigte überhaupt hatte, wurden die Akten 4 Sp. Ls. 832/47 des Spruchgerichts Bielefeld beigezogen. Dieses Verfahren richtete sich gegen den von Ihnen als Vorgesetzten des Beschuldigten Grautstück benannten Dienststellenleiter ~~Gestapo~~ Stock. Die Akten enthielten jedoch keinerlei Hinweise auf die Tätigkeit des Beschuldigten Grautstück. Aus ihnen ergab sich vielmehr, daß nicht einmal dem Dienststellenleiter Stock,

65

der nach Ihrer Annahme der Dienstvorgesetzte des Beschuldigten Grautstück gewesen sein soll, eine Teilnahme an den Verschickungen nachgewiesen werden konnte. Da mir weitere Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, ist ein Nachweis, daß Verschickungen grundsätzlich zum Aufgabenbereich des Beschuldigten Grautstück gehörten, nicht möglich.

Hiernach kann nicht nachgewiesen werden, daß der Beschuldigte Grautstück selbst die Verschickung Ihrer Ehefrau veranlaßt hat. Es kann aber auch nicht nachgewiesen werden, daß der Beschuldigte seine Ermittlungen so geführt hat, daß sie die Verschickung Ihrer Ehefrau durch die hierfür zuständige Gestapodienststelle zur Folge haben mußten und daß der Beschuldigte einen solchen Erfolg seiner Tätigkeit wollte. Zwar stellte der Beschuldigte Ihre Ehefrau und Ihren Sohn als Beteiligte an der Wirtschaftsstraftat heraus. Es ist aber möglich, daß dies lediglich zu dem Zweck geschah, die Art ihrer eigenen Beteiligung genau festzulegen, nicht aber zu dem Zweck, Maßnahmen anderer Gestapoabteilungen gegen Ihre Ehefrau zu veranlassen. Gegen letztere Annahme spricht, daß die angeblichen Taten Ihrer Ehefrau, insbesondere der Besitz eines Bildes und einer Standuhr, ~~in den hier vorliegenden Ermittlungsakten~~ nur am Rande erwähnt sind. Außerdem gibt der Beschuldigte unwiderlegt an, sein Dienstvorgesetzter, der Kriminaldirektor Schiffer, habe ihm gesagt, weil Sie selbst Abwehrbeauftragter seien, müßten die Ermittlungen korrekt geführt und die Akten gerichtsfertig gemacht werden. Stimmt dies, und etwas anderes ist dem Beschuldigten nicht nachzuweisen, so konnte der Beschuldigte der Ansicht sein, nach Abschluß seiner Tätigkeit solle das zuständige Gericht mit der Sache befaßt werden. Daß die Verschickung Ihrer Ehefrau in ein Konzentrationslager vom Beschuldigten gewollt war, als er die Ermittlungen führte und den Vorgang an den Kriminaldirektor Schiffer zurückgab, kann daher nicht festgestellt werden.

Auch kann nicht festgestellt werden, daß der Beschuldigte das Bewußtsein hatte, sich einer rechtswidrigen Freiheitsberaubung gegenüber Ihnen, Ihrer Ehefrau und Ihrem Sohne schuldig zu machen. Der Beschuldigte hatte Sie in ein Polizeigefängnis eingeliefert. Diese Maßnahme konnte auf Grund des Verdachts der angeblichen Wirtschaftsstraftaten vom Standpunkt des Beschuldigten aus damals gerechtfertigt erscheinen. Daß der Beschuldigte Einfluß auf die Dauer der Festnahme hatte, steht nicht fest. Der Beschuldigte behauptet, die Entscheidung darüber sei von dem zuständigen Dienststellenleiter getroffen worden.

Soweit dem Beschuldigten die Nötigung eines unbekannten Mädchens zur Aufgabe des Umgangs mit Ihrem Sohn zur Last gelegt wird,

sich überhaupt keine Widerspr. schuldspr. nicht bek.

ist Verjährung eingetreten, so dass es dahingestellt bleiben kann, ob.

Somit konnte nach Abschluß meiner Ermittlungen, die sich dadurch verzögert haben, daß die erforderlichen Beiakten 1 P Js. 1052/51 Staatsanwaltschaft Berlin und 4 Sp. Ls. 832/47 des Spruchgerichts in Bielefeld zunächst nicht zur Verfügung standen, dem Beschuldigten ein strafbares Verhalten nicht nachgewiesen werden.

~~Ich habe~~ Das Verfahren musste daher eingestellt werden.

In Vertretung:

~~Schxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Thiele

Erster Staatsanwalt.

le 3/3.

✓ 3.) Herrn OStA. m.d.B.um Ggzchn.

~~4.) Beiakten trennen u. zurücksenden.~~

4.) 1 Monat (Beschwerde?)

(Fr. 2 Vorf. 3.4.53 Fa.

zu 2 bis 9.4. Fr.

Vorlage nach Fristablauf (Bl. ...)
Paderborn, den 11. 5. 53.
Fr.

Vb

X 1. Mitteilung von der Einstellung an Beschuldigten, Anschrift Bl. 64 (vgl. Bl. 29).

X 2. B.A. trennen u. zurücksenden. a 4 P. Js. 1052/51 II. Mark, Mo. Berlin NW. 40.

3. Weglegen.

Fuhl, d. 12. Mai 1953

le.

Fr. 1+2 Frist bis 13.6.53 Fa.

Kölz,
Maximilian

1 Js 1/67 (Stapol. Blu)

# R.u.S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des ᛋᛋ-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:
K ö l z Maximilian -11-

Dienstgrad: ..... ᛋᛋ-Nr.: .....

Sip.-Nr.: .....

Name (leserlich schreiben): K ö l z Maximilian

in ᛋᛋ seit: ..... ᛋᛋ-Einheit: ..... Dienstgrad: .....

in SA von ..... bis ....., in HJ von ..... bis .....

Mitglieds-Nr. in Partei: 4965212 ᛋᛋ-Nr.: .....

geboren am: 7.I.1907 zu Gunzenheim Kreis: Donauwörth

Land: Bayern jetzt Alter: 37 Jahre Glaubensbekenntnis: ggl.

Jetziger Wohnsitz: Kaisheim/Schwaben Wohnung: Strafanstalt bei Fam.Giehl

Beruf und Berufsstellung: Kriminalbeamter - Kriminalsekretär

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):
Sportabzeichen in Silber, Wehrabzeichen u. Sportauszeichnungen

Staatsangehörigkeit: deutsch

Ehrenamtliche Tätigkeit: 1936 - 40 Ortsamtsleiter der NSV - Ortsgr.Augsburg 27

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Dienst im alten Heer: Truppe | -.- | von | -.- | bis | -.- |
| Freikorps | -.- | von | -.- | bis | -.- |
| Reichswehr | -.- | von | -.- | bis | -.- |
| Landespolizei u. Schutzpolizei | | von | 1.4.1925 | bis | 10.1.1938 |
| Neue Wehrmacht | -.- | von | -.- | bis | -.- |

Letzter Dienstgrad: Pol. Hauptwachtmeister

Frontkämpfer: -.- bis -.-; verwundet: -.-

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: KVK 2. Klasse mit Schwertern

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): verheiratet seit 10.9.32

Welcher Konfession ist der Antragsteller? ggl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? kath.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? nnnnnnnn.
Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — ~~nein~~.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? katholisch

Ist Ehestandsdarlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? -.-

Wann wurde der Antrag gestellt? -.-

Wurde das Ehestandsdarlehen bewilligt? vvvvvvv

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? vvvvvvn.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? -.-

Heftrand

## Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin am 7.I.1887 in Jüngersheim, Landkreis Neustadt a.H. als ehelicher Sohn des damaligen Pfarrers Johannes Heymüller, geb. Köln, geboren. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Volksschulpflicht besuchte ich das Gymnasium zu Neustadt a.H. und verließ dasselbe mit dem Zeugnis der Reife Ostern 1906. Nach bestandener Abiturientenprüfung bezog ich die Universität München, um mich dem Studium der Theologie zu widmen. Nach einem Semester wechselte ich mit meinem Studium nach Erlangen über, wo ich bis Ostern 1910 verblieb. Nach Ablegung des theologischen Examens trat ich als Vikar in die Pfarrei Jüngersheim ein, wo ich bis Ostern 1911 verblieb. Nach Ablegung des zweiten theologischen Examens wurde ich am 1.5.1911 zum Pfarrverweser in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1911 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1911 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1912 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1912 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1912 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1912 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1913 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1913 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1913 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1913 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1914 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1914 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1914 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1914 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1915 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1915 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1915 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1915 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1916 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1916 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1916 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1916 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1917 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1917 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1917 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1917 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1918 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1918 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1918 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1918 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1919 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1919 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1919 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1919 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1920 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1920 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1920 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1920 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1921 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1921 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1921 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1921 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1922 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1922 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1922 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1922 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1923 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1923 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1923 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1923 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1924 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1924 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1924 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1924 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1925 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1925 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1925 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1925 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1926 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1926 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1926 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1926 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1927 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1927 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1927 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1927 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1928 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1928 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1928 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1928 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1929 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1929 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1929 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1929 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1930 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1930 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1930 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1930 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1931 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1931 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1931 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1931 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1932 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1932 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1932 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1932 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1933 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1933 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1933 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1933 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1934 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1934 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1934 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1934 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1935 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1935 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1935 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1935 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1936 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1936 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1936 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1936 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1937 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1937 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1937 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1937 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1938 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1938 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1938 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1938 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1939 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1939 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1939 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1939 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1940 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1940 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1940 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1940 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1941 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1941 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1941 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1941 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1942 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1942 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1942 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1942 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1943 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1943 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1943 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1943 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1944 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1944 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1944 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1944 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1945 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1945 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1945 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1945 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1946 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1946 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1946 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1946 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1947 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1947 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1947 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1947 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1948 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1948 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1948 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1948 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1949 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1949 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1949 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1949 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1950 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1950 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1950 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1950 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1951 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1951 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1951 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1951 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1952 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1952 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1952 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1952 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1953 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1953 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1953 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1953 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1954 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1954 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1954 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1954 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1955 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1955 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1955 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1955 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1956 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1956 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1956 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1956 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1957 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1957 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1957 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1957 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1958 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1958 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1958 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1958 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1959 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1959 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1959 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1959 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1960 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1960 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1960 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1960 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1961 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1961 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1961 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1961 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1962 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1962 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1962 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1962 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1963 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1963 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1963 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1963 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1964 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1964 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1964 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1964 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1965 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1965 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1965 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1965 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1966 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1966 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1966 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1966 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1967 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1967 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1967 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1967 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1968 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1968 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1968 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1968 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1969 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1969 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1969 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1969 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1970 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1970 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1970 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1970 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1971 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1971 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1971 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1971 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1972 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1972 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1972 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1972 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1973 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1973 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1973 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1973 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1974 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1974 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1974 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1974 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1975 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1975 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1975 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1975 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1976 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1976 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1976 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1976 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1977 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1977 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1977 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1977 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1978 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1978 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1978 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1978 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1979 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1979 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1979 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1979 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1980 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1980 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1980 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1980 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1981 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1981 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1981 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1981 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1982 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1982 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1982 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1982 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1983 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1983 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1983 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1983 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1984 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1984 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1984 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1984 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1985 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1985 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1985 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1985 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1986 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1986 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1986 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1986 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1987 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1987 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1987 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1987 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1988 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1988 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1988 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1988 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1989 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1989 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1989 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1989 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1990 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1990 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1990 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1990 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1991 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1991 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1991 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1991 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1992 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1992 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1992 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1992 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1993 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1993 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1993 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1993 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1994 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1994 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1994 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1994 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1995 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1995 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1995 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1995 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1996 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1996 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1996 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1996 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1997 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1997 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1997 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1997 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1998 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1998 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1998 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1998 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.1999 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.1999 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.1999 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.1999 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2000 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2000 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2000 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2000 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2001 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2001 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2001 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2001 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2002 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2002 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2002 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2002 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2003 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2003 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2003 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2003 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2004 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2004 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2004 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2004 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2005 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2005 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2005 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2005 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2006 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2006 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2006 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2006 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2007 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2007 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2007 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2007 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2008 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2008 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2008 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2008 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2009 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2009 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2009 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2009 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2010 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2010 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2010 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2010 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2011 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2011 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2011 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2011 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2012 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2012 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2012 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2012 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2013 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2013 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2013 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2013 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2014 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2014 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2014 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2014 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2015 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2015 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2015 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2015 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2016 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2016 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2016 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2016 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2017 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2017 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2017 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2017 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2018 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2018 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.7.2018 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.10.2018 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.1.2019 wurde ich zum Pfarrer in Jüngersheim ernannt. Am 1.4.2019 wurde ich zum Pfarrer in Jüng

Fortsetzung des Lebenslaufes oder sonstige Angaben:

Schulbesuche abgeschlossen. Bis zum Ende des Krieges ohne besondere Prüfung tätig und ist auch jetzt. Die Verantwortung für Besoldung als Zahl. Beamter die damaligen Verh. Kameraden über mir gehen, wenn danach der Grundsatz Leistung und Fähigkeit Stufe als Beispiel gleichlange Dienstzeit hat die Besoldung von Leipzig war. Am 15.7. Hinweis auf diese für Festsetzung Anerkennung für Abschluss der Dienstzeit Kommandeur, Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass ich auf Befehl versetzt wurde, dass ich mich mit Wirkung vom 1.6.32 von der Standarte Feldgendarmerie Einsatz als Abschnittsführer der Polizei übernehmen. Ich erhielt dann die Genehmigung, Abschluss für Ges. Handgelöbnis, Handgelöbnisfeier Ernennung am 10.5.38. Zeitpunkt der Eingliederung Reichsführer.

Während des gesamten Krieges war ich vom 20.4.40 bis Nov. 1943 mit einer kleinen Unterbrechung im Jahr 1942 im Einsatz Reichsführer z.b.V. in Norwegen, Finnland u. Russland.

Am 1.12.43 wurde ich zum BdO Norwegen u. Kommandeur der Sicherheitspolizei 1 (Befehlshaber der Polizei) als SS-Standartenführer u. Kdr. Pol. Regt. Nord. Zum 30.1.42 wurde ich in Russland mit dem KVK. 2. Kl. m. Schw. Einsatz ausgezeichnet.

Am 16.9.32 verheiratete ich mich mit Elisabeth Lüdke. Aus unserer Ehe sind bis heute 3 Kinder im Alter von 12, 8 u. 3 Jahren hervorgegangen.

Vermögen habe ich weder bis zum Jahr 1933 noch besitze. Vom Jahr 1935 bis 1942 habe ich monatl. 1091.- RM Gehalt bei der Ordnungsverwaltung + RT. Ich bin NSDAP bei mir am 1.5.37 eingetreten.

Max Täger.

**Raum zum Aufkleben der Lichtbilder:**





Heftrand

Lichtbild

in

ganzer Größe

Bayerische Landpolizei
Kriminalaußenstelle
K e m p t e n

896 Kempten, den 5.2.1965
Auf der Breite 17
ZZt. Füssen

Vernehmungsniederschrift

In den Diensträumen der GP.-Station Füssen gibt der verh. POM und Leiter der GP.-Station Füssen

K ö l z , Vorn. Maximilian
geb. 7.1.1907 in Gunzenhein, LK.-Donauwörth,
wohnhaft in Füssen, Welfenstr. 26 ,

zur Wahrheitsangabe ermahnt und mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, folgendes an :

Zur Sache :

"
a) Lebenslauf:

Ich wurde am 7.1.1907 in Gunzenhein , LK.-Donauwörth, außerehelich der damaligen Ww. Johanna Bergmüller, geb. Kölz, geboren.
Meine Mutter hatte in Gunzenhein ein eigenes Haus unf führte einen eigenen Hausstand, in dem ich mit meinen Geschwistern (Stiefgeschwistern) aus der ersten Ehe meiner Mutter aufgewachsen bin.
An meinem Geburtsort habe ich die Volksschule und die Volksfortbildungsschule ( Berufsschule) in den Jahren von 1913 bis 1924 besucht. Gunzenhein war damals eine einklassige Volksschule mit 7 Volksschuljahren. Ich wurde aus der 7. Klasse entlassen.
Von 1920 bis 1924 erlernte ich bei dem Schuhmachermeister Max V o n r o t h in Gunzenhein das Schuhmacherhandwerk.
Ich habe keine Gesellenprüfung ablegen können, weil der Meister, wie sich später herausstellte, keine Meisterprüfung hatte.
Am 1.4.1925 bin ich freiwillig zum Kdo. Ansbach der damaligen Landespolizei eingerückt. Nach meiner Ausbildung in Ansbach und dem Besuch der Polizeivorschule Eichstädt wurde ich im

September 1926 zur 4. Polizeihundertschaft, die in München stationiert war, versetzt. Bei dieser Einheit war ich bis zu meiner Versetzung zur Schutzpolizei der Stadt Augsburg am 1.6. 1932; es kann auch der 1.7.32 gewesen sein.

Während meiner Zugehörigkeit zur 4. Polizeihundertschaft habe ich folgende Polizeischulen besucht:

a) Unterführerlehrgang in München ( Landespol.)
b) Sportlehrerkurs in München (Bayer.Landesturnanstalt)
c) 4. Einheitslehrgang der Pol.-Hauptschule Fürstenfeldbruck

Bei der Übernahme zur Schutzpolizei Augsburg war ich Oberwachtmeister der Schutzpolizei. Bei der Schutzpolizei war ich im Revierdienst tätig. Mein letzter Dienstgrad dort war Polizeihauptwachtmeister.

Am 1.10.1938 wurde ich zur Gestapo-Stelle Augsburg versetzt. Die Versetzung erfolgte von Amts wegen. Dies war damals so, daß die guten Revierbeamten zur Verwendung bei der Kriminalpolizei gemeldet wurden. Erst die Direktion hat dann bestimmt, wer bei welcher Dienststelle nach einer Ausbildungszeit, in der ich auch in den Kommissariaten der Kripo tätig war, verwendet wurde.
Bei der Gestapo-Stelle in Augsburg wurde ich auch in allen Sachgebieten ausgebildet, war dann nach der Ausbildung jedoch bei dem Sachgebiet Spionage und Sabotage ( Abtlg. III ) eingesetzt.
Mein letzter Dienstgrad dort war Kriminaloberassistent.

Vom April 1940 bis etwa Januar 1941 war ich in Norwegen und zwar in Oslo beim Deutschen Konsulat in der Paßstelle neben Konsulatssekretär Hans V i e f h a u s tätig. Ich leistete in Oslo keinen Gestapo-Vollzugsdienst.

Im Januar 1941 kam ich zu meiner Dienststelle nach Augsburg zurück und habe in gl. Tätigkeit wie vorher gearbeitet .

Zum Beginn des Jugoslawienfeldzuges wurde ich für etwa 14 Tage zur Bewachung des Führerhauptquartiers von Augsburg abgestellt. Die PD-Augsburg mußte damals zwei Beamte stellen. Das Führerhauptquartier befand sich damals an der jugoslawischen Grenze auf östereichischem Gebiet. Ich war insoweit nicht in Jugoslawien.

Im Mai 1941 erschien der Regierungsrat Dr. B l u m e bei der Stapo-Stelle Augsburg und musterte fast alle jungen Beamten aus. Ich kam daher mit Beginn des Rußlandfeldzuges mit etwa 20 Beamten der Stapo-Stelle Augsburg nach Düben an der Mulde. Von dort kam ich zu dem Einsatzkommando 7 a in Rußland.
( Über meine dortige Tätigkeit wurde ich bereits in einer Voruntersuchung des LG-Essen - VU 12/61 - vernommen)

Vor Weihnachten 1941 kam ich nach Augsburg zurück. Dort erhielt ich den Bescheid, daß ich zur Gestapo-Leitstelle Berlin versetzt war, wo ich meinen Dienst am 16.1.1942 angetreten habe.

Am 1.6.1942 wurde ich von dort zum Reichssicherheitsdienst - Sonderdienststelle Ost - abgeordnet. Bei der Sonderdienststelle habe ich hauptsächlich Sicherungsdienst im Führerhauptquartier gemacht. Dies war in Ostpreußen -Wolfsschanze-, in Kalinowka /Ukraine und in Berchtesgaden .
Ich war bis zum Kriegsende bei dieser Dienststelle und erlebte das Ende in Berlin in der Reichskanzlei.Mein letzter Dienstgrad war Kriminalobersekretär. Dazu wurde ich am 1.10.44 befördert. Letzter Angleichungsdienstgrad "SS-Sturmscharfhr." .

In Berlin kam ich in russ. Kriegsgefangenschaft aus der ich 1950 zurückkehrte.

Am 1.8.1950 wurde ich bei der Bayer. Grenzpolizei wieder in den Dienst gestellt. Ich war zuerst in Mittenwald bei der Station Mittenwald-Bahnhof . Seit Nov. 1951 bin ich bei der Grenzpolizeistation Füssen als deren Leiter eingesetzt.
Die Wiedereinstellung erfolgte als PHW . Zum Polizeimeister wurde ich 1951 und zum Polizeiobermeister 1952 ernannt.

Meine Mutter ist 1951 in Gunzenhein verstorben. Zur Zeit lebe ich in zweiter Ehe mit Ingrid geb. Hesse in Füssen. Aus dieser Ehe ist ein Kind im Alter von 14 Jahren hervorgegangen.

Bis 1933 war ich nicht in der Partei ( NSDAP) tätig. Von 1935 bis 1940 war ich als NSV - Ortsamtsleiter tätig. Dies war in Augsburg. In die Partei bin ich am 1.5.37* eingetreten. Ob die Aufnahme jedoch erfolgt ist, weiß ich nicht, da ich nie ein Parteibuch erhalten habe.



* 1938

20
-26-

b) Zu den einzelnen Fragen:

zu 1) Ich bin am 1.1.1942 von der Stapo-Stelle Augsburg zur Stapo-Leitstelle Berlin ohne mein Wissen ( ich war damals im Einsatz in Rußland) versetzt worden und habe dort meines Wissens am Ende meines Urlaubs am 16.1.42 den Dienst aufgenommen.

zu 2) Ich wurde der Abtlg. III - Spionageabwehr - zugeteilt. Die Einteilung traf der damalige Personalreferent, Pol.-Rat J u n g .

zu 3) Zur Zeit meines Eintritts war ich Kriminalsekretär.

zu 4) Nein

zu 5) Erhebungen und Überwachungen im Auftrage der eigenen und anderer Dienststellen, Vernehmungen. Dies war für das Referat III, Aktenzeichen sind mir nicht bekannt.

zu 6) Dazu kann ich keine Angaben machen, die zur Aufklärung dieser Frage beitragen würden. Auf Grund meiner vorübergehenden Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle Berlin ( 16.1. - 1.6.42 ) bekam ich keinen erschöpfenden Überblick über den Geschäftsverteilungsplan.

zu 7) Das Referatszeichen des sog. "Judenreferats" war glaublich II b .

zu 8) Meines Wissens war dies damals ein Kriminalkomm. Stips oder so ähnlich. Nähere Angaben zur Person kann ich heute nicht mehr machen . vermtl. Stübs Bi. (!)

zu 9) Ich weiß nicht, welche Aufgaben dem Judenreferat zugewiesen waren. ~~kann ich nicht sagen~~ .

zu 10) ORR B o v e n s i e p e n , PR J u n g und KR Erich L i p p e k . Hierzu kann ich auch keine näheren Angaben machen, insbesondere nicht zur Person der Genannten.

zu 11) ORR Bovensiepen war Leiter der Stapo-Leitstelle, PR Jung war Personalreferent und KR Lippek war Leiter der Abtlg. III . Näheres weiß ich nicht.

zu 12 ) Nein . Mit meiner Abordnung zum RSD am 1.6.42, war meinerseits jede Verbindung zur Stapo-Leitstelle Berlin und deren Beamten erloschen.

zu 13) Mir sind keine Anschriften ehem. Kameraden bekannt; das ist die Wahrheit.

zu 14) Ich bin im Frühjahr 1962 durch Herrn LG-Rat I s p h o r d i n g , LG-Essen, als Zeuge in der Voruntersuchungssache gegen den ehem. SS-Standartenführer Albert ~~Z~~R a p p und über meine Zugehörigkeit zum Sonderkommando+ 7 a gehört worden .
Az.: VU 12/61

Auf Frage:

Über den Vermerk von Bl. 12 R, wonach ich am 15.11.41 von der Stapo-Leitstelle München zur Stapoleitstelle Berlin versetzt und der Abtlg. IV D 1 zugeteilt worden sein soll, kann ich nichts sagen, da ich davon nichts weiß. Ich war damals im Einsatz in Rußland. "

Geschlossen: selbst gelesen und unterschrieben:

(Leyendecker), KI (Kolz ) POM

~~Heh. Paulsen~~

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- 1 Js 9/65 (Stapoleit. Bln.) -

z.Zt. Füssen, den 21. 7. 1966

-31-

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt Kunze
Kriminalobermeister Thieler
Justizobersekretär Nawara
als Protokollführer

Vorgeladen erscheint der Polizeihauptwachtmeister
Maximilian Kölz,
7.1.1907 in Gunzenheim IX Donauwörth geb.,
Füssen, Welfenstr. 26 wnft.

Pst k 3

und erklärt:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. -(§§ 163a, 136 StPO)
Ich will aussagen.

In dem mich betreffenden Vorgang (Personalheft P St k 3) befinden sich auf Blatt 7 und 10 die Ablichtungen eines von mir im Jahre 1944 angefertigten handschriftlichen Lebenslaufes, sowie die Niederschrift über meine Vernehmung durch die hiesige Kriminalpolizei am 5.Februar 1965 (Blatt 17 - 21 des P.-Heftes). Der Inhalt der beiden vorgenannten Schriftstücke ist mit mir durchgesprochen worden. Die dort gemachten Angaben sind im wesentlichen zutreffend. Ich mache sie zum Gegenstand der heutigen Vernehmung.

Ergänzend führe ich aus:

Wenn in dem im Jahre 1944 fixierten Lebenslauf ausgeführt wird, (Blatt 10 des P.-Heftes), dass ich "am 30.1.1942 in Russland mit dem KVK II. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet wurde, so ist diese Angabe missverständlich. Zur Richtigstellung führe ich aus, dass mir diese Auszeichnung in der ersten Hälfte des Jahres 1942 während meiner Tätigkeit bei der Staatspolizeileitstelle Berlin ausgehändigt worden ist.

Die Verleihungsurkunde ist verloren gegangen. Anlass für die Ordensverleihung war meine Beteiligung an der Bekämpfung der Partisanen im Raume Veliki-Luki (Mittelabschnitt). Ich hatte mich seinerseit freiwillig zu diesem Einsatz gemeldet und wurde (mit einigen anderen Angehörigen des EKd 7 a) der Stabskompanie beim Stab der 9.Armee unter Führung des Leutnants Brettschneider zugeteilt. Dieser Offizier setzte mich auch davon in Kenntnis, dass er mich für die Verleihung des KVK vorgeschlagen habe. Zur Aushändigung des Ordens und der Verleihungsurkunden ist es dann erst in Berlin gekommen.

Dem Einsatzkommando 7 a gehörte ich in der Zeit vom Mai bis Dezember 1941 an. Zunächst führte Dr.Blume die Einheit. Im September 1941 löste ihn der SS-Obersturmbannführer Steimle ab. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Kommando in Welisch (Phon.). Während meiner Zugehörigkeit zum EKd 7 a ist es mehrfach zu Judenerschiessungen gekommen. Sie wurden von 15 - 20 Angehörigen des Kommandos unter Führung des SS-Obersturmführers Foltis durchgeführt. Ich habe an 2 derartigen Erschiessungen teilgenommen. Das erstmal geschah das in der Nähe von Minsk, und zwar in der Nähe des russischen Flughafens. Wenn mich nicht alles täuscht, handelte es sich um etwa 30 Juden männlichen Geschlechts im Alter zwischen 30 - 50 Jahren. Als unser Erschiessungs-Peloton am Exekutionsort erschien - wir wurden mit einem Lastwagen aus Minsk hintransportiert - waren die Vorbereitungen für die Exekution bereits beendet. Die jüdischen Opfer standen angezogen am Rande einer ausgehobenen Grube(mit dem Gesicht zur Grube) und wir schossen ihnen auf Kommando in den Rücken, sodass sie rücklings in die Grube fielen. Die zweite Erschiessung, an der ich teilnahm, fand unter ähnlichen Umständen an einem Ort in Russland statt, den ich heute nicht mehr angeben kann. In beiden Fällen war Anlass für die Ermordung der Juden allein die Tatsache, dass sie der jüdischen Rasse angehörten, jedenfalls hatte ich nicht den Eindruck, dass die Juden wegen Verstosses gegen geltende Kriegsgesetze (Plünderung, Heckenschützen) im Rahmen eines ordentlichen Kriegsgerichtsverfahrens hingerichtet wurden. Ich hatte deshalb auch das ungute Gefühl, dass hier blanker Mord geschah und versuchte, mich von weiteren derartigen Einsätzen fern zu halten. Das ist mir auch gelungen, insbesondere deshalb, weil ich mehrfach den Spiess des Einsatzkommandos vertreten

musste und weil meine Freiwilligenmeldung zur Partisanenbekämpfung Erfolg hatte. &

Ergänzend trage ich schliesslich noch nach, dass ich am 2o. April 1945 zum SS-Obersturmführer ernannt wurde. Das geschah während der letzten Kämpfe um Berlin, an denen ich in meiner Eigenschaft als Angehöriger des Führerschutzes teilgenommen hatte. Die Mitteilung über diese Ernennung ist mir nur mündlich gemacht worden; zu diesem Zeitpunkt befand ich mich im Bunker der alten Reichskanzlei. Eine Urkunde ist mir nicht ausgehändigt worden. In einem in München durchgeführten Spruchkammerverfahren (Aktenzeichen nicht mehr erinnerlich) bin ich als Mitläufer eingestuft und mit einer Geldbusse belegt worden. Diese Geldbusse wurde später niedergeschlagen. Von einem weiteren, gegen mich eingeleiteten Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen NSG-Verbrechen ist mir nichts bekannt. Als Zeuge bin ich lediglich in dem von mir bereits genannten Strafverfahren gegen den SS-Standartenführer Rapp (Landgericht Essen VU 12/61 betreffend Einsatzkommando 7 a) gehört worden. Sollten die dort von mir gemachten Angaben für das hiesige Verfahren von Bedeutung sein, bitte ich diese Vorgänge beizuziehen.

Zur Sache:

Ich stelle noch einmal ausdrücklich fest, dass ich der Staatspolizeileitstelle Berlin - und zwar dem dortigen Judenreferat - nur in der Zeit von Januar bis Anfang Juni 1942 angehört habe. Das heisst, meine Tätigkeit in Berlin umfasste lediglich einen Zeitraum von etwas mehr als 5 Monaten. Meine Versetzung nach Berlin erfolgte damals durch die Staatspolizeileitstelle München, der die Staatspolizeistelle Augsburg behördenmässig unterstand. Meine Kommandierung von dem Einsatzkommando 7 a zur Staatspolizeileitstelle Berlin erfolgte auf mein Betreiben hin. Da ich unter allen Umständen von dem Einsatzkommando weg wollte, bat ich den Kommandeur Dr.Blume um meine Zurückversetzung zu meiner Heimatdienststelle Staatspolizeistelle Augsburg. Offenbar entsprach Dr.Blume meiner Bitte. Als ich mich in Augsburg zum Dienst meldete, wurde mir mitgeteilt, dass ich zur Statspolizeileitstelle Berlin versetzt worden sei. Dort trat ich Mitte Januar 1942 meinen Dienst an.

15.1.42 - 19.6.42

richtig 4,11 " 5,14

Bei meinem Dienstantritt meldete ich mich bei dem Personalsachbearbeiter der Staatspolizeileitstelle Berlin, Polizeirat Jung, der damals im Polizeipräsidium Alexanderplatz sass. Dieser teilte mich zunächst dem Referat Abwehr West (IV E 3) zu. Dort arbeitete ich jedoch nur wenige Tage. Anschliessend musste ich mich in einem Gebäude in der Burgstrasse zum Dienst melden. Dort waren unter u.a. auch die Diensträume des Judenreferats (IV D 1) untergebracht. Leiter der Abteilung, zu der auch das Referat "Juden" gehörte, war, wenn ich mich recht erinnere, ein Kriminalrat (oder Kommissar) Lipik. Ich halte es für möglich, dass dieser leitende Beamte wenig später von einem Kriminalrat, von dem es hiess, dass er aus Stettin komme, abgelöst wurde. Wenn ich gefragt werde, ob dieser Kriminalrat Dr.Schiffer geheissen haben kann, so kann ich das nicht mit Sicherheit bejahen. Mir ist es allerdings, als wenn ich diesen Namen damals gehört habe hätte. Ich habe weder Lipik noch Schiffer zu Gesicht bekommen, jedenfalls könnte ich heute nicht mehr angeben, wie diese beiden leitenden Beamten aussahen, denen ich bestenfalls kurz auf im Dienstgebäude begegnet bin.

Leiter des Judenreferates war seinerseit der Kriminalkommissar Stübs; bei diesem habe ich mich auch zum Dienstantritt gemeldet. gemeldet. Stübs sass im zweiten Stockwerk des Gebäudes in der Burgstrasse; in seinem Vorzimmer arbeiteten sein Vertreter, Kriminalobersekretär Prüfer und zwei Sekretärinnen, von denen die eine Lotte Müller geheissen haben kann (ein zwanzigjähriges Mädchen). Den Namen der anderen Sekretärin kann ich nicht mehr angeben. ~~Ich habe sie auf mindestens 40 Jahre geschätzt~~ Wenn ich sie beschreiben soll, so würde ich sagen, dass es sich um eine etwa 40 Jahre alte Frau handelte, die kurzes, tiefschwarzes Haar trug. Neben dem Vorzimmer des Referatsleiters befand sich das Dienstzimmer des Kriminalsekretärs Max Stark, der Prüfer bei dessen Abwesenheit vertrat. Hin und wieder habe ich dort auch die Sekretärin Lotte Müller arbeiten sehen.

Im Judenreferat wurde mir zunächst ein Dienstzimmer angewiesen, in dem ein älterer Beamter (etwa 50 Jahre alt; Name nicht mehr erinnerlich) Vorgänge bearbeitete, die, wenn ich mich recht erinnere, die Aberkennung der Staatsangehörigkeit von Juden zum Gegenstand hatten. Dort arbeitete ich liegen gebliebene Vorgänge auf, die in grosser Zahl vorhanden waren. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, anzugeben, um was für staatspolizeiliche Vorgänge es sich handelte. Ich kann nur sagen, dass die Bearbeitung Fachkenntnisse voraussetzte, die ich nicht besass. Ich habe deshalb diese Vorgänge auch nicht abschliessen können. In diesem Dienstzimmer arbeitete ich etwa 4 - 6 Wochen. Auf Grund meines Hinweises, dass es mir wegen meines schlechten Augenlichtes Schwierigkeiten bereite, den Akteninhalt vollständig aufzunehmen, gelang es mir, in ein besser beleuchtetes Dienstzimmer zu kommen, in das ich mit den mir zur "Bearbeitung" übertragenen Vorgängen umzog. Dort arbeiteten bereits 2 Beamte der Staatspolizeileitstelle Berlin und zwar die Kriminalsekretäre (?) Paeleke und Hansen. Diese beiden verrichteten ihre Arbeiten die meiste Zeit ausserhalb des Dienstzimmers. Ich habe nicht feststellen können, welche Aufgaben ihnen übertragen waren. Ich konnte nur vermuten, dass Paeleke und Hansen mit der Zusammenstellung von Judentransporten und mit Massnahmen, die sich gegen das jüdische Vermögen richteten, zu tun hatten. Da sie meist häufig dienstlich mit den Stapobeamten Dobberke, Max Stark und Prüfer zusammen waren (sie duzten sich untereinander), kam ich zu dem Ergebnis, dass diese "K Clique" für die Zusammenstellung und Durchführung der Judentransporte zuständig war. Hierbei wurden sie - so jedenfalls glaubte ich die Zusammenhänge beurteilen zu können - von einem jüdischen Rechtsanwalt (Cohn? Sprach frankfurter Dialekt;etwa 35 Jahre; nicht jüdisch aussehend; hellbraunes Haar) und dessen Ehefrau (ebenfalls Jüdin; blondes Haar; gut aussehend; gepflegtes Aussere; nicht jüdisch aussehend) unterstützt. Das jüdische Ehepaar verkehrte mit Prüfer und Genossen in sehr vertrauter Weise. Dass es sich um ein <u>jüdisches</u> Ehepaar handelte, hatte mir Paeleke und Hansen mitgeteilt. Genauere Einzelheiten sind mir allerdings nicht bekannt geworden.

In dem Dienstzimmer, das zeitweise auch Paeleke und Hansen mit mir teilten, arbeitete ich bis zu meinem Weggange von der Staatspolizeileitstelle Berlin im Juni 1942. An der Art der Aufgaben, die mir zugewiesen worden waren, hatte sich nichts geändert. Ich habe die Vorgänge, die meist im Zusammenhang mit der Beschlagnahme jüdischen Vermögens standen, bis auf wenige Ausnahmen nur durchgelesen. Wenn ich mich recht erinnere, waren die Vorgänge auf Grund von Anzeigen des örtlichen Finanzamtes, der Berliner Bauämter und der Kriminalpolizei entstanden. Aus keinem der von mir zu bearbeitenden Vorgängen ergab sich die Notwendigkeit, Zeugen oder Beschuldigte zu vernehmen. Ich habe lediglich in einem einzigen Falle, der jedoch mit diesen Vorgängen nicht im Zusammenhang stand, eine Vernehmung durchgeführt. Hierbei handelte es sich um ein Verfahren, das die Staatspolizeileitstelle Breslau gegen einen "Arier" eingeleitet hatte, dem vorgeworfen wurde, sich an jüdischem Vermögen unrechtmässig bereichert zu haben. Diese Vernehmung erfolgte also im Wege der Amtshilfe; der Beschuldigte wurde anschliessend nach Breslau verschubt.

Ausserdem waren im Judenreferat noch die Beamten Panknin, Josef Markert, Karl Staatz und Gerhard Schmidt beschäftigt. Es ist durchaus möglich, dass dem Judenreferat der Staatspolizeileitstelle Berlin noch weitere Beamte angehört haben. Ich vermag jedoch nur über die Vorgenannten Angaben zu machen. Josef Markert und Ernst Panknin sassen in einem Dienstzimmer, das sich im ersten Stockwerk des Gebäudes befand. Auch diese beiden bearbeiteten Vorgänge, die strafbares Verhalten von "Ariern" zum Nachteil von Juden zum Gegenstand hatten. Soweit ich das beurteilen konnte, hatten diese beiden mit der Vorbereitung und Durchführung der Judentransporte nichts zu tun. Über das Arbeitsgebiet der Beamten Karl Staatz und Gerhard Schmidt kann ich keine Angaben machen.

Jahre später, es kann im Jahre 1944 gewesen sein, erfuhr ich durch Zufall, dass Stübbs, Hansen, Prüfer, Paeleke und Stark nach meinem Weggange vorgeworfen worden war, sich an jüdischem Vermögen unrechtmässig bereichert zu haben.

Wegen dieser Beschuldigung habe sich Stübe erschossen, die anderen seien inhaftiert worden. Über deren weiteres Schicksal konnte ich nichts in Erfahrung bringen. Nach meinem Weggang von der Staatspolizeileitstelle Berlin hatte ich keinen Kontakt mehr zu den Beamten dieser Behörde.

## Deportation der Berliner Juden:

Während meiner kurzen Tätigkeit im Judenreferat der Staatspolizeileitstelle Berlin habe ich von zwei Judentransporten Kenntnis erlangt. Der erste Transport fand etwa 2 oder 3 Wochen nach meinem Dienstantritt in Berlin statt. Mit diesem Transport bin ich auf folgende Weise in Berührung gekommen: Stübe oder Prüfer teilten mir an einem Samstag (vormittag) mit, dass ich mich am nächsten Tag früh gegen 10,oo Uhr in einer Synagoge - in welchem Bezirk und in welcher Strasse diese lag, kann ich heute nicht mehr sagen - melden solle. Über die Art und Weise des Auftrages machte man mir keine Mitteilung. Ich meldete mich daraufhin am folgenden Tage wie befohlen in der Synagoge, einem Gebäude, das von einem grossen ovalen Saal beherrscht wurde. Dort befanden sich eine Vielzahl älterer Juden (Frauen und Männer) - es können mehrere Hundert Menschen gewesen sein - die mit dem mitgebrachten Gepäck an einer langen Reihe von Tischen vorbeidefilieren mussten. Hierbei wurde das mitgebrachte Gepäck (Koffer oder verschnürte Bündel) von Beamten der Staatspolizeileitstelle Berlin in Zivil durchsucht. Soweit ich das beobachten konnte, wurde den Juden vor allem Zahlungsmittel, die sie noch bei sich führten, weggenommen. Anschliessend hockten sich die Betroffenen in den Seitengängen des Gebäudes auf ihren Gepäckstücken nieder. Die Gepäckdurchsuchung lag in erster Linie in den Händen der Angehörigen des Judenreferates unter Leitung des Kommissars Stübe. Aus der grossen Anzahl anwesender Angehöriger anderer Referate der Staatspolizeileitstelle Berlin schloss ich,

dass diese die Juden zuvor aus ihren Wohnungen abgeholt hatten, und dass es sich um einen Einsatz handelte, zu dem der grösste Teil der Berliner Stapobeamten herangezogen worden war. Ich möchte sogar sagen, dass die Stapobeamten von Angehörigen der Kripo unterstützt wurden. Wenn ich gefragt werde, wieviel Juden sich im Zeitpunkt meiner Beobachtungen in der Synagoge aufhielten, so glaube ich sagen zu können, dass eine Zahl von 300 oder 400 eher zu niedrig als zu hoch angesetzt ist.
An den Geschehnissen in der Synagoge habe ich mich nicht beteiligt. Zwar hatte ich mich sofort bei Stübe gemeldet, erhielt jedoch keine besondere Dienstanweisung und konnte mich deshalb aufs Zusehen beschränken. Nach etwa 1 1/2 Stunden gelang es mir, die Synagoge zu verlassen. Hierbei begleitete mich ein Angehöriger des Judenreferates, der - das fällt mir jetzt ein - Heinrich Eickhoff geheissen haben kann. Es könnte sein, dass er mit Karl Staatz in einem Zimmer in der Burgstrasse arbeitete. Über sein Aufgabengebiet habe ich nichts erfahren. Wenn mich nicht alles täuscht, stammte er aus dem Rheinland oder aus Westfalen; er könnte so alt wie ich gewesen sein.
Da es mich interessierte, zu wissen, was man mit den in die Synagoge gebrachten Juden weiter vor hatte, fragte ich an einem der nächsten Tage den Kollegen Paeleke nach dem Schicksal dieser Menschen. Paeleke antwortete: "Sie werden ins Baltikum evakuiert". Hierbei grinste er auf eine Art und Weise, die mir deutlich machte, dass er über das wirkliche Schicksal der deportierten Juden genau Bescheid wusste. Ich habe deshalb nicht nach weiteren Einzelheiten gefragt. Auf Grund meiner Erlebnisse beim Einsatzkommando 7 a in Russland, auf die ich bereits ausführlich eingegangen bin, hatte ich keinen Zweifel daran, dass die aus Berlin "in das Baltikum evakuierten" Juden entgegen der offiziellen Version, sie würden im Osten zur Arbeit herangezogen, in Wirklichkeit umgebracht werden sollten. Ich war mir deshalb auch völlig im Klaren darüber, dass die Angehörigen des Judenreferates über die wahren Absichten die mit der "Evakuierung" der Berliner Juden verfolgt wurde, genau Bescheid wussten, mindestens gilt das für den allergrössten Teil der Angehörigen des Judenreferates, bezw. diejenigen, die mit der

Deportation direkt oder indirekt zu tun hatten.
Dass die übliche Version, man werde die Juden zu Arbeiten im Osten heranziehen, nicht stimmen konnte, ergab sich für mich bereits aus der Tatsache, dass die in der Synagoge zusammengezogenen Juden ohne Ausnahme mit Rücksicht auf ihr hohes Alter und ihren Gesundheitszustand ungeeignet waren, sinnvolle Arbeit zu leisten. Jüdische Kinder habe ich im Übrigen nicht in der Synagoge beobachtet wahrgenommen.
In welcher Weise die zur Synagoge verbrachten Juden von dort abtransportiert worden sind, ist mir nicht zur Kenntnis gelangt. Ich glaube mich zu erinnern, dass Paeleke einige Tage später eine Andeutung dahingehend machte, dass die Juden von einem Bahnhof in Berlin-Charlottenburg nach dem Osten transportiert worden seien.

~~Von der~~
Über den von mir genannten zweiten Judentransport habe ich Kenntnis nur von Hörensagen erlangt. Wenn mich nicht alles täuscht, war ich ein paar Wochen später Ohrenzeuge eines Gespräches zwischen Paeleke und Hansen, die sich über einen von Anhalterbahnhof abgehenden Transport unterhielten. Es könnte sein, dass hierbei von Theresienstadt als Zielort die ~~Rde~~ Rede war. ~~Auf~~

Auf Befragen:

Aus der Dienstgestaltung im Judenreferat ist mir bekannt geworden, dass Angehörige des Referates aus Berlin abgehende Transportzüge zum jeweiligen Zielort begleiteten. Diese Fahrten erfreuten sich grosser Beliebtheit, da am Zielort offenbar Möglichkeiten bestanden, Lebensmittel oder andere in der Heimat rationierte Gegenstände günstig zu erwerben. Zu denen, die solche Transportzüge häufig begleiteten, gehörten vor allem Paeleke, Hansen und Stark.

Auf Befragen:

Ich habe während meiner Tätigkeit bei der Staatspolizeileitstelle Berlin nicht beobachten können, in welcher Weise ein Judentransport organisatorisch vorbereitet und durchgeführt wurde. Ich weiss nur, dass Paeleke, Hansen, Stark und Lobberke hierbei massgeblich beteiligt waren. Eine sogenannte Transportliste ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Auf Befragen:

Dass es in Berlin ausser der von mir genannten "Synagoge" noch andere Judensammelstellen gab, ist mir nicht bekannt geworden. Ich habe auch nicht erfahren, wie gross die Zahl der Juden, die jeweils abtransportiert wurden, war. Ich höre heute zum erstenmal, dass mehr als 50.000 Juden aus Berlin deportiert worden sind. Nach meiner Schätzung umfassen die beiden Transporte, über die ich bereits Angaben gemacht habe, jeweils 300 - 400 Menschen, von denen der grösste Teil schon nicht transportfähig war, geschweige denn arbeitsfähig war. Mindestens die Hälfte der Opfer hätten eigentlich sofort ins Hospital eingeliefert werden müssen.

Auf Befragen:

Ich wiederhole, dass ich über das konkrete Schicksal der aus Berlin abtransportierten Juden keine Kenntnis hatte. Aus den Gesamtumständen, die ich während meines Aufenthaltes in Berlin wahrnehmen konnte, verbunden mit den Erfahrungen, die ich beim Einsatzkommando 7 a machen musste, war es mir aber klar geworden, dass es für die betroffenen Juden nur "die letzte Fahrt" sein konnte.

Die Erlebnisse während meiner Tätigkeit beim Judenreferat der Staatspolizeileitstelle Berlin waren für mich Anlass, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um von dort wegzukommen.

Die Art und Weise, wie die Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin ihre polizeilichen Pflichten auffassten, entsprach nicht der Einstellung, die ich zu dem Beruf eines Kriminalbeamten hatte. Mit Hilfe des Ministerialrats Dr.Blume, der inzwischen Personalsachbearbeiter im RSHA geworden war, erreichte ich es, zum Reichssicherheitsdienst versetzt zu werden, dem ich in der Folgezeit bis Kriegsende ununterbrochen angehört habe.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Staatspolizeileitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Mir kommen nur die unter Nr.10 (Dobberke) und Nr.14 (Hansen) abgebildeten Personen bekannt vor.

Das ist alles, was ich über meine Tätigkeit bei der Staatspolizeileitstelle Berlin sagen kann. Ich bin mir keiner Schuld bewusst.

Ich lege keinen Wert darauf, die Niederschrift durchzulesen oder vorlesen zu lassen.

Genehmigt und unterschrieben:

gez. Max Kölz

gez. Runge
gez. Thieler
gez. Nawara

Landgericht Berlin
z.Zt. in Füssen,
IV VU - 2. 67

Füssen, den 8. August 1967

Gegenwärtig:

Klamroth,
Landgerichtsdirektor als Untersuchungsrichter,

Emslander,
JAss.z.A.
als Urkundsbeamtin

In der Voruntersuchungssache
gegen

B o v e n s i e p e n u.a.
hier nur gegen Polizeihauptmeister a.D.
Maximilian K ö l z , geb. am 7.1.1907,
in Gunzenheim, Lkrs. Donauwörth, wohnhaft
in Füssen (Allgäu), Welfenstraße 26,
wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord,
erscheint der Angeschuldigte Kölz, und erklärt:

Ich heiße Maximilian K ö l z , Geburtsdatum und Anschrifft wie bereits oben angegeben, verh. mit Ingrid Kölz, geborene Hesse. Ich habe eine Tochter, die heute 16 Jahre alt ist und bei mir im Haushalt lebt. Von Beruf bin ich Polizeihauptmeister a.D., pensioniert bin ich seit dem 1.2.1967. Vorbestraft bin ich nicht.

Der Beschluß vom 1o.3.1967 über die Eröffnung der Voruntersuchung wurde bekanntgegeben.

Nach Belehrung gem. § 136 StPO erklärte der Angeschuldigte:
Ich will aussagen.

Mir ist soeben mein Lebenslauf Bl. 23 in meinem Personalheft Pk 3 vorgelesen worden. Diese Angaben sind richtig;um Wiederholungen zu vermeiden, bin ich daher damit einverstanden, daß diese Angaben nach Form und Inhalt zum Gegenstand meiner heutigen Aussage gemacht werden. Nachzutragen ist vielleicht noch, daß ich seinerzeit ohne mein Zutun auf Betreiben des Dr. Blume, der mein Einheitsführer war, nach Berlin gekommen bin. Hier möchte ich gleich einflechten, daß ich mich damals, als ich nach Berlin kam, bereits nach etwa 2 Wochen bei Dr. Blume, der damals die Personalangelegenheiten beim Reichssicherheitshauptamt bearbeitete gemeldet habe und ihn gebeten habe, mich so schnell wie möglich nach Süddeutschland zurückzuversetzen. Dr. Blume hat mich nicht abschlägig beschieden, er hat mir gesagt, ich sollte es gelegentlich noch einmal versuchen, man würde dann weitersehen. Zu meinem Lebenslauf möchte ich ferner nachtragen, daß mir vollkommen schleierhaft ist, daß es Unterlagen über eine angebliche NSKK-Zugehörigkeit gibt. Ich habe mit dieser Organisation niemals etwas zu tun gehabt. Ich habe also niemals diese Uniform getragen und niemals dort Dienst gemacht. Vielleicht erklärt sich die Sache so, daß meine Dienststelle diese Angelegenheit veranlaßt hat, das schließe ich aus der Staffelbezeichnung II/PMS. Dies bedeutet nämlich Polizeimotorstaffel. Schließlich ergänze ich noch, daß ich inzwischen pensioniert bin. Polizeibeamte werden hierzulande mit Ablauf des 6o. Lebensjahres in Ruhestand versetzt.

Zur Sache:

Über meine Zugehörigkeit zum Einsatzkommando 7 a habe ich bereits als Zeuge in einem Verfahren vor demLandgericht Essen ausführlich ausgesagt. Heute genügt als Stichwort, daß wir damals aus den verschiedensten Gegenden zusammengezogen worden sind. Man hat uns über die Aufgaben des Einsatzkommandos unrichteige, mindestens unvollständige Angaben gemacht. Hinter die Wahrheit sind wir erst gekommen als wir mittendrin waren und als Kriminalassistenten nicht die geringste Möglichkeit

mehr hatten, den Dingen zu entrinnen. Es sind Judenerschießungen vorgekommen. Ich habe auch zweimal daran teilnehmen müssen. Das habe ich im einzelnen alles in Essen geschildert. Dr. Blume wurde als unser Einheitsführer im September 1941 abgelöst. Als er sich verabschiedete, habe ich ihn dringend gebeten, mich so schnell wie möglich ablösen zu lassen. Mir und noch einigen anderen, die ihn ebenfalls gebeten hatten, sagte er es zu. So kommt es, daß ich Weihnachten 1941 abgelöst wurde. Das sind Dinge, die Dr. Blume bezeugen müßte.
Daß es wiederum an Dr. Blume gelegen hat, daß ich nach Berlin gekommen bin, habe ich bereits geschildert. Ich bin also ~~am~~ Mitte Januar 1942 zur Gestapo-Leitstelle nach Berlin gekommen und habe dieser Dienststelle wie sich das auch aus meinem Lebenslauf ergibt bis Anfang Juni 1942 angehört. Bei Dienstantritt in Berlin mußte ich mich bei Polizeirat Jung, der der Verwaltungsführer der Dienststelle war, melden. Jung hatte seinen Dienstsitz im Präsidium am Alexanderplatz. Nach einem kurzen Gastspiel beim Referat Spionageabwehr bin ich zum Referat IV D 1, dem sog. ~~Jugend~~ Judenreferat, gekommen. Diesem Referat habe ich dann bis zu meinem Ausscheiden im Juni 1942 angehört. Dieses Referat hatte seinen Dienstsitz in der Burgstraße, Nähe Bahnhof Börse. An den leitenden Kriminalrat kann ich mich nicht mehr erinnern, der Kommissar hiess damals Stübs. Im Vorzimmer des Stübs saß ein kleiner Obersekretär, dessen Name mir nach entsprechendem Vorhalt wieder eingefallen ist. Er hieß Prüfer. Mit Prüfer arbeitete ein Max Stark zusammen. Ausserdem erinnere ich mich an die Namen Hansen, ~~Kxxk~~ Paeleke (phon.). Ausserdem erinnere ich mich an Panknin und Staatz. Schließlich erinnere ich auf Vorhalt auch den Namen Dobberke. Der Leiter der Dienststelle war Bovensiepen. Seinen Vertreter habe ich niemals erlebt. An ihn erinnere ich mich nicht. Bovensiepen habe ich niemals zu Gesicht bekommen. Ich kenne also auch ihn nicht. Die übrigen Namen, die im Rahmen dieses Verfahrens vor allem interessieren, sagen mir nichts.

45

Die ersten beiden Monate, d.h. also, bis Mitte - Ende März 1942, war es meine Aufgabe, die Unterlagen früher ausgewanderter Juden in vermögensrechtlicher Hinsicht zu überprüfen, zusammenzustellen und dem Finanzamt einzureichen. Es hat sich also nicht um Vermögensangelegenheiten der deportierten Juden gehandelt, sondern ausschliesslich um solche Angelegenheiten der Juden, die noch regulär auswandern konnten. Diese Tätigkeit war eine reine Schreibtischarbeit, Vernehmungen waren damit nicht verbunden. Im gleichen XX Zimmer saß noch ein älterer Kollege, dessen Namen ich nicht mehr weiß. Diese Tätigkeit zog sich, wie bereits aufgeführt, bis Mitte - Ende März hin. Die letzten Restekann ich noch im April aufgearbeitet haben. Von dann an hatte ich mit Straftaten zu tun, und zwar mit solchen, die von Arieren anJuden g begangen worden waren. Hier hatte ich auch Vernehmungen durchzuführen. Ich habe aber ausschliesslich Arier vernommen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich konkret nur an einen Fall. Damals leisteten wir für Breslau Amtshilfe. Die Dinge sind zutreffend auf Blatt 36 meines Personalheftes dargestellt. In diesem Zusammenhang kann ich sagen, daß federführend bei dieser Arbeit der Kollege Panknin gewesen ist. Mit ihm habe ich zusammengearbeitet. Er wußte inBerlin Bescheid. So ergab es sich zwangsläufig, daß er in den Fällen, in denen wir zusammenarbeiteten, der Maßgebende gewesen ist. Soweit ich mich erinnere, war er auch dienstälter, als ich. Diese Tätigkeit übte ich den Rest der Zeit bis Juni aus.

Schon nachdem ich wenige Tage in Berlin war, bekam ich den Auftrag, und zwar von Stübs, mich eines Abends in einer Synagoge einzufinden. Ich habe keine Vorstellung mehr, wo das gewesen ist. Ich erinnere mich nur, daß ich Schwierigkeiten hatte, mich hinzufinden. In dieser Synagoge traf ich verschiedene Gestapo-Beamte an. Stübs war dort und später erfuhr ich auch die Namen Prüfer, Dobberke, Hansen und Paeleke. In dieser Synagoge waren zahlreiche alte Juden versammelt. Wie die dorthin gekommen sind,

weiß ich nicht. Sie hockten auf Bündeln und anderen kleinen Gepäckstücken. Es waren jüdische Ordner tätig. Ob diese äusserlich gekennzeichnet waren, daran erinnere ich mich nicht. Das Gepäck dieser alten Juden wurde kontrolliert. Wie das im einzelnen vor sich ging, kann ich nach so langer Zeit insbesondere deshalb nicht mehr sagen, weil ich während meiner langen russischen Gefangenhhaft so häufig kontrolliert worden bin, daß ich jetzt möglicherweise diese Vorgänge verwechseln könnte. Ich weiß aber, daß den Juden Sachen, insbesondere Geld, weggenommen worden sind. Auch Wertsachen sind nach meiner Erinnerung weggenommen worden. Ich habe auch gesehen, daß jüdische Männer von Männern abgetastet worden sind. Ich kann nicht sagen, ob die Abtastenden jüdische Ordner oder vielleicht auch Kriminalbeamte gewesen sind. Ob auch die Frauen körperlich untersucht worden sind, weiß ich nicht. Weibliche Gestapo-Beamte waren nicht da. Es waren aber weibliche Schreibkräfte der Gestapo da. Was diese dort geschrieben haben, weiß ich nicht. Diese Kontrollen fanden im Stil einer Durchschleußung statt, nach beendeter Kontrolle hockten sich die Juden wieder in einem größeren ovalen Raum. Dieser Raum hatte auch eine Empore. Ich erinnere aber nicht mehr, ob die Juden auch dort untergebracht wurden. Die Atmosphäre war sachlich, insbesondere sind Beleidigungen und Mißhandlungen nicht vorgekommen. Es mögen einige Hundert Juden dort versammelt gewesen sein, eine exakte Zahl vermag ich nicht zu geben. Der Raum war ausserordentlich dürftig eingerichtet, ich erinnere mich an einige Bänke. Irgendwelche Vorrichtungen, um sich hinlegen zu können, gab e-s nicht. Der Platz hätte zum Hinlegen gereicht. Über die sanitären Verhältnisse habe ich keinen Einblick gehabt. Ob die Zustände menschenunwürdig waren, hängt davon ab, was man noch menschenwürdig nennt. Derjenige, der Krieg und Gefangenschaft in Rußland miterlebt hat, hat von diesem Begriff eine andere Vorstellung als der, dem solche Erlebnisse erspart geblieben sind. Eine eigentliche Aufgabe hatte ich dabei nicht. Offenbar sollte ich als Neuling bloß einmal zusehen. Eine andere Erklärung habe

ich nicht. Mein Aufenthalt in dieser Synagoge kann höchstens bis Mitternacht gedauert haben, denn ich habe für meinen langen Heimweg nach Alt-Glienicke noch die öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere die Straßenbahn von Adlershof noch erreicht. Über meine Beobachtung in dieser Synagoge habe ich mich natürlich unterhalten. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an den Namen Eickhoff. Eickhoff war ebenfalls ein Kollege. Eickhoff hat möglicherweise mit Staatz in einem Zimmer gesessen. Was seine Aufgabe gewesen ist, weiß ich nicht mehr. Desgleichen sprach ich auch mit Paeleke. Mir wurde gesagt, daß die Juden ins Baltikum transportiert würden. Was dann mit den Juden weiter werden sollte, wurde nicht gesagt. Dies ist der einzige Fall, bei dem ich, noch dazu in dieser passiven Rolle, dabeigewesen bin. Es ist in den folgenden Monaten niemals mehr vorgekommen. Da ich aber in späterer Zeit mein Dienstzimmer mit Hansen und Paeleke teilte, die beide offenbar viel damit zu tun hatten, hörte ich es immer wieder von Transporten tuscheln. Ich sprach auch mit beiden gelegentlich von diesen Dingen. Bei diesen Gesprächen hieß es aber immer nur, die Juden würden evakuiert. Auch von Arbeitseinsatz war die Rede. Die Juden sollten in der Rüstungsindustrie Verwendung finden. Bei solchen Gesprächen ist es vorgekommen, daß Paeleke zynisch gegrinst hat, sodaß man heute rückschließen kann, er muß wohl gewußt haben, was mit den Juden in Wahrheit geschah. Dieser Rückschluß ist heute umso leichter, weil man ja die Tatsachen kennt. Für mich persönlich hatte ich damals schon die Befürchtung aufgrund meiner Erfahrung beim Einsatzkommando, daß die deportierten Juden den gleichen Weg gehen würden. Ich kannte die Verhältnisse und konnte mir nicht vorstellen, was die Juden, insbesondere die alten, dort draussen im Osten eigentlich arbeiten könnten. Es kann durchaus sein, daß ich bei solchen Gesprächen auch von meinen Erfahrungen gesprochen habe. Man hat uns, soweit ich mich jetzt noch erinnern kann, beim Ausscheiden aus dem Einsatzkommando nicht besonders belehrt, daß wir über unsere Erlebnisse Stillschweigen zu bewahren hätten. Ich kann heute aber nicht mehr sagen, mit wem ich solche Gespräche geführt habe.

48

Solche Gespräche wurden nur unter der Hand geführt. Genaues wußte ja auch niemand. Es ist also niemals frank und frei von Vergasungen gesprochen worden. Von dieser Tatsache habe ich erst nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft gehört. Nicht einmal beim Minister-Schutzdienst- habe ich so etwas gehört. Dort erfuhr ich lediglich, daß die Einsatzkommandos nach meinem Weggang dazu übergegangen waren, auch Frauen und Kinder zu erschießen. Von diesem Ereignis wurde von Kollegen gesprochen. Von weiter gehenden Maßnahmen war nie die Rede. Eben weil man nichts Genaues wußte, konnte man auch nicht offen reden. Ganz abgesehen davon hätte man sich das nie getraut. Als ich nach Berlin kam, war ich Oberassistent, später wurde ich Sekretär. Was hätte man denn in dieser Eigenschaft gegen das Dritte Reich ausrichten können? Uns wurde doch gleich das KZ entgegengehalten. Schon in Düben an der Mulde hatte uns Dr. Blume über die SS- und Polizeigerichtsbarkeit, der wir unterstanden, und unsere Pflichten belehrt, und dabei auch nicht versäumt, auf die Folgen einer Pflichtwidrigkeit hinzuweisen. Vieles, was ich bei der Gestapo gesehen habe, entsprach nicht dem, was ich während meiner Ausbildung gelernt hatte. Das ist uns allen so gegangen, die wir von 1933 - 1945"Systempolizist" genannt wurden, um dann nach 1945 "Nazi-Polizisten" genannt zu werden. Wenn ich gesagt habe, daß ich nur aufgrund meiner Erfahrung persönlich für mich ein Bild über das Schicksal der Juden gemacht habe, so soll das heißen, daß mir in etwa klar gewesen ist, daß es menschliches Unrecht war, was geschah, daß diejenigen also, die das zu verantworten hatten, moralische Schuld auf sich luden. Ich bin aber weder beim Einsatzkommando noch bei der Gestapo Berlin jemals auf die Idee gekommen, daß es sich bei diesem Vorgehen um ein kriminelles Verbrechen handeln könnte. Ich habe mich mit anderen Worten niemals als Mitglied einer Verbrecherbande gefühlt. Man darf doch nicht übersehen, daß unsere Führer, und zwar im Einsatzkommando wie in der Heimat Voelljuristen gewesen sind, Volljuristen, die im Dienste des Staates standen und auf die wir absolut zu hören hatten. Keiner von uns ist auf die Idee gekommen, daß von solcher Stelle aus

kriminelles Unrecht angeordnet werden könnte. Es waren menschliche Zumutungen, die uns nervlich schwer belastet haben. In vertrautem Kreise haben wir als alte Kriminalbeamte oft genug von diesen Belastungen gesprochen, aber daß es Verbrechen im Sinne des Gesetzes sein könnten, hat keiner von uns angenommen.

Da ich bereits im Juni 1942 aus der Gestapo Berlin ausschied, sind mir die Begriffe, die mir vorgehalten wurden, Fabrikaktion und Gemeindeaktion unbekannt. Ich weiß auch nichts davon, daß Gestapo-Beamte aus Wien in Berlin eingesetzt worden sind. Dagegen habe ich die Ausstellung "Das Sowjetparadies" irgendwie in Erinnerung, weiß aber nicht, daß auf diese Ausstellung ein Anschlag verübt worden ist und habe infolgedessen über den Täterkreis nichts gehört. Unbekannt sind mir auch Begriffe wie Endlösung und Sonderbehandlung. Heute weiß ich, das darunter zu verstehen ist. Damals wußte ich es nicht. Der Begriff "verschäffte Vernehmung" ist mir dagegen von der Ausbildung her bekannt. Bei der "verschärften Vernehmung", die von höchster Stelle, zuletzt, also dem Reichssicherheitshauptamt angeordnet werden mußte, handelte es sich um eine Aussageerpressung, denn die Verhörsperson wurde mißhandelt bis sie das sagte, was der Vernehmende hören wollte. ~~Diese~~ Um es nocheinmal klar zu stellen, von diesen Dingen habe ich im Lehfgang gehört, das war schon in den Jahren 1930/31. Im praktischen Dienst bin ich nie damit in Berührung gekommen.

Ich weiß nichts davon, daß aus Berlin auch Zigeuner deportiert worden sind. Das höre ich heute zum erstenmal.

Der Begriff Schutzhaft ist mir geläufig . Bei der Gestapo gab es besondere Referate. Ich weiß , daß die Gestapo Sonderrechte hatte. Sie konnte Leute auch ohne richterlichen Haftbefehl festhalten. Zu einem solchen Referat habe ich während meiner gesamten Gestapo-Zeit niemals gehört, hatte infolgedessen mit Schutzhaft nichts zu tun und weiß Einzelheiten dazu nicht.

50

Da ich mit Ausnahme des einen Falles in der Synagoge, den ich bereits ausführlich geschildert habe, mit solchen Dingen niemals mehr befaßt worden bin, kann ich nichts darüber sagen, wie die Juden aus ihren Wohnungen geholt im Lager behandelt und später abtransportiert worden sind. Auch wer die Transporte begleitet hat, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Ich habe nur angenommen, daß Hansen und Paeleke gelegentlich auch soetwas gemacht haben müssen, weil sie hin und wieder drei bis vier Tage nicht in unserem gemeinsamen Dienstzimmer gewesen sind.

Soeben habe ich die beiden Lichtbildmappen durchgesehen und dabei unter Nr. 14 Hansen, unter Nr. 319 Jung wiedererkannt.

Eine NS-Schulung hat bei der Gestapo Berlin nicht stattgefunden. Auch habe ich keine Betriebsversammlung erlebt. In Berlin erinnere ich auch keine Abteilungsbesprechung Aus Augsburg erinnere ich mich daran. Auf Kirchenaustritt wurde Wert gelegt. Das hieß es schon in Augsburg. Die Frage, ob das Reichssicherheitshauptamt unmittelbar in die Tätigkeit eines Sachbearbeiters der Gestapoleitstelle eingegriffen hat, kann ich nicht beantworten. Dazu saß ich wohl auch nicht auf der geeigneten Dienststelle. Ich habe davon auch nie etwas gehört. Vom Reichssicherheitshauptamt habe ich nur, und zwar später, als ich beim Ministerschutzdienst war, Obergruppenführer Müller erlebt. Auch erinnere ich mich, Kaltenbrunner gesehen zu haben ehe er sich absetzte. Den Namen Eichmann habe ich erstmalig gehört, als ihm der Prozeß gemacht wurde.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Adolf Jung

Ais 1 Js 1/67 (Hapo Lz. Blu) 65

I - A - KI 3 Z. Zt. Füssen, den 18.9.1967

Zum P-Heft PM k 3

**V e r h a n d e l t**

Vorgeladen erscheint der Polizeihauptmeister i. R.

Maximilian K ö l z,
7.1.1907 in Gunzenheim LK Donauwörth geb.,
Füssen, Welfenstr. 26 whft.,
Tel. : 08362 / 7332

und erklärt :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin bereits am 5.2.1965 von der Kriminalpolizei in Kempten, am 21.7.1966 von dem Ersten Staatsanwalt R u n g e und im Juli 1967 durch den Untersuchungsrichter, Herrn Landgerichtsdirektor K l a m r o t h, zum Komplex Stapoleitstelle Berlin ( Deportation der Berliner Juden ) verantwortlich vernommen worden.
Die Niederschrift meiner am 21.7.1966 vor dem Ersten Staatsanwalt R u n g e gemachten Angaben ist mir zur besseren Orientierung nochmals zum Durchlesen vorgelegt worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser Angaben und mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Mir ist der Komplex zum Ermittlungsverfahren 1 Js 1/67 ( Schutzhafteinweisungen Berliner Juden ) in der Vorbesprechung erläutert worden.

Einleitend möchte ich nochmals erwähnen, daß ich meiner heutigen Erinnerung nach am 16.1.1942 vom Referat Abwehr der Stapoleit. Berlin zum Judenreferat dieser Behörde versetzt worden bin und in diesem Referat bis zu meiner Versetzung zum RSD am 1.6.1942 dienstlich tätig war.

Ich habe bereits in diesem Zusammenhang in meinem Protokoll vom 21.7.1966 ausführliche Angaben gemacht und könnte heute nichts Neues mehr hinzufügen. Dazu war ich viel zu kurze Zeit beim Judenreferat tätig. Außer den KK S t ü b s habe ich keinen anderen Referatsleiter kennengelernt.

Auf Befragen möchte ich meine Angaben vom 21.7.1966 berichtigen. Ich kann mich nunmehr mit Sicherheit daran erinnern, daß das Dienstzimmer des KK S t ü b s nicht im 2., sondern im 3. Stock im Gebäude Burgstr. gelegen hat. Im gleichen Stockwerk saßen außer mir der KOS P r ü f e r ( im Vorzimmer von S t ü b s ), im Nebenzimmer der KS Max S t a r k und daneben saßen gemeinsam in einem Zimmer P a e l e k e, H a n s e n und ich. Außerdem muß meiner Erinnerung nach der Abteilungsleiter ebenfalls sein Dienstzimmer im 3. Stock gehabt haben. Weitere Namen von ehemaligen Angehörigen des Ref. IV D 1, die im 3. Stock gesessen haben, habe ich nicht mehr in Erinnerung.
Im 2. Stock des vorerwähnten Dienstgebäudes saßen in einem Zimmer gemeinsam Josef M a r k a r t und Ernst P a n k n i n. Ich bin der Meinung, daß Heinrich E i c k H o f f auch in einem Dienstzimmer des 2. Stockwerkes gesessen hat. Der Name Ernst D ü n g e n sagt mir gar nichts. Ich habe noch sehr schwach in Erinnerung, daß noch ein jüngerer Beamter mit P r ü f e r zusammen im Vorzimmer gesessen haben kann.

Über die Deportierung der Berliner Juden habe ich bereits alles gesagt, was mir noch in Erinnerung verblieben ist.
Auch habe ich meine damalige Einstellung zu diesen Dingen angegeben und zu der damaligen Meinung stehe ich heute noch.
Die damals offizielle Version, wie sie im Judenreferat vorherrschte, lagen meine Erfahrungen im Rußlandeinsatz zu Grunde und blieben deshalb für mich unglaubwürdig, weil man niemals alte Leute zu einem Arbeitseinsatz heranziehen konnte.

Während meiner Tätigkeit beim Judenreferat hatte ich ein ausgesprochen ungutes Gefühl, daß die dienstlichen Angelegenheiten, die dort vollzogen worden, nicht rechtens waren. Ich habe deshalb alle Hebel in Bewegung gesetzt und versucht, von dieser Dienststelle wegzukommen.
Als ehemaliger Angehöriger der Bayerischen Landespolizei war mir der damalige Oberleutnant und Führer der 4. Bereitschaft Hans R a t t e n h u b e r bekannt, der seinerzeit in Berlin Chef des RSD war.

67

Mit ihm und meinem ehemaligen Chef aus dem Rußlandeinsatz, Dr. B l u m e, setzte ich mich unabhängig in Verbindung und bat um eine Versetzung. Dr. B l u m e war damals nach seinem Rußlandeinsatz Leiter der Personalstelle im RSHA. Kurze Zeit später erfolgte meine Versetzung zum RSD. Mir waren, wie bereits erwähnt, die dienstlichen Belange im Judenreferat der Stapoleit. Berlin vollkommen zuwider, weil ich mit Leib und Seele Polizeibeamter war und deswegen auch mit meinem 18. Lebensjahr in den Polizeidienst eingetreten bin. Ich habe meine Polizeiausbildung schon vor der Machtübernahme H i t l e r s absolviert und war durchaus in der Lage, Recht von Unrecht zu unterscheiden, d. h. nach geltenden Gesetzen ~~xxxxxxxx~~ oder willkürlich zu handeln.
Dies war in mir haften geblieben und so kam es auch, daß ich während meiner Zugehörigkeit zum EK 7 a bei meinem damaligen Chef Dr. B l u m e vorstellig wurde und um meine Versetzung zum Partisaneneinsatz bat. Ich habe von dem Vorgenannten damals den allerbesten Eindruck gehabt, weil er sich stets menschlich und hilfsbereit gezeigt hat und niemals die Natur eines forschen Nationalsozialisten an den Tag gelegt hat. Ich habe von ihm das Gefühl gehabt, daß er sich innerlich ebenso gegen die im Rußland durchgeführten Erschießungsbefehle aufgebäumt hat, wie ich. Vom Hörensagen habe ich einmal erfahren, daß Dr. B l u m e sich sehr entsetzt zeigte, ~~xxx~~ als der damalige SS - Gruppenführer und Reichskriminaldirektor N e b e ihm den Befehl erteilte, Massenerschießungen von jüdischen Bürgern durchzuführen. Dies muß sich etwa im September 1941 in Welisch ( phon. ) - Mittelabschnitt - zugetragen haben. Ich bin gemeinsam mit Dr. B l u m e von dem eigentlichen Dienstbetrieb des EK 7 a weggekommen. Dr. B l u m e kam nach Berlin zum RSHA und ich mit einer Gruppe zum Partisaneneinsatz.

Auf Befragen :

Über Judenerschießungen durch das EK 7 a habe ich bereits berichtet. Ich bleibe auch heute dabei, daß in den beiden von mir genannten Fällen stets allein die Tatsache für die Ermordung der Juden Anlaß war, weil die Opfer der jüdischen Rasse angehörten und ich nicht den Eindruck hatte, daß die Juden wegen irgendeines Verstoßes gegen geltende Kriegsgesetze im Rahmen eines ordentlichen Kriegsgerichtverfahrens hingerichtet wurden.
Ich habe damals das Gefühl gehabt, daß diese Exekutionen zu Unrecht durchgeführt wurden. Wären sie zu Recht durchgeführt worden, so hätte man den Deliquenten zumindest vor ihrer Exekution ein Todesurteil vorlesen müssen.

Heute weiß ich, daß diese Geschehnisse blanke Mordhandlungen waren. Durch den mir erteilten Befehl habe ich jedoch geglaubt, daß man höheren Ortes die Exekutionen zu Recht angeordnet hat. Ich hatte damals keinen Grund gehabt, an den von oben gegebenen Befehlen zu zweifeln. Meine innere Einstellung war allerdings, wie bereits erwähnt, vollkommen dagegen bzw. ablehnend.
Ich habe zu diesem Komplex bereits in meiner zeugenschaftlichen Vernehmung im Frühjahr 1962 durch den Herrn Landgerichtsrat I s p h o r d i n g, vom Landgericht Essen, ausführliche Angaben in der Ermittlungssache gegen den ehemaligen SS - Standartenführer Albert R a p p, zu Az.: VU 11/61 gemacht. Ich habe darin genau geschildert, welche Zustände seinerzeit in Minsk herrschten und daß mir gar keine Zeit blieb, die Rechtmäßigkeit der Exekutionen zu überprüfen.

Mir war während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin genauso wie jedem anderen bekannt, daß die jüdischen Bürger im Reichsgebiet bestimmten Beschränkungen unterworfen waren. Die jüdischen Bürger unterlagen z. B. der Verordnung über die Kennzeichnungspflicht und mußten daher an ihren Kleidungsstücken einen gelben Stern tragen. Weiterhin war mir bekannt, daß sie im Leben in der Öffentlichkeit sehr eingeengt waren und z. B. keine kulturellen Veranstaltungen besuchen durften und nur in den ihnen vorgeschriebenen Läden einkaufen mußten. Außerdem wurde ihnen auferlegt, den Vornamen " Israel " oder " Sara " zusätzlich zu tragen.

Auf Befragen :

Trotz angestrengten Überlegens ist mir während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin - Ref. IV D 1 - niemals bekanntgeworden, welche staatspolizeilichen Maßnahmen gegen Juden ergriffen wurden, die gegen diese vorgenannten Bestimmungen verstoßen hatten. Wenn mir hier gesagt wird, daß dieser geringe Anlaß bereits der Grund war, um einen betroffenen Juden in ein Schutzhaftlager einzuweisen, so entzieht sich das meiner Kenntnis, weil ich niemals mit derartigen Dingen zu tun hatte. Ich kann auch nicht sagen, welche ehemaligen Angehörigen des Judenreferates derartige Dinge zu bearbeiten hatten. Obwohl mir hier der Ablauf einer sogn. Schutzhaft - Einweisung eines jüdischen Bürgers geschildert wurde, vermag ich mich nicht daran zu erinnern, jemals einen derartigen Fall bearbeitet zu haben. Ich habe zwar mit H a n s e n und P a e l e k e in einem Zimmer gesessen, jedoch wurde ich von den beiden als Fremdkörper betrachtet.

69

Ich habe auch niemals Einblick in ihren Tätigkeiten gehabt. Ich habe auch niemals mit irgendeinem Angehörigen des Judenrefernts privaten Kontakt gehabt und wohnte seinerzeit in Alt - Glienicke.

Auf Befragen :

Ich habe nicht feststellen können, daß man sich innerhalb des Judenreferats über häufig anfallende Todesmeldungen jüdischer Schuxtzhäftlinge unterhalten hat. Mir sind überhaupt derartige Todesmeldungen nicht bekanntgeworden und kann deshalb auch über die Todesursachen keine Angaben machen.
Die Einteilungen der Lagerstufen I. bis III. waren mir bis zum heutigen Tage in ihrer Bedeutung völlig unbekannt.
Mir war zwar bekannt, daß es bei der Stapoleit. Berlin genauso wie bei den anderen Stapo ( leit ) stellen des damaligen Reiches ein Schutzhaftreferat gab, jedoch habe ich während meiner gesamten Dienstzeit bei der Stapo niemals einen dienstlichen Kontakt mit diesem Referat gehabt. Ich erkläre hiermit, daß ich niemals eine Einwexisung eines jüdischen Bürgers und allgemein in ein Schutzhaftlager beantragt habe.

Abschließend gebe ich an, daß ich über die Organisation der Deportierungstransporte keinerlei Angaben machen kann und deshalb nicht weiß, ob den Eisenbahntransporten Pflegepersonal beigeordnet wurde oder die Transporte in arbeitsfähigen oder nicht arbeitsfähigen Juden zusammengestellt wurden.

gez. selbst
..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: gez. Maximilian Kölz

gez. Thieler

( Thieler ) KOM

Chm

Kühnel, Max

1 Js 1/67 (StL Blu.)

Juden - Referat

O

Kühnel, Max

angefangen ____ 19__

beendigt ____ 19__

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

BEISTÜCK ZU
1Js 9-65
Stapoleit-Bln.

1AR (Stapoleit) 1245/67

# Mein Lebenslauf.

Ich bin am 24. Febr. 1899 in Peilau-Gnadenfrei, Kreis Reichenbach (Niederschlesien) geboren. Nach dem Besuch der dortigen Volksschule erlernte ich in den Jahren 1913-16 das Maschinenbauerhandwerk. Im Ersten Weltkrieg stand ich als Soldat von 1917 bis zur Beendigung des Krieges an der Westfront. Nach dem Kriege ging ich wieder meinem erlernten Beruf nach.

Im Jahre 1923 trat ich in die Schutzpolizei Berlin ein. Nach [illegible] ich am 31.1.1934 [illegible] Militär- und Polizeidienstzeit schied [illegible] Wachtmeister aus der Schutzpolizei [illegible] Vom 1.3.- 31.5.1934 war ich als Angestellter in der [illegible]verwaltung Berlin [illegible] tätig. Am 1.6.1934 wurde [illegible] der Kriminalpolizei [illegible] einberufen, der ich als [illegible]sekretär bis zum Zusammenbruch angehörte.

Um den durch die Russen verübten Repressalien zu entgehen, begab ich mich nach der Besetzung Berlins nach Westdeutschland. Seit Juli 1945 wohne ich in Oldenstadt und habe seitdem [illegible] Uelzen als Kraftfahrzeughandwerker gearbeitet.

Seitdem

Seitdem bin ich erwerbslos. Zur Zeit erhalte ich durch die Regierung in Lüneburg Überbrückungsgehalt. Der NSDAP. gehörte ich seit 1937 an, habe aber keinerlei Amt bekleidet oder mich aktiv betätigt. Im Entnazifizierungsverfahren bin ich als entlastet in die Kategorie V eingestuft worden. Ich bin verheiratet und habe eine Tochter von 13 Jahren.

Max Kühnel

-8-

-7-

# E r k l ä r u n g .

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, daß mir die Bestimmungen des StGB. über Verbrechen und Vergehen im Amt, insbesondere die

§§ 331 ( einfache Bestechlichkeit )
332 ( schwere Bestechlichkeit )
333 ( Bestechung )
340 ( Körperverletzung im Amt )
341 ( Freiheitsberaubung im Amt )
342 ( Hausfriedensbruch im Amt )
343 ( Aussageerpressung )
344 ( Verfolgung Unschuldiger )
346 ( Begünstigung im Amt )
347 ( Entweichenlassen von Gefangenen )
348 ( Falschbeurkundung und Urkundenfälschung i.A.)
350 ( einfache Amtsunterschlagung )
351 ( schwere Amtsunterschlagung )
353 b ( Verletzung der Amtsverschwiegenheit )
353 c ( Offenbaren geheimer Schriftstücke )
357 ( Teilnahme Vorgesetzter an Amtsdelikten )

in ihren Tatbestandsmerkmalen und Folgen bekannt sind und ich mich zu ihrer gewissenhaften Beachtung verpflichte .

E s s e n, den ..6..Januar.....1953.

Max Kühnel

( Kühnel)
( Krim.-Pol.-Wachtmeister )
( Krim.-Pol.....)

aus OFP- 05205 - XXX / 17091

-8- -9-

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin, den 1.10. 1942

24 265 /529

Eingegangen
26. NOV. 1942
Finanzgerichtsvollzieher
Berlin SO 16, Köpenicker Straße 10

# Verfügung

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 — RGBl. I S. 293 — in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 — RGBl. I S. 479 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 — RGBl. I S. 1620 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. 5. 1939 — RGBl. I S. 911 — und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 — RGBl. I S. 1998 — wird in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 — RGBl. I S. 303 —

das gesamte Vermögen des — der Eva Henriette Adelheid S. Abraham

geborene Doblin, geboren am 23.6.05

in Berlin

zuletzt wohnhaft in Bln. Chbg., Dahlmannstr. 25 Straße/Platz Nr. ,

zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage

Kühnel

Berlin, den 1. 10. 1942

Pa

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

D-R. Nr. 634
Eingegangen
26. NOV. 1942
Baumgart
Obergerichtsvollzieher
Berlin O 112, Bigge Straße 64

24 477 /632

# Verfügung

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 — RGBl. I S. 293 — in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 — RGBl. I S. 479 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 — RGBl. I S. 1620 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. 5. 1939 — RGBl. I S. 911 — und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 — RGBl. I S. 1998 — wird in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 — RGBl. I S. 303 —

das gesamte Vermögen des — der Sally Jacobus,

geborene ..., geboren am 13.6.86

in Schwetz

zuletzt wohnhaft in Bln. C.2
Kl. Frankfurterstr. 18/19 III
Straße/Platz Nr. ...,

zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage

Kühnel

Aus Entschädigungs-Amt Berlin
25850

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
- IV D 1 -

Berlin, den 16.III.44

9a

Bescheinigung

Tresselt, Gertrud Sara geb. Prager

wohnhaft: N.W.40, Lehrter Str. 40a

hat hier die Erfassungsnummer 12709 erhalten.
Gegen die Aushändigung der Lebensmittelkarten bestehen keine Bedenken.

Im Auftrage.
Sammellager
Große Hamburger Str. 26

(Kühnel)

25850

Der Jude
Die Jüdin Tresselt geb. Prager Gertrud Sara

geboren am 9.6.03 wohnhaft Berlin N.W. 40
Lehrter Str. 40a

wurde am 5.3.43 aus dem Sammellager Rosenstrasse 2-4,
Anruf: 41 67 11 .

entlassen.

Es wurden ihm/ihr keine Lebensmittelkarten ausgefolgt

Stelle / SS-Hauptscharf.

I - A - KI 3
(Dienststelle)

550/66
(Geschäftszeichen)

Merkblatt angelegt.
Fingerabdrücke genommen? Ja — Nein*)
Lichtbilder gefertigt? Ja — Nein*)
Person ist — nicht — festgestellt.*)
Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen/Aufenthaltsermittlungen —, in der Fahndungskartei ausgeschrieben? Ja — Nein*)
*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

~~Berlin~~ z.Zt. Essen, den 29.8. 1966

# Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint*) auf Vorladung

der ~~die~~ Nachgenannte

wohnhaft in Essen, Geisbergstr. Straße/Platz Nr. 10

Fernruf — . — und erklärt:

| | |
|---|---|
| 1. a) Familienname<br>auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes | a) K ü h n e l |
| b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen | b) Max, Paul, Alfred |
| 2. Geboren | am 24.2.99 in Pellau<br>Kreis (Verwaltungsbezirk) Gnadenfrei<br>Landgerichtsbezirk Schlesien<br>Land u. poln. Verwaltung |
| 3. a) Beruf<br>aa) erlernter<br>bb) z. Z. der Tat ausgeübter<br>cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat)<br>Hier ist anzugeben:<br>ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister, Geselle usw. | a) Pol.-Beamter<br>aa) Maschinenschlosser<br>bb) Kriminalbeamter<br>cc) Krim.-Sekr. |
| b) Ferner sind anzugeben:<br>— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes<br>— bei Beamten und Behördenangestellten genaue Anschrift der Dienststelle<br>— bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach<br>— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde | b) entfällt |
| c) bei Erwerbslosigkeit seit wann? | c) entfällt |
| 4. Einkommensverhältnisse<br>a) z. Z. der Tat<br>b) gegenwärtig | a) Monatsgehalt<br>b) Pension |

DIN A 4 h
Vordruck
RP. Nr. 15
50000. 1. 62

*) auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommene vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw (Zutreffendes einsetzen).

| | |
|---|---|
| 5. a) Familienstand<br>ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend | a) verheiratet |
| b) Vor- und Familienname des Ehegatten<br>bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes | b) Herta geb. Machon |
| c) Wohnung des Ehegatten<br>bei verschiedener Wohnung | c) wie umseitig |
| d) Beruf des Ehegatten | d) Hausfrau |
| 6. Kinder a) Anzahl | a) 1 |
| b) Alter | b) 28 Jahre |
| 7. a) Vater, Vor- und Zuname<br>Beruf<br>Wohnung | a) August Künnel<br>Diener<br>verst. 1940 |
| b) Mutter, Vor- und Geburtsname<br>Beruf<br>Wohnung<br>(auch wenn Eltern bereits verstorben) | b) Emma geb, Schreiber<br>Hausfrau<br>verst. 1944 |
| c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*), Vor- und Zuname<br>Beruf<br>Wohnung | c) |
| 8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere) | Deuschland |
| 9. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts<br>(Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter — Vormundschaften — oder Pflegeschaften — Bewährungshelfer — sonstige Ehrenämter) | keine |
| 10. Personalausweis<br>Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum)<br>z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein | Ausw. der BRD Nr. C 1 973 689 v. 24.9.1962 Oberstadtdir. Stadt Essen<br>Führersch.Kl. 1,2 u.3 v.2o.2.34 L.-Nr. 52/71/34 PP Bln. |
| 11. Vorstrafen und anhängige Strafverfahren<br>Maßregeln der Sicherung und Besserung (Strafe zur Bewährung ausgesetzt — bedingte Entlassung bewilligt)<br>a) nach eigenen Angaben<br>b) Ergänzung nach amtl. Unterlagen | a) U-Schein n.d.Art 131 GG, Janr n. bekannt, ausgest.Ooerstadtdir. Stadt Essen<br>b) a) nein |

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

I. ~~Wiederholte Belehrung~~ Belehrung:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu Äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jeder Zeit, auch schon vor meiner Vernehmung einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Mir wurde erläutert, daß Angehörige der ehem. Stapoleit. Bln., insbes. Angehörige des Judenref. maßgeblich an die Deportierung von ca. 5o ooo Berliner Juden in die östlichen Vernichtungslager beteiligt waren und somit Vorbereitungshandlungen zur Massenvernichtung durchgeführt haben.

Mir ist hier die Kopie einer Einziehungsverfügung der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Berlin - Datum:
" Berlin, den 1.1o.1942 " zur Einsicht vorgelegt worden. Diese Vfg. betrifft die Einziehung des Vermögens der
Eva Henriette Adelheid S. Abraham geb. Doblin, 23.6.05 in Berlin geb., zul. wohnhaft Bln. Chbg., Dahlmannstr. 25 und trägt die Unterschrift "Im Auftrage K ü h n e l".
Mir wurde mitgeteilt, daß beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen sieben Originale die gleiche Unterschrift tragen und die Einziehung der Vermögen anderer jüd. Personen beinhalten.
Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es sich hierbei um meinen von mir gefertigten Namenszug handelt. Ich schließe die Möglichkeit jedoch nicht aus. Meiner Ansicht nach war für die Bearbeitung "Staatsfeindlicher Vermögen" eine andere Dienststelle zuständig, deshalb kann ich über das Zustandekommen derartiger Unterschriftsleistungen nach so langer Zeit nichts mehr Konkretes angeben.
[illegible]

Selbst diktiert:

Ich war bis kurz vor Beendigung des Krieges zum Judnref. abgeordnet und mußte dort notgedrungen meinen Dienst versehen.

Der gegen mich erhobene Vorwurf kommt so überraschend, so daß ich völlig verwirrt bin.
Ich möchte von meinem strafprozessualen Recht gebrauch machen und nicht zur Sache aussagen.
Ich werde mir erst einen Anwalt suchen und ihn um Rat befragen.

Auf Befragen:

Ich bin selbstverständlich von der hiesigen Kriminalpolizei über meine strafprozessualen Rechte gem. §§ 136, 163 a StPO ordnungsgem. Belehrt worden, in-dem mir u.a. auch der Inhalt des FS der Berliner Kriminalpolizei vorgehalten worden ist. Auch sind mir die strafprozessualen Rechte bekanntgegeben worden.
Nachdem mir nunmehr die Einzelheiten vorgehalten werden, bin ich nicht bereit vor der Kriminalpolizei auszusagen, ohne vorher einen Rechtsanwalt in Anspruch genommen zu haben.

selbst. gelesen, genehmigt, unterschrieben

Geschlossen: ...Max Wahnel.....

Thieler

(Thieler), KOM Chm

I - A - KI 3 z. Zt. Essen, den 29.8.1966

V e r m e r k

Am heutigen Tage erschien der Kriminalobermeister i. R.

Max, Paul, Alfred K ü h n e l,
24.2.1899 in Peilau-Guadenfrei Kr. Eichenbach/Schl. geb.,
Essen, Geisbergstr. 10 wnft.,

um als Beschuldigter zum Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige der Stapoleitstelle Berlin - GStA bei dem Kammergericht Berlin, Az.: 1 Js 9/65 - gehört zu werden.
Das Ermittlungsverfahren richtet sich insbesondere gegen ehem. Angehörige des "Judnereferates", die maßgeblich an der Deportierung von ca. 50 000 Berliner Juden in den Jahren von Oktober 1941 bis 1945 in die östlichen Vernichtungslager beteiligt waren. Es war bisher nicht bekannt, daß Herr K ü h n e l ebenfalls im Referat "Judenangelegnheiten" dienstlich tätig war. Dieser Umstand ist erst innerhalb der Vorbesprechung bekannt geworden.

In den beim "Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen" in Berlin vorhandenen Originalunterlagen wurden mehrere Einziehungsverfügungen "Staatsfeindlicher Vermögen" aufgefunden, die handschriftlich den Namenszug "K ü h n e l" aufweisen.
Derartige Einziehungsverfügungen haben im ursächlichen Zusammenhang mit den anschließenden Deportierungen der zu Staatsfeinden deklarierten Juden gestanden. Zum erwähnten Ermittlungsvorgang sind daher vorerst alle Unterschriftsleister derartiger Einziehungsverfügungen neben den ehem. Angehörigen des Judenreferates in den Kreis der Beschuldigten mit einbezogen worden. Über Herrn K ü h n e l war bisher lediglich bekannt, daß er zu dem Kreis der "Unterschriftsleister" gehörte.

In der Vorbesprechung erklärte Herr K ü h n e l, daß er zu Beginn des Rußlandfeldzuges, also im Juni 1941, von der Kriminalpolizei zur Staatspolizeileitstelle Berlin ohne sein Zutun abgeordnet worden ist.

Herrn K ü h n e l wurde zwecks Schriftvergleich ein von ihm etwa 1952/53 handgeschriebener Lebenslauf vorgelegt, in dem er von seiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin nichts erwähnt hat. Obwohl eine gewisse Ähnlichkeit der Namenszüge vorhanden ist, bestanden bisher Zweifel an der Personengleichheit. Dieser Zweifel sollte bei der heutigen Vernehmung geklärt werden.

Herr K ü h n e l hat auf Vorhalt hier eingeräumt, daß er diesen Lebenslauf zwecks Wiedereinstellung als Polizeibeamter für die zuständige Behörde in Essen geschrieben und seine Zugehörigkeit zur ehem. Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Berlin - nicht angegeben hat.
Herr K. legte hier zwar eine Gehaltsbescheinigung der damaligen Kripo-Dienststelle Berlin-Wedding, Chausseestr. 95, vom Dezember 1942 vor, aber es ist bekannt, daß die Gehälter trotz einer Abordnung zur Staatspolizei von den Stammdienststellen bearbeitet und auch von dort aus Beförderungen ausgesprochen worden sind.

Es besteht der Verdacht, daß Herr K ü h n e l gegenüber einer Behörde im Bezug auf seine Unterbringung nach Gesetz zu Art. 131 GG absichtlich falsche Angaben gemacht und dadurch die zuständige Behörde getäuscht hat.

Es wird gebeten, in eigener Zuständigkeit das Weitere zu veranlassen.

Anlage: 8 Kopien

(Thieler), KOM

Chm

V e r m e r k

Vorstehender Vermerk wurde im Original KHM B e h l.- Kripo Essen, 14. KK - zwecks weiterer Veranlassung übergeben.
Als Anlage wurden die im Pers.-Heft PSt k 69 enthaltenen Blätter 6 bis 9 kopiert und mit einer Kopie der verantw. Vernehmung beigefügt.

(Thieler), KOM

PSt K69

-20-

**DER INNENMINISTER**
des Landes Nordrhein-Westfalen
- II B 3 - 25.117/29 - Kü 13/66 -

4 DÜSSELDORF, den 18.Okt.1966
Elisabethstraße 5
Tel. 8711 · Durchwahl 871/436

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin-Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am 20. OKT. 1966
mit / Anl. / Bl.Ts. / Bd. Akten

Betr.: Kriminalobermeister a.D. Max Kühnel, geb. 24.2.1899 in Peilau-Gnadenfrei Krs. Reichenbach/Schlesien, wohnh. in Essen, Geisbergstr. 1o

Bezug: ohne

Kriminalobermeister a.D. Max Kühnel gehörte von 1923 bis 1934 der früheren Preussischen Schutzpolizei in Berlin an. Vom 19.3.1934 bis 31.5.1934 war er als Versorgungsanwärter bei der Stadtverwaltung in Berlin tätig. Am 1.6.1934 wurde er zur Kriminalpolizei in Berlin einberufen, der er bis zu seiner Abordnung zur Geheimen Staatspolizei in Berlin am 1.9.1939 angehörte. Durch Erlaß des "Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei" vom 24.8.1944 wurde Kühnel mit Wirkung vom 1.9.1944 endgültig zur Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Berlin - versetzt. Kühnel hat angegeben, bei der Geheimen Staatspolizei in Berlin im Judenreferat tätig gewesen zu sein.

Ich bitte um Mitteilung, ob Kühnel an NS-Gewaltverbrechen beteiligt war und ggfs. um Bekanntgabe Ihrer Erkenntnisse.

Im Auftrage

Abschrift 26. Oktober 1966



1 Js 9/65
(Stapoleit.Bln.)

An den
Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

4 D ü s s e l d o r f
Elisabethstraße 5

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin;
hier: Kriminalobermeister a.D. Max K ü h n e l ,
geboren am 24. Februar 1899 in Peilau-Gnadenfrei Krs. Reichenbach/Schlesien,
wohnhaft in Essen, Geisbergstraße 10

Bezug: Schreiben vom 18. Oktober 1966
- II B 3 - 25.117/29 - Kü 13/66 -

Auf das dortige Schreiben teile ich mit, daß der Genannte verdächtig ist, in seiner Eigenschaft als Angehöriger des Referats IV D 1 (Judenreferat) der Staatspolizeileitstelle Berlin an der Deportation einer unbestimmten Anzahl jüdischer Bürger Berlins in östliche Vernichtungslager beteiligt gewesen zu sein. Der Beschuldigte hat es abgelehnt, vor der Kriminalpolizei zu dem gegen ihn erhobenen Vorwurf Stellung zu nehmen. Dieser Vorwurf stützt sich vor allem auf Aussagen jüdischer Opfer, die der Deportation entgehen konnten oder sie überlebten.

Ich beabsichtige, demnächst gegen Max Kühnel Antrag auf gerichtliche Voruntersuchung zu stellen. Es kann erwartet werden, daß der Genannte im Zuge seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter nähere Einzelheiten über Dauer und Art seiner Tätigkeit bei der Staatspolizeileitstelle Berlin angeben wird.

Zu gegebener Zeit werde ich weitere Mitteilung machen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Abschrift 25. Oktober 1966



1 Js 9/65
(Stapoleit.Bln.)

Herrn Rechtsanwalt
Egon S p u h n

1 B e r l i n 65
Reinickendorfer Str. 116

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin;
hier: Max K ü h n e l ,
geboren am 24. Februar 1899 in Peilau-Gnadenfrei Krs. Reichenbach/Schlesien,
wohnhaft in Essen, Geisbergstraße 10

Bezug: Schreiben vom 17. Oktober 1966

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Ich bestätige den Erhalt der von Herrn Max K ü h n e l erteilten Strafprozeßvollmacht auf Sie vom 14. Oktober 1966. Die gewünschte Akteneinsicht vermag ich zu meinem Bedauern - auch mit Rücksicht auf den großen Umfang des Verfahrens - zur Zeit nicht zu gewähren. Ich beabsichtige, demnächst (Anfang 1967) Antrag auf gerichtliche Voruntersuchung, in den auch Ihr Mandant einbezogen sein wird, zu stellen. Ich darf deshalb anregen, Ihren Antrag im Rahmen der gerichtlichen Voruntersuchung erneut zu stellen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Runge

Erster Staatsanwalt

Sch

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 9. Mai 1967
Turmstraße 91.

IV VU 2. 67

Gegenwärtig:

Landgerichtsdir.Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache

gegen

B o v e n s i e p e n u.a.,
hier nur gegen den Kriminalobermeister a.D. Max K ü h n e l ,
geboren am 24. Februar 1899 in Peilau/Schlesien,
wohnhaft in Essen, Geisbergstr.lo,

wegen

Beihilfe zum Mord.

Auf Ladung erscheint der Angeschuldigte

Max Kühnel,

(Pers. wie Pst-Heft K 69 Bl. 14 mit der Maßgabe, daß der Angesch. heute Kriminalobermeister a.D. ist)

und in Untervollmacht für seinen Verteidiger Rechtsanwalt Spuhn die Rechtsanwältin Siegmund.

Die Verfügung vom lo. März 1967, durch welche die Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde dem Angeschuldigten bekannt gemacht.

Der Angeklagte, nach § 136 StPO belehrt, erklärte: Ich will aussagen.

Zur Sache: Mir ist soeben mein Lebenslauf aus dem Personalheft Pst K 69 Bl. 5, 6 vorgelesen worden. Diesen Lebenslauf

habe ich 1952 in Essen der Polizeiverwaltung vorgelegt, um wieder in den Polizeidienst eingestellt zu werden. Die Angaben dieses Lebenslaufs sind an sich richtig, wenn auch nicht ganz vollständig. Ich habe verabsäumt, damals die Tatsache zu erwähnen, daß ich alsbald nach Kriegsausbruch zur Geheimen Staatspolizei, und zwar zur Stapo-Leitstelle Berlin, abgeordnet worden bin. Dieses Abordnungsverhältnis hat während der gesamten Kriegszeit bestanden. Mit dieser Ergänzung also mache ich den erwähnten Lebenslauf nach Form und Inhalt zum Gegenstand meiner richterlichen Anhörung und ergänze ihn wie folgt:

Mein Bewerbungsgesuch bei der Essener Polizei hatte Erfolg. Ich wurde wieder eingestellt, mußte bei der Kriminalpolizei allerdings von vorn anfangen. 1959 wurde ich dann als Kriminalobermeister pensioniert. Seit 1952 wohne ich also in Essen, wohin später auch meine Familie gefolgt ist. Seit 1959 lebe ich als Pensionär in Essen.

Alsbald nach Kriegsausbruch hatte ich mich befehlsgemäß zusammen mit zahlreichen anderen Kollegen bei der Personalstelle der Gestapo am Alexanderplatz zu melden. Bis dahin war ich bei der Inspektion Wedding tätig. Die Gestapo am Alexanderplatz saß nach meiner Erinnerung entweder im zweiten oder im 3. Stockwerk. Die Räume der Gestapo waren durch besondere Gitter abgetrennt und gesichert. Es stand dort auch ein Posten, der, soweit ich mich heute noch erinnern kann, von der SS gestellt worden ist.

Wir wurden vom Personalbüro gleich in unsere neuen Aufgabengebiete eingewiesen. Eine besondere Schulung oder Einführung in die speziellen Aufgaben der Gestapo fand nicht statt. Zu dieser Zeit war mein Dienstgrad Kriminaloberassistent. Einen Angleichungsdienstgrad habe ich niemals erhalten, bin auch niemals in die SS eingetreten, obwohl von der Gestapo immer dazu gedrängelt worden ist. Ich konnte mich dem SS-Eintritt dadurch entziehen, daß ich bei der Gestapo sagte, ein solcher Antrag laufe bereits bei der Kripo, zu der ich ja planmäßig nach wie vor gehörte und von der ich auch besoldet wurde. Erst kurz vor Kriegsschluß bekamen wir unser Gehalt von der Gestapo.

Ich wurde in das Referat 4 e eingeteilt, hatte also Abwehraufgaben zu erledigen, und zwar war mein Aufgabengebiet "Abwehr-West". Die Nummernbezeichnung des Referats weiß ich nicht mehr. Es kann 4 e III gewesen sein, wie es im Telefonverzeichnis steht. Der Leiter des Referats war, als ich dort eintrat, Kriminalrat Lippik. Auf dem Geschäftszimmer war meines Wissens ein gewisser Kolwe tätig.

Nach weiteren Mitarbeitern dieses Referats befragt, kann ich die Namen Kiefer und Strübing nennen. In diesem Referat "Abwehr-West"bin ich bis 1942 tätig gewesen soweit ich mich heute noch erinnern kann. Wer der Leiter der Behörde war, als ich zur Gestapo Berlin kam, kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich hatte ja auch weder mit dem Chef der Behörde noch mit seinem Vertreter zu tun und weiß daher nicht, wer damals Lei-

ter der Dienststelle gewesen ist. An Namen von späteren Behördenleitern fällt mir nur Bovensiepen ein, und zwar deshalb, weil später davon die Rede war, daß er nach Dänemark gekommen ist. Das kann 1943 gewesen sein. Wann Bovensiepen aber Leiter der Gestapo-Leitstelle Berlin war, kann ich nicht angeben. Jedenfalls ist er nach mir gekommen. Ich kann auch seinen Vertreter nicht angeben. Mit der Leitung der Behörde hatte ich nie zu tun, habe also auch die Herren nicht kennengelernt; damit will ich sagen, daß ich nie ein Wort mit ihnen gesprochen habe, gesehen habe ich sie wohl.
1942, nähere Angaben kann ich nicht machen, kam ich vom Abwehr-Referat zum Judenreferat. Die amtliche Bezeichnung dieses Referats kann ich nicht angeben, es kann 4 d gewesen sein. Als ich in das Judenreferat eintrat, war sein Leiter Stübs, später Stock. Weiter erinnere ich mich an Prüfer, der dort auf dem Geschäftszimmer tätig war, später kam Stark auf diese Stelle. Ferner erinnere ich mich an Becker und Titze.

Nach Durchsicht der beiden Bildmappen kommen mir die auf den Bildern unter den Nr. 23, 32, 46, 142 und 176 dargestellten Personen bekannt vor. Bild 23 stellt den letzten Leiter meiner Dienststelle Erich Möller dar. Kolwe und Stark habe ich ebenfalls wiedererkannt. Bei den anderen Bildnummern kann ich die Namen nicht angeben.

Als ich beim Judenreferat anfing, habe ich wohl schon gewußt, daß die Juden zum Arbeitseinsatz gebracht würden. Meine erste Aufgabe im Judenreferat war es, die Juden zu vernehmen, die

gegen die damals für sie geltenden Vorschriften verstoßen hatten. Sie hatten entweder den Stern nicht getragen, sich nicht zu Hause aufgehalten, in einem anderen als für sie vorgeschriebenen Geschäft gekauft und dergleichen.
Nach Durchführung der Vernehmung schloß ich den Vorgang ab und gab ihn der Dienststelle. Welches Schicksal die Betroffenen dann hatten, weiß ich nicht.
Was unter Schutzhaft zu verstehen ist, kann ich nicht sagen. Von Konzentrationslagern hatte ich schon gehört. Ob aber die Juden, die diese Bestimmungen übertreten hatten, in ein solches Lager gekommen sind, weiß ich nicht. Von ihrem Schicksal habe ich, wie gesagt, nichts gehört. Über diese Tätigkeit hinaus wurde ich auch damit beauftragt, wenn Abholungen von Juden aus ihren Wohnungen stattfanden, im Sammellager Dienst zu tun. Ich erinnere mich an das Sammellager in der Levetzowstraße und an ein Altersheim im Norden Berlins. Das Sammellager Große Hamburger Straße sagt mir nichts.
Wenn die Juden in das Sammellager gebracht wurden, gab die Begleitmannschaft den Zettel ab, und auf Grund dieser Zettel sind dann später die Transportlisten geschrieben worden. Dann wurden die Juden durchgeschleust. Anschließend wurde ihr Gepäck kontrolliert. Ob Leibesvisitationen stattgefunden haben, weiß ich nicht.
Der Angeschuldigte und seine Verteidigerin baten um 10.45 Uhr um eine Pause.

Die Vernehmung wurde um 11.oo Uhr fortgesetzt.

Danach befragt, welche Funktion ich eigentlich in dem Sammellager zu erfüll en hatte, muß ich sagen, daß es nicht immer die gleichen Aufgaben gewesen sind. Ich hatte z.B. die Zettel von den Abholern abzunehmen, sie zu sammeln und später auf Grund dieser Zettel die Listen zu diktieren. Als Schreibkraft erinnere ich mich an ein Fräulein Blaesing; es war zwar noch eine zweite Schreibkraft dort, jedoch erinnere ich mich an deren Namen nicht mehr. Die Listen wurden dann, soweit ich mich erinnern kann. von Fräulein Blaesing abgeliefert. An wen, kann ich nicht sagen. Ich weiß nicht einmal, ob sie mit zur Burgstraße, wo das Referat saß, genommen oder gleich im Lager abgegeben worden sind. Eine weitere Aufgabe, mit der ich auch betraut worden bin, war die Sorge für Ruhe und Ordnung. Es gab Leute, die sich aufregten und die ich dann durch Zuspruch zu beruhigen hatte. An jüdische Ordner oder -Helfer in der Levetzowstraße kann ich mich nicht erinnern. Ich habe auch nicht beobachtet, daß die Juden beschimpft oder mißhandelt worden wären.

In dem Lager war es sehr eng; denn es füllte sich im Verlaufe einer Nacht immer mehr. Ein Transport umfaßte etwa 6oo bis 8oo Personen. Der Abstand von einem Transport zum anderen mag zwei oder drei Wochen betragen haben. Wie die Betroffenen zum Bahnhof transportiert und dann verladen wurden, weiß ich nicht. Ich bin niemals dabei gewesen. Soweit ich weiß, stellte die

Schutzpolizei die Transportbegleitung zum Zielort. Ob auch ein Referatsangehöriger mitgefahren ist, weiß ich nicht. Ich selbst war jedenfalls nie dabei.

Etwa im Herbst 1942 kamen im Judenreferat Unterschlagungen vor. Dadurch kam es, daß ich aus meinem Dezernat "Vernehmungen von Juden wegen Verstößen" in ein anderes Dezernat versetzt wurde. Ich hatte nun die Vermögensgegenstände der Juden zu erfassen, die diese bei anderen, dh. bei "Ariern" zur Aufbewahrung gegeben hatten. Wenn wir von solchen Gegenständen erfuhren, ging ich mit noch einem Begleiter in die betreffende Wohnung und veranlaßten dann die Abholung der Gegenstände. Zu diesem Zweck standen Kräfte aus der Iranischen Straße, also Juden, zur Verfügung. Von diesen wurden die Sachen zur Burgstraße gebracht.

Auf Befragen muß ich sagen, ich weiß, daß die Juden nach Ankunft im Sammellager ihre Wertsachen abgeben mußten. Ich selbst bin mit dieser Aufgabe nie betraut worden. Die Sachen, die mit den Hilfskräften aus der Iranischen Straße in die Burgstraße gebracht worden sind, kamen dort unter Verschluß. Zusammen mit einem Angehörigen der Dienststelle Prokop mußte ich nun jeden einzelnen Gegenstand aufnehmen und in Listen zusammenstellen. Diese Aufstellungen hat wahrscheinlich der Oberfinanzpräsident bekommen; denn das gesamte Vermögen der Juden war ja beschlagnahmt und dem Reich verfallen. Wie das im einzelnen zusammenhing und begründet wurde, weiß ich nicht.

In diesem Zusammenhang werden mir aus meinem Personalhaft Bl.8

und 8a vorgelegt. An sich war ich nicht unterschriftsberechtigt. Es kann aber sein, daß ich wegen der Eile oder der großen Anzahl auch mit diesen Unterschriftsleistungen beauftragt wurde. Dagegen sagen mir die Begleitschreiben der Stapo zu den Transportlisten an den Oberfinanzpräsidenten, von denen mir eins gezeigt wird, nichts. Solche Schreiben habe ich nie gesehen. Die mir bei dieser Gelegenheit als Beispiel gezeigte Transportliste entspricht den Listen, wie ich sie auf Grund der einzelnen Zettel mit Hilfe der Schreibkraft zusammenstellen mußte.

Nach den sogenannten Brunner-Leuten, d.h. Gestapo-Beamten aus Wien, befragt, muß ich sagen, daß ich davon nie etwas gehört habe.

Ebenso sagt mir der Begriff Fabrikaktion auch nach Erläuterung nichts.

Genausowenig ist mir etwas von der Gemeindeaktion, was darunter zu verstehen ist, ist besprochen worden, bekannt geworden.

Weiter weiß ich nichts von der Ausstellung "Das Sowjetparadies".

Auch habe ich von Zigeuner-Deportationen nichts gehört.

Insgesamt mag ich zwanzig- bis fünfundzwanzigmal zur Dienstleistung in die Levetzowstraße kommandiert worden sein.

Über die Zielorte der Transporte ist mir nichts bekannt geworden. Ich habe damals gerüchtweise gehört, daß solche Transporte nach dem Osten gegangen sind. Unter Osten verstand ich damals außerhalb der Alt-Reichsgrenzen. Über den Sinn und

Zweck der Aktion ist mit uns nicht gesprochen worden. Soweit ich mich erinnere, liefen diese Aktionen als "Geheime Reichssache", d.h., es durfte nicht darüber gesprochen werden. Wir waren der Meinung, daß die Juden zum Arbeitseinsatz kommen würden.

Auf den Vorhalt, daß doch höchstens 1/3 der Abtransportierten arbeitsfähig gewesen sein dürfte, der Rest, noch dazu aller Mittel entblößt, kaum Nützliches leisten konnte, kann ich nur sagen, daß ich die Sache nicht für gut befunden habe. Im übrigen war ich der Auffassung, daß man die Familien zusammen lassen wollte. Aber was sollte ich dagegen wohl getan haben? In diesem Zusammenhang muß ich sagen, daß ich niemals in das Militärstrafgesetzbuch gesehen habe und mir dessen § 47 infolgedessen unbekannt ist. Uns wurde nur immer wieder klargemacht, daß wir alle Befehle zu befolgen hätten. Dabei ließ man keinen Zweifel, daß derjenige, der es wagen sollte, einen Befehl nicht auszuführen, sich selbst ausrechnen könne, was mit ihm geschehen würde.

Da ich auch nie ausländische Zeitungen zur Verfügung gehabt habe und ebensowenig ausländischen Rundfunk hörte, bin ich auch auf diesem Wege nicht über das wahre Schicksal der Juden unterrichtet worden. Auch mit Urlaubern und sonstigen Rückkehrern aus den Kriegs- und Einsatzgebieten hatte ich keine Verbindung, so daß ich auch auf diesem Wege nicht informiert worden bin. Hierbei muß ich auch bleiben, nachdem mir als Beispiel die Aussage des Zeugen Sartorius aus seinem Personal-

heft s 1o Bl 23 und 24 vorgehalten worden ist. Wir hatten ja überhaupt wenig Verbindung zur Umwelt, vor allem dann, als wir, das muß im Sommer 1944 gewesen sein, mit der Dienststelle in die Französische Straße umgezogen waren, wo alle die Beamten kaserniert wurden, deren Ehefrauen Berlin verlassen hatten.
Über die Gesetzmäßigkeit des ganzen Geschehens habe ich mir keine Gedanken gemacht. Ich hätte mich auch nie gegen diese Macht auflehnen können. Man war dieser Gewalt doch einfach ausgeliefert und hatte schließlich an Frau, Kind und sich selbst zu denken.

Um 12.3o wurde die Vernehmung unterbrochen und um 13.3o Uhr fortgesetzt.

Nach der Rolle des Behördenleiters und seines Vertreters befragt, so muß ich sagen, daß ich mit diesen direkt nie Berührung gehabt habe. Das waren für mich zu hohe Vorgesetzte. Ich meine aber, mich erinnern zu können, daß Bovensiepen auch in der Levetzowstraße gewesen ist. Es waren dann drei oder vier Begleiter dabei. Ich glaube aber nicht, daß er irgendwie in den Gang der Dinge persönlich eingegriffen hat. An seinen Vertreter erinnere ich mich überhaupt nicht. Den Namen Dr. Venter höre ich heute zum ersten Mal. Der Name Panzinger ist mir dagegen nicht unbekannt, weiß aber nicht, in welchem Zusammenhang ich ihn gehört habe.

Ob und wenn ja in welcher Weise die Zentrale, d.h. das Reichssicherheitshauptamt, in die Belange der Gestapo-Leitstelle eingegriffen hat, weiß ich nicht. In meinen Dienstbereich hat sie sich nicht eingeschaltet. Ich hatte nur mit den Referatsleitern, d.h. zunächst Stübs und später Stock, zu tun. Ich bin nicht einmal zum Abteilungsleiter bestellt worden, so daß ich über diese Zusammenhänge nichts sagen kann.

Ich weiß auch nichts davon, daß Sachbearbeiterbesprechungen bei der Zentrale stattgefunden haben.

Der letzte Dienststellenleiter war Bock. Mit diesem bin ich genau so wenig in Berührung gekommen wie mit seinen Vorgängern. Es wurde nur von ihm gesagt, daß er ein gestrenger Herr sein soll. Persönliche Erfahrungen habe ich mit ihm nicht. Von Bovensiepen war dagegen die Rede, daß er toleranter gewesen sei. Aber auch insoweit habe ich keine Erfahrung.
Gleich nach meiner Abstellung zur Gestapo habe ich Kriminalrat Lippik erklärt, daß mir diese politische Tätigkeit nicht liege und daß ich zurück zur Kripo wolle. Von Lippik wurde ich dahin beschieden, daß sich das schon klären würde, ich könnte aber auch Registraturarbeiten verrichten. Da sich aber in dieser Richtung nichts tat, bin ich später, das war noch in der Burgstraße, beim Personalbüro vorstellig geworden, um die Aufhebung dieser Abstellung zu erreichen. Das ist mir jedoch nicht gelungen. Ein schriftliches Gesuch habe ich nicht eingereicht, weil mir von vornherein erklärt wurde, daß das zwecklos sei oder ob ich zum Einsatz wolle. Diese Erklärung wurde

mir im Personalbüro gegeben, wer sie allerdings ausgesprochen hat, weiß ich nicht mehr. Unter Einsatz verstand man damals bei uns dienstliche Verwendung im besetzten Gebiet. Bei der Kripo, wo ich mein Geld holte, hieß es immer wieder, "Ihr kommt alle zurück, Ihr seid angefordert". Dann belebte sich wieder unsere Hoffnung, aber im Ergebnis änderte sich nichts.

Soweit ich mich erinnere, hat eine Schulung bei der Behörde nicht stattgefunden. Das einzige, was ich miterlebt habe, waren Dienstbesprechungen auf Grund der Mitteilungsblätter. Die Befehlsblätter sind mir dagegen nicht zu Gesicht gekommen. Vage in Erinnerung habe ich aber, daß es Juden gegeben hat, die eine bevorzugte Rolle gespielt haben. Ob mir der Begriff "Göring'scher - Schutzjude" damals bekannt gewesen ist, glaube ich nicht.

Frau Heym ist mir bekannt.

Es ist auch nicht vorgekommen, daß ich einen Juden aus den von mir erstellten Listen hätte wieder streichen müssen.

Jüdische Ordner habe ich in der Levetzowstraße nicht in Erinnerung. Dagegen erinnere ich mich, daß ich in der Iranischen Straße, wo das Jüdische Krankenhaus mit Altersheim war, solche Ordner gesehen habe. Hier in der Iranischen Straße hatte ich gelegentlich Luftschutzdienst zu versehen. Welche Aufgaben den jüdischen Ordnern gestellt waren, weiß ich nicht. Dagegen ist mir in Erinnerung, daß sie beim Abhol-en der Juden öfter

behilflich waren. Daß sie getauchte Juden aufspüren sollten, weiß ich nicht. Mit diesen Menschen hatte ich ja auch keinerlei Verbindung. Demzufolge weiß ich auch nicht, welche Rolle die Jüdische Gemeinde bezw. die Reichsvereinigung der Juden in diesem Zusammenhang gespielt haben oder spielen mußten. Für alle diese über das Tägliche hinausgehenden Fragen war ich ein viel zu kleiner Beamter. Die großen Zusammenhänge konnte ich gar nicht übersehen. Uns wurden nur untergeordnete Aufgaben gestellt und deren strickte Durchführung verlangt.

Auf Vorhalt der Aussage W o l f f s k y aus meinem Personalheft Bl. 23 ff muß ich erklären, daß ich mich an die von dem Zeugen erwähnten Anträge nicht mehr erinnern kann. Keinesfalls glaube ich aber, zur Entscheidung befugt gewesen zu sein. Ich werde solche Anträge weitergeleitet und dann zurückgegeben haben.
Auch ist mir der weiter geschilderte Vorgang der Freilassung des Zeugen mit einigen anderen nicht mehr gegenwärtig. Es ist schon gelegentlich vorgekommen, daß wir Leute freigelassen haben, so daß es für mich kein ungewöhnlicher Vorgang gewesen ist. Recht hat der Zeuge aber mit der Bemerkung, daß ich diese Arbeit am liebsten verrichtet habe. An den Namen des Zeugen und sein Aussehen kann ich mich nicht erinnern.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß es eben für uns, die wir in diese Tretmühle geraten waren, kein Zurück

mehr gab. Wir hatten von diesem Augenblick an keine Möglichkeit mehr, unser dienstliches Schicksal irgendwie selbst zu gestalten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Max K ü h n e l .

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

gez. Drews

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin.

PH Kühnel

# Reichssicherheitshauptamt

IV A 6 b(IV C 2 alt)Haft-Nr.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

z.Zt.Prag
Berlin SW 11, den 24. Mai 1944
Prinz-Albrecht-Strasse 8
Fernsprecher: 12

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
27 MAI 1944
IV A 6 b 12/44

Karteikarte vorhanden: 1) 1 7 1907/43 39/53

An die **Staatspolizei-leit-stelle**
in Berlin

mit 1 Anlage zur ~~gefälligen weiteren Veranlassung~~. Erledigung in eigener Zuständigkeit abgegeben. Ein Schutzhaftvorgang für J. ist hier nicht zu ermitteln.

Im Auftrage:
gez. [illegible]

Vorgang { beigefügt / bei / nicht ermittelt }

Beglaubigt:
[illegible]
Kanzleiangestellte.

Abgabenachricht (Postkarte)

1.7. Wu. 90

G.St. Nr. 162.

---

**Dr. Kurt Schindler**
Notar, Steuerberater
**Werner Nichterlein**
Rechtsanwälte

Mitgl.d.NSRB

Postscheckkonto: Berlin 51493
Bankkonto: Volksbank Wilmersdorf e. G. m. b. H.
Berlin-Wilmersdorf, Stenzelstraße 10, Konto Nr. 851

Berlin W 50, den 8. Mai 1944
Spichernstraße 15
/R
Fernsprecher: * 242444

Anden
Herrn Reichsführer SS und Chef d.S.D.
Berlin SW 11
Albrechtstr.lo

Betrifft: Kurt Israel Jacobsohn ,zuletzt wohnhaft gewesen Berlin SO 36, Skalitzerstr. 136 ,gestorben am 19.2.44

Als Anlage übersende ich eine Durchschrift meines Schreibens an den Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg-Vermögensverwertung vom 5.4.44 zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung .

1 Anlage

Der RF SS u. Chef d. Deutsch. Polizei
Der Chef der Sicherheitspolizei u. d. SD
482751 12.5.44
Anlg.: 1
Amt: IV A 6 b

H. Nr.
Kein Blatt

Rechtsanwalt
als Verwalter

Heftrand

Telefongespräche sind unverbindlich. Es wird gebeten, in jeder Sache auf besonderem Bogen zu schreiben.

C/0757.

Der Polizeipräsident in Berlin
-7. 10. 68 00009
Abteilung E, Fotostelle

Der Polizeipräsident in Berlin
-7. 10. 68 00009
Abteilung E, Fotostelle

PH Kühnel

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
IV 4 b J 1907/43

Berlin, den 14 Juli 1944

1.) Abgabenachricht ist erteilt. Abgesandt 1/7.

2.) Registratur austragen

3.) Urschtiftlich
Dem Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg,
Vermögensverwertung, Berlin NW.40, Alt Moabit 143

mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

Im Auftrage

Küh./Rit.

Deutsche Bücherei Leipzig
Deutsche Bibliothek in Berlin
-7. 10. 68 00000
Abteilung C, Fotostelle